

Stenografischer Bericht

17. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 20. September 2016

Beginn: 10.02 Uhr

B1. Einl.Zahl 1111/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT) Anfrage von Herrn LTAvg.
an Landesrat Mag. Drexler

Betreff: *Zwangspensionierung trotz Ärztemangels?*

Frage: LTAvg. Triller, BA (2821)

Beantwortung der Frage: Landesrat Mag. Drexler (2821)

Zusatzfrage: LTAvg. Triller, BA (2823)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Drexler (2823)

B2. Einl.Zahl 1113/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT) Anfrage von Herrn LTAvg.
an Landesrätin Mag. Kampus

Betreff: *Sozialtherapeutische Wohnplätze für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche*

Frage: LTAvg. Klimt-Weithaler (2823)

Beantwortung der Frage: Landesrätin Mag. Kampus (2824)

Zusatzfrage: LTAvg. Klimt-Weithaler (2825)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Kampus (2826)

D1. Einl.Zahl 1086/1

Dringliche Anfrage der KPÖ an Frau Landesrätin Mag. Kampus

Betreff: *Massiver Sozialabbau durch die Abschaffung der Wohnbeihilfe*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAvg. Klimt-Weithaler (2936)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Kampus (2943)

Wortmeldungen: (Siehe Dringliche Anfrage 2)

Beschlussfassung: (2977)

D2. Einl.Zahl 1091/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Frau Landesrätin Mag. Kampus

Betreff: *Die Wohnunterstützung ist ein sozialpolitisches Desaster und zwingt österreichische Staatsbürger zum Sozialstriptease*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAAbg. Amesbauer, BA (2949)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Kampus (2953)

Wortmeldungen: LTAAbg. Krautwaschl (2959), LTAAbg. Klimt-Weithaler (2962), LTAAbg. Triller, BA (2965), LTAAbg. Zenz (2966), LTAAbg. Amesbauer, BA (2968), LTAAbg. Riener (2969), LTAAbg. Krautwaschl (2972), Landesrätin Mag. Kampus (2973)

Beschlussfassung: (2978)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT (2827)

W1. Einl.Zahl 1092/1

Freier Tagesordnungspunkt (Landtag)

Betreff: *Wahl einer Leiterin/eines Leiters des Landesrechnungshofes*

Wortmeldungen: LTAAbg. Mag (FH) Hofer (2829), LTAAbg. Schönleitner (2830), LTAAbg. Dr. Murgg (2833), LTAAbg. Kunasek (2835), LTAAbg. Schwarz (2837), LTAAbg. MMag. Eibinger-Miedl (2839), LTAAbg. Kolar (2843)

1. Einl.Zahl 636/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales

Betreff: *Bedarfsprüfung steirischer Frauenhäuser*

Wortmeldungen: LTAAbg. Krautwaschl (2844), LTAAbg. Grubesa (2846), LTAAbg. Schartel (2847), LTAAbg. Bauer (2847), LTAAbg. Khom (2848)

Beschlussfassung: (2848)

2. Einl.Zahl 690/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales

Betreff: *Kostenlose Verhütungsmittel für junge Menschen*

Wortmeldung: LTAbg. Krautwaschl (2849),

Beschlussfassung: (2851)

3. Einl.Zahl 633/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung

Betreff: *Leichtere Durchführung von Selbstverteidigungskursen an steirischen Schulen*

Wortmeldungen: LTAbg. Schartel (2851), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (2852)

Beschlussfassung: (2854)

4. Einl.Zahl 733/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung

Betreff: *Einheitliche Schulbekleidung an steirischen Schulen*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (2855), LTAbg. Triller, BA (2857), LTAbg.

Schnitzer (2860), LTAbg. Kolar (2862), LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser (2865)

Beschlussfassung: (2866)

5. Einl.Zahl 869/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung

Betreff: *Gewaltprävention: Auch für die Steiermark braucht es Heroes!*

Wortmeldungen: LTbg. Ing. Jungwirth (2867), LTAbg. Schweiner (2868),

Beschlussfassung: (2869)

6. Einl.Zahl 996/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2016/5) betreffend Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden und Forschungsfinanzierung in Österreich*

Beschlussfassung: (2869)

7. Einl.Zahl 555/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Regionen

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Novellierung des Baugesetzes*

Wortmeldungen: LTAbg. Petinger (2870), LTAbg. Dirnberger (2870)

Beschlussfassung: (2872)

8. Einl.Zahl 641/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur

Betreff: *Tarifierhöhung beim Steirischen Verkehrsverbund aussetzen*

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (2872), LTAbg. Gangl (2873)

Beschlussfassung: (2874)

9. Einl.Zahl 689/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur

Betreff: *Radweg Humboldtstraße*

Beschlussfassung: (2874)

10. Einl.Zahl 749/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt

Betreff: *Dekarbonisierungsstrategie für Österreich*

Wortmeldungen: LTAbg. Kolar (2874), LTAbg. Hubert Lang (2876), LTAbg. Ing. Jungwirth (2878)

Beschlussfassung: (2880)

11. Einl.Zahl 870/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt

Betreff: *Erhöhter Schutz für Landschaftsschutzgebiete*

Wortmeldung: LTAbg. Kolar (2880)

Beschlussfassung: (2881)

12. Einl.Zahl 1032/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur

Betreff: *Regionalverkehr Bus, Bündel Schladming Sommerferienbeginn 08.07.2017 bis zum Bündelende Sommerferienbeginn 08.07.2023; Kosten des Landes: rund 3.945.600 Euro*

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (2881), LTAbg. Ahrer (2882)

Beschlussfassung: (2883)

13. Einl.Zahl 1033/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur

Betreff: *Neuaufgabe Radverkehrsstrategie 2025 und Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung eines Fördermodells*

Wortmeldungen: LTAbg. Gangl (2883), Landesrat Anton Lang (2884)

Beschlussfassung: (2885)

14. Einl.Zahl 1034/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zu dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Erhaltungsmanagement an steirischen Landesstraßen*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag (FH) Hofer (2886), LTAbg. Schönleitner (2887), LTAbg. Hafner (2888), LTAbg. Gangl (2889)

Beschlussfassung: (2890)

15. Einl.Zahl 622/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur

Betreff: *Mehr Sicherheit für Schulkinder im Buslinienverkehr*

Beschlussfassung: (2890)

16. Einl.Zahl 723/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Landwirtschaft

Betreff: *Einführung einer Milchmengensteuerung*

Wortmeldungen: LTAbg. Royer (2891), LTAbg. Karl Lackner (2894), Landesrat Seitinger (2896), LTAbg. Royer (2901)

Beschlussfassung: (2901)

17. Einl.Zahl 999/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Landwirtschaft

Betreff: *Bodenschutzbericht 2015*

Wortmeldung: LTAbg. Hubert Lang (2902)

Beschlussfassung: (2904)

18. Einl.Zahl 1016/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur

Betreff: *Genehmigung der Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß Förderungsrichtlinien 2011*

Beschlussfassung: (2905)

19. Einl.Zahl 1018/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Systemprüfung Wohnhaussanierung (ausgewählte Prozesse)“ (Einl.Zahl 481/2, Beschluss Nr. 176)*

Wortmeldung: LTAbg. Fartek (2905)

Beschlussfassung: (2906)

20. Einl.Zahl 1000/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Ausspielbewilligungen für Glücksspielautomaten -
Verfahrensabwicklung*

Beschlussfassung: (2907)

N1. Einl.Zahl 1083/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz 2014 geändert wird*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 24)

Beschlussfassung: (2916)

21. Einl.Zahl 1075/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Budgetvollzug 2016; Änderung und Ergänzung der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 24)

Beschlussfassung: (2916)

22. Einl.Zahl 1079/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Entwurf des Landesfinanzreferenten zum Rechnungsabschluss 2015*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 24)

Beschlussfassung: (2916)

23. Einl.Zahl 1080/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Gesamtbericht über den Budgetvollzug per 30.06.2016*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 24)

Beschlussfassung: (2917)

24. Einl.Zahl 1084/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Meldung zur Mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gem. Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012*

Wortmeldungen: LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (2908), LTAvg. Schwarz (2912), LTAvg. Mag. Pichler-Jessenko (2913), LTAvg. Dirnberger (2915)

Beschlussfassung: (2917)

25. Einl.Zahl 506/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Reform des Finanzausgleichsgesetzes*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (2917), LTAbg. Dirnberger (2918),
Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer (2922)

Beschlussfassung: (2924)

26. Einl.Zahl 727/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Regionen

Betreff: *Novellierung des Postmarktgesetzes*

Wortmeldungen: LTAbg. Fartek (2924), LTAbg. Mag. Kerschler (2926)

Beschlussfassung: (2927)

27. Einl.Zahl 722/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft

Betreff: *Registrierkassenpflicht reformieren!*

Beschlussfassung: (2928)

28. Einl.Zahl 1006/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Europa

Betreff: *Europastrategie 2025*

Wortmeldungen: LTAbg. Amesbauer, BA (2928), LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl (2932),
LTAbg. Lercher (2934), LTAbg. Dr. Murgg (2978)

Beschlussfassung: (2982)

29. Einl.Zahl 1049/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2016/6) betreffend Tourismus in den
Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Hofer (2983), LTAbg. Hartleb (2984)

Beschlussfassung: (2985)

30. Einl.Zahl 1064/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur

Betreff: *Zentrales Infrastrukturprojekt zur Entwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Steiermark: Pyhrn-Schober-Achse*

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (2985), LTAbg. Gangl (2987), LTAbg. Kogler (2987), LTAbg. Schönleitner (2988), Landesrat Anton Lang (2989)

Beschlussfassung: (2990)

31. Einl.Zahl 1050/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2016/7) betreffend Projekt AirPower*

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA (2990), LTAbg. Klimt-Weithaler (2991), LTAbg. Lercher (2992), LTAbg. Schnitzer (2993), LTAbg. Hartleb (2993), Landesrat Mag. Drexler (2997)

Beschlussfassung: (3000)

32. Einl.Zahl 218/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit

Betreff: *Aufrechterhaltung der Pädiatrischen Kardiologie am LKH- Universitätsklinikum Graz*

Wortmeldungen: LTAbg. Ing. Staller (3001), LTAbg. Riener (3002), LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser (3003), Landesrat Mag. Drexler (3003)

Beschlussfassung: (3005)

33. Einl.Zahl 729/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit

Betreff: *Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen*

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (3006), LTAbg. Riener (3007), Landesrat Mag. Drexler (3009),

Beschlussfassung: (3010)

34. Einl.Zahl 787/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit

Betreff: *Pflegende Angehörige von Demenzerkrankten entlasten*

Wortmeldungen: LTAAbg. Kügerl (3010), LTAAbg. Tschernko, MSc. (3011)

Beschlussfassung: (3012)

35. Einl.Zahl 1008/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit

Betreff: *Beschluss Nr. 194 vom 19.04.2016 betreffend Prüfung des Angebotes im Bereich der Palliativ und Hospizversorgung in der Steiermark in Hinblick auf potenzielle Versorgungslücken*

Wortmeldung: LTAAbg. Riener (3013)

Beschlussfassung: (3014)

36. Einl.Zahl 794/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Landwirtschaft

Betreff: *Ermöglichung der stressfreien Schlachtung*

Wortmeldungen: LTAAbg. Dr. Murgg (3015), LTAAbg. Amesbauer, BA (3015), LTAAbg. Hubert Lang (3017), Landesrat Anton Lang (3018), LTAAbg. Kügerl (3020), LTAAbg. Kunasek (3021), Landesrat Mag. Drexler (3022), Landesrat Seitinger (3025), LTAAbg. Kunasek (3026), LTAAbg. Schwarz (3027)

Beschlussfassung: (3028)

Präsidentin Dr. Vollath: Hohes Haus!

Es findet heute die 17. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt. Mit dieser Sitzung wird die dritte Tagung in dieser Gesetzgebungsperiode eröffnet.

Ich begrüße herzlich alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich auch die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer an der Spitze und die heute anwesenden Mitglieder des Bundesrates. Eine Sonderbegrüßung darf ich noch

vornehmen, nämlich die Schülerinnen und Schüler der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, die HLW Sozialmanagement, unter der Leitung von Frau Mag. Christine Berghofer. Herzlich willkommen im Landtag. (*Allgemeiner Beifall*)

Mir liegen heute keine Entschuldigungen vor. Der Landtag ist vollständig versammelt.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich die traurige Pflicht zweier verdienter Mitglieder des Landtages Steiermark zu gedenken.

Am 29. Juli dieses Jahres verstarb der ehemalige LTAvg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch und letzten Samstag, am 17. September, verstarb der ehemalige LTAvg. Hermann Kröll. Gestatten Sie mir daher, einiges aus dem Leben und dem politischen Wirken von Franz Jeglitsch und Hermann Kröll in Erinnerung zu rufen.

Franz Jeglitsch wurde am 24. August 1934 in Klagenfurt geboren. Nach seiner Schulzeit in Villach widmete er sich dem Studium des Hüttenwesens an der Montanistischen Hochschule in Leoben und legte im Jahr 1958 die II. Staatsprüfung mit Auszeichnung ab. Somit begann seine berufliche und akademische Karriere am Institut für Metallkunde und Werkstoffprüfung. Im Jahre 1963 folgte die Dissertation und im Jahre 1968 die Habilitation.

Franz Jeglitsch wurde 1973 zum außerordentlichen Professor für Metallographie und metallkundliche Arbeitsverfahren ernannt. Im Jahre 1980 folgte sodann die Ernennung zum ordentlichen Professor am Institut für Metallkunde und Werkstoffprüfung, welchem er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2002 vorstand. In den Jahren 1987 bis 1991 war er überaus erfolgreicher Rektor der Montanuniversität Leoben. Während seines unermüdlichen Einsatzes als Rektor entstanden mehrere neue Studienrichtungen sowie Institute.

1991 wurde Franz Jeglitsch als Abgeordneter in den Landtag Steiermark berufen. In seiner politischen Laufbahn, welche sich über zwei Perioden erstreckte, wirkte er in zahlreichen Ausschüssen als Mitglied oder Ersatzmitglied. Auf Grund seiner vielen Aktivitäten sowohl an der Universität als auch als Abgeordneter zum Landtag Steiermark wurde Franz Jeglitsch mit zahlreichen Ehrungen, Preisen und Auszeichnungen belohnt. Ich darf hierzu nur die Wichtigsten aufzählen: Ehrendoktorat der Technischen Universität Istanbul, Ehrenring der

Stadt Leoben, Ehrenvorsitzender des Fachausschusses Metallographie, Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes Steiermark sowie Großes Goldenes Ehrenzeichen der Republik Österreich.

Franz Jeglitsch hinterlässt seine Gattin, eine Tochter sowie zwei Söhne, denen unser Mitgefühl gilt.

Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch für die erbrachte Lebensleistung im Interesse unseres Landes. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vergangenen Samstag, am 17. September, verstarb der ehemalige Nationalrats- und Landtagsabgeordnete Hermann Kröll.

Hermann Kröll wurde am 11. Juni 1939 in St. Johann am Tauern als Sohn des Forstarbeiters Ludwig Kröll und seiner Gattin Maria geboren. Nach seiner Pflichtschulausbildung erlernte er den Beruf des Elektroinstallateurs, musste allerdings im dritten Lehrjahr wegen Krankheit unterbrechen. 1957 kam Hermann Kröll nach Schladming und erlernte das Fleischer- und Selchergewerbe. Drei Jahre später schloss er die Lehre mit Auszeichnung ab. Im Jahr 1961 absolvierte Hermann Kröll in Zeltweg seinen Präsenzdienst beim Österreichischen Bundesheer und ehelichte seine erste Frau Gertrud. Aus ihrer Ehe gingen drei Töchter hervor. 1965 legte er in seinem Beruf als Fleischhauer die Meisterprüfung mit Auszeichnung ab. Zur gleichen Zeit suchte sich Hermann Kröll aber ein neues berufliches Betätigungsfeld und trat im selben Jahr als Versicherungsangestellter in die Bundesländerversicherung ein. Als er in diesem Jahr zum Gemeinderat in Schladming gewählt wurde, begann seine politische Karriere auf Gemeindeebene, welche 40 Jahre andauerte, 30 davon als Bürgermeister.

Ein Mitglied unseres Hauses wurde er im Oktober 1981, als er zum Landtagsabgeordneten angelobt wurde. Zehn Jahre lang war Hermann Kröll Mandatar im Landtag und vertrat dort unter anderem die Bereiche Gemeinden, Gesundheit, Soziales und Tourismus.

1994 heiratete Hermann Kröll seine Gerti, die ihn bis zu seinem Lebensende begleitete.

Von 1996 bis 1999 fungierte Hermann Kröll als Abgeordneter zum Nationalrat. Sein Schwerpunkt war die Vertretung kommunaler Anliegen, aber auch der Sport und der Tourismus.

Neben mehreren Funktionen in der Österreichischen Volkspartei, wie Bezirksparteiobmann von Gröbming oder Mitglied im Landespartei Vorstand, war Hermann Kröll auch ehrenamtlich sehr engagiert. Vor allem sein Einsatz für die Special Olympics zeichnete ihn aus. 1993 holte er als Präsident der Special Olympics die Weltwinterspiele für Athleten mit intellektuellen Beeinträchtigungen nach Schladming. Es gelang ihm auch, die Steiermark bei den Special Olympics 2017 als Austragungsort zu gewinnen.

Hermann Kröll wurde Zeit seines Wirkens des Öfteren als großer Kämpfer bezeichnet. Er war für seine Leidenschaft und sein Engagement für die Dinge, die ihm Herzensanliegen waren, bekannt. Am 17. September verlor er seinen letzten Kampf und verstarb nach schwerer Krankheit mit 77 Jahren. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Gattin, seiner Familie und allen Angehörigen.

Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich Hermann Kröll für die erbrachte Lebensleistung im Interesse unseres Landes. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme.

Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich teile dem Hohen Haus mit, dass zwei Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 GeoLT vorliegen.

Am Mittwoch, dem 14. September 2016, wurde um 16.47 Uhr von Herrn Abgeordneten Marco Triller, BA namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 1111/1, an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend „Zwangspensionierung trotz Ärztemangels?“ eingebracht.

Weiters wurde am Freitag, dem 16. September 2016 um 09.38 Uhr, von Klubobfrau Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler namens des Landtagsklubs der KPÖ eine Anfrage mit der Einl.Zahl 1113/1 an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Sozialtherapeutische Wohnplätze für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche“ eingebracht.

Kurze Erläuterung zur Geschäftsordnung: Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf der gegenständlichen Tagesordnungspunkte lediglich die Frage mündlich zu wiederholen. Eine mündliche Begründung der Fragestellung ist im Rahmen dieses Instrumentes nicht zulässig.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt.

Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin bzw. der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortung der Anfrage findet keine Wechselrede statt.

Wir kommen damit zur ersten Befragung mit der Einl.Zahl 1111/1 und ich ersuche den Fragesteller, Herrn Abgeordneten Triller, BA, die Frage mündlich am Rednerpult zu stellen.

LTAbg. Triller, BA - FPÖ (10.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Herr Landesrat Drexler, werden Sie sich angesichts der Überalterung der steirischen Ärztelandschaft bei der Bundesregierung für eine Änderung von § 342 Abs. 1 Z 10 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz einsetzen, um dadurch Kassenärzten, sofern die Ärztekammer deren Arbeitsfähigkeit bescheinigt, das freiwillige Arbeiten über das 70. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen, wenn es für eine Kassenarztpraxis keine Nachfolgebewerber gibt? Bitte um Beantwortung. (10.11 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Herr Landesrat Christopher Drexler, ich bitte dich die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätzter Herr Abgeordneter Triller!

Ich darf vielleicht vorweg zur Kenntnis bringen, dass es tatsächlich so ist, wie der Herr Abgeordnete gesagt hat, dass § 342 Abs. 1 Ziff. 10 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festschreibt, dass grundsätzlich im Gesamtvertrag zwischen Sozialversicherung und Ärztekammer eine Festlegung einer Altersgrenze möglich ist – allerdings, sagt der Klammerausdruck, längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Wenn es keine andere Vereinbarung gibt, gilt auch das 70. Lebensjahr sozusagen als Begrenzung, Altersbegrenzung für den niedergelassenen Bereich. Vielleicht ganz kurz zur Situation in der Steiermark, respektive zum Teil auch darüber hinaus. Grundsätzlich ist es so,

dass das Land im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen über Kassenverträge nicht involviert ist. Zwischen dem Hauptverband und dem Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer werden Gesamtverträge abgeschlossen, die sich eben entsprechend den Regelungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes unterwerfen müssen, und dann werden Einzelverträge mit den einzelnen Ärzten zwischen dem zuständigen Sozialversicherungsträger und dem Arzt abgeschlossen. Zur Illustration: Laut Mitteilung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse vom Frühjahr d. J. sind 422 Vertragsärztinnen und -ärzte der Allgemeinmedizin älter als 50 Jahre, 149 davon älter als 60 Jahre. Dem Vernehmen nach sind 15 praktische Ärztinnen oder Ärzte tätig, welche über 70 Jahre alt waren. Wieso kann jemand mit über 70 Jahren tätig sein, wenn an sich das Gesetz diese Grenze mit 70 Jahren einzieht? Es ist möglich, im Einzelfall, sozusagen Sondergenehmigungen im Zusammenspiel von Gebietskrankenkasse und Ärztekammer zu verfügen. Ich kann Ihnen daher, Herr Abgeordneter, Folgendes sagen: Ich halte eine grundsätzliche Altersgrenze, auch vor dem Hintergrund der schwierigen Situation am Ärztemarkt, durchaus für argumentierbar, verstehe aber Ihr Ansinnen anhand eines konkreten Falles im Bezirk Leoben, dass man sagt: „Bitteschön, es bewirbt sich niemand.“ Wir hören an allen Ecken und Enden, dass es einen Mangel bei den Ärzten gäbe, nicht zuletzt auf Grund des herantrauenden Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes und anderer Faktoren – also bitte, was tun wir? Ich würde meinen, wir brauchen die Vorschrift des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes nicht unbedingt ändern, wenn es zu einer vernünftigen Handhabung dieser Ausnahmegenehmigung kommt. Dem Vernehmen nach ist es auch so, dass bei dem konkreten Fall, der Sie motiviert hat die Anfrage zu stellen, diese Stelle jetzt einmal ausgeschrieben wurde, worauf sich jedoch keine Interessentinnen oder Interessenten gemeldet haben. Nun wird die Stelle ein zweites Mal ausgeschrieben. Die Frist hierfür erstreckt sich bis 13. Oktober d. J. und der betreffende Arzt hat mittlerweile auch einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung bezüglich einer Ausübung seines Berufs über das 70. Lebensjahr hinaus gestellt. Für den Fall, dass bis 13. Oktober keine Interessenten für die genannte Stelle auftauchen, werden die Ärztekammer und die Gebietskrankenkasse über dieses Ansuchen des betreffenden Arztes entscheiden. Da sind wir als Land nicht an diesem Verfahren beteiligt. Das ist, wie auch die Herstellung solcher Verträge insgesamt, in der Gestion der Sozialversicherung, also in diesem Fall der gesetzlichen Krankenversicherung und der Ärztekammer. Ich denke wir sollten das konkrete Verfahren abwarten, ehe wir uns endgültig darauf festlegen, ob das Gesetz verändert werden soll oder ob mit einer adäquaten Verwendung der Möglichkeit von

Ausnahmeregelungen das Auslangen gefunden werden kann. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 10.16 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

LTAbg. Triller, BA - FPÖ (10.16 Uhr): Herr Landesrat, danke einmal für die Beantwortung der Frage, aber wie kommen Sie zur Ansicht nicht an die Bundesregierung herantreten zu müssen? *(10.16 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Dankeschön.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.16 Uhr): Herr Abgeordneter, das erschließt sich aus meiner Antwort, zumal ich ja gesagt habe, man sollte den Verlauf im konkreten Fall beobachten. Man sollte sehen, ob man mit einer adäquaten, allenfalls großzügigeren Handhabung der Ausnahmeregelungsmöglichkeit das Auslangen findet und erst dann allenfalls Vorschläge über eine Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im nämlichen Paragraphen befinden. Mithin ist auch ein Herantreten an die Bundesregierung erst zu diesem Zeitpunkt allenfalls angezeigt, wobei ich natürlich der Meinung bin, dass im Rahmen der an sich unserer Bundesverfassung innewohnenden Gewaltenteilung es den Abgeordneten zum Nationalrat unbenommen ist, einen Initiativantrag bezüglich einer Novellierung des § 342 ASVG einzubringen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 10.18 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung mit der Einl.Zahl 1113/1 und ersuche die Fragestellerin, Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler, die Frage mündlich am Rednerpult zu stellen.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (10.18 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen Abgeordnete, werte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Ich darf meine Befragung an die Frau Landesrätin Kampus richten. Es geht um sozialtherapeutische Wohnplätze für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche. Die Steiermark ist Österreich weit das Schlusslicht in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit sozialtherapeutischen Wohnplätzen. Der Landtag hat daher in der Sitzung

vom 24.11.2015 mit einstimmigem Beschluss die Landesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit ... (*Präsidentin Dr. Vollath: Ich bitte lediglich die Fragestellung zu wiederholen, den Wortlaut der Fragestellung. Danke.*) ein Konzept auszuarbeiten.

Ich stelle daher folgende Anfrage: „Welche Maßnahmen haben Sie seit November 2015 gesetzt, um dem Landtagsbeschluss zu entsprechen und die Anzahl der sozialtherapeutischen Wohnplätze für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche in der Steiermark deutlich zu erhöhen?“ Ich bitte um Beantwortung. (*Beifall bei der KPÖ - 10.19 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Frau Landesrätin, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrätin Mag. Kampus - SPÖ (10.19 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Thema, das von Klubobfrau Klimt-Weithaler angesprochen wurde, liegt uns allen sehr am Herzen. Wenn ich jetzt „wir“ des Öfteren sage, bitte ich um Verzeihung, weil ja bekannter Weise zwei Ressorts zuständig sind, nämlich Herr Landesrat Drexler und ich. Aber ich übernehme gerne die Beantwortung dieser Frage. Was ist seitdem passiert, seitdem wir ja alle gesagt haben: „Kinder und Jugendliche liegen uns sehr am Herzen“, und vor allem jene, die – man möchte es nicht glauben – trotz des wirklich sehr gut funktionierenden Systems in diesem Land vielleicht noch immer nicht die maßgeschneiderte Lösung haben, damit sie auch wirklich ihr Leben so entwickeln können, wie sie es brauchen würden? Im Gesundheitsressort, das ist in den letzten Tagen sehr oft diskutiert worden, hat es einen Rechnungshofbericht gegeben und Herr Landesrat Drexler hat auch schon mehrere Maßnahmen angekündigt, die ich sehr begrüße und auch unterstütze. Es wird notwendig sein, dass zum Thema „Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen“, wenn ich so herausfordernd definieren darf, wir mehr Ärzte brauchen. Es wird also auch Verhandlungen in diesem Bereich geben, dass wir auch mehr stationäre Einrichtung brauchen zum Thema der Kinderpsychiatrie. In Folge – wenn sozusagen das, was aus dem Gesundheitsthema kommt, wenn ich das so in aller Kürze formulieren darf – wird es darum gehen, wie können die Kinder und Jugendlichen bestmöglich auch wohnversorgt werden? Was in der Zwischenzeit geschah: Es wurde zwischen den beiden Ressorts, zwischen den zuständigen Abteilungen, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich derzeit die bestehenden Systeme anschaut. Das heißt, wir schauen uns gemeinsam an, was gibt es bereits. Wie gesagt, ich habe ausgeführt, sowohl

im Gesundheitsressort als auch im Sozialressort gibt es ja ein Bündel an Maßnahmen, wo wir normalerweise in der Steiermark über die klassische Kinder- und Jugendhilfe, wenn man so will, aber auch über die Behindertenhilfe, über das Gesundheitsressort, ein sehr, sehr gutes Angebot haben. Aber es stimmt, es gibt vereinzelt Fälle, wo weder der klassische Gesundheitsbereich, sprich: die medizinische Versorgung, noch die Betreuung über das BHG, noch die Betreuung über die Kinder- und Jugendhilfe die passende Lösung ist, damit diese Kinder in ihrer Entwicklung auch gut begleitet werden können. In dieser Arbeitsgruppe, wenn die Ergebnisse vorliegen, wir rechnen noch mit Herbst damit, werden wir dann auf Basis dieser Ergebnisse auch passgenaue Lösungen zu finden versuchen, wobei ich jetzt schon darauf hinweisen möchte. Das ist keine Ausrede, sondern es ist eine Tatsache, dass sicher nicht nur ein Team oder ein Ressort betroffen sein wird. Das wissen wir jetzt schon. Wie gesagt, es wird eine Frage der medizinischen Versorgung bleiben. Was brauchen wir noch stärker im Sinne der klassischen Kinderpsychiatrie? Was wir möglicherweise brauchen, es ist zu prüfen aus meiner Sicht, ob das bestehende Leistungsangebot im BHG an stationären, aber auch an mobilen Diensten ausreichend ist oder zu erweitern ist, und vor allem das Thema, das wir schon öfter diskutiert haben. Ein Thema, das mir auch sehr am Herzen liegt, wie können wir die Schnittstelle zwischen dem BHG und der Kinder- und Jugendhilfe verbessern? Das sind zwei Systeme, die sehr viel miteinander zu tun haben, wo wir auf Grund unterschiedlicher gesetzlicher Gegebenheiten operieren. Ich habe mir auch vor kurzem wieder ein Pilotprojekt in Deutschland angeschaut. Jetzt nur ein kleiner Exkurs, was ich sehr spannend finde, da wird jetzt das Thema BHG und Kinder- und Jugendhilfe zu Teilen in ein eigenes Gesetz gegeben. So weit wollen wir und können wir in der Steiermark nicht gehen. Ich halte es auch nicht für notwendig. Was aber notwendig ist, genau für jene Gruppe an Kinder und Jugendlichen wie gesagt, auf Basis der Evaluierungsergebnisse, dann maßgeschneiderte Lösungen zu finden. Wie eben vereinbart wurde, daran arbeiten auch die beiden Ressorts. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 10.23 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Danke für die Beantwortung. Frau Klubobfrau, ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (10.23 Uhr): Danke für die Beantwortung. Sie haben es angesprochen, dass auch das Gesundheitsressort für die Umsetzung dieses Beschlusses mitverantwortlich ist. Als zeitlichen Rahmen haben Sie jetzt den Herbst angesprochen. Ich

gehe davon aus, Sie meinen den Herbst 2016 und habe die Zusatzfrage, ob Sie dann, wenn die Ergebnisse vorliegen, von sich aus, so wie es im Beschluss auch festgelegt wurde, dem Landtag über die Ergebnisse berichten werden. *(Beifall bei der KPÖ - 10.23 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus - SPÖ (10.24 Uhr): Was die Evaluierungsergebnisse betrifft, ist der Herbst 2016 gemeint, selbstverständlich. Und ja, wir würden dann gerne wieder in eine gemeinsame Diskussion gehen, Herr Landesrat Drexler und ich. Ich bitte aber noch einmal – auch das ist keine Ausrede, wir werden einen Teil abdecken können; wir werden aber Partner brauchen, und das ist eine Ärztekammer, das sind die Sozialversicherungsträger etc., was Ärzteversorgung betrifft. Und ob da dieser Zeitplan auch einzuhalten ist, das kann ich nicht sagen, aber was unsere Kompetenz und Verantwortung betrifft, werden wir das gerne tun. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 10.25 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Dankeschön, damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Heute hat um 08.00 Uhr der Ausschuss für Finanzen über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 1083/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz 2014 geändert wird, beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 1083/3 (gleichzeitig Nachtragstagesordnungspunkt 1) enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, den genannten Tagesordnungspunkt an folgender Stelle zu behandeln und zwar den Tagesordnungspunkt N1 nach TOP 20.

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Ergänzung der Tagesordnung an der genannten Stelle abstimmen und bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand im Falle der Zustimmung.

Ich sehe hier die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen. Die Kommunisten waren dafür. Darf ich noch einmal - Gegenprobe!

Gut, ausschließlich gegen die Stimmen der Grünen. Dankeschön. Die Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Einbringung von Dringlichen Anfragen:

Am Mittwoch, dem 7. September 2016, wurde um 12.14 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Massiver Sozialabbau durch die Abschaffung der Wohnbeihilfe“ eingebracht.

Weiters wurde am Montag, dem 12. September 2016 um 16.39 Uhr, von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Die Wohnunterstützung ist ein sozialpolitisches Desaster und zwingt österreichische Staatsbürger zum Sozialstriptease“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT eine gemeinsame Wechselrede statt.

Bekanntgabe der Anfragen und Anfragebeantwortungen:

Es wurden 15 Anfragen mit den Einl.Zahlen 977/1, 1038/1 bis 1042/1, 1053/1, 1055/1, 1061/1, 1076/1, 1093/1 bis 1096/1 und 1118/1 gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht.

Weiters wurden 21 Anfragebeantwortungen mit den Einl.Zahlen 716/2, 860/2, 876/2, 892/2, 916/2, 918/2 und 919/2, 923/2 und 924/2, 928/2, 973/2, 976/2, 982/2, 1012/2, 1013/2, 1019/2 bis 1021/2, 1023/2 sowie 1030/2 und 1031/2 gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht.

Weiters wurde von mir eine Anfragebeantwortung mit der Einl.Zahl 998/2 gemäß § 64 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eingebracht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über. Ich ersuche wie üblich um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Bevor wir nun zur Wahl für eine neue Leitung des Landesrechnungshofes kommen, ist es mir ein Anliegen, auch wenn sie nicht anwesend ist, mich bei Frau Hofrätin Dr. Margit Kraker für die hervorragende Zusammenarbeit und ihre Leistungen im und rund um den steirischen Rechnungshof zu bedanken. Die Leistungsbilanz des Landesrechnungshofes war unter der Führung von Frau Dr. Kraker stets auf höchstem Niveau und von einem Ausbau der Qualitätssicherung geprägt. Ohne jetzt ins Detail gehen zu wollen, möchte ich in diesem Zusammenhang doch zwei – aus meiner Sicht – Meilensteine herausgreifen: Dabei handelt es sich einerseits um die umfassenden Tätigkeitsberichte und andererseits um die CAF-Zertifizierung unseres Rechnungshofes.

Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, sind die Tätigkeitsberichte des Landesrechnungshofes seit dem Jahr 2013, ebenfalls ein Novum aus der Zeit von Frau Dr. Kraker, bekannt. Mit diesen Berichten wird ein umfassender Einblick in die Arbeit des Landesrechnungshofes als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle gewährt und damit ein weiterer Schritt zur umfassenden Transparenz gesetzt. Das CAF-Gütesiegel wiederum ist das nach außen sichtbare Zeichen, dass der steirische Landesrechnungshof den hohen Qualitätsansprüchen der Europäischen Union für den öffentlichen Sektor gerecht wird. Die Berechtigung zur Führung dieser Auszeichnung wurde im Juni dieses Jahres erteilt.

Hohes Haus, die Bedeutung von Kontrolle nimmt in einer Zeit mit immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen und knapper werdenden Ressourcen zu. Daher ist die enge Zusammenarbeit des Landtages mit dem Landesrechnungshof und der Landesregierung unerlässlich und von Vorteil für alle Beteiligten.

Ich danke Dr. Margit Kraker daher nochmals herzlich im eigenen und im Namen des Landtages Steiermark für das stets offene, professionelle und überparteiliche Miteinander in der Zeit der Zusammenarbeit auf Landesebene und wünsche ihr für die Aufgabe im Rechnungshof – nunmehr auf Bundesebene – alles erdenklich Gute und auch weiterhin viel Erfolg. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Es gilt daher heute eine neue Leitung des Landesrechnungshofes zu wählen.

Der heutigen Wahl sind ein öffentliches Ausschreibungsverfahren und ein Hearing vorangegangen, an welchem das Landtagspräsidium und Vertreterinnen und Vertreter von allen fünf Fraktionen teilgenommen haben. Das einvernehmlich gestaltete Auswahlverfahren

brachte ein eindeutiges Ergebnis. Der Kandidat Mag. Heinz Drobesh wurde als Bestbewerteter bekannt gegeben.

Gemäß Art. 60 Abs. 1 L-VG wird die Leiterin bzw. der Leiter des Landesrechnungshofes durch Wahl bestellt. Für die nunmehr vorgesehene Wahl ist nach Art. 60 Abs. 2 L-VG die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, reicht für die Wahl im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen.

Gemäß § 62 Abs. 1 GeoLT wird die Wahl der Leiterin/des Leiters des Landesrechnungshofes mittels Stimmzettel vorgenommen. Leere Stimmzettel sind gemäß § 62 Abs. 2 GeoLT ungültig.

Als Ergebnis des Auswahlverfahrens darf ich also Herrn Mag. Heinz Drobesh zur Wahl als Leiter des Landesrechnungshofes vorschlagen und bitte nun vor dem eigentlichen Wahlvorgang, um Wortmeldungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Stefan Hofer seitens der Sozialdemokratischen Fraktion.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer - SPÖ (10.32 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Landesrechnungshof Steiermark ist eine unverzichtbare Institution im Sinne der ordnungsgemäßen, sparsamen, wirtschaftlichen und auch wirksamen Verwendung öffentlicher Mittel. Demokratie und Rechtsstaat benötigen solche wichtigen Einrichtungen. Durch die Arbeit des Landesrechnungshofes sind solide Haushaltsführung und ordnungsgemäße Verwaltungstätigkeit gesichert. Öffentliche Dienstleistungen werden verbessert, strukturelle Defizite beseitigt und damit insgesamt der Nutzen für die Bevölkerung vermehrt. Daher wurde auch ein mehrstufiges Auswahlverfahren für die Bestellung der Leitung des Landesrechnungshofes festgelegt. Diese Vorgehensweise wurde einstimmig beschlossen und daher ist auch die Kritik der Oppositionen am Hearing-Verfahren für mich unverständlich. Nach einer intensiven Befragung hat sich Hofrat Mag. Heinz Drobesh klar als Bester unter den zwölf Kandidaten und Kandidatinnen herausgestellt. Heinz Drobesh zeichnet sich durch sein professionelles Auftreten, durch seine starke, reife Persönlichkeit,

durch seine langjährige Erfahrung in Führungsfunktionen sowie durch seine Fairness und Lösungsorientierung besonders aus. Er ist mit der öffentlichen Verwaltung und auch mit dem politischen System im gleichen Maße bestens vertraut und er ist immer sachlich, unaufgeregt und hat seine Überparteilichkeit bereits als Landtagsdirektor unter Beweis gestellt. Er hatte selbst Verantwortung über große Budgets, und, das ist der wesentlichste Unterschied zu manchen anderen Kandidatinnen und Kandidaten, auch die größte Parallele zur bisherigen Leiterin Margit Kraker. Heinz Drobesch bringt eine Außensicht mit, da er bisher nicht im Landesrechnungshof tätig war. Daher bringt Heinz Drobesch, meiner Meinung nach, die besten Voraussetzungen mit, um den Landesrechnungshof Steiermark optimal und innovativ weiterzuentwickeln. Ich bin überzeugt, dass mit ihm der gute, von Margit Kraker begonnene Weg bestens fortgesetzt werden kann. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 10.35 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Klubobmann Lambert Schönleitner von den Grünen.

LTAbg. Schönleitner - Grüne (10.36 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte anwesende Bewerberinnen und Bewerber – Herr Mag. Drobesch, Frau Dr. Sickl und Herr Dipl.-Ing. Kasper – herzlich willkommen auch von meiner Seite!

Kollege Hofer hat jetzt wichtige Dinge angesprochen, die ich teilen kann. Das ist die Wichtigkeit des Landesrechnungshofes für den Landtag. Er wird ja als Hilfsorgan des Landtages bezeichnet. Ich glaube, dieser Begriff trifft es nicht ganz. Es ist eine wichtige Assistenzleistung dieser Begriff, den würde ich hier verwenden, ohne die der Landtag in Qualität in vielen Bereichen überhaupt nicht entscheiden könnte. Ich glaube, es ist auch wichtig an so einem Tag zu erwähnen, dass der steirische Landesrechnungshof in seiner Art, wie er gesetzlich verankert ist, allen Kriterien von internationalen Rechnungshöfen entspricht. Das war nicht immer so, aber wir haben in den letzten Jahren diese Dinge noch einmal nachgeschärft und es ist, glaube ich, mit dem steirischen Landesrechnungshof eine Institution gegeben, die hier in hoher Qualität sehr entscheidend ist dafür, dass der Landtag, dass die Abgeordneten hier überhaupt Entscheidungsgrundlage haben, um ihre Aufgabe, das ist ja eine der ureigenen Aufgaben dieses Landtages, nämlich die Kontrolle der Regierung, die Kontrolle des Budgets, auch wahrnehmen zu können. Was ich aber nicht teilen kann, du, Kollege Hofer, hast hier doch ausgeklammert, dass wir schon öfter, Gott sei Dank, sachlich und konstruktiv,

darüber diskutierten, ob das Bestellungsverfahren in der vorliegenden Form noch zeitgemäß ist, ob es dem entspricht, was es eigentlich sein soll. Und ich möchte dir sagen und das für uns Grüne sagen, aus unserer Sicht muss die nächste Aufgabe sein, genau diesen Bestellvorgang zu überdenken. Warum? Nämlich vor allem aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber. Wir haben jetzt wieder sehr viele Bewerberinnen und Bewerber für diese Funktion gehabt, die sich beworben haben. Wirklich Respekt und Anerkennung für viele qualifizierte Persönlichkeiten, die sich einem Hearing stellen, die umfassende Bewerbungsunterlagen in Richtung Landtag hier von sich geben und dann am Ende es aber so ist, dass dieses nach außen suggerierte unabhängige Vorgehen in diesem Bestellungsverfahren, als wäre alles offen, in Wirklichkeit nicht der Realität entspricht. *(Beifall bei der KPÖ)* Ich glaube, das wissen wir, das ist beim letzten Mal der Fall gewesen. Ich bewundere ja in einer gewissen Weise das große Personalberatungsunternehmen, das uns hier begleitet in diesem Vorgang, weil interessanterweise ist es schon jetzt wieder so gewesen wie beim letzten Mal, eigentlich kommt am Ende im Ergebnis dieser Empfehlung dieses Personalberatungsunternehmens immer das raus, was man vorher schon in den Medien lesen kann und wo es eigentlich eine Einigung der beiden Regierungsparteien gibt. Das ist klar, das sind Mehrheitsentscheidungen im Landtag. Aber ich glaube schon, wenn unser Rechnungshof organisatorische Unabhängigkeit hat, wenn er Unabhängigkeit hat im personellen Bereich, wenn er Unabhängigkeit hat im finanziellen Bereich, dann wäre es auch gut, wenn es tatsächlich gelingen würde, dass der Rechnungshof in der Steiermark an der Spitze jene Persönlichkeiten stehen hat, die am besten und am qualitativsten für diese Funktion geeignet sind. Ich habe gesagt, es sind viele qualifizierte BewerberInnen. Ich würde auf keinen Fall hier behaupten, dass der Herr Mag. Drobesh für diese Funktion nicht geeignet ist, das liegt mir fern, er hat sicher Erfahrung. Aber wenn man objektiv darauf schaut, dann ist es doch so, dass es eben auch Bewerberinnen und Bewerber gibt, die mehr an Kontrollerfahrung mitbringen, weil sie eben zum Beispiel, aus ihrer Rechnungshoftätigkeit auf einen hohen Erfahrungsschatz zurückgreifen können, und weil sie auch – das ist, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt, um diesen Begriff der Unabhängigkeit zu untermauern – sehr unabhängig in ihrer persönlichen Haltung sind, indem sie eben nicht klassisch aus dem Regierungsbereich kommen oder in diesem Bereich vorher verankert waren, hier mitbringen und hohe Qualifikationen aus unserer Sicht für diese Funktion. Darum, glaube ich, ist es in Zukunft, und das ist mir wichtig hier noch einmal festzuhalten, Aufgabe des Landtages, Aufgabe der Abgeordneten gemeinsam und konstruktiv darüber nachzudenken, wie wir dieses

Bestellungsverfahren etwas nachvollziehbarer gestalten können. Ich muss ganz ehrlich sagen, aus meiner Sicht wird es wahrscheinlich keinen hundertprozentig optimalen Weg geben, der für jeden passt, aber ich glaube, dass auf Bundesebene die Vorgangsweise, nämlich dazu zu stehen, dass es auch eine politische Entscheidung ist, und dieses Hearing öffentlich zu machen, medienöffentlich zu machen – der Kandidatinnen und Kandidaten, ein guter gangbarer Weg ist. Ich glaube, das ist ein ehrlicherer Weg, als ob man vorgibt, es würde hier mit einem Personalberatungsunternehmen der Qualifiziertere, der Qualifizierteste ausgesucht, und es würde sich dann bei dieser Entscheidung das Haus an diese objektive Vorgabe halten. Man könnte natürlich auch darüber nachdenken, ich möchte ein paar konstruktive Vorschläge für die Zukunft machen, ob nicht in Zukunft Vorschläge direkt aus dem Landesrechnungshof kommen könnten, das könnte ein Dreivorschlag sein, in Richtung des Hauses. Entscheiden tut am Ende der Landtag, aber ich glaube, es gäbe doch Möglichkeiten hier, mehr Qualität bei der Bestellung der Leitung des Landesrechnungshofes festzuhalten. Wir haben uns seitens des Klubs natürlich auch eine Meinung bei den vielen Bewerberinnen und Bewerbern gebildet. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass diese Kontrollerfahrung und vor allem auch die nötige Unabhängigkeit ..., weil er für uns wirklich ein parteiunabhängiger Kandidat ist, der keiner Partei näher oder ferner steht, der seine Arbeit im Rechnungshof in den letzten Jahren ausgezeichnet gemacht hat – wenn ich an die verschiedenen Spitalthematiken, die wir gehabt haben in der Steiermark, zurückdenke, wenn man an seine Tätigkeit im Landesrechnungshof zurückdenkt, auch in den letzten Jahren – und da ist aus unserer Sicht der Qualifizierteste der Herr Dipl.-Ing. Kasper, den ich dann am Ende noch hier als Wahlvorschlag des Grünen Klubs einbringen möchte. Ich möchte aber abschließend auch sagen, dass ich natürlich vor allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich beworben haben, großen Respekt habe. Ich glaube auch, dass die Frau Dr. Sickl grundsätzlich fachlich sehr gut für diese Funktion ist. Ich bin auch überzeugt, dass Herr Mag. Drobesch diese Funktion – wird ja wahrscheinlich so sein, dass er heute gewählt wird – ausgezeichnet wahrnehmen wird und darf von Grüner Seite die Zusammenarbeit, wer immer heute hier gewählt wird von jenen Personen, natürlich voll und ganz anbieten. Uns geht es darum, den Rechnungshof in seiner Qualität auch in den nächsten Jahren hier in der Steiermark in dieser Form weiter zu formen, auch vielleicht das eine oder andere noch zu konkretisieren, damit die Kontrollarbeit gut wahrgenommen werden kann. Ich darf hiermit den Wahlvorschlag der Grünen einbringen, der wurde auch schriftlich eingebracht. Der Wahlvorschlag der Grünen lautet für den parteiunabhängigen Kandidaten

Dr. Dipl.-Ing. Jürgen Kasper. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen - 10.43 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist seitens der KPÖ, Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg - KPÖ (10.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kandidatinnen und Kandidaten des heute zu wählenden Landesrechnungshofdirektors!

Ich kann eigentlich das sagen, was ich – ich weiß nicht, wann es war, vor drei oder vier Jahren bei der Bestellung von der Frau Hofrätin Kraker – gesagt habe, und das deckt sich nicht in allem, aber in vielem mit dem, was mein Vorredner gesagt hat. Wir werden Hofrat Drobesh heute nicht wählen. Nicht weil wir ihn für qualifiziert halten, das ist er zweifellos, sondern weil wir nur auf diese Art und Weise gegen die Bestellung des Landesrechnungshofdirektors protestieren können. Ich glaube, man muss als Landtagsopposition, wenn man seine Oppositionstätigkeit ernst nimmt, sehr wohl gegen diesen Bestellvorgang protestieren. (*Beifall bei der KPÖ*) Ich sage Ihnen was, der Landesregierung, aber auch den Mehrheitsparteien in diesem Haus: Niemand, auch von unserer Seite, hat etwas dagegen, wenn ihr sagt: „Wir haben in diesem Landtag die Mehrheit und wir wählen jemanden unseres Vertrauens in diese oder jene Funktion.“ Das ist vollkommen in Ordnung, vorausgesetzt, der oder die ist qualifiziert. Das ist Hofrat Dr. Drobesh zweifellos. Aber bitte verschonen Sie uns – ich halte ja viel aus, aber vor allem die Öffentlichkeit – mit einem Hearing, wo von vornherein feststeht, wer der Bestqualifizierte sein wird, und das noch dazu nicht wenig Geld kostet, etwas über 11.000 Euro. Wir werden heute in fortgeschrittener Stunde, aber wahrscheinlich erst nach 16.00 Uhr, über die Wohnunterstützung reden. Wenn ich mir z. B. anschau, dass man mit diesen 11.000 Euro ein Jahr lang zehn Mindestpensionisten die nicht gekürzte Wohnbeihilfe, jetzt wird sie ohnehin gekürzt, hätte zahlen können, dann sage ich, dass das hinausgeschmissenes Geld ist. Ich weiß schon, dass in der Geschäftsordnung des Landtages drinnen steht, dass wir eine Anhörung durchführen müssen. Aber eine Anhörung ist kein Hearing. Das hätte Dr. Weiss mit dem Landtagspräsidium ohne Weiteres auch ohne Hill oder mit einer anderen Personalberatungsfirma selbst organisieren können, das wäre uns viel billiger gekommen, und am Schluss wäre ohnehin das herausgekommen, was herausgekommen ist. Also, ich bin beim Lambert Schönleitner. Nachdenken, wie man das in Zukunft besser macht und auch, das ist

ein guter Vorschlag – im Übrigen ist es beim Rechnungshof vulgo Bundesrechnungshof so, dass es eine öffentliche Anhörung gibt. Warum kann man das da nicht machen? Also, langer Rede, kurzer Sinn: Wir werden aus diesem Grund Hofrat Drobesh heute nicht unsere Zustimmung geben. Ich persönlich war ja bei dem Hearing dabei. Mir haben zwei andere Kandidaten deutlich besser gefallen. Und da möchte ich noch eines sagen, weil das auch Sie wieder, lieber Lambert Schönleitner, in die Runde geworfen haben, das mit der Unabhängigkeit. Ich habe es eigentlich für unpassend gefunden, dass eine Zahl von Bewerberinnen und Bewerber für diesen Posten des Landesrechnungshofdirektors einen Großteil ihrer Wortmeldung dafür verwendet haben, dass sie gesagt haben, wie unabhängig sie sind, weil sie keiner politischen Partei angehören. Ich finde, das ist eine bedenkliche Richtung, die wir her einschlagen. *(Beifall bei der KPÖ)* Denn wir leben an und für sich in einer Parteiendemokratie und wir bemühen uns alle – ganz egal, ob die bei der Volkspartei sind oder bei den Kommunisten – Menschen für unsere Gesinnungsgemeinschaft zu überzeugen. Und wenn dann jemand dieser Gesinnungsgemeinschaft beitrifft, kann er nicht sozusagen den Schwarzen Peter bekommen und ihm vorgehalten werden, dass er nicht unabhängig genug ist, um diese Funktion auszuüben. Von dieser Warte aus sind mir Hofrat Drobesh und Frau Dr. Sickl schon wieder sehr sympathisch, muss ich sagen. Jetzt sage ich noch etwas dazu, zu dieser Unabhängigkeit. Wir haben ja auch in der Vergangenheit gesehen, und das ist wichtig, dass man das herausstreicht, weil es meine Gedankenrichtung untermauert. Es hat genug Persönlichkeiten, auch in diesem Landtag, gegeben, die sehr wohl einer Partei angehört haben, nie einen Hehl daraus gemacht haben, und die also über den Dingen, wenn ich so sagen darf, gestanden sind. Ich will nur zwei nennen: Das war Franz Majcen z. B., aber es war auch die Vorgängerin im Landesrechnungshof, Frau Hofrätin Kraker. Wir haben sie nicht gewählt, aber ich muss sagen, als Obmann des Kontrollausschusses und später als stellvertretender Obmann habe ich die Meinung gewinnen dürfen und meine Meinung hat sich verfestigt, dass sie über – ich sage es noch einmal – den Dingen steht und alle Fraktionen und Parteien gleich behandelt hat. Und in diesem Sinne, lieber Hofrat Drobesh, erhoffe ich, ich will jetzt nicht sagen: „Ich bin zuversichtlich“, aber gut, ich sage das auch: Ich bin zuversichtlich, dass Sie über den Dingen stehen werden. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Wir werden Sie nicht wählen, aber nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir als KPÖ und ich im Besonderen als stellvertretender Kontrollausschussobmann mit Ihnen gut zusammenarbeiten werden. Danke. *(Beifall bei der KPÖ - 10.49 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Klubobmann Mario Kunasek von der FPÖ.

LTAbg. Kunasek - FPÖ (10.50 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, geschätzte Abgeordnete, werte Zuhörer! Ich möchte mich vorweg einmal bedanken bei den beiden Vorrednern, die ja schon sehr viel angesprochen haben, was auch im Zuge der - ich sage es vorsichtig - durchaus langwierigen Verhandlungen im Vorfeld und in diesem Verfahren immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Ich möchte auch offen ansprechen, dass es ja mein erstes Hearing gewesen ist, dem ich beiwohnen durfte, und auch mein erstes Verfahren in diesem Bereich, und ich darf aber auch ganz offen sagen, dass ich bis zu einem gewissen Grad schon auch enttäuscht bin über die Vorgänge, über die Vorgangsweisen, die hier teilweise gewählt worden sind. Wir sind also am Ende eines sehr, sehr langen Verfahrens, wo klare gesetzliche Rahmenbedingungen uns auch binden. Wir sind aber auch am Ende eines Verfahrens, wo eine namhafte Tageszeitung vor einigen Tagen dieses Verfahren als „Eiertanz“ bezeichnet hat. Ich mache das jetzt nicht, ganz bewusst deshalb nicht, weil es auch um das Ansehen unseres Hauses geht und auch um ein sehr wichtiges Organ dieses Hauses. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines möchte ich schon auch noch bekräftigen und auch bestätigen, was die beiden Vorredner gesagt haben. Es wäre vielleicht ehrlicher gewesen, gleich von Beginn weg zu sagen: „Ja, wir haben einen Kandidaten. Dieser Kandidat ist der Kandidat unseres Vertrauens. Ja, wir haben in diesem Haus eine Mehrheit, auch in allen Gremien und wir werden diesen Kandidaten deswegen unterstützen.“ Wir hätten uns sehr, sehr viel an Diskussion erspart, wir hätten auch, ich sage es vorsichtig, ein besseres Bild nach außen hin gegeben, als das, was jetzt eben leider in den letzten Tagen und Wochen passiert ist. Ich werde aber trotzdem jetzt versuchen, das auch unaufgeregt und ohne große Emotion aus unserer Sicht zu beleuchten, werde auch meinen eigenen Wahlvorschlag einbringen, weil es so ist, und das ist ja auch kein Geheimnis mehr, dass die Oppositionsparteien die Beurteilung in diesem Hearing anders getroffen haben, als die beiden Regierungsparteien. Das haben wir bereits auch medial kundgetan und ich möchte vielleicht auch ganz kurz erklären, warum das so ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage, auch namens meiner Funktion, und er ist heute auch hier, Hofrat Drobesh ist ganz sicher und sicherlich ein honorierter Beamter, ein hochrangiger Beamter auch im Land Steiermark, der im Hearing, aus unserer Sicht, eine sehr gute Leistung abgegeben hat. Jemand, wo ich auch als Kontrollausschussobmann davon ausgehen werde, dass er, so wie

seine Vorgängerin Hofrätin Kraker, auch entsprechend mit uns, mit dem Landtag, mit dem Kontrollausschuss in guter Art und Weise zusammenarbeitet. Ich sage aber auch, dass es eben andere Kandidaten auch gegeben hat, die aus unserer Sicht besser qualifiziert gewesen wären, um diese hochrangige Funktion auszuführen. Eine davon, und das war auch unsere Favoritin, ist und war Dr. Andrea Sickl. Andrea Sickl ist seit vielen Jahren im Rechnungshof tätig. Sie ist dort Gruppenleiterin, sie hat über Jahre hinweg bewiesen, dass sie mit Fingerspitzengefühl, aber durchaus auch mit Durchschlagskraft, wenn es darauf ankommt, dass sie mit sehr viel Eloquenz, aber auch mit sehr viel Charme mit uns im Hearing, aber auch in ihrer bisherigen Tätigkeit im Rahmen des Kontrollausschusses und im Rahmen des Landtages überzeugen hat können. Sie ist eine entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die, und das muss man ja auch am Rande bemerken, anscheinend auch von anderen Oppositionsparteien als sehr gut geeignet oder als besser geeignet gesehen wird. Ich will das jetzt nicht als parteipolitischen Quantensprung bezeichnen, wenn sich Kommunisten, Grüne und Freiheitliche zu einer gemeinsamen Presseaussendung hinreißen lassen. Aber irgendwie ist es schon ein Zeichen dafür, dass es Kräfte gibt, die sachlich beurteilen und dann auch einen entsprechenden Schluss ziehen. Und dieser Schluss für uns und deshalb auch mein Wahlvorschlag für die Leiterin des Landesrechnungshofes ist Andrea Sickl, den ich damit auch einbringen möchte. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich möchte also für unsere Fraktion und für mich abschließend zwei Dinge mitnehmen aus diesem langwierigen Verfahren und auch aus der heutigen Diskussion, wo wir heute auch zu einem Ende dieser langwierigen Diskussion kommen. Zum einen glaube ich, wir müssen dieses Prozedere und die Regeln für diese Bestellung wirklich dringendst neu überdenken. Ich würde auch wirklich alle Fraktionen in diesem Haus bitten, aber auch die Frau Präsidentin ganz besonders, nicht jetzt Monate, Jahre zu warten, bis wir sozusagen wieder in die Gelegenheit kommen, einen nächsten Leiter, eine nächste Leiterin zu bestellen, sondern das auch rasch anzugehen. Ich glaube, wir haben jetzt alle noch frisch im Kopf, was uns an Verbesserungsmöglichkeiten, hier einfallen und dass wir vor allen Dingen auch rasch daran gehen, diese Regeln uns entsprechend zu geben. Ich glaube auch, dass es ein transparenteres Verfahren schlussendlich braucht. Ich sage das auch, dass ich glaube, dass es sehr wohl möglich sein kann, Transparenz und diesen berühmten Kandidatenschutz unter einen Hut zu bringen. Ich glaube, das geht, wenn man es will. Ich sage schon auch, wenn man den Kandidatenschutz als oberste Prämisse sieht, dann darf es auf der anderen Seite die Transparenz bitte nicht ausschließen. Es ist und bleibt natürlich eine politische Entscheidung, aber es handelt sich beim Leiter des Landesrechnungshofes um eine hochrangige Funktion in

diesem Land, der ja auch bis zu einem gewissen Grad der Hüter des Steuergeldes ist, das alle Steirerinnen und Steirern ja entsprechend mit ihrer Leistung zur Verfügung stellen.

Ich sage deshalb auch als zweitens, was ich mitnehme neben der Veränderung des Prozesses und der Regeln: Es ist anscheinend noch immer so, dass wir schon auch bis zu einem gewissen Grad, die Presse hat das schön titulierte, eben eine rot-schwarze Weltordnung anscheinend haben, hier in diesem Haus. Ich finde es wirklich schade, dass wir es jetzt nicht geschafft haben uns über diese rot-schwarze Weltordnung hinwegzusetzen und wirklich versucht haben oder versucht hätten hier die beste Qualifikation – und ich nehme das Wort überparteilich auch nicht in den Mund, weil es in Wahrheit nichts zur Sache tut, gute Qualifikation hat mit Parteibuch hoffentlich nichts zu tun – entsprechend auch forciert zu haben. Wir haben heute noch immer die Möglichkeit. Ich sage aber auch ganz offen, ich glaube nicht daran, dass wir uns durchringen können. Nichts destotrotz bitte ich alle Abgeordneten, ganz gleich wie die Wahl ausgeht, auch wenn man es vermuten kann, wie sie ausgeht, jenen Direktor, jene Direktorin, jenen Leiter auch bestmöglich zu unterstützen und umgekehrt wünsche ich mir natürlich auch, ganz gleich wie die Wahl ausgeht, vom zukünftigen Leiter, vom zukünftigen Chef des Landesrechnungshofes, dass er auch uns, dem Landtag, dem Kontrollausschuss mit besten Wissen und Gewissen zur Seite steht. Es ist, und es ist richtig angesprochen worden, das wichtigste Organ, das uns auch unsere Arbeit in der Kontrolle hier in diesem Haus ermöglicht. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 10.57 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Klubobmann Hannes Schwarz von der SPÖ.

LTAbg. Schwarz – SPÖ (10.57 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Also ich bin ja erfreut über die bisherige Debatte. Warum bin ich erfreut? Weil alle Fraktionen, die Grünen, die Kommunistische Fraktion und jetzt zuletzt die FPÖ-Fraktion, der Meinung sind, dass Hofrat Mag. Heinz Drobesh ein ausgezeichneter Kandidat für den Leiter des Landesrechnungshofs ist. Dieser Meinung sind wir auch, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Insofern denke ich, dass wir mit unserem

gemeinsamen Vorschlag von SPÖ und ÖVP hier einen ausgezeichneten Kandidaten für diese wichtige Funktion heute wählen werden. Es gibt klare Regeln der Verfassung wie eine Neubestellung stattzufinden hat, es gibt einstimmige Beschlüsse in der Präsidialkonferenz wie dieser Bestellungsvergung stattfinden soll. Herr Kollege Murgg, wir alle gemeinsam haben beschlossen, dass die Personalberatungsagentur Hill hier beigezogen wird, auch mit Stimmen der KPÖ-Fraktion. Das vergisst man vielleicht gern und manchmal, wenn man hier heraußen steht, aber es gibt einen einstimmigen Beschluss für alle Verfahrensweisen im Rahmen dieses Bestellungsverfahrens, auch was die Auswertung der Beurteilungsbögen und dergleichen betrifft. Also insofern sind wir immer entlang der Verfassung vorgegangen und entlang der einstimmigen Beschlüsse der Präsidialkonferenz. Insofern bin ich auch relativ verwundert, dass Kritik an dem Bestellungsverfahren, an den rechtlichen Rahmenbedingungen erst nach dem Hearing-Verfahren, erst nachdem festgestellt wurde, wer dieses Hearing gewonnen hat, dass diese Kritik und Veränderungswünsche erst jetzt an die Öffentlichkeit dringt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zum eigentlichen Wahlvorgang. Da könnte man vielleicht der Meinung sein, die eine oder andere Fraktion ist vielleicht mit dem Ergebnis nicht ganz einverstanden. Dann soll man es aber auch sagen. Weil eines ist klar: Es gibt ein objektives Verfahren, das von einem Personalberatungsunternehmen durchgeführt wurde. Dieses wurde auf Grund der Verfassung durchgeführt, auf Grund der einstimmigen Beschlüsse der Präsidialkonferenz, und dieses Hearing hat ein eindeutiges Ergebnis gebracht, nämlich dass Hofrat Mag. Heinz Drobesh der bestgeeignetste Kandidat für diese Funktion ist und wir freuen uns darauf, diese Funktion hier heute auch von Seiten unserer Fraktion unterstützen zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Insgesamt, wenn ich das Unternehmen Hill wäre, würde ich mir die Frage stellen: Warum muss ich hier in den Raum gestellt bekommen, dass Hill jetzt nicht unabhängig wäre? Also, das ist ein renommiertes Unternehmen und ich möchte das zurückweisen. Die haben das sehr hochprofessionell, sehr faktenorientiert und auf Grund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung hier mit uns gemeinsam durchgeführt und insofern gibt es für mich keinen Grund hier an der Unabhängigkeit dieses Unternehmens und an seiner Professionalität zu zweifeln. In diesem Sinne bin ich überzeugt davon, dass Hofrat Mag. Heinz Drobesh diese Funktion unabhängig ausüben wird. Er hat ausgezeichnete Erfahrungen, auch eine ausgezeichnete Laufbahn hier in diesem Zusammenhang und wenn man sieht, dass er als Landtagsdirektor hier bereits viele Jahre unabhängig agiert hat, dann bin

ich überzeugt davon, dass wir einen ausgezeichneten Kandidaten wählen werden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.01 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung liegt mir vor, von Klubobfrau MMag. Barbara Eibinger-Miedl.

LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (11.01 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und geschätzte Kandidatinnen und Kandidaten, die heute auch anwesend sind!

Ich kann mich meinem Vorredner, Klubobmann Schwarz, anschließen und auch ich bin überrascht, dass jetzt das gesamte Prozedere infrage gestellt wird, denn wir haben vor drei Jahren eine Wahl zur Direktorin des Landesrechnungshofes erlebt, die damals auf völlig neue Beine gestellt worden war, während das vor 15 Jahren noch ganz anders ausgesehen hat. Und ich verweise hier auf unsere gültige Landesverfassung, und zwar konkret auf Artikel 60, wo einerseits geschrieben steht, dass eine Anhörung stattzufinden hat. Anhörung, Hearing, wie auch immer man das nennt. Und noch viel wichtiger, weil es Herr Dr. Murgg angesprochen hat: Absatz 6 der Landesverfassung im Artikel 60 sagt ausdrücklich, dass auf Vorschlag der Präsidialkonferenz ein Personalberatungsunternehmen beizuziehen ist. So viel einmal zu den rechtlichen Grundlagen, die ganz klar da sind. Die Präsidialkonferenz hat all diese Beschlüsse erstens ausführlich besprochen, langwierig verhandelt und letztendlich einstimmig bestimmt. Das Personalberatungsunternehmen Hill ist als Bestbieter hervorgegangen und wurde auch einstimmig von der Präsidiale damit beauftragt, für uns Vorinterviews zu führen und das entsprechende Hearing vorzubereiten. Am Ende, das möchte ich hier auch noch einmal sagen, weil die Verhandlungen wirklich schwierig waren, hat es sogar, bitte, eine schriftliche Einigung gegeben, die alle fünf Fraktionen mit ihrer Unterschrift auch bestätigt haben. Das muss man schon auch anführen, weil wir im Rahmen des Verfahrens schon gebrannte Kinder waren und gemerkt haben, dass die Dinge verdreht und anders dargestellt werden. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine schriftliche Vereinbarung mit der Unterschrift aller fünf Parteien, die können auch Sie nicht wegdiskutieren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wir haben etwa einstimmig beschlossen, wie das Hearing ablaufen soll, nach welchen Bewertungsbögen die Kandidatinnen und Kandidaten beurteilt werden, und ich möchte jetzt auch positiv in Richtung aller fünf Fraktionen sagen, dass dieser wirklich lange Hearingtag mit zwölf Stunden, wo wir uns zwölf Kandidatinnen und Kandidaten angesehen haben, sehr

gut, sehr konstruktiv verlaufen ist, wo alle fünf Fraktionen ihre Fragen gestellt haben und sich auch entsprechend eingebracht haben. Ich denke, dass dieser Ablauf so gut war und professionell vorbereitet war von einem Unternehmen, das dies jahrelang macht und mit großer Erfahrung vorbereitet hat. Weil Lambert Schönleitner die Medienöffentlichkeit im Bund angesprochen hat, auch da möchte ich eine Rückmeldung seitens der Kandidatinnen und Kandidaten geben, die sehr wohl auf ihren Kandidatenschutz großen Wert legen. Wo teilweise es sogar problematisch gesehen wurde, dass ihre Namen veröffentlicht werden. Noch problematischer wäre es gewesen, von jedem einzelnen Kandidaten Bewertungen in die Öffentlichkeit hinauszutragen. Also, das sind Dinge, die man wirklich sehr vorsichtig abwägen muss und für die letztendlich, meines Erachtens, dann auch eine Verfassungsänderung notwendig wäre und, wie gesagt, das in ausführlichen Verhandlungen dann angeschaut werden muss. Wenn Herr Klubobmann Kunasek jetzt von einer rot-schwarzen Weltordnung spricht, bin ich auch halbwegs überrascht. Ja, es gibt eine rot-schwarze Koalition in der Steiermark, es gibt im Burgenland beispielsweise eine rot-blaue Koalition, ist das dort eine rot-blaue Weltordnung oder ist in Oberösterreich eine schwarz-blaue Weltordnung? Wie auch immer. Da bin ich schon einigermaßen überrascht, zumal bestätigt wurde, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten sehr gut präsentiert haben, die heute vorgeschlagen wurden. Das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Alle drei haben sich gut präsentiert und passable Ergebnisse dort auch gezeigt. Es gibt aber Fakten, die man auch nicht wegwischen kann. Und das sind jene, die für Mag. Heinz Drobesch sprechen. Er hat von den drei Genannten mit Abstand am meisten Berufserfahrung, über 30 Jahre. Er hat mit Abstand am meisten Führungserfahrung, über zehn Jahre. Und er ist der einzige, der dies auf der oberen Führungsebene eben mitbringt und er hat zweifelsohne die meiste fachliche Breite und bewiesen, dass er auch als Landtagsdirektor schon überparteilich agiert hat und daher bin ich zuversichtlich und gehe davon aus, dass er das auch als Landesrechnungshofdirektor so machen wird, sofern er gewählt wird. Meine Fraktion wird ihn unterstützen und ihm alles Gute für die neue Aufgabe wünschen. Möchte aber abschließend seitens meiner Fraktion auch einen ausdrücklichen Dank an Dr. Margit Kraker aussprechen. Auch da hat es bei der Bestellung Skeptiker gegeben. Wir haben heute gehört, dass quer über alle Fraktionen sie über ihre Kompetenz, ihre Professionalität und durch ihre Objektivität überzeugt hat, dass sie die Rolle bestens ausgeübt hat und dass sie den steirischen Landesrechnungshof in den letzten drei Jahren sehr positiv weiterentwickelt hat und er weiterhin zur Benchmark in ganz Österreich zählt. Wir wünschen ihr auch für die neue Aufgabe in Wien im Rechnungshof alles

Gute. Glauben Sie mir, als Staatsbürgerin und Steuerzahlerin bin ich sehr froh, dass wir an dieser Position eine so kompetente und reformfreudige Person an der Spitze haben. Ich denke auch, die Achse zum Landesrechnungshof wird eine gute werden. Insofern wünsche ich Margit Kraker alles Gute in Wien und, falls er heute gewählt wird, Heinz Drobesch alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.07 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zum eigentlichen Wahlvorgang. Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gemäß Art. 60 Abs. 2 unserer Landesverfassung gegeben ist.

Ich bitte nun die beiden Abgeordneten Gabriele Kolar und Peter Tschernko je einen Stimmzettel an alle Abgeordneten zu verteilen und sie sodann wieder einzusammeln und mich auch bei der Stimmzählung zu unterstützen. Auf den Stimmzettel ist der Name der vorgeschlagenen Kandidatin bzw. des vorgeschlagenen Kandidaten zu schreiben. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 62 Abs. 2 GeoLT leere Stimmzettel ungültig sind.

(1. Wahlgang: 11.09 – 11.15 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich danke für die Unterstützung beim ersten Wahlgang.

Es wurden 48 Stimmen abgegeben: Alle Stimmen sind gültig.

Davon entfielen 29 Stimmen auf Hofrat Mag. Heinz Drobesch,

15 Stimmen auf Hofrätin Mag. Dr. Sickl und

4 Stimmen auf Hofrat Dipl.-Ing. Jürgen Kasper.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit gemäß Art. 60 Abs. 2 unserer Landesverfassung wurde im ersten Wahlgang nicht erreicht, weshalb ich nun zu einem zweiten Wahlgang übergehe, bei dem wir dasselbe Prozedere einhalten. Ich bitte daher um Austeilung der Stimmzettel.

(2. Wahlgang: 11.15 – 11.20 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bedanke mich wiederum für die Unterstützung.

Die Stimmzählung hat ergeben:

Es wurden 48 Stimmen abgegeben: Alle Stimmen waren gültig.

Es entfielen 29 Stimmen auf Hofrat Mag. Heinz Drobesch,

15 Stimmen auf Hofrätin Mag. Dr. Sickl und

4 Stimmen auf Hofrat Dipl.-Ing. Jürgen Kasper.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde auch in diesem Wahlgang nicht erreicht, weshalb ich nun zum dritten Wahlgang übergehe, nach demselben Modus. Ich bitte um Austeilung der Stimmzettel an alle Abgeordneten.

(3. Wahlgang: 11.20 – 11.25 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Meine Damen und Herren, die Stimmzählung hat ergeben:

Es wurden 48 Stimmen abgegeben: Alle Stimmen sind gültig.

Davon entfielen 29 Stimmen auf Hofrat Mag. Heinz Drobesch,

15 Stimmen auf Hofrätin Mag. Dr. Andrea Sickl und

4 Stimmen auf Hofrat Dipl.-Ing. Jürgen Kasper.

Im dritten Wahlgang wurde Mag. Heinz Drobesch mit der gemäß Art. 60 Abs. 2 unserer Landesverfassung erforderlichen einfachen Mehrheit zum Leiter des Landesrechnungshofes gewählt.

Ich ersuche Herrn Mag. Heinz Drobesch zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Hofrat Mag. Drobesch: Ich nehme die Wahl sehr gerne an.

Präsidentin Dr. Vollath: Ich gratuliere dem neuen Leiter des Landesrechnungshofes ganz herzlich zu seiner Wahl.

Ich weise auf die Unvereinbarkeiten gemäß Art. 66 unserer Landesverfassung hin, wonach der Leiter des Landesrechnungshofes nicht Mitglied der Bundes- oder einer Landesregierung sein darf, keinem allgemeinen Vertretungskörper angehören darf oder eine dieser Funktionen in den letzten fünf Jahren innegehabt haben darf.

Weiters darf er keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben, es sei denn, dass dies der Kontroll-Ausschuss unter Bedachtnahme auf die Gewährleistung einer objektiven und unbeeinflussten Funktionsausübung genehmigt. Die Verwaltung des eigenen Vermögens gilt nicht als Ausübung eines Berufes.

Ebenso wenig darf er an der Leitung und Verwaltung von Unternehmen beteiligt sein, die der Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegen sowie an der Leitung und Verwaltung sonstiger auf Gewinn gerichteter Unternehmen teilnehmen.

Ich ersuche nun die Schriftführerin, LTAbg. Gabriele Kolar, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Mag. Heinz Drobesch mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

LTAbg. Kolar – SPÖ (11.28 Uhr): Ich gelobe unverbrüchliche Treue zur Republik Österreich und zum Lande Steiermark, dann stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten. (11.28 Uhr)

Hofrat Mag. Drobesch: Ich gelobe.

Präsidentin Dr. Vollath: Dankeschön. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen) Ich wünsche alles Gute für die Amtsführung in dieser verantwortungsvollen Position und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Landtag Steiermark.

Es wird noch gratuliert, ich beginne trotzdem mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

1. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 636/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Bedarfsprüfung steirischer Frauenhäuser.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Als Erste zu Wort gemeldet ist Sandra Krautwaschl von den Grünen, bitteschön. (Allgemeine Unruhe)

So, Frau Abgeordnete, ich bitte Sie jetzt um Ihre Wortmeldung.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (11.30 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich habe versucht mich durchzukämpfen und ich nehme jetzt eine Minute meiner Redezeit in Anspruch, um ein bisschen zu warten, bis etwas Ruhe eingekehrt ist, weil sonst ein sehr wichtiges Thema hier eigentlich untergeht und deshalb warte ich einfach ein bisschen. (Präsidentin Dr. Vollath: „Ich bitte um Ruhe im Sitzungssaal. Wer den Saal verlässt, bitte ich, das in Ruhe zu tun und wir fahren mit der Sitzung fort. Ich bitte der Wortmeldung der Abgeordneten Aufmerksamkeit zu schenken. Dankeschön.“) Es liegt uns hier heute ein Bericht zur Bedarfsprüfung steirischer Frauenhäuser vor. Dieser Bedarfsprüfung zugrunde lag ein ursprünglicher FPÖ-Antrag, der sich mit dieser Thematik beschäftigt hat und letztlich doch einige Zweifel an der Professionalität der Arbeit der Frauenhäuser in den Raum gestellt hat. Das kommt im Antragstext vor, dass man eben infrage stellt, ob ausreichender Schutz für Frauen durch diese Einrichtungen gegeben ist. Man vermutete auch, dass nicht ausreichend geprüft wird, ob die Beherbergung überhaupt notwendig sei und weiters hat man eben ein bisschen Zweifel an professioneller Arbeit und Schwerpunktsetzungen dieser Einrichtungen in den Raum gestellt. Nun liegt uns zu allen Fragestellungen, die in dem ursprünglichen Antrag thematisiert wurden, ein ausführlicher Bericht vor, für den ich mich auch sehr bedanken möchte. Ich finde den sehr gut übersichtlich, und er zeigt in Zahlen, wie wichtig diese Arbeit ist, zeigt aber auch und thematisiert auch die Qualität dieser Arbeit und den Nutzen dieser Arbeit für uns alle, letztlich aber besonders für die betroffenen Frauen und Kinder, die in diesen Einrichtungen betreut werden. Diese Frauen und Kinder, und das kann ich jetzt sagen, weil ich in sehr vielen steirischen Sozialeinrichtungen im letzten Jahr schon hospitiert habe, ein bis zwei Tage, sind ja nicht zum Spaß dort und deswegen ist für mich auch ganz klar, dass die Unterbringung, die Beherbergung natürlich notwendig ist. Die sind dort, weil es eben Gewalt in der Familie gegeben hat, weil sie Schutz brauchen, weil sie diese sozusagen „Notunterkunft“ in Anspruch nehmen müssen. Es ist im Bericht eine durchschnittliche Verweildauer von 67 Tagen erwähnt. Das ist doch relativ lange Zeit, die diese Frauen und Kinder brauchen, um einfach wieder irgendeine Grundlage für ihre Existenz zu finden. Allerdings ist auch im Bericht erwähnt, und das ist ein wichtiger Ansatz für unseren Antrag, den ich dann stellen werde, dass 25 % der Frauen auch zurückkehren zu den Tätern. Und selbst dann, wenn sie nicht zurückkehren, bleibt der Familienverband natürlich aufrecht. Das heißt, wenn es Kinder gibt, haben die natürlich zu ihrem Vater auch weiterhin Kontakt – oder Stiefvater oder wer auch immer der Täter war – und auch das braucht unserer Ansicht nach eine gute Begleitung, dass es eben sekundär nicht wieder zu Übergriffen

kommt, dass nicht wieder Gewalt passiert, dass nicht wieder diese Frauen und Kinder vor demselben Problem letztlich stehen. Es gibt in der Steiermark und in Österreich allgemein keine guten rechtlichen Grundlagen. Hauptsächlich sind es datenschutzrechtliche Bedenken, die eine institutionalisierte Täterarbeit zulassen. Täterarbeit ist immer in unserem Sinne auch Opfer orientiert. Das heißt, es geht darum die Opfer zu schützen, mit dem Täter so zu arbeiten, dass unter Umständen die Familien wieder zusammenleben können, dass es letztlich dazu kommt, dass vielleicht diese traumatisierten Kinder und Frauen wieder mit dem Menschen, der das ursprünglich verursacht hat, zusammenleben können. Das ist grundsätzlich natürlich gerade aus dem heraus, dass man weiß, dass sehr viele Frauen immer wieder zum gewalttätigen Mann zurückgehen, ein ganz, ganz wichtiger Ansatz, hier sofort, wenn es zu Übergriffen kommt, mit den Tätern zu arbeiten, Kontakt aufzunehmen. Diese Arbeit kann natürlich immer nur unter Mitarbeit des Täters passieren. Aber jetzt gibt es eben rechtlich keine Möglichkeit, dass das sofort anlaufen kann. Wir haben eben daher diesen Bericht, der nun vorliegt, zum Anlass genommen einen Entschließungsantrag einzubringen, der Ihnen vorliegt, der die schon genannten Begründungen hat. Für mich ist besonders wichtig, dass diese Arbeit letztlich uns allen als Gesellschaft zugute kommt. Es ist gerade in Zeiten wie diesen ganz, ganz häufig Thema, dass es Angst und Sorge gibt, Ängste und Sorgen in der Bevölkerung und alles was diese Ängste und Sorgen reduziert, alles was Gewalt reduzieren hilft, ist in Zeiten wie diesen extrem wichtig aus unserer Sicht und muss unterstützt werden und möglichst so anlaufen können, dass es schnell und präventiv helfen kann. Deswegen bitten wir um breite Unterstützung für unseren Entschließungsantrag, den ich hiermit noch vorlesen möchte. (*Präsidentin Dr. Vollath: „Entschuldigung, Frau Abgeordnete, ich bitte um mehr Ruhe hier im Sitzungssaal. Dankeschön!“*) Danke. Ja es wäre schön, wenn alle den Entschließungsantrag zumindest hören. Wir hoffen eben, wie gesagt, auf breite Unterstützung. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. opferschutzorientierte Täterarbeit ausreichend zu fördern, und
2. an die Bundesregierung heranzutreten und diese zu ersuchen, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Einsatz von Täterarbeit rascher und unbürokratischer ermöglichen.

Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei den Grünen – 11.37 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Michaela Grubesa von der SPÖ.

LTabg. Grubesa – SPÖ (11.37 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frauen Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zusehende!

Ja, die Bank bei der FPÖ ist zum eigenen Antrag recht dünn besiedelt. Es scheint so wie beim letzten Wahlgang zum Bundespräsidenten, euer Klubobmann ist jetzt leider nicht da, aber er hört mir bestimmt zu bzw. werde ich es ihm dann ausrichten. Es ist mir ein großes Bedürfnis zu diesem Antrag zu sprechen, weil er mich äußerst unangenehm berührt. Für alle Zusehenden, die sich nicht so intensiv beschäftigen wie das Hohe Haus hier oder ich persönlich, es ist konkret um die Bedarfsprüfung steirischer Frauenhäuser gegangen. Meiner Meinung nach hätte der Titel genauso heißen können „Frauenhäuser zerstören Familien, die die Männer dieser Familien mit Gewalt versuchen zusammenzuhalten“. Es werden Daten erfragt, es werden Frauenhäuser infrage gestellt, indirekt, es soll eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten geben. Die FPÖ möchte uns mit diesem Antrag eigentlich nur sagen, dass Gewalt von Frauen ein importiertes Problem ist. Und das in einem Land, das muss ich leider so sagen, das jährlich Tausende von Frauen vormerklich aus Osteuropa zu uns ins Land hineinbringt, um entweder Branchen zu bedienen, in denen wir selbst nicht mehr arbeiten möchten, wie z. B. den Pflegebereich, am besten für gar keine Bezahlung oder gar die Prostitution. Das ist schlichtweg unzulässig, sehr verehrte Damen und Herren. Es ist besonders spannend, dass die FPÖ im vergangenen Jahr viele sogenannte frauenpolitische Anträge gestellt hat, und zwar immer, wenn es sich um eine Einrichtung gehandelt hat, die von Frauen verwaltet und geleitet wird oder speziell auch in den beiden Ressorts, die von Frauen geleitet und verwaltet werden. Aber auch hier habe ich gute Nachrichten für euch, das ist in der Stellungnahme leider nicht vermerkt: Weder für die Leitung und Verwaltung eines Landes, noch für die Leitung und die Verwaltung einer solchen Einrichtung braucht man ein männliches Geschlechtsteil. Also, bitte korrigieren Sie mich, wenn das so nicht stimmt. Sie verharmlosen die Gewalt an Frauen bei uns in Österreich. Es ist Gewalt in unseren Familien passiert und Sie haben jetzt die Zahlen vorliegen. Es sind 40 % österreichische Frauen, die täglich entweder sexuell, verbal oder psychisch von ihren Männern misshandelt werden. Gäbe es eine Kampagne zu diesem Antrag, dann hieße sie nicht „Macht braucht Kontrolle“, sondern „Kontrolle braucht Macht“ – nämlich die des Mannes über die Frau. Sie, liebe FPÖ, möchten uns in eine Gesellschaft zurückführen, in der der einzig legitime Besitz einer Frau ihr gebärfreudiges Becken ist.

Ich darf Ihnen versprechen, wenn Sie die kommenden Jahre weiterhin so auf den Rechten der Frauen heruntreten, werden wir noch sehr viel Spaß gemeinsam haben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.40 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Andrea Michaela Schartel von der FPÖ.

LTabg. Schartel – FPÖ (11.40 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete!

Auch wenn Sie es sich jetzt wünschen, Frau Grubesa, auf diese unqualifizierte Wortmeldung, die dieses Hauses nicht würdig ist, gehe ich sicherlich mit keiner Wortmeldung ein, *(Beifall bei der FPÖ)* sondern meine Wortmeldung gilt dem Entschließungsantrag der Grünen, der in seiner Begründung sehr wesentliche Fakten und sehr wichtige Dinge hat, wobei, ich möchte schon an dieser Stelle auch bemerken: Für uns ist vorrangig natürlich immer Opferschutz vor Täterschutz. Aber ja, Sie haben recht, so wie Sie es in Ihrer Begründung beschreiben, man muss natürlich vor allem, wenn es darum geht, Wiederholungstaten zu verhindern, auf alle Fälle daran arbeiten, mit den Tätern auch etwas zu unternehmen. Was mich aber in diesem Antrag und auch auf Grund unseres Antrages natürlich auch sehr nachdenklich stimmt und wo ich mir denke, vielleicht finden wir einen gemeinsamen Weg, dass man wirklich einmal darüber nachdenkt und ansetzen probiert, warum jede vierte Frau, die durch häusliche Gewalt sozusagen im Frauenhaus Schutz sucht, dann doch wieder zurück zu ihrem Peiniger geht. Ob man nicht hier auch gemeinsam einmal Überlegungen anstellen kann, wie man diese Frau wirklich stützen, unterstützen kann, und warum und weshalb sie praktisch immer wieder zurückgehen, damit eigentlich Taten nicht wirklich wieder vonstatten gehen. *(Beifall bei der FPÖ – 11.42 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Renate Bauer von der SPÖ

LTabg. Bauer – SPÖ (11.42 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte nur noch ergänzen, Frau Schartel hat gesagt, es steht bei Ihnen Opferschutz an erster Stelle. Natürlich auch bei uns. Ich glaube, über das brauchen wir uns in diesem Haus gar nicht unterhalten, aber wir werden auch nicht weiterkommen, wenn wir nicht auch mit

Täterarbeit ansetzen und darum möchte ich nur ergänzen, dass wir natürlich den Entschließungsantrag der Grünen Fraktion unterstützen, weil es ein wesentlicher Beitrag ist, auch an dieser Stelle anzusetzen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ – 11.43 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Bevor ich nun der zweiten Präsidentin, Manuela Khom, das Wort erteile, begrüße ich die Damen und Herren des Österreichischen Kameradschaftsbundes der Ortsgruppe Hatzendorf unter der Leitung von Herrn Stadtrat Walter Wiesler. Herzlich willkommen im Landtag. *(Allgemeiner Beifall)* Frau Präsidentin, bitte.

Zweite Präsidentin LTAbsg. Khom – ÖVP (11.43 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Gewalt, ganz egal ob an Frauen oder an Männern, ist etwas, das unsere Zustimmung nicht finden kann. Da behilflich zu sein, wo Gewalt passiert, ist, glaube ich, für ein Land wie unseres eine Selbstverständlichkeit. Und, Andrea, Opfer- vor Täterschutz, da stimme ich dir zu. Ich stimme allerdings den Grünen zu, dass opferschutzorientierte Täterarbeit etwas ist, was wir brauchen. Im Entschließungsantrag steht: „Es soll nicht in finanzieller Konkurrenz zur unersetzbaren Arbeit von Frauen- und Männerschutzorganisationen stehen.“ Das würde ich mir wünschen, dass wir es so sehen. Ansonsten bin ich froh, dass in diesem Haus, in der Summe gesehen, klar ist, wir alle sind gegen Gewalt an Frauen und Männer. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.44 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 636/6, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 636/7 (zu TOP 1) betreffend opferschutzorientierte Täterarbeit ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Auch hier erfolgte die einstimmige Annahme.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 690/1, der Abgeordneten Sandra Krautwaschl, Ing. Sabine Jungwirth und Lambert Schönleitner betreffend kostenlose Verhütungsmittel für junge Menschen.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Gut, zu Wort gemeldet ist Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (11.46 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuseherinnen, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich freue mich, dass es jetzt ruhiger ist und komme zu einem weiteren, für mich sehr wichtigen Thema. In dem Fall geht es um eine Maßnahme, die wir schon seit Längerem immer wieder gefordert haben, die der Primärprävention eigentlich dient. Also eine Prävention, die wirklich verhindert, dass Dinge passieren, die uns dann in weiterer Folge unter Umständen sehr belasten, die die Einzelnen sehr belasten und auch letztlich unsere Budgets belasten. Warum kostenlose Verhütungsmittel für junge Menschen? Wir haben es in unserem Antrag eigentlich ausführlich begründet. Junge Menschen brauchen, und das hat die Bundesjugendvertretung in einer Befragung auch herausgefunden, das war die Hauptforderung aus dieser Befragung, einen niederschweligen, einfachen autonomen Zugang zu Verhütungsmitteln, damit sie eben diesen Bereich selbstständig gestalten können, unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Lage oder der ihrer Eltern, gegebenenfalls. Autonom ist für Jugendliche besonders wichtig. Autonom bedeutet aber auch, dass oft Jugendliche betroffen sind, die genau sehr allein auf sich gestellt sind, die aus Familien kommen, wo keine Mutter, kein Vater da ist, der zum Beispiel mit einem jungen Mädchen dieses Thema bespricht, ärztliche Besuche gemeinsam unternimmt oder was auch immer dazu notwendig ist. Das heißt, es gibt viele Jugendliche, genau die, die sozial schlechter gestellt sind, die hier von zuhause keine ausreichende Unterstützung erfahren und sehr, sehr oft sind es dann auch diese jungen Frauen oder Mädchen, die sehr früh ungewollt schwanger werden und dadurch oftmals in eine Abwärtsspirale geraten, die dann wieder dazu führt, dass Ausbildung unterbrochen werden muss, dass der ganze berufliche Werdegang eigentlich nicht auf Schiene kommt und letztlich sehr oft dann auch Folgen wie „nie in den Arbeitsprozess eingetreten, Mindestsicherung, allein mit kleinen Kindern in sehr, sehr früher Jugend“ tragen. Natürlich, das ist uns auch klar, sind kostenlose Verhütungsmittel kein Allheilmittel, und das

kommt ja in der Stellungnahme so ein bisschen raus, dass das alleine sozusagen nichts nützt, dass man natürlich aufklären muss, dass man ärztlich beraten muss. Natürlich sind wir absolut dafür, das kann ein Bestandteil zu einer Regelung sein. Gewisse Verhütungsmittel sind ja überhaupt nur über ärztliche Verordnung zugänglich. Jedenfalls wäre eine Forderung, die daraus erwächst, dass nach entsprechender Beratung auch z. B. „Pille auf Rezept“ möglich wäre, also dass jedenfalls nicht Kosten von 10 bis 15 Euro pro Monat hier für Jugendliche anfallen, sondern eben nur die Rezeptgebühr. Das wäre schon ein wesentlicher Schritt, um hier einen guten Beitrag zu leisten. Die Stellungnahme der Landesregierung gibt eigentlich inhaltlich unserem Antrag recht, gibt auch der Bundesjugendvertretung sozusagen recht. Es ist auch in unserem Antrag erwähnt, dass 19 von 28 EU-Staaten zur Gänze oder teilweise diese Kosten übernehmen. Es wird also auch in der EU mehrheitlich als wichtiges Thema gesehen und es gibt dazu eine entsprechende Empfehlung der EU. Allerdings wird dann letztlich darauf verwiesen, und deswegen wird unser Antrag auch abgelehnt, dass auf Grund der notwendigen Budgetkonsolidierungen diese Sache im Moment als nicht leistbar gesehen wird, und es wird auch nicht als Kernaufgabe des Staates gesehen. Jetzt bin ich auch nicht der Meinung, dass es eine Kernaufgabe per se ist, aber es wäre aus meiner Sicht, aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Beitrag, soziale Ungleichheiten etwas abzufedern, eben aus dem heraus, dass genau sozial benachteiligte junge Menschen hier sehr oft massiver betroffen sind und das mit den entsprechenden Folgeerscheinungen, die mit ungewollten Schwangerschaften, aber natürlich auch übertragbaren Krankheiten in dem Zusammenhang einhergehen, dass das letztlich durchaus ein Potenzial wäre, hier auch präventiv nicht nur dem Einzelnen etwas zu ersparen, sondern letztlich auch präventiv für unsere Budgets etwas zu tun. Das heißt, jede Maßnahme, und das ist ein kleiner Bestandteil davon, die dazu dient soziale Ungleichheiten abzufedern und verhindert, dass Menschen in Situationen kommen, wo sie dann immer mehr staatliche Unterstützung brauchen. Jede dieser Maßnahmen ist aus meiner Sicht letztlich längerfristig nachhaltig gesehen ihr Geld wert und ich glaube auch, dass das in diesem Sinne durchaus für unser Budget leistbar wäre. Ich kann eigentlich damit zum Ende kommen. Wir würden das als sinnvollen Beitrag sehen, als wirksamen Beitrag, als einen Beitrag, der eben Jugendlichen zugute kommt und der genau deswegen, weil er so niederschwellig wäre und so einfach, auch eine große, breite Wirkung erzielen könnte. In diesem Sinn würde ich Sie trotzdem bitten noch einmal nachzudenken, ob Sie unserem Antrag nicht Folge leisten können und hoffe, dass wir sonst auch weiterhin zu diesem Thema im Gespräch bleiben oder zumindest kleine Schritte in Zukunft umsetzen können, so, wie

z. B. wenigstens eine kostenlose Abgabe von Kondomen über Apotheken an Menschen in Ausbildung, also die sich noch in Ausbildung befinden. Das wäre zumindest ein erster kleiner Schritt und für den braucht man, meiner Ansicht nach, auch keine große ärztliche Beratung oder sonstiges, sondern das wäre einfach diesen Zugang für alle jungen Menschen zu ermöglichen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 11.52 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Mit liegt jetzt zu diesem Punkt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schreite damit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 690/5 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ, gegen die Stimmen von Grünen und KPÖ.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, begrüße ich die Damen und Herren des Seniorenbundes der Ortsgruppe Heimschuh unter der Leitung von Obfrau Waltraud Lackner. Herzlich willkommen im Landtag. *(Allgemeiner Beifall)*

3. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag mit der Einl.Zahl 633/1 von Abgeordneten der FPÖ betreffend leichtere Durchführung von Selbstverteidigungskursen an steirischen Schulen.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Eine Wortmeldung gibt es nun von Andrea Michaela Schartel von der FPÖ.

LTabg. Schartel – FPÖ (11.53 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur kurz Stellung nehmen eben zu der vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung, die von unserer Seite dahingehend abgelehnt wird, da sie absolut auf den Antrag, den wir seinerzeit im Ausschuss gestellt haben, nämlich nicht eingeht. Unsere Intention war, also wir haben nicht verlangt, dass die Landesregierung Selbstverteidigungskurse in Volksschulen abhalten soll, sondern unsere Intention war nur: Die Landesregierung möchte sich in Absprache mit dem Landesschulratspräsidium darüber

Gedanken machen einen Musterleitfaden herauszugeben, wie man eventuell Selbstverteidigungskurse an Pflichtschulen leichter abhalten könnte. Also wir haben nicht gesagt, dass wir Selbstverteidigungskurse an Pflichtschulen wollen. Deswegen ist meiner Meinung auch die Stellungnahme absolut, wie man in der Schule sagt: Thema verfehlt – nicht genügend – setzen. *(Beifall bei der FPÖ – 11.54 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Wolfgang Dolesch von der SPÖ.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (11.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Regierungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, liebe Besucherinnen und Besucher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben es bei diesem Tagesordnungspunkt, denke ich, mit einem grundsätzlich absolut interessanten Thema zu tun, wobei sich für mich ja mehrere Fragen in diesem Zusammenhang, wie eingangs erwähnt, stellen. Zum einen, gibt es tatsächlich so viel Gewalt in unserem Land? Ist unser Land so unsicher geworden, dass wir uns oder gegebenenfalls auch unsere Kinder jetzt schon alle überlegen müssen, wie und in welcher Form wir uns hier verteidigen müssen? Wenn es tatsächlich so viel Gewalt gibt, dann stellt sich die Frage, wie reagiert man darauf? Mit Gegengewalt? Gibt es andere Lösungen? Wenn doch nicht so viel Gewalt im Spiel ist, wie hier möglicherweise suggeriert wird, stellt sich die Frage, nutzt man dieses Thema, um eventuell zu emotionalisieren, möglicherweise auch, hässlich gesagt, um parteipolitisches Kleingeld zu wechseln? Wie auch immer. Persönlich bin ich der Meinung, dass man dieses Thema auf einer wirklich sachlichen und wertfreien Basis diskutieren sollte, ohne zu emotionalisieren, denn dafür ist die Sache viel zu ernst. Und es gilt daher, meiner Meinung nach, einmal grundsätzlich festzuhalten, dass gemäß Art. 14 Bundesverfassungsgesetz die Gesetzgebung und die Vollziehung auf dem Gebiet des Schulwesens, insbesondere natürlich auch in Bezug auf die Gestaltung des Unterrichtes, in der ausschließlichen Kompetenz des Bundes liegt. Das sollte hier einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden. Die Lehrpläne sind demzufolge auch Verordnungen der jeweiligen Ministerin oder des jeweiligen Ministers und innerhalb eines gewissen Rahmens ist es den Schulen natürlich freigestellt, sie sind ermächtigt, hier auch autonom Lehrplaninhalte umzusetzen. Der Gestaltungsspielraum der Regierung in diesem Fall, in Summe, weil das vorher angesprochen worden ist in diesen Fragen, ist damit nicht wirklich da, ist damit sehr gering und es gilt im

Übrigen auch, weil das vorher so gesagt wurde, für die Verfügung von Musterleitfäden und auch Lehrbüchern. Das ist einfach eine andere bildungspolitische Sache oder Zuständigkeit, wenn man so möchte. Unabhängig von diesen schulrechtlichen Vorgaben wissen wir nur zu gut, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier in diesem Hohen Haus, dass wir an über 100 steirischen Pflichtschulen, auch in Verbindung mit den jeweiligen Sozialhilfeverbänden, ein außerschulisches Projekt namens Schulsozialarbeit haben, und das wird in allen sieben Bildungsregionen auch entsprechend angeboten; und in Folge dieses Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ werden u.a. bekanntlich auch Workshops, diverse Projekte oder Präventionsmaßnahmen bedarfsorientiert und in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Schulstandort, mit der Schule als solche also, initiiert, vermittelt und selbst bzw. über außerschulische Netzwerkpartnerinnen und –partner auch entsprechend durchgeführt. Die Schulstandorte mit der jeweiligen Schulsozialarbeit werden demzufolge, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Organisation von Angeboten aus dem außerschulischen Bereich damit, auch aus meiner Sicht, optimal unterstützt. Und Themen für Mädchen oder auch für junge Frauen natürlich, wie eben Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und auch Selbstwert sowie Gewaltschutz und Prävention sexualisierter Gewalt an Schulstandorten sind in diesem Rahmen damit auch selbstverständlich. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Projekte gefördert, wie wir wissen, die einerseits der Gewaltprävention und andererseits natürlich auch der Stärkung aller Kinder und Jugendlichen dienen. Als Beispiele möchte ich hier nur erwähnen, auch wenn diese Einrichtungen nicht immer, auch hier im Hohen Haus, bei manchen auf Zustimmung oder auch die große Gegenliebe stoßen, das Frauengesundheitszentrum, die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, der Verein für Männer und Geschlechterthemen Steiermark oder auch Nature Rocks und einige andere mehr. Die Schulen nehmen dieses Angebot, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch sehr gerne an. So bietet beispielsweise auch das österreichische Zentrum für Kriminalprävention seit 14 Jahren Workshops zum Thema „Mein Körper gehört mir“ an und es haben hier Zehntausende, in Summe 140.000 Kinder, damit angesprochen werden können. Um Mädchen und Frauen ganzheitlich zu stärken, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unbedingt auch die Abdeckung mehrerer Komponenten durch verschiedene präventive Maßnahmen aus meiner Sicht notwendig. Insbesondere ist auch das Augenmerk auf eine verstärkte Burschen- und Männerarbeit zu legen und nicht immer nur der einseitige Blickwinkel auf die jungen Damen zu werfen, sozusagen, mit dem Ziel Respekt und Grenzen im Umgang mit den verschiedenen Geschlechtern zu fördern und auch

entsprechend zu verankern, um somit zu einer positiven Frauenbildung in unserer Gesellschaft beizutragen, welches Frauen in ihrer Selbstbestimmung und Gleichberechtigung damit natürlich auch wahrnimmt. Abschließend möchte ich noch festhalten, dass ein Gewaltschutzkonzept für alle steirischen Pflichtschulen, und das ist auch wichtig, weil es eben damit natürlich flächendeckend ist, in Erarbeitung ist, welches jegliche Form von Gewalt, sei es jetzt beispielsweise verbal, sexualisiert, körperlich, emotional etc., hier entsprechend in Ausarbeitung ist, um eben dieser Gewalt als solcher Einhalt zu gebieten. Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht es natürlich jeder und jedem frei, in der eigenen Freizeit, auf freiwilliger Basis, wenn man so möchte, in diversen Klubs gerne auch an einem Selbstverteidigungskursen außerhalb des Schulbereiches teilzunehmen. Die Schulen selbst sozusagen mit an Bord nehmen zu wollen, ist aus meiner Sicht nicht der richtige Weg. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, letzter Satz: Ich glaube auch nicht, dass an jeder Ecke hier in unserem Land schon gewaltbereite Personen nur so lauern. Wir leben zum Glück in einem der sichersten Länder unserer Erde. Ich wünsche mir, dass es auch so bleibt. Ich denke, darüber wird es auch hier im Hohen Haus entsprechende Einhelligkeit geben. Gewalt, von wem immer diese auch ausgeht, ist zutiefst zu verurteilen, ist entsprechend abzulehnen und lassen wir doch bitteschön auch die sprichwörtliche Kirche im Dorf. Ich lade herzlichst alle dazu ein sich hier entsprechend konstruktiv und nicht polemisch einzubringen, dass wir auch hier die richtigen Antworten auf dieses sensible Thema finden. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.02 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 633/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Freiheitlichen angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 733/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend einheitliche Schulbekleidung an steirischen Schulen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Dr. Wolfgang Dolesch, bitteschön, Herr Kollege.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (12.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Bildungsbereich ist bekanntlich ein sehr vielfältiger, ein bunter mit einem entsprechend breiten Spektrum, wenn man so möchte. Hier gibt es sehr viel zu tun, auch für die Zukunft noch entsprechend sehr viel zu tun, wollen wir doch, denke ich, alle, auch hier in diesem Hohen Haus, die bestmögliche Grundlage für unsere Kinder schaffen, damit diese eben auch einer entsprechend guten Zukunft entgegengehen. Denken wir bei den diversen Vorhaben, die wirklich notwendig und dringend sind, beispielsweise nur an den Ausbau ganztägiger Schulformen oder vieles andere mehr. Inhaltlich ist in vielen Fragen, wie wir wissen, der Bund zuständig, vom Grundsätzlichen her, das Land selbst hat hier nur relativ eingeschränkte Möglichkeiten. Die Debatte um eine einheitliche Schulkleidung, wenn man so möchte, eine Schuluniform, mag zwar für manche hier in diesem Hohen Haus von hoher Wichtigkeit sein, in der Prioritätenliste im Sinne der Gesamtprojekte, der Gesamtvorhaben des Reformbedarfes, den es hier entsprechend abzarbeiten gilt, wird das, denke ich, für die klare Mehrheit auch hier herinnen nicht an der obersten Stelle stehen. Wir haben im Moment bzw. auch in den nächsten Jahren mit Sicherheit sehr viel Wichtigeres zu erledigen, und auch hier darf ich herzlichst einladen, wie schon in meiner letzten Wortmeldung gesagt, dass sich alle konstruktiv auch entsprechend miteinbringen. Im Übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auch darauf, dass gemäß § 44 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz für das Schulforum bzw. den Schulgemeinschaftsausschuss ja auch die Möglichkeit besteht, eine eigene Hausordnung für alles zu erlassen, und in dieser können von den Schulpartnern, wenn das ein Schulstandort wünscht, auch schuleigene Verhaltensvereinbarungen und damit auch das Tragen von einheitlicher Kleidung, von Uniformen, wenn man so möchte, mitfestgelegt werden. Das steht ja jedem frei oder jedem Forum zumindest frei. Und bei der Frage, ob eine einheitliche Schulbekleidung damit getragen werden darf, soll oder muss oder eben auch nicht, handelt es sich damit auch klipp und klar um eine Angelegenheit des inneren Schulbetriebes. Und auch hier gilt es festzuhalten, dass gemäß § 44 in Verbindung mit den §§ 63a und 64 des Schulunterrichtsgesetzes natürlich schulautonom mit einer Zweidrittelmehrheit in jeder Schulpartnergruppe natürlich hier auch über alles entschieden werden kann. Und diese Entscheidungsfreiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist

auch ein entsprechend wichtiger Teil der Schulautonomie, der nicht eingeschränkt werden solle, womit hoffentlich auch in diesem Hohen Haus klar ist, dass dieser Antrag der FPÖ einfach komplett deplatziert ist und gemäß Art. 14 Bundesverfassungsgesetz fällt die Vollziehung, wie ich vorher schon gesagt habe, des Schulunterrichtsgesetzes ausschließlich in die Kompetenz des Bundes und die Sicherstellung, ich nehme an, damit ist zu verstehen oder darunter ist zu verstehen, es handelt sich hier vermutlich um die Veranlassung einer Befragung über die Akzeptanz einer einheitlichen Schulkleidung bei allen steirischen Schülern, und ich gehe davon aus, es sind auch die Schülerinnen damit gemeint, wenngleich das auch nicht so im Antrag drinnen steht, (*LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das ist polemisch!“*) - ja, ja - kann daher in dieser Form wahrscheinlich, oder aus meiner Sicht, nicht so umgesetzt werden. Ein derartiges Anliegen sollte eigentlich an den Nationalrat gerichtet werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang weiters beispielsweise auf das Grazer Sacre Coeur, wo man in guten, gemeinsamen, gedeihlichen Gesprächen vor vier Jahren im Einvernehmen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sich gemeinsam entschieden hat, hier eine entsprechend einheitliche Kleidung oder Schuluniform entsprechend nicht mehr haben zu wollen. Das hat Gründe. In der heutigen modernen Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchten die Kinder eben selbst und ganz individuell bestimmen, was sie tragen wollen. Sie wollen sich bis zu einem gewissen Grad auch selbst verwirklichen. Das ist ganz wichtig für diese jungen Menschen, und das ist auch bis zu einem gewissen Grad natürlich ein Zeichen der eigenen Persönlichkeit. Und darüber hinaus, egal wie man jetzt zu diesen Schuluniformen oder dieser schuleinheitlichen Kleidung steht oder nicht steht, es gibt auch keinen Hinweis oder Beweis, wenn man so möchte, dass eine einheitliche Schulkleidung irgendwie eine Leistung im schulischen Bereich verbessern oder optimieren würde. Also, mir ist zumindest nichts auf diesem Gebiet bekannt. Abschließend möchte ich noch festhalten, dass eine zwangsweise Schuluniform, so wie es hier diskutiert wird, dass diese nie kommt, nicht bei uns kommt, diese Zeiten sind hoffentlich vorbei. Persönlich möchte ich meine eigenen Kinder nicht in Uniformen wissen, wie man sie heute noch in Nordkorea oder in Staaten, die eine nicht so schöne Vergangenheit hatten, wiederfindet. Diese Länder sollten für uns ausdrücklich kein Vorbild sein, und das ist damit abzulehnen. Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.08 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Marco Triller. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Triller, BA – FPÖ (12.08 Uhr): Danke sehr, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher und Zuseher via Livestream!

Ja, wie wir medial beobachtet haben oder konnten, polarisiert das Thema Schuluniformen/einheitliche Schulbekleidung immer noch die Medien, aber auch die Parteienlandschaft. Viel interessanter jedoch ist vor allem die zwielichtige Berichterstattung von den sogenannten unabhängigen Medien. Von den Freiheitlichen wurde nämlich nie eine Schuluniform gefordert, vielmehr wollen wir, dass eine Diskussion über einheitliche Schulkleidung mit Schülern, Eltern und Lehrern entfacht wird. (*Beifall bei der FPÖ*) So, wie in den Medien berichtet wurde, wurde ein Bild von einer strikten Uniform heraufbeschworen, doch was definiert eine einheitliche Schulbekleidung, wie kann so eine ausschauen? Eine einheitliche Schulbekleidung wäre z. B. auch eine Jean mit einem weißen Polo oder einem Hemd oder einer Bluse. Es geht nicht darum, wie eine einheitliche Bekleidung aussieht. Es geht darum, um die eigene Entscheidungskraft der Kinder rund um die Förderung des Zusammenhalts zu gewährleisten. Ob die Garderobe nun eine einheitliche Farbe oder das Schulwappen als äußerstes Zeichen trägt, bleibt der Kreativität der Schüler freien Lauf gesetzt. Es geht hier weder um den Zwang, wie das angesprochen wurde, noch darum, Schülern etwas vorzugeben. Es geht darum, dass die Schüler gemeinsam mit den Eltern und den Lehrern einen Diskussionsprozess starten und darüber nachdenken, ob eine solche Lösung in den Schulen überhaupt sinnvoll wäre. Die Bekleidung in verschiedensten Stilrichtungen und Farben sollen vor allem aber das Gemeinschaftliche hervorheben. Und nun möchte ich einige Vorteile hervorheben. Das vermutlich wichtigste Argument, welches für einheitliche Bekleidung spricht, ist der soziale Hintergrund. Die Schüler kommen aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten. Die Bekleidung soll eine gesellschaftliche Ausgrenzung verhindern und das soziale Gefälle sollen kaschiert werden. Eine einheitliche Schulkleidung stärkt noch dazu auch den Beitrag zur Integration. Ein weiterer wichtiger Punkt für das Tragen einheitlicher Schulkleidung ist die Reduzierung des Konkurrenzverhaltens, welches sich heutzutage auch an Mode orientiert. Dieses Verhalten setzt auf kurzlebige Trends, welche für die Eltern oft sehr kostspielig sind. Was gestern noch modern war, kann morgen schon wieder out sein. Mobbing oder Hänseleien auf Grund der Kleidung oder einer Marke kann verhindert werden. Die Ausgaben einer einheitlichen Schulkleidung wären vergleichsweise überschaubar, noch dazu wäre es anzudenken, dies mit staatlichen Geldern zu fördern, um den Eltern noch zusätzlich unter die Arme zu greifen. Unter anderem ergibt sich auch der Vorteil, dass die Schüler am Morgen schneller gekleidet

sind, sich keine Gedanken darüber machen müssen, wie sie sich anziehen. Dies spart sowohl den Eltern, aber auch den Kindern viel Zeit. Und ein weiterer essenzieller Punkt ist u.a., dass die Schulbekleidung ein „Wir-Gefühl“ schafft, besonders für Jugendliche ist es sehr wichtig einer Gruppe anzugehören. Laut einer Studie der Justus-Liebig-Universität aus dem Jahr 2004 verbessert eine Schulbekleidung das Sozialverhalten wie auch die Aufmerksamkeit. Auch die Bindung an die Schule würde durch einheitliche Bekleidung gestärkt werden, denn ein einheitliches Logo oder Farben schafft Identität. Die Schüler fühlen sich dadurch stärker mit der Schule verbunden, es entsteht auch ein gewisser Stolz die gleiche Kleidung tragen zu dürfen. Besonders hervorheben möchte ich auch, dass Schüler mit ihrer Garderobe auch den Ruf der Schule repräsentieren. Einheitliche Kleidung steht für Zusammenhalt und Kameradschaft. Aber die Schule soll ja auch eine Vorbereitung auf das spätere Berufsleben sein und hier ist es selbstverständlich, dass je nach Berufsfeld ein sogenannter Dresscode eingehalten wird. Ein wichtiger Aspekt ist auch das Thema Sicherheit. Schulfremde Personen, die sich widerrechtlich auf dem Schulgelände aufhalten, kann man durchaus schneller identifizieren. Dies ist in der heutigen Zeit sehr wichtig und gibt Eltern, Schülern aber auch Lehrern ein Sicherheitsgefühl. Zusammenfassend kann man noch betonen, dass Kleidung auch ein Zeichen setzen kann und verkörpert auch somit Werte, die mit der Schule vermittelt werden. Für alle, die meinen eine Schuluniform oder einheitliche Schulbekleidung würde die Individualität der Schüler einschränken, habe ich nur Folgendes zu sagen: Einerseits wird im Bildungssystem jegliche Individualität mittels z. B. Zentralmatura ausradiert, aber andererseits Individualität bei dem vermeintlich belanglosen Thema wie Kleidung fordern, das trägt schon eine gewisse Doppelmoral mit sich. Wobei, wenn wundert es, das sind wir Freiheitliche von Ihnen sowieso schon gewohnt. (*Beifall bei der FPÖ*) Dass es natürlich viele wichtigere Themen im bildungspolitischen Bereich gibt, ist uns ebenfalls durchaus bewusst. Bedenklich ist aber, dass seitens der Landesregierung vordergründig Frau Soziallandesrätin Lackner fast gar nichts kommt. (*LTAbg. Schwarz: „Die Frau Bildungslandesrätin!“*) Sie haben es geschafft in einem Jahr in der Regierung kaum etwas umzusetzen und diese Zeit mehr oder weniger auszusitzen. Dabei wäre es gerade jetzt an der Zeit, die Schulen, vor allem Volksschulen, auch zu retten, da das Bildungsniveau der Österreicher laut internationalen Studien kontinuierlich sinkt. Aber es wäre auch gut, wenn Sie im Bereich des Sinn erfassenden Lesens Optimierungen schaffen würden, dabei sollten Sie in der eigenen Fraktion beginnen, denn wenn der Herr Kollege Dolesch, seines Zeichens Lehrer und Bildungssprecher der SPÖ, einen Antrag der Freiheitlichen Partei nicht Sinn erfassend lesen

kann (*LTabg. Mag. Dr. Dolesch: „Das ist eine Unterstellung!“*) und uns in einer Presseaussendung ausrichten lässt: „Wir lassen unsere Kinder sicher nicht in Schuluniform stecken. Nordkorea ist kein Vorbild für uns“, das zeugt nicht gerade von ausgeprägten Lesekenntnissen, Herr Kollege, und zwar deshalb: Wenn man unseren Antrag genau durchliest, es geht um eine landesweite Befragung und keine Einführung von Schuluniformen, (*LTabg. Schwarz: „Sie reden aber die ganze Zeit davon!“*) sondern um eine Befragung an Volks- und Neuen Mittelschulen, um die Akzeptanz von einheitlicher Schulkleidung in Erfahrung zu bringen. Hoffen wir, dass Lehrer wie Sie eine Ausnahme sind, denn sonst geht es mit der Bildung wahrscheinlich noch rasanter bergab. (*Beifall bei der FPÖ*) Und gerade als Sozialist, Sozialdemokrat würde ich mit dem Wort „Nordkorea“ wirklich sehr vorsichtig umgehen. Besonders erfreulich ist aber, dass ein weiterer Kollege in diesem Hause ebenfalls stolzer Schuluniformträger war und das mit mir gemeinsam sogar. Ich gebe zu, das Lernverhalten von diesem Kollegen war etwas ausgeprägter und besser als meines in der Schulzeit, aber es handelt sich in diesem Bereich um unseren Kollegen Lukas Schnitzer, hier in Schuluniform abgebildet. Ich muss sagen, lieber Lukas Schnitzer, es war eine schöne Zeit mit dir in Wiener Neustadt. Du warst u.a. auch Schulsprecher, ich dein Stellvertreter. Wir haben schulpolitisch gemeinsam wirklich sehr viel zusammengebracht. Ich war dann auch dein Nachfolger. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft dann gemeinsam, vielleicht auch in diesem thematischen Bereich zusammenarbeiten können, weil es ist schon ein bisschen schade auch, dass du als Befürworter der Schuluniform, ein Mitverfasser einer SPÖ-Presseaussendung erhalten musstest, weil eines muss ich auch sagen: Ohne diese Schule, wo wir gegangen sind, (*LTabg. Schwarz: „‘In die‘ heißt das, Herr Kollege. Sie werfen Herrn Kollegen Dolesch vor nicht Sinn erfassend lesen zu können und Sie bringen keinen geraden Satz zusammen!“*) würden wir wahrscheinlich heute nicht hier sitzen, weil sie wirklich prägend war. Und es ist auch deshalb schade, dass die meisten von Ihnen nicht einmal darüber diskutieren wollen. Es geht da rein um eine Diskussion. Von den Grünen brauchen wir nicht sprechen, die leben sowieso in einer anderen Welt, aber diese Presseausendung der SPÖ und der ÖVP zeigt wieder einmal, dass es mehr eine Einheitspartei geworden ist und keine eigenen Meinungen mehr stattgefunden werden. (*LTabg. Schwarz: „‘Stattgefunden werden‘!“*) Für mich ist es trotzdem immer wieder erfreulich, ehemalige Schulkameraden zu treffen und zu erfahren, was aus Ihnen geworden ist. Alle sind sie einen eigenen Weg gegangen, sind Ärzte geworden, Rechtsanwälte geworden, Politiker geworden, Polizisten geworden, Manager, auch Lehrer und, und, und. Aber eines haben wir

Schuluniformträger oder Träger einer einheitlichen Schulbekleidung gemeinsam: Wir sind alle stolz solch eine einheitliche Bekleidung getragen zu haben, denn sie wird uns ein Leben lang verbinden. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.18 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist, wie wir gehört haben, der mit ausgeprägtem Lernverhalten ausgestattete Kollege Lukas Schnitzer, bitteschön.

LTabg. Schnitzer – ÖVP (12.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren hier im Hohen Haus, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Lieber Marco Triller, du hast am Ende deiner Rede einen richtigen Satz gesagt, nämlich: „Es gibt wichtigere Themen in der Schulpolitik, als die Frage der einheitlichen Schulkleidung“, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Aber nichtsdestotrotz ist es immer wieder spannend, wenn sich die Freiheitliche Partei zu bildungspolitischen Themen zu Wort meldet. So auch heute mit diesem Antrag auf eine einheitliche Schulkleidung an den steirischen Schulen. Ich habe probiert, möglichst sachlich und möglichst seriös an dieses Thema heranzugehen und habe auch den Antrag und die Begründung dazu sehr genau gelesen. Und der Antrag beinhaltet zwei wesentliche Stoßrichtungen. Auf der einen Seite fordert die Freiheitliche Partei eine landesweite Befragung an den steirischen Volks- und Neuen-Mittelschulen und auf der zweiten Seite, und da merkt man schon, diese Widersprüchlichkeiten in diesem Antrag, in der Begründung werden nur reine Pro-Argumente geführt, die ganz klar zum Ausdruck bringen, dass die Freiheitliche Partei sehr wohl für eine Zwangsuniform an den steirischen Schulen ist. Wenn man sich dann näher mit dem Begründungstext auseinandersetzt, der ganz klar in diese Richtung geht, kommt man darauf, dass die Sinnhaftigkeit massiv zu hinterfragen ist. Auf der einen Seite, Kollege Triller hat es als ersten Punkt angeführt, geht es im Antrag in der Begründung darum, dass eine Schuluniformpflicht die Integration fördert. Jetzt erinnere ich mich in der Vergangenheit, dass es gerade die Freiheitliche Partei in den vergangenen Monaten auch hier im Hohen Haus war, die jeden einzelnen Antrag zum Thema Integration abgelehnt hat. Sie haben Wertekurse abgelehnt, Sie haben die Sprachkurse abgelehnt, Sie haben die Integrationshilfe abgelehnt – all das, was wirklich der Integration etwas bringt, lehnen Sie ab. Wir glauben und ich bin davon überzeugt, dass Integration keine Schuluniformpflicht braucht, sondern Sprach- und Wertekurse, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Der zweite Punkt, der von dir angeführt worden ist, ist die Frage des positiven Einflusses auf unser Lernverhalten. Da gebe ich dir recht, lieber Marco, ich bin selbst damals im Militärrealgymnasium ein stolzer Uniformträger gewesen und würde auch heute wieder diese Entscheidung treffen eine Schule zu besuchen, wo eine Schuluniform getragen wird. Aber es war meine freie Entscheidung und das ist ein wesentlicher Unterschied, ob ich die Entscheidung frei treffe oder von der Politik zwangsverpflichtet werde. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Du hast ja selbst über die Erfahrungen berichtet. Wir sind mit 14 Jahren gemeinsam im sogenannten Dienstanzug 1975 in das Militärrealgymnasium gekommen. Wir waren in der 5. Klasse, so weit ich mich zurückerinnern kann, und ich habe das ganz genau recherchiert, 36 Schülerinnen und Schüler. Wenn jetzt das Argument des positiven Lernverhaltens tatsächlich so bannbrechend wäre, dann müssten in der 6. Klasse, logischerweise, wieder 36 Schülerinnen und Schüler sein. Das Gegenteil war der Fall. Es waren leider 12 Persönlichkeiten, die die 5. Klasse aus schulischen Gründen nicht geschafft haben. Also die Logik, dass eine Schuluniform per se einen besseren schulischen Erfolg bringt, die erschließt sich nicht ganz, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Der dritte Punkt, das Zusammengehörigkeitsgefühl, also ich kann mich in den vier Jahren als Uniformträger an der Schule auch erinnern, dass es genauso Leute gegeben hat, die nicht so Teil der Gruppe waren, andere waren stärker dabei, andere weniger. Also auch das Ganze ist jetzt nicht so sachlich. Nachdem ich eingangs gesagt habe, ich habe mich wirklich bemüht mich möglichst sachlich an dieses Thema heranzuarbeiten, fällt es mir schon schwer, das ist jetzt keine persönliche Kritik an dir, lieber Marco Triller, sondern ich habe dann sofort auf die Seite des RFJ geschaut, auf die Facebook-Fan-Page, und die designierte Landesobfrau vom RFJ ist ja auch Kollegin hier im Hohen Haus, und dann festgestellt, wie sich scheinbar der RFJ Schuluniformen vorstellt. Das schaut dann so aus: Eine leicht bekleidete junge Dame im Minirock unter dem Motto „Schuluniformen, ganz schön sexy, ganz schön nett“. Also, ein äußerst spannender Zugang. Wenn das der Zugang vom RFJ zu diesem Thema ist, dann muss man ganz klar sagen, dass das massiv abzulehnen ist. *(Beifall bei der ÖVP)* Und die zweite Stoßrichtung des Antrages war die sogenannte landesweite Befragung an den steirischen Schulen. Kollege Dolesch hat das schon richtig ausgeführt. Wenn man das Schulunterrichtsgesetz kennen würde, würde man wissen, dass es die Möglichkeit bereits gibt, Schulbekleidung und Schuluniformen an den Schulen einzuführen. Nämlich es liegt in der Autonomie der einzelnen Schulen. Es liegt in der Autonomie der Schulpartner – Schüler, Eltern, Lehrer können mittels Mehrheit im sogenannten Schulgemeinschaftsausschuss oder im

Schulforum entscheiden, ob sie für ihren Schulstandort individuell autonom solche Uniformen einführen möchten oder nicht. Also, wenn es das schon gibt, verstehe ich nicht, dass gerade die Freiheitliche Partei, die sich immer als ihren großen und einzigen Wert, den sie erhalten will, nämlich das Thema Freiheit, genau das Gegenteil mit solchen Anträgen bewirken will, nämlich eine Bevormundung schaffen will, Zwang schaffen will und gegen Autonomie arbeitet. Und das ist massiv abzulehnen, dass man Autonomie an den steirischen Schulen verhindern möchte. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Insofern möchte ich ganz klar festhalten, lieber Marco, dass ich stolzer Schuluniformträger war, weil es meine eigene freie Entscheidung war. Und wir sagen, auch als Steirische Volkspartei, ganz klar ja zu einer gelebten Autonomie, zu mehr Freiraum und für mehr Freiheit für die Schulen, aber wir lehnen ganz klar diese zwangsweise verordnete Schuluniformpflicht an den steirischen Schulen dezidiert ab. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.26 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gabi Kolar. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Kolar – SPÖ (12.26 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich habe jetzt fast einen Herzstillstand gehabt. Bin jetzt fast nicht in der Lage über dieses Thema weiterzusprechen, denn das Plakat vom Herrn Abgeordneten Schnitzer von der RFJ – ich bin einfach fassungslos. Jetzt frage ich Sie, geschätzte Herren der FPÖ, bevor ich zu den Kolleginnen der FPÖ komme zu diesem Thema, zu diesem Bild: Wäre es Ihnen recht, dass Ihre Frauen oder Ihre Töchter so sexistisch abgebildet werden? Das ist eine Frage. Und zu den Kolleginnen, die das auch, so habe ich das leider feststellen müssen im Vorzeigen vom Herrn Abgeordneten, dass sich die Damen und Frauen Abgeordneten hierzu lächelnd geäußert haben, als man dieses Bild hier gezeigt hat. Also ich muss euch ganz ehrlich sagen, ich glaube immer an das Gute im Menschen und ich war ja der Meinung, dass doch die eine oder der andere in der ÖVP – bitte um Entschuldigung – in der FPÖ, bei den Freiheitlichen wirklich dafür eintreten möchte, in Zukunft zum Thema Gewalt gegen Frauen. Aber wenn ich so etwas sehe, was ich jetzt gesehen habe, und ich danke dem Herrn Schnitzer, dass er das gesehen hat, muss ich euch wirklich sagen, mir fehlt der Glaube, wenn ich so etwas hier sehe.

Aber nun zum Thema des Antrages zur einheitlichen Schulbekleidung. Teilweise nehmt ihr ja auch das Wort „Schuluniform“ in den Mund. Ich habe natürlich auch, genauso wie Kollege Schnitzer im Antrag gesehen hat, und ich habe ihn auch genau durchgelesen, in der Begründung zumindest, dass es nur pro-einheitliche Schulbekleidung Argumente gibt und keine Gegenargumente. Wenn ich an ein Thema herangehe, das für mich auch sehr wichtig ist, nachdem ich ja auch sehr viele Jahre in der Schule tätig war, habe ich mich wirklich hingesezt und mir eine Plus-/Minusliste gemacht: Was spricht dafür, was spräche dagegen? Ich habe einmal damit angefangen, und das hat ja Abgeordneter Triller zum Teil ja schon beantwortet, was ist mit der budgetären Belastung bei den Eltern, wenn es zu so einer einheitlichen Schulbekleidung oder Schuluniform kommen könnte? Das hieße ja, wenn die Eltern so eine Schuluniform bezahlen müssten, in dem Fall sagt die FPÖ, dass wir das nicht bezahlen brauchen, weil das bezahlt die öffentliche Hand – wäre euer Thema, dann wäre das, wenn es die Eltern bezahlen müssen, eine Doppelbelastung, denn die Freizeitkleidung brauchen die Kinder ja sowieso. Denn sie werden nicht am Nachmittag oder im Hof oder beim Radfahren oder bei den sportlichen Aktivitäten auch die Schulkleidung tragen, es sei denn, man ist in einem Internat. Da gibt es ja diese Beispiele sowieso auch in der Vergangenheit mit der einheitlichen Schulbekleidung. Das zweite Thema wäre für mich gewesen, als Frage auch an die Freiheitlichen, wer ahndet bzw. wer straft jene Kinder, die es sich nicht leisten können so eine Schuluniform zu kaufen? Ich kann mir nicht vorstellen, oder gibt es vielleicht schon einen Vorschlag von eurer Seite, was das kosten könnte? Herr Triller sagt, dass ein weißes Leibchen und eine Jeans auch reichen. Das können wir hochrechnen. Wie viele Pflichtschüler haben wir in der Steiermark und wenn es um ein weißes Leibchen und eine Jeans geht, da könnte man hochrechnen, um wie viel Geld es geht. Aber wir wissen, Schuluniformen, hier ist gemeint ein eigenes Logo, ein bisschen was zum Wechseln, vielleicht auch eine Krawatte, das schaut ja auch recht schick aus usw. usf. Zur geforderten Umfrage würde mich interessieren: Wer wird hier gefragt, wer sind die Befragten? Sind das die Lehrer, die Direktoren, die Eltern, die Großeltern, sind das auch die Pensionisten, sind das alle Steirerinnen und Steirer, sind das alle Volksschuleltern oder sind das auch die Schüler, sind das die ab 16-Jährigen auch, die Kinder dazu? Also da gibt es noch einige Fragen, die für mich offen wären. Und dann hat Herr Abgeordneter Triller noch gemeint: „In Zeiten wie diesen, ist es ja auch ganz, ganz wichtig, damit man in einer Schule sieht, wer dort dazugehört, braucht es eine einheitliche Kleidung, um schulfremde Personen herausfiltern zu können.“ Das habe ich, glaube ich, richtig verstanden, Herr Triller? Ja. Wenn ich jetzt weiß,

aus der Praxis, wer alles in der Schule noch tätig ist, müsste eine Schulkleidung auch der Schulwart, weil er könnte ja ausgewechselt werden, weil der eine in Pension gegangen ist und am nächsten Tag kommt der nächste Schulwart herein und auf einmal schreien alle: „Schulfremde Person, hat keine Schulkleidung an, keine einheitliche.“ Also auch der Schulwart müsste die haben, das Reinigungspersonal natürlich auch. Das kann auch am nächsten Tag ein anderes sein.

Zum fünften, von mir aus gesehenen, negativen Beispiel, also dagegen Seienden: Wie schaut jetzt die Kleidung der Mädchen aus? Nachdem ich ja jetzt schon gesehen habe, wie ihr euch das vorstellt – kurzes Miniröckchen – bin ich ja schon ein bisschen schlauer geworden. In der Vorbereitung steht bei mir noch da, heißt das für Mädchen einheitlich Rock oder Hose und wie lange müsste der Rock sein – steht noch hier. Jetzt weiß ich es – sehr, sehr kurz und sexy müssten die Röcke sein. Dann zu dem Wichtigsten, Herr Abgeordneter Triller, was du gesagt hat, das Wichtigste für dich bei so einer gemeinsamen Schulbekleidung scheint das Sozialverhalten zu sein. Das Sozialverhalten, Herr Abgeordneter Triller, weiß ich aus der Erziehung meiner Kinder, aus der Erziehung der Enkelkinder, die meine Kinder wieder mittlerweile erziehen, aus meinem Beruf heraus, da gehört in erster Linie einmal ein Grundstock gelegt. Das Sozialverhalten wird in erster Linie ganz, ganz früh gelegt, nämlich in der Familie, in weiterer Folge im Kindergarten. Fragezeichen – auch Kindergarten Schulbekleidung bzw. Kindergartenbekleidung, weil das Sozialverhalten stark in dem frühkindlichen Alter geprägt wird.

Jetzt komme ich noch zu einem ganz wichtigen Punkt, ich hoffe, ich habe noch so viel Zeit. Es geht darum, dass wir jetzt gerade am Schulbeginn wieder sehr viele Nachprüfungen haben. Viele junge Burschen und Mädchen, leider Gottes viel zu viele, müssen die Schule wechseln auf Grund dessen, dass sie z. B. im Gymnasium nicht die Nachprüfung geschafft haben, sie müssen in die andere Schule gehen, nennen wir sie z. B. Neue Mittelschule. Sie haben jetzt drei Jahre im Gymnasium eine Schuluniform getragen, habe das Gefühl gehabt, ich bin Gymnasiast der Schule XY. Auf einmal kommt zum Versagen, das der junge Mensch gerade in der Pubertät empfindet, dazu: „Um Gottes Willen, jetzt muss ich die Schuluniform abgeben, muss in eine neue Schuluniform schlüpfen.“ Wo ist da die Identität? Legt er die ab an der Eingangstür. Kann man da so 1:1 ins Nächste schlüpfen? Auch eine für mich sehr schwierige Frage, was die Psyche der Kinder in diesem Alter anlangt. Ja, ganz, ganz wichtig ist mir auch jetzt gekommen, wie Sie gesprochen haben, dass Sie sagen: „Der soziale Unterschied bei den Kindern kommt nicht mehr heraus, weil alle quasi gleich angezogen

sind.“ Die nächste Frage wird sein, was ist dann mit dem Handy? Womöglich erkenne ich am Handy, dass der weniger Geld hat und der andere aus einer Familie kommt mit mehr Geld. Das Bild von Ihnen war sehr nett, lieber Herr Abgeordneter Triller, mit den Uniformen. Dass es in so einer Schule natürlich auch passt, weil man auch schon in diese Richtung tendiert, sage ich einmal, finde ich in Ordnung. Ich bin auch ein Fan von Uniformen, dort wo sie hingehören – zum Bundesheer, zur Feuerwehr, zur Polizei. Hut ab, dort sollte man sie auch erkennen, sie sind auch jene, die uns beschützen, wir sollen sie gut erkennen und deshalb finde ich das großartig. Letzter Punkt noch von mir zur Presseaussendung vom Herrn Schnitzer, wo Sie gesagt haben: „Du armer Tropf, du. Hast müssen herhalten, weil die SPÖ so eine Aussendung getätigt hat.“ Ich weiß aus eigener Erfahrung, wenn es eine gemeinsame Aussendung gibt, werden die Abgeordneten immer gefragt, ob sie das wollen. Ich habe schon das eine oder andere Mal gesagt: „Nein, ich will es nicht“, und das hat jeder Abgeordnete in der SPÖ und bei der ÖVP selbst zu entscheiden. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.35 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Oliver Wieser, bitteschön.

LTabg. Mag. (FH) Dr. Wieser – SPÖ (12.36 Uhr): Werte, Frau Präsidentin! Liebe Landesrätin und Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuhörer und Zuhörerinnen!

Ich wollte mich jetzt eigentlich nicht zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, aber es war halt die Wortmeldung von Marco Triller, die mich jetzt fast ein bisschen dazu bewegt hat und auch eure Wortmeldung jetzt der Freiheitlichen Fraktion, eures Klubobmannes heute zu Beginn der Sitzung, der auch seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht hat über das Verfahren bei der Wahl des Landesrechnungshofdirektors und in dem Fall möchte ich jetzt auch meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen. Marco, ich glaube, es ist nicht sinnvoll, wenn wir hier in diesem Hohen Haus mit so persönlichen Untergriffen arbeiten und das war in dem Fall jetzt wirklich ein reiner persönlicher Untergriff, indem du gesagt hast: „Mit solchen Lehrern im Bildungssystem kann es nur bergab gehen in unserem Land.“ Ich finde das dem Kollegen Dolesch gegenüber absolut unfair, fast letztklassig, weil ich glaube, dass wir alle hier jetzt nicht so persönlich untergriffig werden sollten, wenn es sachlich argumentiert wird, wie es der Kollege Schnitzer jetzt auch gemacht hat, sage ich jetzt: „Überhaupt keine Thema“, oder wenn wir pauschal natürlich an die eine Fraktion oder andere

Fraktion etwas ausrichten, aber so untergriffig zu arbeiten, dass er nicht Sinn erfassend lesen kann, finde ich nicht fair und möchte das einfach nur zum Anlass nehmen, dass ich jetzt heute hier nach einem Jahr im Landtag ein bisschen enttäuscht war über diese Wortmeldung von dir. Und dann auch noch vielleicht: Nicht alles was hinkt, ist einen Vergleich wert. Der Vergleich mit der Bekleidungs Vorschrift oder nennen wir es einmal Schulbekleidung und auf der anderen Seite der Zentralmatura, das sind zwei unterschiedliche Dinge. Das eine ist eben, um die Leistung zu erheben. Bist selber auch sportlich aktiv, da gibt es auch Standardmaße wie der 100m-Lauf, die 42 km beim Marathon, das sind auch standardisierte Maßeinheiten. Genau das haben wir auch bei der Zentralmatura, das man dort versucht, indem wir etwas messen, um irgendwo so standardisierte Werte zu haben. Und der Schulbekleidung hier einen Standard darüberzulegen und das zu vergleichen, ist für mich auch etwas, was jetzt nicht ganz nachvollziehbar ist. Ich wollte das einfach nur ganz kurz hier einbringen und auch wirklich den Wunsch äußern, dass wir hier wirklich weiterhin sachlich argumentieren, wie es in den meisten Fällen passiert, und wenn, nicht eben persönlich untergriffig in irgendeiner Art und Weise ein Kollege oder eine Kollegin damit irgendwie beleidigt werden. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.38 Uhr)*

Präsidentin Khom: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 733/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Freiheitlichen angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 869/1, der Abgeordneten Sandra Krautwaschl, Ing. Sabine Jungwirth und Lambert Schönleitner betreffend Gewaltprävention: Auch für die Steiermark braucht es Heroes!

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Jungwirth, bitteschön.

LTabg. Ing. Jungwirth – Grüne (12.39 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag, den wir eingebracht haben, schlägt vor, dass ein Projekt, das in Berlin und in mehreren anderen deutschen Städten, konkret sechs deutschen Städten und in Salzburg, bereits seit dem heurigen Frühjahr durchgeführt wird, auch in der Steiermark vorgeschlagen wird durchgeführt zu werden, nämlich ein Projekt, das Gewaltprävention, ein Thema, mit dem wir uns heute schon befasst haben, betreiben soll, also Gewalt entgegenwirken soll und zwar Gewalt, die im Namen der Ehre stattfindet. Das Projekt wurde bei einer Fachtagung, die das Land Steiermark beauftragt hat, vorgestellt, nämlich auch unter dem Namen „Fachtagung Gewalt im Namen der Ehre“, und dort von allen anwesenden Politikern und Politikerinnen hoch gelobt, als eines das offensichtlich sehr gut konzipiert ist und auch sehr wirkungsvoll zu sein scheint. Es geht dabei darum, dass junge Männer aus Gruppen mit Migrationshintergrund, aus Gesellschaften mit Ehrvorstellungen, die die persönlichen Freiheiten von Frauen sehr stark einschränken, zu Trainern ausgebildet werden sollen, um dann in ihren eigenen Reihen, ihrem eigenen Umfeld der Anwendung von Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken. Also es ist ein klassisches Peergroup Projekt. Man weiß ja von vielen anderen Beispielen, dass das normalerweise die erfolgreichsten Zugänge sind, um Veränderungen herbeizuführen, insofern eben aus unserer Sicht ein sehr sinnvolles Projekt. Nun liegt von der Landesregierung die Stellungnahme vor und es ist halt leider wieder einmal so, dass das liebe Geld offensichtlich als Grund vorgeschoben wird, warum man das Projekt in der Steiermark nicht durchführen möchte. Wir sehen schon ein, dass es natürlich ein Argument ist, dass auf Budgets geachtet werden muss und dass in Zeiten, wo in allen Ressorts die Mittel knapp sind, Prioritäten gesetzt werden müssen. Trotzdem ist es so, dass ich es schade finde, dass damit das Projekt vom Tisch gewischt wird. Denn man könnte ja auch darüber nachdenken es in einer abgespeckten Variante durchzuführen, vielleicht ein bisschen verändert durchzuführen. Also, gleich einmal nein zu sagen, finde ich schade und traurig, wenn, wie gesagt, vorher eigentlich gerade auch von Seiten der Regierungsparteien so viel Zustimmung zu diesem Ansatz kundgetan wurde, und ich würde mir wünschen, dass wir unter Umständen im Ausschuss oder im Unterausschuss Integration, Conny Schweiner, wäre meine Anregung, denn hier geht es auch um Maßnahmen, die in der Integration wirksam sind – uns noch einmal mit dem Thema auseinandersetzen. Vielleicht finden wir eine andere Möglichkeit doch noch eine Durchführung des Projektes zustande zu bringen. Ich denke, dass es gerade, nämlich in Bezug auf das eine Argument, das auch hier von Seiten der

Landesregierung gebracht wird, ein wichtiges Element sein könnte. Nämlich, in der Stellungnahme heißt es, dass, um dieses Projekt wirkungsvoll zu machen, nicht ein einmaliger Workshop ausreiche, sondern laufend eben etwas getan werden muss, um Bewusstseinsbildung zu machen, um auch Zugänge zu verändern. Ich finde halt, dass gerade in einer Zeit, wo wir Eintagsfliegen wie Wertekurse auf der einen Seite schon installiert haben, dann so ein Argument für mich verstärkend ist, dass wir genau ein Projekt wie Heroes und Peergroup-Projekte verstärkt brauchen, denn genau das braucht es eben. Es braucht auf vielen verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Personengruppen immer wieder ein Anschubsen, damit diese Veränderung stattfindet und umso wichtiger wäre dieses Projekt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.43 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Cornelia Schweiner. Bitteschön, Conny.

LTabg. Schweiner – SPÖ (12.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen im Landtag Steiermark, werte Zuhörende!

Das Projekt Heroes ist eines, und da gebe ich der Kollegin Frühwirth vollkommen recht, *(LTabg. Ing. Jungwirth: "Jungwirth!")* was du inhaltlich ausgeführt hast, das auf jeden Fall im richtigen Ansatz begreift mit jungen Männern und Frauen an ihren Rollenverständnissen zu arbeiten und damit auch Rollenbilder, die sich auch über Kulturen und Generationen weitergeben, entgegenzuwirken. Dass das nicht ein Eintagesworkshop ist, dass das ein längerfristiger Prozess ist, und dass das auch dementsprechend finanzielle Mittel in einer längerfristigen Zusicherung braucht, ist auch unbestritten. Ich denke, wir sind in der Steiermark schon auf dem Weg der Möglichkeit, auch dieses Projekt in die Tat umzusetzen. Die Projektwerber haben es beim Europäischen Fonds AMIS für Asylum, Integration and Migration eingereicht und wenn hier die dementsprechenden Mittel von EU-Ebene und von nationaler Ebene kommen, dann ist auch eine Ko-Finanzierung von Seiten des Landes, aber aus dem Integrationsressort, bereits avisiert und auch die Stadt Graz hat sich dazu bekannt, hier auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich denke, wenn das ein Anliegen ist, wäre es eigentlich gescheiter gewesen, diesen Antrag im Integrationsunterausschuss weiter zu debattieren. Aber auch wenn das Stück jetzt schon im Landtag ist, werden wir sicher gerne auch im Unterausschuss Integration über das Thema weiterdiskutieren. Der Ansatz des Projektes, wenn die dementsprechenden Mittel von EU-Ebene und Bundesebene kommen,

auch wirklich real in der Steiermark dieses Projekt umzusetzen, denn nur im Zusammenwirken vieler Maßnahmen, das heißt in der Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern, von JugendarbeiterInnen, von MigrantInnen selbst, die bereit sind, ein Ehrverständnis, ein vielleicht auch damit verbundenes ungleiches Machtverständnis und Verhältnis zwischen Männern und Frauen auszugleichen, ist dieses Projekt Heroes sinnvoll in einem guten Kreis an Wertekursen, gemeinsam mit Maßnahmen auch junge Menschen dabei zu begleiten, ihr Rollenverständnis zu reflektieren. So hoffe ich, wenn die dementsprechenden Mittel kommen, dass dieses Projekt als ein Mosaikstein in der Integrationsarbeit hier in der Steiermark auch Fuß fassen wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.46 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 869/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen?

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen von KPÖ und den Grünen angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 996/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2016/5) betreffend Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden und Forschungsfinanzierung in Österreich.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 996/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Regionen über den Selbstständigen Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT, Einl.Zahl 555/4, betreffend Novellierung des Baugesetzes.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Karl Petinger, bitteschön.

LTAbg. Petinger – SPÖ (12.48 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat!

Ich darf mich nur ganz kurz zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden. In der Unterausschusssitzung am 06. Juli 2016 haben wir diesen Novellierungsvorschlag von der zuständigen Fachabteilung bekommen, er ist ausführlich beraten. Es handelt sich ja um eine Angleichung an Bestimmungen, Richtlinien der Europäischen Union, um den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Rahmen der Breitbandinitiative Steiermark, also der Highway-Strategie 2020 auch wirklich in die Praxis umzusetzen. Ich darf mich recht herzlich bedanken. Im Ausschuss hat es ja dazu einen einstimmigen Beschluss gegeben. Ich glaube, dass das eine wichtige Änderung ist und die technischen Voraussetzungen dadurch, durch die Verankerung, die mit stattfindet im steirischen Baugesetz, auch gewährleistet ist. Danke noch einmal für die konstruktive Arbeit und ich hoffe, dass das auch dementsprechend Früchte trägt. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.49 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege LTAbg. Erwin Dirnberger. Bitteschön, Erwin.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (12.49 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren!

Ich darf mich auch zu diesem Tagesordnungspunkt kurz zu Wort melden. Kollege Petinger hat es schon erwähnt, was die Hauptintention ist, die technische Infrastruktur in Richtung Breitband usw., sprich Gebäude interne, physische Infrastruktur hier auch umzusetzen, sprich eine EU-Richtlinie gibt das vor. Es ist durchaus sinnvoll, um Kosten zu sparen. Es ist auch klar definiert drinnen, welche Gebäude gemeint sind: Größere Gebäude, Mehrfamilienwohnhäuser u.dgl. Deswegen ist auch wichtig, dass die Ausnahmen davon dezidiert angeführt sind und die lauten wie folgt: Wohngebäude mit höchstens vier Wohnungen, also darüber, Gebäude mit einer geringeren Gesamtnutzfläche, Gebäude zum Zwecke der Tierhaltung, Gebäude, die nur für eine begrenzte Zeit dem Aufenthalt von

Menschen dienen wie Sport- und Freizeitanlagen oder ausschließlich für religiöse Zwecke genutzt werden, Baudenkmäler und Gebäude, die als Teil eines ausgewiesenen Umfelds oder auf Grund ihres besonderen architektonischen und historischen Werts offiziell geschützt sind oder sonstige Gebäude, wenn die Umsetzung der Verpflichtung nach Abs. 1 in einem offenbaren Missverhältnis zu den Kosten des Vorhabens steht. Also, das sind die Ausnahmen, da waren wir uns einig. Ich danke auch für die konstruktive Arbeit im Ausschuss. Ein Punkt ist auch drinnen, eine Anpassung. Wir kennen alle die Geschichten mit den Baueinstellungen und sehr oft und immer wieder merken wir als Baubehörde, als Gemeinden, dass gerade die Geländeänderungen ein Problem sind. Und wenn jetzt aber so eine Geländeänderung durchgeführt wird, nicht genehmigt, dann führt es zu Kritiken in der Nachbarschaft. Das heißt, die Baubehörde schreitet ein, Baueinstellung, Beseitigungsauftrag. Und nach jetziger Gesetzeslage ist es so, wenn es sich nicht um eine bauliche Anlage handelt, eigentlich dieser Beseitigungsauftrag ins Leere geht. Und mit dieser Anpassung sollte das richtiggestellt werden, dass sowohl, wenn ein Beseitigungsauftrag erteilt wird, der dann auch exekutiert werden kann. Ein weiteres Stück war drinnen, das wir eingebracht haben, das betrifft die Heimgärten. Im Großen und Ganzen die Geschichte der Stadt Graz. Das wurde mit dieser Novelle jetzt nicht umgesetzt, das ist noch im Unterausschuss. Hier geht es darum, dass grundsätzlich die Rechtslage die ist, bei kleineren baulichen Anlagen bis zu 40 m², Gerätehütten u.dgl. haben wir die Baubewilligungsfreiheit im Baugesetz. Und jetzt geht man natürlich davon aus, dass Heimgartenanlagen in den meisten Fällen nach dem Raumordnungsgesetz, es dafür eines Gesamtkonzepts bedarf. Hier ist angedacht, wenn ein Gesamtkonzept mit solchen kleineren baulichen Anlagen vorliegt und das schon von der Gemeinde bewilligt ist unter gewissen Voraussetzungen, Bedingungen, dass das in Zukunft dann auch bewilligungsfrei umgesetzt werden soll. Das wäre eine sehr sinnvolle Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung. Aber dazu bedarf es noch weiterer Informationen. Das werden wir im Ausschuss weiterdiskutieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit und ersuche auch um die Annahme des Antrages. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.54 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 555/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 641/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend „Tariferhöhung beim Steirischen Verkehrsverbund aussetzen“.

Zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Murgg. Bitteschön, Herr Kollege.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (12.54 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann es kurz machen. Wir haben einen Antrag bezüglich einer neuen Tarifpolitik eingebracht, ich glaube, man kann unter dem Überschriften im steirischen Verkehrsverbund. Und dieser Antrag ist, war nicht anders zu erwarten, abgelehnt worden. Im Wesentlichen haben wir gefordert: Erstens einmal, wenn man von der Juli-Erhöhung, die jetzt im vergangenen Juli erfolgt ist, absieht; wir haben argumentiert, die Treibstoffpreise sind beispielsweise deutlich gesunken, und vor allem haben wir argumentiert, da sind wir dann zum zweiten Punkt gekommen, dass man endlich von dieser unseligen Möglichkeit, die Tarife jährlich um das 1,75-Fache des Verbraucherpreisindexes anzuheben, absieht. Jetzt hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme gesagt: „Die Treibstoffpreise betragen nur einen geringen Anteil der Gesamtkosten, deswegen kann man nicht, wenn einmal die Treibstoffpreise sinken, gleich auf die Tariferhöhung verzichten.“ Mag so sein, aber vor allem die Argumentation beim zweiten Punkt finde ich eigenartig, denn die Landesregierung sagt da: „Seit dem Jahr 2004 ist die Anhebung der Zuschüsse, die die öffentliche Hand zu den Fahrkarten leistet, hinter dem VB zurückgeblieben.“ Ja, das ist ja genau das, was wir sagen, dass die öffentlichen Zuschüsse erhöht werden müssen, damit die Fahrpreise und die Fahrkarten endlich billiger werden. Ich kann nicht sozusagen als Bund und Land und Gemeinden argumentieren: „Wir schießen nicht genug zu, dafür darf es 1,75mal mehr betragen, als der Verbraucherpreisindex.“ Also diese Argumentation geht meiner Meinung nach – will nicht sagen „ins Leere“; aber sie zeigt genau die falsche Denkweise an, die hinter der Preispolitik und Tarifpolitik des öffentlichen Verkehrs steckt. Wir werden

selbstverständlich dieser Stellungnahme nicht zustimmen und wir werden immer wieder Anträge einbringen, die im Sinne unseres ursprünglichen Antrages sind. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 12.56 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Anton Gangl, bitteschön.

LTabg. Gangl – ÖVP (12.56 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte ganz kurz auf diesen Tagesordnungspunkt eingehen. Wie Sie alle wissen, wir in der Region beschäftigen uns sehr intensiv mit öffentlichem Verkehr und die Möglichkeiten die Region auch dementsprechend öffentlicher anzubinden. Wir haben vor allem eine Erfahrung gemacht. Es sind nicht die Tarife, die sozusagen ausschlaggebend sind, ob eine Verkehrsinfrastruktur angenommen wird, sondern es ist die Qualität – ich bin jetzt nicht dafür, dass alles teuer sein darf, dass ich nicht falsch verstanden werde, aber es ist in Wahrheit die Qualität, es ist die Vertaktung und es ist das Bewusstsein, dass es öffentliche Verkehrsmittel gibt. Daher kann ich schon der Argumentation der Stellungnahme folgen, in dem die 13,6 % oder die 13 % Treibstoffanteil an den Gesamtkosten nicht Preistreiber sein können. Es gibt ja auch Beispiele wie in der Stadt Wien, die gezeigt haben, dass man sozusagen mit der Tarifgestaltung nicht unbedingt Leute in den Bus bringt, auf die Schiene bringt oder in den Zug bringt. Daher, glaube ich, bedarf es anderer Strategien und ich bin daher sehr froh, dass das Land Steiermark und auch der Herr Verkehrslandesrat hier sozusagen die Regionen beauftragt worden sind, regionale Verkehrskonzepte zu erstellen. Mit diesen Verkehrskonzepten wird der gesamte öffentliche Verkehr, hoffen wir, optimiert werden, dass wir hier sozusagen zu einer höheren Qualität kommen, auch zu mehr Quantität im Sinne von Vertaktung kommen, und dass es uns gemeinsam gelingt mit den Gemeinden, mit den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Bewusstsein zu schaffen doch auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Was ich mir wünsche, schon jetzt vorab, ist, wenn die Verkehrskonzepte stehen, dass sie auch umgesetzt werden. Da wird man vielleicht dort und da neben der Veränderung auch ein bisschen Geld brauchen. Aber das soll nicht in die Tarife gehen, sondern es soll in Qualität gehen. Ich glaube, das wäre das Wesentlichste und das Wichtigste. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 12. 58 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 641/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen von KPÖ und den Grünen angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9

9. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 689/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Sandra Krautwaschl betreffend Radweg Humboldtstraße.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 689/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 749/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Sandra Krautwaschl und Lambert Schönleitner betreffend Dekarbonisierungsstrategie für Österreich.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Gabriele Kolar, bitteschön.

LTAbg. Kolar – SPÖ (13.00 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 26.04.2016 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht, eine Stellungnahme zum Antrag der Grünen Dekarbonisierungsstrategie für Österreich abzugeben. Bei der UN-Klimakonferenz – ich würde jetzt ganz gerne ein paar wichtige Passagen aus der Stellungnahme herausnehmen – in Paris, wie Sie alle wissen, im Dezember 2015, hat die internationale Staatengemeinschaft

vereinbart, dass die globale Erdtemperatur nicht über 2 % ansteigen darf. Sie hat sogar, diese Klimakonferenz, das Bekenntnis zu Anstrengungen gegeben, um sogar eine Begrenzung auf 1,5 % zu erreichen. Ebenso wurde festgelegt, dass eine Balance zwischen Treibhausgasemissionen und –senken in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erreicht werden sollen. Seitens der EU bestehen die Zielvorgaben, die Treibhausemissionen bis 2030 um 40 % und 2050 um 80 % zu reduzieren. Das Grünbuch, ebenso bekannt, von März 2013 als Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 stellt den Fahrplan zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bis 2050 dar. Die einzelnen Länder sind nun aufgefordert, ihre konkreten Beiträge zu diesem gemeinsamen Abkommen zu leisten. Auf österreichischer Ebene legt das derzeit geltende Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2011 die Emissionshöchstmengen für insgesamt sechs Sektoren fest und regelt die Erarbeitung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen. Bund und Länder haben gemeinsam ein Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2015 – 2018 erarbeitet, um die Zielvorgaben bis 2020 zu erreichen. Die Steiermark selbst hat in ihrem Wirkungsbereich bereits auf die Beschlüsse der Klimakonferenz von Paris reagiert und ist derzeit eine zukunftsweisende Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 eben dabei diese zu erarbeiten, mit unserem geschätzten Landesrat Anton Lang und der Abteilung natürlich. Diese soll noch in diesem Jahr beschlossen und ein entsprechender Aktionsplan der Landesregierung vorgelegt werden. Die Klimaschutz- und Energiestrategie des Landes konzentriert sich dabei insbesondere auf Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich. Damit die Steiermark die derzeit vorliegenden Reduktionsziele der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % bzw., wie schon erwähnt, bis 2050 um 80 % erreichen kann, sind aber Rahmenbedingungen notwendig, die nur von der EU und dem Bund gesetzt werden können. Laut dem Klimaszenarium für die Steiermark ist bis 2050 mit einem weiteren Anstieg der Temperatur von etwa 0,3 Grad pro Jahrzehnt und mit einer Zunahme von Wetterextremen, wie wir sie ja auch heuer im Sommer und jetzt im Herbst noch immer wieder erleben mussten, zu rechnen. Aus diesem Grund sind realistische Maßnahmen bzw. Forderungen, für die eine Begrenzung geeignet und sinnvoll sind, nur zu unterstützen. Auf Bundesebene wird analog zur Steiermark an einer gemeinsamen Klima- und Energiestrategie gearbeitet. Seit Juni 2016 liegt dazu auch ein Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie auf, das die wesentlichen Eckpfeiler darstellt. Laut Auskunft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ab Herbst dieses Jahres ein Stakeholder Prozess unter Einbindung der Bundesländer gestartet. Auch die Steiermark ist natürlich dabei. Das Land wird eben mit FachexpertInnen vertreten

sein und die Position des Landes Steiermark in diesen Prozess einbringen. Zwischen dem Bund und den Ländern ist ein Maßnahmenprogramm 2015 - 2018 nach Klimaschutzgesetz akkordiert und wird entsprechend umgesetzt. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass auch das Land Steiermark sich bei der Bundesregierung einsetzt und auch zukünftig einsetzen wird, um den Herausforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden. Eine Dekarbonisierung bis 2050 ist jedenfalls anzustreben. Der CO₂-Reduktionszielpfad wird auch vom Land Steiermark unterstützt. Eine Anpassung der 2020-Ziele ist derzeit auf Grund des bestehenden, zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Maßnahmenprogramm 2015-2018 nach Klimaschutzgesetz nicht erforderlich. Des Weiteren wird wohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene an neuen Klima- und Energiestrategien gearbeitet. Das Land Steiermark wird sich auch mit einem Positions- und Klimaschutzpapier in den Prozessen auf Bundesebene einbringen. Das waren jetzt Auszüge aus der Stellungnahme.

Jetzt kommt meine eigene Beurteilung dazu. Geschätzte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben wieder einmal eine Stellungnahme bekommen, wo steht: „Wir werden, wir tun, wir machen Strategien, wir produzieren Papier.“ Ich würde mir wünschen, dass einiges oder vieles viel, viel schneller ginge im Land, im Bund und in der EU und überhaupt auf der ganzen Welt, damit wir endlich kapieren, dass es mit unserem Klima sehr schlecht bestellt ist und dass wir alle gefordert sind, raschest alles was möglich ist umzusetzen. Ich bedanke mich.
(Beifall bei der SPÖ – 13.06 Uhr)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hubert Lang, bitteschön Herr Kollege.

LTabg. Hubert Lang – ÖVP (13.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Kollegin Gabi Kolar hat die Stellungnahme sehr gut wiedergegeben und auch ihre eigene Sichtweise dargebracht. Es fällt mir schwer, liebe Gabi, dich zu korrigieren. Es handelt sich bei der Erwärmung um die Grade und nicht um die Prozente. Das heißt, das ist verwechselt worden. Also die 1,5 Grad und die zwei Grad Erwärmung, die die UNO im Paris-Abkommen beschlossen hat, sind die Grade. Wir passen schon im Haus hier auch auf und ich wollte das richtig stellen. Einige Dinge hätte ich trotzdem gerne ergänzt, die Gabi Kolar angeführt hat. „Dekarbonisierung“, das Wort ist schon schwierig auszusprechen, aber vor allem ist es noch interessanter, was damit gemeint ist. Wenn man im Wikipedia nachschaut, Dekarbonisierung

oder auch Entkarbonisierung, ist hier erklärt, bezeichnet die Umstellung der Wirtschaftsweise, speziell der Energiewirtschaft, in Richtung eines niedrigeren Umsatzes von Kohlenstoff. Dabei werden Handlungen und Prozesse, durch die Kohlenstoffdioxid (CO₂) freigesetzt wird, durch solche Prozesse abgelöst, bei denen diese Freisetzungen unterbleiben oder kompensiert werden. Dekarbonisierung ist ein zentrales Mittel des Klimaschutzes sowie einer der Hauptpfeiler der Energiewende. Ziel ist die CO₂-Neutralität der Wirtschaft. Erreicht werden kann die Dekarbonisierung durch den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien – und auch im Wikipedia angeführt – durch die Nutzung von Kernenergie. Dass die Nutzung von Kernenergie aus unserer Sicht parteiübergreifend nicht nur in der Steiermark, sondern auch mit einer Volksabstimmung in Österreich ganz klar abgelehnt wird, kann für uns nur ein großes Ziel in Zukunft sein, die erneuerbare Energie weiter zu forcieren. Frau Kollegin Kolar hat schon ausgeführt, dass wir seitens der Steiermark hier besonders aktiv sind, was die Umsetzung des Klimaschutzplanes betrifft, aber auch was die Umsetzung der Energiestrategie des Landes Steiermark 2025 betrifft. Der Ausbau der erneuerbaren Energie setzt natürlich auch Maßnahmen voraus und setzt natürlich auch Auswirkungen voraus. Die Umsetzung des Klimaschutzplanes ist ja in Handlungsbereiche wie Gebäude, Mobilität, Land-, Forst- und Abfallwirtschaft, Produktion, aber vor allem Energiebereitstellung und zusätzlich mit dem Thema Klimastil mit diesen Maßnahmen ausgearbeitet worden. Es sind hier sehr viele Bereiche angesprochen worden, aber nur zur Energiebereitstellung darf man hier in diesem Haus auch klar feststellen, wenn es um erneuerbare Energie geht, ist der Ausbau von Biomasse, der Ausbau von Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen, der Ausbau der Windenergie, der Ausbau der Wasserkraft Themen, die uns immer wieder beschäftigen, ob wir es ermöglichen können oder ob wir Einwendungen aus unterschiedlichen Gründen stattgeben. Ich bitte nur immer wieder zu bedenken, wenn es hier gefordert wird und wir alle unser Klima im Auge haben und der Schutz des Klimas für uns alle von sehr wesentlicher Bedeutung ist, dass wir auch in Umsetzung gehen müssen. Wie gesagt, der Ausbau der Wasserkraft, der Ausbau der Windkraft, Nutzung der Abwärme, Ausbau der Alternativenergien ist zu forcieren und auch zu ermöglichen. Umso wichtiger aber auch im Bereich des Energiesparens und hier diese Maßnahmen auch dementsprechend zu begleiten. Meine Damen und Herren, das Klima ist ein wichtiges Thema. Ich kann es nur bestätigen, was die Frau Kollegin angesprochen hat. Nur Papier zu produzieren und Bekenntnisse abzulegen, sind zu wenig. Auch dieses Haus wird Beschlüsse fassen müssen, wo wir die Energiebereitstellung, die nachhaltige Energie, den Klimaschutz auch mit Maßnahmen

mitbegleiten werden. In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank für die Bereitschaft, wenn es darum geht, für den Klimaschutz aktiv zu sein. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.12 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Kollegin Sabine Jungwirth. Bitteschön, Sabine.

LTabg. Dipl.-Ing. Jungwirth – Grüne (13.12 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ja der Klimaschutz beschäftigt uns momentan tatsächlich intensiv, denn die Auswirkungen werden von Jahr zu Jahr spürbarer. Das, was wir heuer an Starkregen hatten, wie voll die Mure heuer war, immer fast am Übergehen an einigen Stellen und viele andere Bäche auch, das zeigt uns schon deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Deswegen habe ich den Eindruck, dass es langsam tatsächlich in den Köpfen angekommen ist, dass etwas zu tun ist, bevor nämlich das eigene Haus abgerutscht ist durch eine Mure oder im Hochwasser untergegangen ist. Ein bisschen zu einseitig war mir trotzdem einiges, was hier gesagt wurde vom Fokus her. Denn ich denke, dass die Karbonisierung nicht nur in Verbindung zu sehen ist mit dem Ausbau erneuerbarer Energie, denn natürlich ist es wichtig, dort wo es möglich ist, noch weiter erneuerbare Energien auszubauen, aber ein wesentlicher Faktor ist nun einmal auch die Verbrauchsreduktion, wo wir nach wie vor einiges an Effizienzpotentialen zu heben hätten, wo nach wie vor viel getan werden muss. Jeder, der rechnen kann, weiß, also in dem Moment, wo wir den Verbrauch reduzieren, sinkt automatisch der Anteil der erneuerbaren Energien in unserer Energieversorgung, weil diese Zahlen ja kommunizierende Gefäße darstellen. So gesehen, denke ich, dass dies das vorrangigste Ziel sein muss. Beim Ausbau der erneuerbaren Energie, da gibt es keine, wie soll ich sagen, keine 08/15-Lösungen oder nicht die Lösung, die man überall anwenden kann, sondern hier braucht es wirklich bei jedem einzelnen Projekt, bei jeder einzelnen Versorgungsnotwendigkeit gewissenhafte Prüfungen, was an dem jeweiligen Standort das wirklich Relevante ist. Es wird Ihnen wahrscheinlich noch in Erinnerung sein, dass ich beispielsweise im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung schon oft kritisiert habe, dass hier so stark in unserem Land gepuscht wird Wärmepumpen einzubauen. Das ist aber nicht für jedes Projekt wirklich die beste Energieversorgung, sondern es gibt beispielsweise wesentlich ökologischere Maßnahmen. Wie gesagt, es ist immer genau hinzuschauen, welche Energieform in welcher Situation tatsächlich die beste ist und was es gilt zu tun. Es gibt da keine Kochrezepte, die anwendbar sind. Ich war im Übrigen gestern

wieder auf Betriebsbesuchstouren und da habe ich auch zwei Erlebnisse gehabt und zwei intensive Gespräche genau im Energiebereich. Das eine war bei einem Transport- und Logistikunternehmen, das sich sehr engagiert, den Transport auf die Schiene zu transferieren. War sehr interessant und da gibt es offensichtlich ein europäisches Projekt, das sich damit intensiv beschäftigt. Wir durften dort ein Video anschauen, in dem gezeigt wurde, dass die Verlagerung des Transportes auf die Schiene 70 % Energieersparnis – nein, CO₂-Reduktion – so bewirken würde. Das ist wirklich, wirklich viel. Denn gerade im Verkehrsbereich verschwenden wir extrem viel Energie. Die Schadstoffe, die nebenbei noch ausgestoßen werden, sind natürlich auch noch ein wesentlicher Faktor. Das heißt, hier wäre großer Handlungsbedarf und, um den Transport aber auf die Schiene verlagern zu können, ist für unsere Wirtschaft im Lande der Ausbau bzw. der Bau eines Tunnels nach Oberösterreich – über den Pyhrn oder unter dem Pyhrn durch – dann ein wesentlicher Faktor. Wir haben ja hier in unserem Land, gerade was den Export anbelangt, was die wirtschaftlichen Beziehungen haben, genau nach Norden hinauf, diese Achse die größte Notwendigkeit etwas zu tun und ich würde den Verkehrslandesrat bitten, hier wieder intensiver nachzustoßen. Denn, ich glaube, dass das ein ganz, ganz wichtiges Thema für unser Land ist, dass hier etwas weitergeht. Versprechungen hat es schon immer wieder gegeben, aber passiert ist bis jetzt leider nichts. Natürlich ist der Personenverkehr, die Achse nach Wien und nach Klagenfurt, wichtig, aber gerade für den Transport ist eben das ein ganz wesentliches Element.

Das andere Thema, das mir gestern begegnet ist, war wieder einmal Biotreibstoffe. Ja, eine schwierige Diskussion, wissen wir. Auch hier ist es so, dass diese Teller- oder Tankdiskussion, wie wir sie führen, auch viel zu verkürzt ist. Denn im Endeffekt ist es einfach so, dass wir weitaus mehr Möglichkeiten hätten Biokraftstoffe zu erzeugen, wenn wir auf einer anderen Ebene, nämlich bei unserer Ernährung, Veränderungen forcieren würden. Ich bin die Letzte, die verlangt, dass alle vegetarisch leben – ich esse selbst auch Fleisch, aber es geht um einen bewussten Konsum und es geht darum, dass man wirklich Prioritäten setzen anfangen muss, denn unser Globus platzt aus allen Ecken und Enden, aus seinen Nähten. Deswegen gilt es auch hier hinzuschauen und gerade dort, wo die öffentliche Hand Möglichkeiten hat Bewusstseinsbildung zu betreiben auf eine sehr, wie soll ich sagen, niederschwellige, fast subtile Art und Weise, nämlich in den Kantinen der öffentlichen Einrichtungen, dort, wo Versorgungen in Krankenhäusern, in Schulen, in Kindergärten stattfinden, die Kinder von klein auf dazu zu erziehen, bewusster mit Fleisch umzugehen, weniger Fleisch zu konsumieren, wenn, dann ein ordentliches, ein gut gehaltenes Tier zu

essen. Auf die Art und Weise eben Möglichkeiten zu erzeugen, auch bei der erneuerbaren Energie in Biomasse und im Biotreibstoffbereich am Ende dann auch besser voranzukommen. Denn technische Möglichkeiten hätten wir viele, es braucht aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen rundherum. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 13.18 Uhr)*

Präsidentin Khom: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 749/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Freiheitlichen angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 870/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Sandra Krautwaschl betreffend „Erhöhter Schutz für Landschaftsschutzgebiete“.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gabriele Kolar, bitteschön.

LTAbg. Kolar – SPÖ (13.19 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bevor ich jetzt zur Stellungnahme „Erhöhter Schutz für Landschaftsschutzgebiete“ komme, werde ich im Nachhinein die Freiheitliche Partei fragen, warum sie vorhin dagegen gestimmt haben. Hätte mich interessiert, es war leider keiner heraußen, um das zu kommunizieren. Schade, weil es doch irgendwie etwas ist, was uns alle betrifft. Aber es sei eben so.

Kurz zur Stellungnahme: Der rechtliche Ursprung der Landschaftsschutzgebiete in der Steiermark war die Landschaftsschutzverordnung nach dem Reichsnaturschutzgesetz aus dem Jahre 1956. Angenommen werden kann, dass damals keine anderen wirksamen Rechtsinstrumentarien zur Lenkung am Beginn des Wirtschaftswachstums nach dem Weltkrieg verfügbar waren. So mussten die Gebiete neben dem Erhalt von alpinen Räumen, von ausgedehnten Waldgebieten, der Landschaftscharakteristika, auch die damals fehlenden

Zielsetzungen der Raumordnung, der Flächensicherung, des Schutzes von Naturerholungsräumen von inneralpinen Talzügen bis hin zum Biotopschutz im Au-Bereich erfüllt werden. Aktuell kann gesagt werden, dass bei all jenen Landschaftsschutzgebieten, die primärsiedlungspolitische Aufgaben übernommen haben, bzw. die zum Schutz von Naherholungsräumen verordnet wurden, weiterhin nach eingehender Prüfung der Schutz eingeschränkt oder aufgehoben werden kann. Für Landschaftsschutzgebiete bzw. Teile davon, die zum Schutz von inneralpinen Talzügen und alpinen Räumen verordnet wurden, sind entsprechende inhaltliche Konzepte und konkrete Schutzzwecke in Ausarbeitung; wie z.B. das Landschaftsschutzgebiet Nr. 43, Ennstal von Ardning bis Pruggern, bzw. das Landschaftsschutzgebiet Nr. 11, die Schladminger Tauern. Prioritär wird in der Naturschutzbehörde aber an der Erfüllung des Natura 2000-Netzwerkes gearbeitet. Ich bitte um Kenntnisnahme. *(Beifall bei der SPÖ – 13.21 Uhr)*

Präsidentin Khom: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 870/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1032/1, betreffend Regionalverkehr Bus, Bündel Schladming Sommerferienbeginn 08.07.2017 bis zum Bündelende Sommerferienbeginn 08.07.2023; Kosten des Landes: rund 3.945.600,00 Euro.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg. Bitteschön, Herr Kollege.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (13.22 Uhr): Danke!

Ich kann es kurz machen. Wir werden gegen dieses Stück stimmen, aber nicht weil wir dagegen sind, dass die Öffentlichkeit Zuschüsse leistet, damit im Raum Schladming der öffentliche Verkehr weiter funktioniert, sondern uns passt es nicht, dass man jetzt dem Postbus – also den ÖBB, ist ja eine 100%-ige ÖBB-Tochter – mit europarechtlichen

Vorschriften offenbar diesen Auftrag entzieht und, wie es heißt, wettbewerbsmäßig ausschreiben will. Ich sage so, noch sind die ÖBB und damit auch der Postbus, was die Schutzvorschriften und die sozialen Bestimmungen bezüglich der Beschäftigten betrifft, auch nicht mehr das, was sie einmal waren, aber sicher noch viel, viel besser als viele private Busunternehmen. Diese privaten Busunternehmen, die jetzt möglicherweise – weil, die Post wird sich auch bewerben – die ÖBB, die Post austricksen, werden die Post wahrscheinlich nur deswegen austricksen, weil sie vor allem im Rahmen der Bezahlung der Beschäftigten nicht so zahlen, wie die ÖBB zahlt. Das wird vermutlich der Grund sein, sollten die ÖBB also hier nicht mehr zum Zug kommen. Ich glaube, wir haben hier schon oft davon gesprochen, dass wir nicht das Billigstbieterprinzip, sondern das Bestbieterprinzip im Auge haben sollten und da ist gerade auch von der FPÖ sehr oft das Argument einerseits gekommen, dass man lokale Firmen, bin ich vollkommen bei euch, berücksichtigen sollte, regionale Firmen; aber auch natürlich das Argument der Bezahlung der Beschäftigten. Ich glaube, es ist kein Grund vorhanden, dass wir den ÖBB diesen Auftrag entziehen. Deswegen werden wir dagegen stimmen, nicht, dass das in die falsche Kehle kommt und irgendwie jemand glaubt, wir wären dagegen, dass da im Raum Schladming nicht mehr die öffentlichen Hand den Busverkehr fördern soll. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 13.24 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Helga Ahrer. Bitteschön, Helga.

LTabg. Ahrer – SPÖ (13.24 Uhr): Ja, eigentlich habe ich nicht vorgehabt mich hier zu melden. Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, werte Kolleginnen im Plenum, werte Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer im Publikum und via Livestream!

Ich bin sehr froh, dass es zu diesem Bündelvertrag kommt. Wäre es nicht der Postbus, der hier doch großteils die Zuschläge bekommt, sondern ein anderes Unternehmen, so möchte ich hier eines ganz klar festhalten. Wir bekennen uns im Land Steiermark zum Bestbieterprinzip und d.h., wir bekennen uns zur Qualität, zu Sozialkriterien. Da gehört nicht nur die Bezahlung dazu, sondern zur Qualität gehört auch dazu, dass wir sicherheitstaugliche Fahrzeuge haben, dass die mit Fahrscheinautomaten etc. ausgestattet sind. Ich kann nämlich ein gutes Beispiel erzählen, wie etwas total schiefgehen kann. Zum Beispiel im Land Salzburg wurde nicht nach diesem Bestbieterprinzip, sondern nach dem Billigstbieterprinzip gehandelt und es hat dann zu folgenden Irritationen bzw. Wahnsinnsverkehrsdienstleistungen geführt. Das wünsche ich

mir für die Steiermark absolut nicht. Dazu bekennen wir uns ganz klar. Es hat so ausgeschaut. Zwischen Schwarzach/St.Veit und Bischofshofen gibt es eine Buslinie. Den ersten Abschnitt bis St. Johann im Pongau hat der Postbus gewonnen und bis Bischofshofen hat ein Privatunternehmen gewonnen. Nicht nur, dass das von der Qualität her usw. und die Busse und die Bezahlung der Lenker eine ganz andere war, von diesem Privatunternehmen, aber es hat auch dazu geführt, dass unsere Fahrgäste umsteigen haben müssen. Von einem Bus auf den anderen. Gott sei Dank wurde das im Nachhinein bereinigt. Wie gesagt, das Land Steiermark bekennt sich zu Sozial- und Qualitätskriterien. Da bin ich sehr dankbar und sehr froh darüber. Ausschreibungen sind selbstverständlich durchzuführen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.26 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1032/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1033/1, betreffend Neuauflage Radverkehrsstrategie 2025 und Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung eines Fördermodells.

Zu Wort gemeldet ist der Kollege Anton Gangl. Bitteschön, Toni.

LTabg. Gangl – ÖVP (13.27 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

In aller Kürze. Warum ich mich zu Wort melde. Nicht nur weil ich selbst begeisterter Radfahrer bin, sondern weil ich feststelle, dass das Rad immer mehr als sehr taugliches Verkehrsmittel angenommen wird. Wenn wir wissen, dass ca. 50 % des Alltagsverkehrs sich im Umkreis von 5 km befindet, und wenn wir wissen, dass ca. fast dreiviertel der Wege sich im Umkreis von 10 km abspielen, und wenn wir wissen, dass sich der Radbereich auf Grund der technischen Innovation Elektrorad, Lastenrad usw. irrsinnig stark weiterentwickelt hat, und auch sozusagen das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger auf alternative

Verkehrsmittel umzusteigen groß ist, so hat das Rad in der zukünftigen Betrachtung der Mobilität eine ganz große Bedeutung. Wir werden nicht als Landtag Steiermark sozusagen umsonst sehr viel Geld in die Hand genommen haben, um die Radinfrastruktur, sprich Radwege und andere Möglichkeiten für die Radfahrer, auch technisch ausgebaut zu haben, um sozusagen diesen Trend nicht zu unterstützen. Daher ist es wichtig und gut, dass es eine neue Strategie geben wird, die aus meiner Sicht sehr gut aufgestellt ist und sich eigentlich mit drei Säulen beschäftigt. Die eine ist planen und bauen. Wo braucht es noch technische Innovation, wo braucht es noch die eine oder andere Verbindung? Es geht dann auch um das Kommunizieren und das Bewusstmachen, um Motivation und natürlich dann auch die ganzen organisatorischen Bereiche. Wie ist es sinnvoll das Rad als einen Teil des öffentlichen Verkehrs gut zu integrieren? Ich denke, dass, und wenn wir uns die neuen Gemeinden anschauen und wenn wir uns die Zentrumsgemeinden anschauen, es hier sehr viele Möglichkeiten geben wird dieses Bewusstsein zu schärfen. Die neue Stadt Feldbach wird einen Pilot ablegen und wird zeigen, wie es möglich ist, sozusagen in einem durchaus, sage ich auch, ländlichen Bereich mit einem deutlichen Stadt- und Ortszentrum den Radverkehr auch dementsprechend gut zu berücksichtigen bzw. in den Alltag einzubauen. Ich glaube, eines muss man auch sagen: Alle wollen gesund und alt werden, alle reden von Sport und von Bewegung, aber wenn er drei Minuten mit dem Rad fahren muss, hüpfert er in das Auto und fährt jetzt noch größtenteils mit dem Auto. Ich hoffe, dass das, was die Menschen draußen sagen, nämlich: „Ich muss mich ein bisschen bewegen“, auch in diese Richtung der Initiative hineinwirken kann. Ich glaube, das Wichtigste ist Bewusstsein, das Wichtigste ist eine gute Strategie – dort, wo es noch notwendig ist die baulichen Maßnahmen zu setzen und den Leuten zu sagen: „Fahrt`s ein bisschen mit dem Rad, das tut euch gut, das tut der Umwelt gut. Es gibt vielleicht sogar ein neues Lebensgefühl.“ In diesem Sinne möge die Initiative, Herr Landesrat, gut aufgehen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.31 Uhr)*

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet hat sich unser Landesrat Anton Lang. Bitteschön, Herr Landesrat.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (13.31 Uhr): Liebe Frau Präsidentin, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Danke, lieber Toni Gangl, für deine Worte. Du hast alles perfekt zusammengefasst. Aber ich möchte doch sagen, es könnte vielleicht doch auch wieder die Aussage kommen: „Wieder

eine Strategie, haben wir schon sehr oft gehört.“ Aber in dieser Strategie steckt auch mein Herzenswunsch drinnen. Deswegen habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet. Der Wunsch und das große Ziel, das Rad zum Verkehrsmittel Nr. 1 in der Steiermark für die kurzen Wege zu machen, das schaffen wir nicht allein mit einer Strategie, das schaffen wir nur, wenn wir hier alle gemeinsam mithelfen, das in die Köpfe der Steirerinnen und Steirer hineinzubringen. Der Toni Gangl hat schon gesagt, es gibt hier Untersuchungen, dass es gerade die kurzen Wege sind, wo man noch mit dem Auto fährt, man aber das Rad benutzen könnte. Er hat auch richtig gesagt, dass es neben dem Umwelteffekt, den wir natürlich alle brauchen, denn es ist ja kein Geheimnis, wir haben vorher hier schon diskutiert, dass ein großer Anteil des CO₂-Ausstosses von den Autos, vom Verkehr kommt. Den können wir hintanhalten. Aber es geht vor allem um die Gesundheit und um die Gesundheit vor allem unserer Kinder. Daher ist es mir besonders wichtig gewesen hier in den Ballungszentren, in den Städten, ein Fördermodell als Anreiz zu geben, wo also Gemeinden, Städte über den Ortsrand hinaus sich mit anderen Gemeinden zusammentun und flächendeckende Radwege, Radverkehrskonzepte erarbeiten. Es ist uns gelungen, durch interne Umschichtungen das Budget, bisher waren es 2,5 Millionen, auf 5 Millionen zu erhöhen. Besonders freut es mich, und das ist angesprochen worden, Feldbach ist hier Vorreiter in der Steiermark, wird demnächst präsentiert werden. Aber es gibt auch andere Städte, die mittlerweile über das Pilotprojekt hinaus sind. Wir haben im Ballungsraum Bruck/Kapfenberg große Fortschritte; ich höre es von den Städten Trofaiach, Leoben und vielen anderen Gemeinden. Wenn wir das alle gemeinsam in Angriff nehmen, um das Rad als das Verkehrsmittel der kurzen Strecke zu etablieren, dann bin ich mir sicher, dass wir uns leichter tun, die Umweltschutzziele zu erreichen. Danke und jetzt schon Danke für eure Mithilfe. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.33 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1033/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1034/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. Abs. 4 L-VG zu dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Erhaltungsmanagement an steirischen Landesstraßen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Stefan Hofer. Bitteschön, Stefan.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (13.34 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Erhalt bzw. die Sanierung der steirischen Landesstraßen bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele von unserem zuständigen Verkehrslandesrat Toni Lang. Rund 53,3 Millionen Euro sind im Landeshaushalt dafür vorgesehen. Im Rahmen dieser vorhandenen Mittel leistet Landesrat Lang, aber auch die zuständige Abteilung wahrlich Bestmögliches, um die Verkehrssicherheit, aber auch wichtige Routen für den Wirtschaftsstandort Steiermark optimal zu gewährleisten. Die Anregungen des Landesrechnungshofes zu diesem Thema werden natürlich seitens der Abteilung und auch seitens des zuständigen Landesrates ernst genommen, und auch so gut als möglich umgesetzt. So werden die Wirkungsziele ab dem Haushaltsjahr 2017 konkretisiert, die Erfassung des Straßenzustandes erfolgt jetzt schon alle vier Jahre durch die Abteilung 16 und ist auch in die Arbeitseinteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. Das heißt, durch diese Erfassung fallen keine zusätzlichen Kosten, mit Ausnahme von geringen Überstunden an. Eine messtechnische Überprüfung, wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen, wäre um ein Vielfaches teurer. Zudem wird ab 2017 eine neue Software für das Erhaltungsmanagement implementiert. In punkto Strategie gegen weitere Verschlechterungen hält den knappen budgetären Mitteln neue Baumethoden und auch laufende Verbesserungen im Erhaltungsmanagement entgegen. Seit Mitte 2015 existiert ein gemeinsames Organisationshandbuch von der Abteilung 16 und auch von der Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst. Das Erhaltungsmanagementsystem wird derzeit verbessert, vervollständigt und auch weiterentwickelt. Das Bauprogramm und die Prioritätenreihung der Projekte wird auf breiter Basis durch Baubezirksleitungen, Regionalleitungen, Abteilung 16, Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst erstellt. Die Strategien der Abteilung 16, örtliche Gegebenheiten und Entwicklungen, regionale Prioritäten und auch aktuelle Probleme werden

dabei besonders berücksichtigt. Kein EDV-System, das kann man hier auch ganz klar sagen, würde zu einem vergleichbaren Ergebnis führen. Ein einheitliches Kostenmanagementsystem wurde weiters eingeführt und die Begründung für die Projektauswahl wird im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden Bauprogrammbesprechungen dokumentiert. Diesem liegen Kosten-Nutzen-Untersuchungen zugrunde. Dringende Sanierungsmaßnahmen und auch unvorhersehbare Maßnahmen werden ebenfalls im Bauprogramm aufgenommen. Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Landesrat Anton Lang und auch die Verkehrsabteilung des Landes Steiermark, mit Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Andreas Tropper an der Spitze, leisten Toparbeit, um die rund 5.000 km steirisches Landesstraßennetz so gut wie möglich auch weiterhin in Schuss zu halten. Vielen herzlichen Dank für dieses Engagement, für diese Tätigkeit und auch danke für das Zuhören. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.37 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitteschön, Herr Klubobmann!

LTabg. Schönleitner – Grüne (13.38 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Lieber Herr Landesrat, lieber Anton Lang, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben es schon oft diskutiert, ich mache es ganz kurz, nur die Frage ist berechtigt und das war jetzt ausgeblendet, weil Kollege Hofer bei deiner Rede ... – wie wird man in Zukunft die Dinge überhaupt finanzieren? Du hast gesagt knappes Budget, habe ich in den Ohren, das hast du richtig erkannt. Aber irgendwann wird der Moment kommen, wo wir alle sagen müssen: Woher sollen die finanziellen Mittel kommen, für das Landestraßennetz, den ÖV, alles was wir im Verkehrsbereich brauchen? Wir haben zuerst von einer Radverkehrsstrategie gehört, das ist sehr wichtig, das zu tun, es wieder zu aktualisieren. Das alles wird Geld kosten. Es gibt eine Möglichkeit, das ist mittlerweile auch fachlich belegt, die LandesverkehrsreferentInnen haben sich ja diesbezüglich grundsätzlich verständigt, nämlich die LKW-Maut auf die Bundes- und Landesstraßen auszudehnen. Wir wissen zusätzlich, dass in diesem Bereich gerade der LKW-Verkehr auch jene Belastung ist, der die Straßen natürlich viel stärker als ein PKW in Mitleidenschaft zieht. Es wäre nur gut und recht darüber nachzudenken, diese LKW-Maut endlich auf Bundes- und Landesstraßen auszudehnen. Ich merke derzeit ein bisschen einen Stillstand – das sagen uns auch unsere Kollegen aus den anderen Bundesländern, die in den Regierungen sitzen – auf Bundesebene, dass sich leider nichts bewegt. Ich glaube, es

wäre wichtig, jetzt die Finanzausgleichsverhandlungen, die ja laufen, auch zum Anlass zu nehmen, um wirklich einmal eine Budgetmöglichkeit anzusprechen und aufzugreifen, die alle Bundesländer brauchen; die Steiermark, das zeigt uns dieser Rechnungshofbericht, noch etwas stärker als andere Bundesländer, um hier wirklich zu Mitteln zu kommen, damit wir die Straßen in einem zeitgemäßen Zustand erhalten können und damit wir den öffentlichen Verkehr auch ausbauen können. Das Ganze ist technisch möglich, das steht fest, da ist auch eine Kosten-Nutzen-Analyse bereits auf dem Tisch gelegen, wo man ganz klar sieht, das würde Sinn machen und es würde vor allem eines tun und das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, nämlich jene Budgets entlasten, die die Länder betreffen. Weil auf Asfinag-Straßen, das ist das höherrangige Straßennetz, wird Maut eingehoben, das ist der Bund. Da geht es in Richtung der Einnahme ganz klar in diese Richtung, um sie für den Straßenerhalt zu haben. Bei den Landesstraßen, die ja seinerzeit teilweise sogar von Bundesebene mit dem Bundesstraßenüberlassungsgesetz, hat es seinerzeit, glaube ich, geheißen, den Ländern übergeben worden, haben wir diese Einnahmemöglichkeiten der Maut nicht. Ich glaube, es wäre höchst an der Zeit, diesbezüglich etwas zu tun. Darum haben wir jetzt noch einmal diesen Rechnungshofbericht, den wir heute diskutieren, zum Anlass genommen, um unsere Forderung zu erneuern. Ich würde dich wirklich ersuchen, Kollege Anton Lang, dass du da auf Bundesebene Druck machst, gemeinsam mit den anderen Ländern diese Einnahmequelle zu erschließen.

Ich darf unseren Entschließungsantrag einbringen.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Zur Erhaltung des Straßennetzes in den Regionen und Gemeinden sowie zur Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs für eine flächendeckende LKW-Maut oder Schwerverkehrsabgabe einzutreten, und
2. an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese die Umsetzung einer flächendeckenden LKW-Maut im Bundesgebiet einleitet.

Ich ersuche um Unterstützung und Annahme. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.41 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Erich Hafner, bitteschön.

LTAbg. Hafner –FPÖ (13.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kollegen im Landtag, liebe Zuhörer, Zuschauer via Livestream!

Ja, wie gesagt, das Thema ist schon ziemlich alt – die Forderung von den Grünen betreffend LKW-Maut, der gesamten Maut. Wir haben auch immer schon dafür plädiert, dass ..., wie es Kollege Hofer vorher gesagt hat, wir haben 5.000 km Landesstraßen zu bewältigen, wir haben 53 Millionen Budget in etwa. Uns fehlen einfach 50 Millionen Euro, wo können wir diese herbekommen? Herr Landesrat Lang weiß es sicher auch und deshalb unsere klare Positionierung gegen die Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut, gegen die Umweltzonen und Fahrverbote. Aber wir fordern stattdessen eine Zweckbindung der Mineralölsteuer und da könnten wir mit Sicherheit einiges gut machen betreffend der Kosten, die wir diesbezüglich auch für unsere Landesstraßen brauchen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.43 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Kollege Anton Gangl. Bitteschön, Toni.

LTabg. Gangl – ÖVP (13.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

Ja, immer wieder kehrt das Thema LKW-Maut in den Landtag zurück. Aber ich glaube, das ist natürlich legitim. Ich glaube, die Mehrheit dieses Hauses hat hier schon eindeutig Stellung bezogen. Es haben sich die Landeshauptleute sehr skeptisch gegenüber dieser LKW-Maut geäußert. Es haben sich viele Wirtschaftsparlamente damit beschäftigt und ich durfte selber in Zeltweg auch dabei sein. Man sieht dort ganz einfach, wir sind uns einig, dass es Geld braucht, um Infrastruktur zu bauen, aber es kann nicht sein, dass das Ganze sozusagen immer von dort herkommen soll, wo Produktivität ist und immer eine einseitige Belastung da ist. Die gesamte Transportbranche und die Wirtschaft werden ja schon vielerorts zur Kasse gebeten. Es sind ja die Mauten eingeführt worden, es gibt viele andere Abgaben, die zu bewältigen sind, und daher ist es schon ein bisschen einseitig, wenn man sozusagen wieder jetzt auf diese Gruppe losgeht und sagt: „Wir wollen eine flächendeckende LKW-Maut.“ Ich glaube, das wollen wir nicht. Ich möchte auch als Vertreter einer ländlichen Region sprechen, die ist benachteiligt mit dieser LKW-Maut. Es ist auch errechnet worden, seriös errechnet worden, dass das sozusagen ca. 2.500 Euro Mehrkosten für ein unmittelbares Bauprojekt bedeuten würde, für einen Häuslbauer, auf Grund der Kosten, die dadurch entstehen. Ich glaube, es ist der falsche Ansatz hier über die LKW-Maut Geld zu lukrieren. Es gibt mehrere Vorschläge, die möglich sind. Der eine ist vom Kollegen genannt worden, nämlich die Zweckbindung der Mineralölsteuer, das wäre ein Ansatz, den man verfolgen kann, in welchem Ausmaß auch

immer. Ich glaube, wir sollen jetzt nicht wieder zur Beunruhigung der Wirtschaft beitragen. Das ganze Thema war oder ist aus meiner Sicht mehr oder weniger einmal mittelfristig vom Tisch. Es hat keinen Sinn, das jetzt immer wieder aufzuwärmen, weil ich denke, dass hier die politischen Entscheidungen im Großen und Ganzen in Österreich und auch in der Steiermark gefallen sind. *(Beifall bei der ÖVP – 13.46 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1034/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen,

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 1034/3 (zu TOP 14), betreffend Straßensanierung und Ausbau des Öffentlichen Verkehrs durch flächendeckende LKW-Maut ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen keine erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 622/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Sandra Krautwaschl betreffend mehr Sicherheit für Schulkinder im Buslinienverkehr.

Ich merke an, bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß § 14 Abs. 1, sofern sie da wären, das Rederecht zu.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 622/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe!

Dieser Antrag fand gegen die Stimmen von KPÖ und den Grünen die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 723/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Einführung einer Milchmengensteuerung.

Ich nehme an, zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Albert Royer.

LTAbg. Royer – FPÖ (13.48 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

Leider ist der zuständige Landesrat, Hans Seitinger, nicht im Hause. Ist wahrscheinlich noch in der Mittagspause. Agrarsprecher Karl Lackner ist Gott sei Dank anwesend, damit wir das Thema ordentlich behandeln können. Werte Kollegen und Kolleginnen, ich freue mich wirklich, dass ich heute zu dem Thema sprechen darf. Gleichzeitig muss ich aber auch dazusagen, als aktiver Milchbauer und als Agrarsprecher hat das Thema in Zeiten wie diesen ein hohes Frustrationspotential. Ich hätte das dem Hans Seitinger jetzt wirklich gerne gesagt oder wiederholt, (*LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl: „Ist schon unterwegs.“*) weil ich habe es ihm schon einige Male gesagt – er ist unterwegs, okay. Gehen wir auf die Situation der Milchbauern vielleicht kurz ein. Ich habe da den Grünen Bericht mit. Diejenigen, die fachkundig sind, die werden wissen, um was es da geht. Da sind die Einkommenszahlen – Grüner Bericht 2016 – da geht es um die Einkommenszahlen von 2015, man kann leider davon ausgehen, dass die Einkommenszahlen von heuer dann nächstes Jahr im Bericht sich noch einmal verschlechtern werden. Aber allein aus den Zahlen von 2015 im 2016er-Bericht geht hervor, dass spezialisierte Milchviehbetriebe ein Einkommensminus innerhalb von einem Jahr um 28,1 % haben. Bei den Bergbauernbetrieben schaut das dann so aus: Im konventionellen Bereich ein Minus von 34,5 % im Einkommen und im Biobereich ein Minus von 14,3 %. Eines muss man euch ja lassen vom Bauernbund: Ihr habt die Bauern immer noch entweder so im Griff oder die Frustration ist wirklich nicht so hoch, dass alles ruhig ist, weil die Lehrer wären bei so einem Einkommensminus schon lange auf der Straße. Da wäre es nicht mehr so ruhig, das kann man auch sagen. Wie gesagt, das Einkommensminus, wenn man es sich dann in Zahlen anschaut: Jahreseinkommen 2013 bei 1,58 Arbeitskräfte pro Betrieb, also eineinhalb Leute und 3.400 geleisteten Jahresarbeitsstunden war 28.262 Euro, 2014 31.617 Euro und 2015 nur mehr 22.736 für zwei Leute pro Betrieb. Da ist die Luft schon wirklich dünn zum Investieren. Man muss ja die AfA, die Abschreibung erwirtschaften, was momentan sowieso schwer bis gar nicht möglich ist.

So, jetzt ist er da. Jetzt habe ich ihn natürlich im Rücken nicht gesehen, nachdem ich hinten keine Augen habe. Darf den Hans Seitinger noch einmal detailliert begrüßen, freue mich, dass du da bist. Ich muss jetzt ... – ich habe eingangs gesagt, du hast es gehört, das Thema ist wichtig, aber für mich zum Teil frustrierend. Weil ihr lauft immer mit der EU mit, seid ganz begeistert, es wird aus unserer Sicht, aus meiner Sicht einfach falsche Agrarpolitik von der EU mitgetragen und ich kann es euch nur immer wieder sagen, also falsche Agrarpolitik führt zu falschen Ergebnissen. Die falschen Ergebnisse sind im Endeffekt dann das Bauernsterben. Das ist genau das, was wir eigentlich nicht wollen. Es ist im Detail ja im Prinzip so, die ganze Materie ist ja paradox. Es wird eigentlich ... – aber, wie gesagt, ihr lauft brav mit der EU mit, ihr wollt das nicht hören, was ich euch jetzt sage, es würde zwei einfache Lösungen geben, um dem Milchbereich zu helfen. Das eine ist eine Milchmengensteuerung EU-weit, wie wir es gehabt haben, bisschen modifiziert vielleicht, wie wir es gerne hätten mit der jährlichen Überprüfung; Monitoring, damit wir jährlich den Bedarf und die Nachfrage anpassen können, das wäre interessant.

Das Zweite ist ein Ende von den unsäglichen EU-Sanktionen gegen Russland. Beides würde dem Steuerzahler kein Geld kosten, aber in Milchviehbetrieben wirklich sehr viel bringen. Die Russlandsanktionen würden unseren Milchpreis, das sagen auch die Experten, um drei bis vier Cent pro Liter in die Höhe bringen; relativ bald, weil es den Markt einfach entlasten würde. Darf auch darauf verweisen, dass, es war Donnerstag vor zwei Wochen, eine polnische Delegation hier im Haus war und es war dann eine kurze, aber interessante Diskussion. Uns wird immer gesagt, die Polen sind so für die Russlandsanktionen. Die Agrarvertreter, die im Haus waren, haben uns das Gegenteil erklärt, die wären auch sehr froh, wenn wir die Sanktionen bald einmal vom Tisch hätten. Aber wie gesagt – dann umgekehrt die zwei Lösungen, die dem Steuerzahler nichts kosten, aber uns wirklich helfen würden, eine davon ist der Milchertrag, das wird vom Tisch gewischt, das wird nicht positiv erledigt von euch. Dafür seid ihr für die Geschichten, was der Phil Hogan bringt von der EU, die Maßnahmen und Hilfspakete. Da darf ich einmal sagen, das erste Hilfspaket, dass wir über Zahlen reden, um was es wirklich geht, da sind eigentlich 500 Millionen Euro Steuergelder wirklich in die Luft geschossen worden, hätte ich bald gesagt. Es ist da ein Maßnahmenpaket mit 500 Millionen verwendet worden und ich habe meinen eigenen Bescheid mit, ich kann es einem jeden zeigen, wer es nicht glaubt. Also für meinen Betrieb habe ich da eine Entschädigung bekommen als Ausgleich – 110,78 Euro; habe bei meinem Betrieb ungefähr ein Jahresminus von 9.000 Euro, so grob gesagt. Und da hat man 500 Millionen verblasen.

Jetzt ist man beim zweiten Maßnahmenpaket. Wieder 500 Millionen, jetzt macht man es ein bisschen geschickter, aber es sind halt wieder so kleine Maßnahmen, die wahrscheinlich nicht viel bringen werden, weil, eines muss man auch dazu sagen, es hapert zum Teil auch an der mangelnden Solidarität von den Milchbauern untereinander, weil im Endeffekt habt ihr in den landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten eigentlich immer nur den jungen Bauern gelernt, wie man noch mehr Gas geben kann, wie man noch mehr Milch produzieren kann. Ihr habt aber vergessen, dass ihr erklärt habt, wie das mit dem Markt ausschaut, wie man das zu einem vernünftigen Preis vermarkten und verkaufen kann. Die Sitzung ist, so gesehen, um zwei Tage zu früh, weil ich glaube, morgen endet die Einschreibfrist für die freiwillige Lieferrücknahme. Übermorgen wird man erste Ergebnisse haben, wie viele da wirklich mittun. Ich glaube halt, es wird nicht der große Erfolg sein, es wird wieder nur sehr viel Geld kosten und im Endeffekt, ja, gehören, wie gesagt, die zwei großen Punkte, die wir fordern, das würde etwas bringen. Was man auch noch sagen muss in dem Milchpaket, da traue ich mir eigentlich gar nicht mehr viel sagen, weil das so eine schwammige Geschichte ist mit der 4. Quartalstundung in der Sozialversicherung. Durch das, dass ihr beiden Fraktionen euch in Wien draußen so derart in den Haaren liegt, könnt ihr euch scheinbar nicht einmal über das einigen, ob ihr das jetzt vernünftig beschlossen habt, die 4. Quartalsstundung, dass sie wirklich nicht mehr zurückzahlen ist oder ob es nur eine Stundung ist. Wenn es eine Stundung ist, bringt es uns gar nichts. Wenn wir es 2019 sozusagen mit der Beitragserhöhung wieder zurückzahlen müssen, dann wollen wir das eigentlich auch gar nicht. Da geht es aber auch wieder um 167 Millionen Euro. Also da sind insgesamt große Summen im Spiel, das ist das Nächste, man befeuert dann noch eine neue Debatte. Ich bin einmal nach Hause gefahren und habe aus dem Autoradio gehört „das 500 Millionen-Paket ...“, ja am nächsten Tag reden dann andere Leute einen schon darauf an: „Ihr Bauern werdet mit Geldern zugeschüttet.“ Aber wie gesagt, bei meinem Betrieb sind 110 Euro angekommen. Wie gesagt, ich würde mir wirklich wünschen, dass ihr vieles einmal anders seht, einmal anders betrachtet und in unserem Sinne entscheiden würdet. Unser ursprünglicher Milchantrag, den wir im Landwirtschaftsausschuss damals eingebracht haben, der war sehr gut aus meiner Sicht, der hätte einen Sinn gemacht. Den habt ihr dann mit einem Abänderungsantrag eigentlich bis zur Unkenntlichkeit verwässert. Ich habe es im Ausschuss ohnehin schon gesagt, da ist wirklich nicht viel übrig geblieben. Wir werden demzufolge jetzt dem Abänderungsantrag von euch dagegen stimmen, bringen aber noch einen eigenen Entschließungsantrag ein.

Ich darf daher den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich auf EU-Ebene für die Einführung einer europaweiten und jährlich anzupassenden Milchmengenregulierung zur Umsetzung eines stabilen Preisniveaus einzusetzen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.57 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet, Herr Abgeordneter Karl Lackner. Bitteschön, Herr Kollege.

LTAbg. Karl Lackner – ÖVP (13.57 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen, Hoher Landtag!

Zum Thema des Tagesordnungspunktes, ja, die Situation ist angespannt. Die Situation ist schwierig und unerfreulich – aber in der Gesamtbetrachtung der Land- und Forstwirtschaft bundesweit und nicht nur bei den Milchbauern, aber bei den Milchbauern natürlich, und das ist auch das Thema heute, auch sehr unerfreulich. Die Ursachen, da wurde auch schon mehrfach diskutiert hier im Landtag, die kennen wir. Halte nochmals fest, weil das immer wieder uns auch vorgehalten wird: „Ihr habt quasi zu wenig getan in der EU, dass die Quote nicht abgeschafft wird.“ Wir wissen, und ich muss es einfach noch einmal sagen, Österreich hat sich bis zuletzt gegen die Abschaffung gewehrt, weil wir gewusst haben, dass die klassischen Gunstlagen, da wir von der Steiermark reden, nicht in diesem Bundesland sind. Im Ennstal, Royer Albert kennt die Situation bestens, gibt es natürlich Gunstlagen bei den Talbauernbereichen, aber die Berggebiete sind weit weg davon, vor allem bei den Bewirtschaftungsbedingungen und auch in den Möglichkeiten sich, wie es auch ein Riesenthema ist und auch ein Problem ist, einfach so zu entwickeln, dass man – das hört man auch von den Bauern, leider, weil die Solidarität unter den Bauern angesprochen worden ist: „Mir ist in Wahrheit jetzt wurscht, ich produziere was geht.“ Das geht in den Berggebieten schon gar nicht. Die Milchproduktion ist um 7 % gestiegen, aber dass nichts passiert ist, das stimmt so keinesfalls. Wir erinnern uns, dass die Kommission am 13.04.d.J. eine Möglichkeit geschaffen hat, dass die Molkereien selbstständig eine Milchmengensteuerung machen können. Zwar nicht synchron, wie wir es gerne hätten, sondern jede Molkerei für sich selber. Auf Basis der Anteile, die gezeichnet werden und der Molkerei, ergibt sich auch das Kontingent. Royer Albert hat selber einen Milchbetrieb daheim, bei uns daheim ist auch ein Milchbetrieb, allerdings machen das schon die Jungen, die Tochter und der Schwiegersohn,

und das Modell schaut so aus: Wird bis zu 5 % überliefert, gibt es einen Abschlag von drei Cent, fünf bis zehn Prozent Überlieferung Abschlag 5 %, und über zehn Prozent Überlieferung ein Abschlag von 8 %. Da sagen sich wirklich manche: „Okay, vielleicht passe ich doch besser auf, dass die Überlieferung nicht in dem Ausmaß da ist, weil dann der Abschlag ...“, und es ist auch noch nicht ausgestanden, ob nicht die Abschläge noch höher werden müssen, um ein bisschen eine Disziplinierung hineinzubringen, dann eben in der Wirtschaftlichkeit es sich nicht mehr rechnet. Was noch positiv ist, an der negativen Entwicklung insgesamt gesehen, dass der Biomilchpreis noch intakt ist. Wird der Lambert sagen: „Genau auf das zielen wir immer ab“, aber ich hoffe das auch, betreffend die Mengensteuerung, dann wird es dort auch passieren, dass womöglich andere Länder, ich meine jetzt die Mitgliedsländer in der EU, plötzlich sagen: „Machen wir Bio und fahren dort massiv hinein.“ Aber da haben wir noch ordentliche Milchpreise. Ich sage es nur von der Molkerei Stainach 38 Cent ohne Mehrwertsteuer und Prämien, 43 Cent netto bei der Erfüllung aller Kriterien, die sehr harte Auflagen sind für die Bauern, das wird der Albert auch wissen, dass da ganz gewisse Qualitätskriterien einfach entscheidend mit einhergehen müssen, dass Bestpreise, wie ich es jetzt gerade verlesen habe, auch möglich sind. Aber des Weiteren – und das, glaube ich, hilft schon mit – einhergehend ist auch eine Intervention gemacht worden. Verdoppelung der Obergrenzen für Investitionsankäufe zum Festpreis 218.000 ohne Magermilchpulver und 100.000 Tonnen Butter. Das ist noch nicht schlagend, das ist verhandelt und in Aussicht gestellt, der Herr Landesrat wird dazu sicher noch etwas sagen und mit der neuen Möglichkeit und der Unterstützung, du hast die Summe genannt Herr Kollege, auch eine direkte Förderung für die Landwirte in einer anderen Form. Allerdings so, dass die Deminimis-Problematik nicht greift und womöglich dann der Bauer nichts davon hätte. Stundungen bei den Raten der Agrarinvestitionskredite finde ich eine gute Sache, weil gerade viele Junglandwirte investiert haben, weil es ja auch gute Investitionsunterstützungen mit EU-Geldern gegeben hat. Dass einige Junge ziemlich stark hineingestiegen sind und über die Verhältnisse, meines Erachtens, investiert haben, das ist etwas, was mich nicht freut. Aber ich weiß sehr wohl, und ich weiß es von unserer Bauernkammer in Liezen, dass in der Beratung darauf hingewiesen wird. Man muss ja ein Betriebswirtschaftskonzept vorlegen, damit man überhaupt Zugriff auf diese Investitionsfördermaßnahmen hat. Wenn dann manche glauben sich darüber hinweg noch mehr zu trauen, ist ihr gutes Recht, aber dort wird die Problematik eines fallenden Milchpreises natürlich dann doppelt schlagend und die Problematik ist umso größer und insgesamt sehr unerfreulich, weil den Jungen mitunter auch

die Freude an der Arbeit und dem Betrieb genommen wird. Auch die Unterstützung der Berggebiete findet entscheidende Situation und was man nicht –betreffend SVB-Beiträge, möge auch der Landesrat genau dazu sagen, gibt es, glaube ich, eine ganz neue Entwicklung – vergessen sollte, dort, wo wir stark sind, weiterhin draufdrücken, draufbleiben. Die ganzen Qualitätsprogramme – ich erinnere an diese Aktionen jetzt im Ennstal, gerade mit Herbst, mit den Bäuerinnen und auf Produkte hinweisen, auf die Bauernläden und auf die Hoffeste und wo überall in den Almen, wir sind erfreulicherweise ein starkes Almenland, wo eine hohe Qualität erzeugt wird, auch selbst vermarktet werden kann. Auch dort hat es in der steuerlichen Regelung, Registriertassenpflicht angesprochen, Erleichterung gegeben. Ich glaube, darauf gehört genauso verstärkt gesetzt. Denn dort, wo der Bauer das Produkt selber verkaufen kann, da passt auch der Preis. In der Direktvermarktung und auch in allen Möglichkeiten, Bioschiene miteinhergehend, sind durchaus sehr gute Erfolge erzielbar. Nichtsdestotrotz, wir müssen noch betreffend die Unterstützungsmaßnahmen draufbleiben, wir wissen es. Es sind alles nur temporäre Maßnahmen mit der Zustimmung der EU. Sechs Monate Verlängerung und in der Hoffnung, dass einmal die Sanktionen aufgehoben werden – ich habe ja den Landwirtschaftsausschuss führen dürfen, wie die polnische Delegation da war, ja, nona. Auch da haben wir uns bis zuletzt gewehrt. Auch da haben wir versucht einzuwirken, dass zumindest einmal eine Lockerung kommt, aber da muss halt die EU mitentscheiden, wenn wirklich diese Sanktionen gelockert oder aufgehoben werden sollte. Weil gerade ein Betrieb, die LG – die Landgenossenschaft Ennstal, hat in einen Käseerzeugungsbetrieb massiv investiert - kann nicht verkaufen. Auch für die produzierenden Betriebe und die vermarktenden ein Riesenproblem. Ich würde sagen, Kritik ist angebracht, Kritik ist berechtigt, aber wir handeln, wir kämpfen und holen trotzdem das Bestmögliche heraus. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.06 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet ist der zuständige Landesrat Hans Seitinger, bitteschön.

Landesrat Seitinger – ÖVP (14.06 Uhr): Danke, geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten!

Ein paar Bemerkungen dazu auch aus meiner Sicht. Danke dem Karl Lackner, der eigentlich schon sehr klar und deutlich die sehr komplizierte Milchmarktregelung, soweit man überhaupt noch so dazu sagen kann, hier ausgeführt hat. Vielleicht ein paar Details, lieber Kollege

Royer, auch zu deinem Gesagten, bevor ich auch zu dem komme, was Karl Lackner gesagt hat, und das da und dort noch verstärken darf.

Zum Allerersten: Du weißt ja genauso gut wie ich, dass der Milchmarkt ein sehr komplizierter, globaler Markt ist. Den kann man nicht auf ein Land oder auf eine Region herunterbrechen. Das ist technisch und auch in Bezug auf die Marktbewegungen unmöglich. Wir haben in Österreich in etwa 2 % Marktanteil am europäischen Gesamtmilchmarkt. Selbst wenn wir hier in Österreich alle Milchkähne zudrehen würden, würde für Europa das mehr oder weniger kaum eine Bedeutung haben. Füttern einige größere Agrarländer ein paar Kübeln mehr Kraftfutter sozusagen ihren Kühen und der österreichische Milchmarkt ist substituiert. Das heißt, man muss da immer ein bisschen aufpassen am europäischen Markt, was sich hier real abspielt und jetzt nicht populistisch abspielt, sondern real abspielt, und wir haben uns halt einmal darauf geeinigt, dass im Jahr 1995 auch Österreich Mitglied der Europäischen Union werden soll. Das war eine mehrheitliche Abstimmung unserer Bürger und dazu stehen wir. Ich glaube, auch die Freiheitliche Partei steht noch dazu. Das ist zwar nicht immer so sicher, einmal sagt man, man wäre gerne von der EU ausgetreten, jetzt, nach dem letzten Brexit-Thema, haben das ja wieder viele gesagt, wir schließen uns da gleich an. Ich kann nur davor warnen, solche Ideen und Überlegungen aufzustellen. Weil dann muss man sich einmal die Märkte wirklich anschauen – in der Industrie, in der Bauernschaft, im Gewerblichen, und ich rede noch gar nicht von allen anderen Freiheiten, die mit der Mitgliedschaft eng verbunden sind – bei allen Problemen, die wir haben, die die Bürger sozusagen direkt spüren. Aber zurück zum Milchmarkt. Es ist ein komplizierter Markt, wie gesagt, global, und es ist ein Markt, den wir natürlich für unsere Konsumenten und auch für die Konsumenten, die wir im Ausland bedienen, auch selbst gewissermaßen schaffen müssen. Damit der heimische Konsument gern auf ein österreichisches Produkt greift, muss man das Produkt einmal gut erzeugen, muss es gut bewerben und dann muss man auch die Handelsketten und die Einkäufer davon überzeugen, dass sie letztlich dieses Produkt auch in das Regal stellen. Denn dort drinnen, wissen wir alle miteinander, stehen auch viele andere Produkte aus aller Herren Länder. Damit eben der heimische Konsument das Regionale, das Bio-Produkt aus Österreich vorzieht, muss man einen ordentlichen Einsatz liefern. Das ist aber auch mit der harten Ökonomie im Bereich des Handelskettenwettbewerbs in Einklang zu bringen. Wer da einmal mit verschiedenen Persönlichkeiten verhandelt hat, der weiß, wovon ich hier spreche. Das ist das Zweite.

Das Dritte ist, ja, wir haben uns europäisch und auch österreichisch von geregelten Marktverhältnissen auf freie Marktverhältnisse in den letzten 20 Jahren hin entwickelt. Das ist in vielen Bereichen auch gut so. Man möge sich nur vorstellen, weiß ich, wir könnten keinen steirischen Apfel exportieren. Wir produzieren hier auf Grund unseres Glückes, dass wir ein wunderbares Produktionsland sind und die klimatischen Bedingungen und der Boden dafür bestens geeignet ist, Äpfel, die sechsmal so viel an Menge auf den Markt bringen, als wir in Österreich essen könnten. Das heißt, wir beliefern die Deutschen, Engländer, die Russen und viele andere Nationen mehr und die erfreuen sich an unserem Produkt. Wir haben damit in der Bauernschaft, in den vielen Nebengewerben, die mitverdienen, eine große Wertschöpfung im Land. Das gilt ganz gleich auch für die Milch. Wir exportieren auch Unmengen an Käse, an Milchprodukten in den verschiedensten Formen. Würde man jetzt einen Stacheldraht ziehen und keine Milch aus- und auch keine einführen – ist ohnehin eine reine Theorie, selbst da hätten wir ein massives Problem mit unseren Milchmengen, die wir in Österreich haben und letztendlich auch vermarkten müssen. Das ist der dritte Punkt. Der freie Markt hat also auch gewissermaßen eine Chance für uns gebracht und wir haben sie auch sehr stark genutzt.

Der dritte Punkt und der vierte, meine lieben Damen und Herren und lieber Kollege Royer ist, wir haben mit den Molkereien gesprochen; mit allen in der Steiermark, die uns Milch abnehmen. Mit der obersteirischen Molkerei, mit der Ennstalmilch, mit der Berglandmilch, mit der NÖM im Verbund und verschiedenartig sind hier die Antworten gekommen. Die eine hat gesagt: „Jawohl“, wie der Karl Lackner das völlig richtig erklärt hat, „ich setze ein Zeichen im Ennstal und versuche diesen Markt im Rahmen meiner Möglichkeiten, den Gesamtmarkt, auch in der Produktion zu regulieren.“ Ich bin da durchaus sehr dafür, dass man das so macht. Ich habe auch versucht, den anderen Molkereien das näher zu bringen. Wir müssen ein Signal setzen. Wir können nicht immer nur sagen: „Die anderen sollen anfangen mit dem Einsparen und mit dem Zurücknehmen der Menge“, aber wir tun nichts. Wir müssen selbst Signale setzen. Die Ennstalmilch, die Landgenossenschaft, hat das gemacht, ich glaube, auch sehr sozial und sehr klug geordnet. Andere, wie gesagt, haben wieder eine völlig andere Vorstellung von Märkten. Die sagen: „Wir haben jetzt Unmengen investiert in eine tolle Käseproduktion, der internationale Markt fliegt auf unseren Käse“ – die obersteirische Molkerei hat z. B. mehrere Weltmeisterkäse, die sind so berühmt in aller Welt, dass sie stark gekauft werden und sie wollen hier produziert werden und werden auch exportiert. Das Ähnliche habe ich z.B. von Bergland gehört und so sind natürlich die unterschiedlichen unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Denkweisen der Molkereien zu akzeptieren.

Das sind bäuerliche Genossenschaften, die selbst quasi noch von Bauernhand im Wesentlichen dirigiert werden. Daher muss man auch einmal akzeptieren, dass eine Partei nicht sagt: „Das machen wir jetzt so, das wird dann schon alles wunderbar sein.“ Das ist nicht wunderbar, das weißt du ganz genau.

Jetzt vielleicht noch ganz kurz zu ein paar Dingen, die du angesprochen hast von den sogenannten Geldmengen, die sich hier in Europa verклаuben. Ja, Phil Hogan hat zwei Mal 500 Millionen Euro eingestellt, um diese Agrarmärkte, im Besonderen die Milchmärkte, wieder in Gang zu bringen bzw. das letzte Produkt, das wir jetzt auf Brüsseler Ebene beschlossen haben, war das freiwillige Milchlieferrücknahmepaket, das heißt, das Verzichtprojekt, wo man eben hier die 14 Cent für jeden Liter, den er im letzten Quartal jetzt und im ersten Quartal des nächsten Jahres nicht liefert, kassieren kann. Jeder Bauer ist auf sich selbst gestellt und entscheidet im Rahmen seines eigenen Betriebsverhältnisses, ob er das tut oder nicht tut. Viele schließen sich hier an und sagen: „Ich mache mit, ich hole mir diese Prämie“, und wir hoffen, dass das dann auch nachhaltig bleibt, dass der Milchmarkt dann nicht wieder mit 01. April in eine andere Richtung geht. Aber es gibt keine andere Möglichkeit. Eine Rückführung zu einer Quote ist in Europa nicht mehr möglich. Die Mitgliedsstaaten stimmen hier nicht mit. Wir als Österreich, das weißt du auch genau, wir waren gegen die Auflösung der Quote. Aber in Europa gibt es eine Demokratie und wenn die Mehrheit etwas anderes beschließt, muss man das, genauso wie hier im Landtag Steiermark, auch zur Kenntnis nehmen. Das soll einmal sehr klar und deutlich gesagt werden, auch wenn das hier einzelne Parteien vielleicht anders sehen.

Zu Russland, das sage ich ganz offen, wir betreiben an allen Ecken und Enden, insbesondere aus der agrarischen Front heraus, Öffnungen, Teilöffnungen, dass man also über die Aufhebung von Sanktionen wirklich ernsthaft nachdenkt, diese auch zumindest in Teilbereichen wieder zu erlassen, weil wir einfach sehen, dass es zunehmend problematisch wird in den Agrarmärkten wieder hineinzukommen und diese natürlich einen sehr entscheidenden Arbeitsplatzfaktor in unserem Land haben. Zum Abschluss vielleicht noch zwei Bemerkungen deinerseits, die ich zurückweisen muss. Wir haben nicht die Betriebe aus der Sicht der Landwirtschaftskammer oder aus anderen Beratungseinrichtungen beraten: „Stockt auf, stockt auf, maximal und Maximierung“, sondern wir haben das sehr, sehr genau auch immer dazugesagt: „Es gibt ein gewisses Risiko, wenn die Milchmenge überschwappt.“ Die Quote kann man schwer einschätzen, wenn sie überschwappt, es kann auch der Preis wieder enorm zurückgehen. Von 40 Cent auf 30 Cent, auf 25 Cent. In einigen europäischen

Ländern gibt es nicht einmal mehr 20 Cent. Das muss man wissen. Natürlich ist das für unsere Bauern eine Katastrophe, aber dass wir das nicht klar und deutlich gesagt haben, dass es hier sehr wohl um labile Preisbewegungen geht, dass diese auch kommen können, das stimmt einfach schlichtweg nicht. Es gibt halt auch unter der Bauernschaft da und dort Beratungsresistente, das muss man auch dazusagen, die sagen. „Es ist mir wurscht, ich riskiere das, ich kaufe meinen Milchroboter, ich stelle um 50 Kühe mehr ein, ich baue einen neuen Stall, es ist mir wurscht, irgendwie wird sich das schon ausgehen.“ Dann kommt plötzlich die Bank und sagt: „So, jetzt möchte ich aber meine Raten zurückhaben.“ Irgendwie geht sich das halt nicht immer so aus. Im Sinne einer Beratungsleistung, die wir hier angeboten haben, haben wir die Risiken sehr klar und deutlich aufgezeigt. Das kann man auf freien Märkten auch gar nicht anders tun.

Ich möchte zum Abschluss kommen und auf das, was Karl Lackner gesagt hat, noch einmal verstärkend eingehen. Natürlich versuchen wir zur Stunde mehrere Schritte auf den Betrieben zu setzen. Zum einen müssen wir in der Beratung noch viel stärker auf die Effizienz der Betriebe hin trimmen, d.h. Kosten sparen versuchen an allen Ecken und Enden, letztlich auch Betriebsgemeinschaften vielleicht gründen, dass man wiederum Kosten spart und sich auch gewisse Arbeitsschritte erleichtert. Zum Zweiten versuchen wir einen verstärkten Einstieg in das Marketing, in das Milchmarketing noch zu erreichen, damit die regionale Qualität auch gekauft wird bei uns im Handel und gerne gekauft wird. Zum Dritten versuchen wir natürlich auch in der Reduktionsmaßnahme, die die Europäische Union jetzt hier vorgeschlagen hat, bestmöglich sozusagen mit zu partizipieren, damit also auch die Milchmengen letztlich zurückgehen. Ich glaube, alle drei Schritte können früher oder später wieder in eine völlig andere Welt eintauchen. Vergessen wir bitte nicht, und das soll mein letzter Satz sein, diese Welt nimmt alle Jahre sehr, sehr viel mehr Lebensmittel auf. Die Weltbevölkerung steigt von Jahr zu Jahr um ein Bundesland wie Deutschland, um etwa 75 – 80 Millionen Menschen pro Jahr. Diese brauchen etwas zum Essen, die brauchen eine Energie, die brauchen etwas zum Überleben und für diese Menschen muss auch in der Produktion mitgedacht werden. Dass das natürlich nicht alles so linear auch über den Markt funktioniert, das wissen wir mittlerweile, weil es auch 800 Millionen Menschen auf der Welt gibt, die Hunger leiden. Andere wissen wieder nicht wohin mit den Lebensmitteln und schmeißen sie weg. Aber das kann man leider alles nicht so ordnen.

Aber diese 80 Millionen Menschen pro Jahr mehr zu ernähren, das ist schon ein Riesenauftrag auch für die Landwirtschaft, den wir auch im Blick haben müssen, auch wenn momentan die Preissituation alles andere als befriedigend für die Bauern ist. Das möchte ich hier auch einmal sehr klar gesagt haben. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.19 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Ich begrüße die Damen der Frauenbewegung der Ortsgruppe Spittal am Semmering unter der Leitung von Frau Ortsleiterin Maria Rosalinde Hirsch. Herzlich willkommen hier im Landtag Steiermark (Allgemeiner Beifall).

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal der Abgeordnete Royer zu einer kurzen Wortmeldung, bitteschön.

LTAbg. Royer – FPÖ (14.19 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Nur ganz kurz. Erstens möchte ich noch konkretisieren, was die beiden Vorredner jetzt gesagt haben. Ich persönlich bin auch sehr froh, dass die Ennstalmilch eine Einschleifregelung getroffen hat. Nur, es waren nur zwei Molkereien in Österreich – die Ennstalmilch und die Gmundner. Die Gmundner haben, meines Wissens, schon wieder zurückgezogen. Das ist wieder der Beweis, dass eine totale Marktliberalisierung, und es den einzelnen Teilnehmern überlassen, auf freiwilliger Basis einfach nicht funktioniert. Das bestätigt, dass unser Antrag richtig ist.

Das Zweite nur vielleicht: Also beide Redner haben mir jetzt eigentlich nicht wirklich widerlegt, also okay, jetzt ... *unverständlich*... unserem Entschließer dann zustimmen werdet. Danke dafür. *(Beifall bei der FPÖ – 14.20 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 723/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 723/6 (zu TOP 16), betreffend Einführung einer Milchmengensteuerung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe! Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. *(Anmerkung der LTD: Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, GRÜNE und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.)*

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich

17. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 999/1, betreffend Bodenschutzbericht 2015.

Ich ersuche um Wortmeldungen, derzeit liegen keine Wortmeldungen vor. Bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (14.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auf diesen Tagesordnungspunkt „Bodenschutzbericht 2015“ darf ich kurz eingehen. Der Bodenschutzbericht 2015 betrifft den Bezirk Liezen. Es wird über den Bezirk Liezen der Bodenzustandsinventur berichtet, und zwar beruht das ja auf einen Beschluss des Landtages, dass jährlich ein Bericht über den Bodenzustand abgeliefert werden soll und dieser Bericht, wie gesagt, ist heuer aus dem Bezirk Liezen. Wenn ich hier kurz auf den Bericht eingehen darf, ist er nicht nur hochinteressant, sondern auch, was die einzelnen Zustände betrifft, durchaus erfreulich. Der Boden ist ja eine Lebensgrundlage. Es ist unsere Lebensgrundlage und es bedeutet Wachstum und Leben. Der Zustand des Bodens ist es natürlich auch, wenn man Rückschlüsse ziehen kann als Landwirt, wie es die Lebensmittelproduktion betrifft, aber auch, wenn es darum geht, wie Belastungen oder mögliche Belastungen sich auswirken. Hochinteressant! Im Bezirk Liezen wurden 141 Messstellen eingerichtet. Wenn man hier genau schaut, zum allgemeinen Bodenbarometer, so ist zum einen der Humusgehalt untersucht worden und in allen untersuchten Standorten der Humusgehalt für in Ordnung befunden worden. Weiters wurde der pH-Wert untersucht oder der Säuregrad, und der Prozentsatz der als sauer eingestuften Böden im Bezirk Liezen entspricht jenen der landesweiten Bodenzustandsinventur und ist basisch bzw. in Ordnung. Ebenfalls was die Nährstoffe und Spurenelemente betrifft, Phosphor, Kalium ist in den Standorten ausreichend versorgt. Die Korrektur der Nährstoffangebote in landwirtschaftlich genutzten Flächen ist natürlich insbesondere interessant, wenn es darum geht, in der Landwirtschaft sind

Manglerscheinungen oder sind Düngemaßnahmen notwendig. Hier ist es natürlich auch seitens der Landwirtschaft besonders interessant gezielt einzusetzen. Darum ist es auch besonders wichtig, jährlich oder die Bodenproben genauer zu studieren und gezielt nach den Bodenproben hier auch die Manglerscheinungen zu beheben und gezielt zu düngen, um eine mögliche Überdüngung unbedingt zu vermeiden. Weiters wurde im Bezirk untersucht Magnesium – vergleichbar mit der landesweiten Bodenzustandsinventur in den höchsten Gehaltsklassen vorhanden. Negative Auswirkungen, wenn zu viel Magnesium ist, gibt es nachweislich keine. Wenn zu wenig vorhanden ist, ist dementsprechend mit Düngemaßnahmen zu korrigieren. Untersucht auch der Borgehalt – befindet sich in mittlerer Gehaltsklasse. Ähnlich Kupfer, Zink, Mangan und Eisen – liegt mit dem Ergebnis im bundesweiten Zustand und durchaus als gut eingestuft. Kalzium, Kalium, Magnesium, Natrium ist in der Untersuchung der genutzten Böden als zufriedenstellend ausgewiesen. Ein besonderer Schwerpunkt in den Bodenschutzberichten ist immer die Belastung von Schwermetallen. Hier ist besonders Blei, Cadmium, Molybdän oder Arsen ein Thema, auf das besonders hingewiesen wird und auch werden muss. Bei den Pflanzenproben, die untersucht wurden, sind im Grünfutter die Werte nicht erreicht worden. Einige Werte auf Hochalmen wurden kurzfristig bei Untersuchungen festgestellt, dass es keine Überschreitungen gibt, aber durch die kurze Nutzung absolut keine Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion vorhanden sind. Auch organische Schadstoffe wurden untersucht. Vielleicht besonders interessant, was das Atrazin betrifft, es waren keine Atrazinrückstände mehr nachweisbar. Es geht ja auf die Vergangenheit zurück. Atrazin ist ja schon lange verboten und hat sich im Laufe der Jahre so abgebaut, dass hier Gott sei Dank keine Belastung mehr vorliegt. Wenn man sich genau anschaut, wie es unseren Böden geht, gehen diese Bodenuntersuchungen ja sehr lange zurück, bis in das Jahr 1996. Jährlich gibt es diese Bodenschutzberichte. Voriges Jahr der Bodenschutzbericht 2014 Bezirk Bruck Mürzzuschlag, 2013 Bezirk Leoben, 2012 Murtal, 2011 Mürzzuschlag, 2010 Bezirk Graz-Umgebung. Ein Bodenschutzbericht bildet eine Grundlage und der Bodenschutzbericht liefert uns die Informationen über weitere Entwicklungen. Dazu ist es natürlich auch notwendig, was die weitere Entwicklung betrifft, Fragen zu stellen. Wie gehen wir mit Humusverarmung oder Bodenversauerung in ackerbaulich genutzten Flächen um? Wie gehen wir in der Entwicklung mit Nährstoffverarmung, aber auch mit der Überdüngung von landwirtschaftlich genutzten Flächen um? Finden weiterhin Schadstoffeinträge von Schwermetallen statt? Kommt es zu einer für Mensch, Tier oder gefährdenden Mobilisierung und wie ist der Trend Zu- oder

Abnahme der Bodengehalte bei den organischen Schadstoffen? Diese Grundlagen, diese Entwicklungen liefern uns die Bodenschutzberichte und darauf können wir aufbauen, wie die Entwicklung in Zukunft passiert. Die Berichte der letzten Jahre zeigen uns, dass es hier durchaus sehr positive Entwicklungen gibt, dass auch die Landwirtschaft in der Produktion mit Düngemaßnahmen sehr gezielt auf Entwicklungen des Bodens abzielt. Das hat zur Folge, dass wir nicht nur unsere Lebensgrundlage, Grund und Boden, die Lebensqualität erhalten und sichern, sondern wir sichern damit auch die Landwirte ab, dass ihnen in ihrer Produktion Produktion ermöglicht wird, auch dementsprechend mit Düngemaßnahmen Produktion zu erhalten, aber keinesfalls, dass es zu Überdüngungen kommt. Indirekt sichern wir auch unsere Konsumenten ab, dass nicht nur die Lebensqualität erhalten bleibt, sondern dass auch weiterhin die Landwirtschaft gesunde, hochwertigste Lebensmittel liefert und uns damit die Lebensgrundlage und unsere Lebensqualität absichert. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.31 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 999/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1016/1, betreffend Genehmigung der Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß Förderungsrichtlinien 2011.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Damit kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1016/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1018/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Systemprüfung Wohnhaussanierung (ausgewählte Prozesse)“ (Einl.Zahl 481/2, Beschluss Nr. 176).

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Fartek, bitteschön.

LTAbg. Fartek – ÖVP (14.33 Uhr): Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Maßnahmenbericht des Landesrechnungshofes betreffend Systemprüfung Wohnhaussanierung (ausgewählte Prozesse) kurz einige Erläuterungen: Mit dem Landtagsbeschluss vom 15.03.2016 wurde der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend diese Systemprüfung Wohnhaussanierung zur Kenntnis genommen. Laut der Bestimmungen erstattet die Landesregierung nun folgenden Bericht: Die derzeitige Organisation in den Wohnbau betreffenden Bereichen der Fachabteilung Energie und Wohnbau ist im Wesentlichen das Ergebnis von einem 2001 extern erstellten Gutachten, eine Gesamtanalyse und ein Organisationskonzept für die Rechtsabteilung 14. Im Projektteam dieser Studie waren u.a. Vertreter der Organisations-, Personal- und EDV-Abteilung des Landes eingebunden. Im Endbericht vom Oktober 2002 wurde jedenfalls damals schon von einer suboptimalen EDV-Ausstattung gesprochen. Im Frühjahr 2015 wurde weiters von einer Internen Revision eine Prüfung des Referates Wohnungsneubau, Förderungen in der Fachabteilung Energie und Wohnbau abgeschlossen. Diese Prüfung umfasste auch das IKS, das Risikomanagement sowie die Implementierung des Organisationshandbuches in der Abteilung 15. Auf der Basis der bereits vorgenommenen Prüfungen der Internen Revision sowie der adaptierten IKS-Checkliste setzt die Abteilung 15 derzeit ein Projekt zur formalen Implementierung eines IKS, eines Risikomanagements sowie eines Controllings um. Demnach sollen zukünftig zwei abgestimmte IKS-Prozesse parallel laufen. Auf Ebene der Referate soll der Fokus des IKS

und des Risikomanagements überwiegend auf fachlichen und inhaltlichen Aspekten und den Durchführungsprozessen liegen. Auf der zentralen Ebene, der Stabsstelle, liegt der Fokus des IKS und des Risikomanagements dagegen auf den organisatorischen, finanztechnischen, personellen, EDV- und sicherheitstechnischen Aspekten. Darüber hinaus wurde mit Auftrag vom 18.05. das Projekt „Fachinformationssystem Energie und Wohnbau“ gestartet. Ausgangsbasis für dieses Projekt war die bestehende Problematik in der Wohnbausoftware. Wie der Rechnungshof anmerkt, stellt dies eine über Jahrzehnte gewachsene IT-Lösung dar und entspricht nicht den Erfordernissen an ein modernes IT-System. Die beiden Applikationen Wohnbausoftware und WebForms entsprechen hinsichtlich der Stabilität, Redundanz, Kapazität und der heterogenen Datenbankstruktur nicht den Anforderungen an ein zeitgemäßes Softwaresystem. Gleichzeitig besteht in der Abwicklung der Massenförderungen und der jahrzehntelangen Förderdauer eine hohe Abhängigkeit vom IT-Bereich. Einige Empfehlungen konnten bereits während der laufenden Prüfung umgesetzt werden. Die Anregungen der beiden Kontrolleinrichtungen werden jedenfalls in die bereits laufenden Projekte Implementierung IKS, Risikomanagement und Controllings bzw. Fachinformation Energie und Wohnbau einbezogen. Dabei sollten bei einer neuen IT-Lösung und der anstehenden Einführung des ELAK auch die Voraussetzung hinsichtlich der Datenpflege über den verstärkten Einsatz von Prüfroutinen und IT-unterstützter periodischer Kontrollverfahren geschaffen werden.

Dazu möchte ich noch eines anmerken, dass eine zweieinhalb Jahre alte Forderung, nun eine neue EDV-Anlage anzuschaffen, umgesetzt ist. Wir wissen, die Wohnhaussanierung ist auch ein wichtiges Instrument, um unsere Innenstädte und Ortskerne zu stärken. Dazu braucht es aber auch entsprechende Mittel. Da bitte ich auch in Zukunft um Verständnis. Ich danke der Fachabteilung, aber auch dem Landesrat für die Arbeit. Danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Kenntnisnahme dieses Berichtes. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP – 14.37 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1018/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1000/2, betreffend Prüfbericht zu Ausspielbewilligungen für Glücksspielautomaten – Verfahrensabwicklung.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen, damit kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1000/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe! Das ist nicht der Fall

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten N1 sowie 21 bis 24 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zu

N1. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1083/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz 2014 geändert wird.

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1075/1, betreffend Budgetvollzug 2016; Änderung und Ergänzung der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln.

Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1079/1, betreffend Entwurf des Landesfinanzreferenten zum Rechnungsabschluss 2015.

Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1080/1, betreffend Gesamtbericht über den Budgetvollzug per 30.06.2016.

Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1084/1, betreffend Meldung zur Mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gem. Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012.

Zu Wort wird sich sofort melden, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (14.41 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Die Tagesordnungspunkte N1, 21, 22,23 und 24, wie der Präsident bereits vorgelesen hat, betreffen eine Reihe von Veränderungen im Finanzwesen und wenn man das in der heutigen Landtagssitzung betrachtet, stellt man eine gewisse Unsicherheit bei einem oder anderen fest. Hier ist im Detail kurz darauf einzugehen.

Beginnen wir beim ersten zu beschließenden Gesetz hinsichtlich der Änderungen des Landeshaushaltsgesetzes. Ist im Grund nach anzumerken, dass dieses Tempo und diese späte Reaktion auf dieses Problem eher unverständlich sind. Das haben wir auch Ausschuss und Unterausschuss schon kundgetan. Meines Erachtens hätte man in der Betrachtung dieser Causa eher agieren müssen und hinsichtlich dieses steiermärkischen Haushaltsgesetzes arbeiten müssen, dann hätten wir mehr Zeit gehabt, als hier so kurzfristig dieses Gesetz durchpeitschen zu müssen, oder diese Änderung. Richtig ist natürlich, dass auf Grund unserer Kritik, und die hätte man wahrscheinlich früher auch annehmen müssen, respektive auch beachten müssen, die früheren sinnentleerten Wirkungsziele und mageren Ziele und Maßnahmen der vergangenen Budgets hätte man aufgreifen können und diese selben befüllen, nämlich mit Inhalt. So gesehen haben wir jetzt eine Geschichte in einer Art Eilpartie entwickelt, um hier, und ich denke, den Erfolg des Gesetzes eher negativ zu sehen. Ich glaube, dass mit dieser Novelle die ursprünglich gedachte Transparenz, und das war es ja auch im Landeshaushaltsgesetz, in der Haushaltsreform 2014 nicht gefördert wird, wenn man den Budgetersteller Vereinfachungen quasi anheimstellt und Controller, nämlich dem Landtag, auf Grund dieser Ebenenverschiebungen entgegenwirkt. Ich denke, hier wäre es

sinnvoller gewesen, unsere Budgetkritik ernst zu nehmen und Leser und Verfasser, nämlich den Regierer und den Controller Landtag, die Problempunkte gemeinsam erörtern zu lassen. Ich befürchte, dass das neue Gesetz keine Verbesserung bringt und ich merke aber an, dass wir im Unterausschuss gesprochen haben, vielleicht gibt es die Möglichkeit auf breiterer Basis, um hier durchwegs auch consensual das eine oder andere zu besprechen, denn ich meine, das Thema Budget muss uns, geschätzte Damen und Herren im Landtag, zu ernst sein, als dass wir hier in Polemik und in, ich sage es einmal salopp, Wadlbeißereien vergehen, sondern hier müsste man wirklich dem Leser, nämlich noch einmal dem Controller Landtag, die Möglichkeit bieten, die Inhalte in die Regierung auch verstehen zu können.

Zweitens zum Thema Budgetvollzug 2016 sei Folgendes erwähnt: Im Wesentlichen sind meines Erachtens aus dem gesamten Konvolut zwei Dinge zu entnehmen, nämlich die Ziffer zwei und die Ziffer neun, die die Ermächtigung der Bedeckungsregelung darstellen. Hier gibt es schon auf Grund der Änderungen massive Einschränkungen der Informations- und Kontrollrechte des Landtages. Auch hier gibt es Änderungen, wo wir im Landtag aufpassen müssen, dass wir unsere eigene, die Aufsichtsratspflicht, auch wahrnehmen können. Durch den Wegfall der Bestimmungen über die Prognose der Ertragsanteile des Bundes wird der Mittelüberschreitung oder der Möglichkeit der Mittelüberschreitung auch hier Tür und Tor geöffnet. War früher die Verpflichtung vorhanden, wir kennen sie, dem Landtag unverzüglich Bericht zu erstatten, erfolgt dies nun, geschätzte Damen und Herren, im Rahmen des Rechnungsabschlusses meines Erachtens zu spät. Also, auch hier eine klare Demontage der Aufsicht. Zu Ziffer neun gibt es eine Kritik meines Erachtens, nämlich in die Richtung, die Landesregierung verlangt die Ermächtigung, welche vorher genehmigungspflichtig war, der unterjährigen Mittelumschichtung aus Rücklagen, welche der Finanzabteilung zugeordnet sind, z.B. der Katastrophenschutz. Der Landtag wird darüber in Hinkunft lediglich informiert. Sagt uns das also auch hier, eine massive Einschränkung des Informations- und Kontrolllaufes des Landtages. Unterjährige Mittelumschichtungen in Millionenhöhe etwa im Bereich der Grundversorgung, geschätzte Damen und Herren, sind nun auch ohne den Titel „Gefahr in Verzug“ möglich, ohne den Landtag einbinden zu müssen. Die Umschichtungen zwischen den Globalbudgets nach eigenen Gutdünken widersprechen den sinnvollen Grundsätzen der Doppik, denn das war ein Teil der Haushaltsreform, da wir genau diese Verschiebungen in diesen Ebenen nicht haben wollten. Das ist ja gerade eines, wie ich meine, der tragenden Kontrollmomente in der Finanzgebarung gewesen und auch in der Entstehungsgeschichte dieser Haushaltsreform. Auch hier hat man den Eindruck, die in der

Doppik strukturierte Kontrolle soll aus verschiedenen Gründen – ein Schelm, der schlechtes dabei denkt – untergraben werden, eine nahezu untragbare Vorstellung für mich. Ich denke fast, die Geister die ich rief, die werde ich nun nicht los. Ich denke, hier hat man zwar in der Haushaltsreform bewusst den einen Schwenk gezogen, damit man das hier auch durchführen kann. Im Plan der Durchführung ist man draufgekommen, dass das zu kompliziert darzustellen ist. Ich denke, hier sollte man auch das Eine oder Andere ins rechte Licht rücken. Gut so. Zum Thema Gesamtbericht über den Budgetvollzug bei 30.06. sei erwähnt, ich wiederhole das: „Gemäß dem Haushaltsgesetz dem Landtag per 30.06. Bericht zu erstatten ist, wie sich wesentliche Änderungen und Entwicklungen im Budget darstellen werden, um rechtzeitig reagieren zu können und Steuerungsmaßnahmen einzusetzen.“ So weit, so gut sinnvoll. Auch hier muss aber leider festgehalten werden, dass die Regierung trotz unserer Warnungen zu wenig, vor allem im Bereich der Grundversorgung budgetiert hat. Was bedeutet das? Um offensichtlich das tiefe Budgetloch etwas zu schmälern in der Darstellung, ist dies fast schon meines Erachtens zum Selbstbetrug geworden. Denn damit hat man hier, ich sage es jetzt einmal ganz salopp, eine Täuschung durchgeführt. Man budgetiert weniger, um das nachher in der nächsten Folge hier einzufordern. Da gibt es ein paar Punkte. Denn im 2.5. wird für 2016 ein deutlicher Mehrbedarf an mehr Auszahlungen avisiert, denen natürlich auf Grund unserer wirtschaftlichen Lage, das ist ja niemandem verborgen geblieben, ein Weniger an mehr Einzahlungen gegenüberstellen. Was bedeutet das? Zum Beispiel Katastrophenschäden rund 47 Millionen Euro, Grundversorgung rund 50 Millionen Euro, Sozialhilfeverbände und Wohnbeihilfe rund 22 Millionen Euro, für Pflege rund 50 Millionen Euro und im Pflichtschulbereich rund 18 Millionen. Also ergibt diese Situation eine Summe der Mehrauszahlungen von 187,71 Millionen Euro. Diesen angeführten, nicht budgetierten Mehrauszahlungen stehen lediglich 60,75 Millionen Mehreinzahlungen gegenüber. Also, geschätzte Damen und Herren, jeder, der rechnen kann – und hier kann sicher jeder rechnen – zeigt uns schon auf, dass schon im Start hier, und das haben wir immer mokiert in diesem Budgetbesprechungen, die Treffsicherheit in diesem Budget, vor allem in den Punkten, in dem wir uns jetzt hier befinden, negativ war. Wir müssen auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Situation in anderen Punkten in verschiedenen Bereichen gerade früher – Landwirtschaft und, und, und; da gibt es viele Bereiche, wo wir angespannte Situationen erleben – die Budgetansätze realistisch und vor allem auch, wenn es auch noch so schmerzt, ehrlicher darstellen. Denn diese Scheingefechte, geschätzte Damen und Herren, um ein Budget zu schönen, müssen endgültig vorbei sein. Trennen wir uns von den Verteilerkönigen.

Sie müssen endlich Geschichte sein. (*Beifall bei der FPÖ*) Zur mittelfristen Orientierung der Haushaltsführung gemäß Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012, geschätzte Damen und Herren, ist anzumerken, dass die von der Landesregierung angepeilten Werte hinsichtlich des Schuldenstandes und der Entwicklung desselben, meines Erachtens völlig unrealistisch sind. Es ist, glaube ich, unglaublich, dass die Verschuldung im Jahre 2020 nur mehr 29 Millionen Euro betragen soll. Bei unseren derzeitigen Zahlen eine totale Verirrung der Finanzlage. Das Budget 2017, geschätzte Damen und Herren, auf das können wir dann schon gespannt sein, muss endlich, und auf das werden wir auch Bedacht nehmen in unserer Kritik, im Zeichen der Konsolidierung stehen. Beginnen wir bitte auch hier, und es ist ja noch Zeit, vielleicht sind Sie gar noch nicht so weit, dass wir endlich einmal ausgabenseitig den Sparstift ansetzen – genauso, wie es in der Präambel der letzten Budgets auch gestanden ist. Scheingefechte, geschätzte Damen und Herren, budgetärer Prägung, Wunschhaltungen und dennoch eine prekäre Situation für unser Budget, und das sollten wir nicht zulassen.

Ein letzter Punkt, der hier auch angesprochen werden sollte, weil er auch medial verbraten wurde, ist das Frankenspekulationsrodeo. Laut Rechnungsabschluss 2015 wurden bei einer vorzeitigen Rückzahlung, und das ist auch sehr interessant, Konvertierungen im Wechselkurs von rund 62,3 Millionen Euro entstehen. Das wurde dem Grunde nach festgehalten. Die Rücklage betrug zum Stichtag 31.12.2014 34 Millionen Euro und im vorliegenden Rechnungsabschluss wurde eine Rückstellung von weiteren 28,3 Millionen Euro gebildet. Nun beträgt die Rückstellung, man höre und staune, 62,3 Millionen Euro. Geschätzte Damen und Herren, es ist schwer bedenklich, dass nunmehr für die Bedienung des Frankenspekulationsverlustes Rücklagen in dieser Höhe zu bilden sind und gebildet werden mussten. Eine klare, aus meiner Sicht finanztechnische Niederlage: Spekuliert, verloren und viel zu spät reagiert. Ich darf Sie erinnern, wobei der Herr Finanzreferent bei meiner Anfrage im April noch bei einer Rollierung bleiben wollte. Das will ich jetzt nicht diskutieren, das ist die Entscheidung des Finanzlandesreferenten. Aber so entwickeln sich die Dinge. Ich glaube, mit dieser Nachhallzeit, die wir haben, um diese Gesetzesänderungen, -novellierungen, Darstellungen und Rückblicke im Budget sicherzustellen, darf ich Ihnen in das Finanzhandbuch schreiben: Seien Sie redlicher beim nächsten Budget. Wir werden wieder genau darauf schauen, wir werden Sie darauf hinweisen, was in diesem Bereich oder wie es in diesem Bereich im Argen liegt. Eines ist sicher, wir haben wirtschaftliche Zahlen, die dieser Schuldenlast, die wir im Land haben, nicht so einfach gegenüberzustellen sind. Bitte passen

Sie auf, und machen Sie ein Budget, das unser Land in Hinkunft nicht in den totalen Ruin treibt. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ – 14.52 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Schwarz, bitteschön.

LTAbg. Schwarz – SPÖ (14.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Aus meiner Sicht, oder aus unserer Sicht ist der Rechnungsabschluss eine Punktlandung. Genau das, Herr Kollege Deutschmann, was Sie eingefordert haben, nämlich budgetpolitische Redlichkeit dafür, ist der beste Ausdruck dessen, dass wir eben bei diesem Rechnungsabschluss 2015 genau das erreicht haben, was wir uns vorgenommen haben: Unter schwierigen Bedingungen eine Punktlandung erreicht. Insofern denke ich, dass das Prinzip des ehrlichen Budgetierens, das auch der Finanzreferent immer in den Mittelpunkt seiner Wortmeldungen stellt, ja durchaus hier auch nachvollziehbar ist. Insofern wird dieser Weg des vernünftigen Budgetierens mit einerseits Einsparungen, andererseits auch Wachstumsimpulsen für den Standort Steiermark für Investitionen im Standort Steiermark für Arbeitsplatzsicherung und dergleichen fortgesetzt werden. Seien Sie sicher, dass das auch im Rahmen des vorzulegenden Budgets für das nächste Jahr der Fall sein wird.

Ich möchte nur noch auf zwei Punkte eingehen. Zum Einen der Schweizer Franken, wie Sie es bereits gesagt haben, hier ist Vorsorge getroffen worden. Zum Landeshaushaltsrecht haben wir mit dem heutigen Beschluss eine Vereinfachung vor allem im Bereich der Wirkungsziele erreicht, aber wir haben ja im Unterausschuss darüber gesprochen, dass ich gerne bereit dazu bin, dass wir uns über die Fragen der Doppik, der Wirkungsziele und all dieser Fragen gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg, unterhalten, was hier aus Sicht des Landtages sinnvoll ist an Veränderungen durchzuführen, was die Landesregierung dazu denkt, was die Landesverwaltung dazu denkt. Ich denke, diese neue Form der Budgetierung, diese Doppik-Budgetierung, diese Wirkungsziele, das ist ja auch ein wachsender Prozess. Das Land Steiermark ist eines der ersten Bundesländer, das das umsetzt. Da können wir besser werden, das gebe ich auch gerne zu, und da bin ich gerne bereit, dass wir, das haben wir ja auch vereinbart, gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg hier uns weiterentwickeln. Insofern denke ich, dass wir in diesem Bereich auf jeden Fall einen konstruktiven Dialog führen

werden und da möglicherweise gemeinsam zu Verbesserung kommen können. Insgesamt denke ich, dass das Land Budgetpolitisch auf einen guten Weg ist. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.54 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Pichler-Jessenko.

LTabg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (14.55 Uhr): Ja, danke. Ich glaube, Hannes Schwarz hat das Meiste ja sehr klar jetzt formuliert. Kurz zur letzten Sitzung im Unterausschuss zu dieser Gesetzesänderung. Es stimmt, diese Änderung ist eine recht kurzfristige. Ich glaube aber, dass wir in dem Unterausschuss in einem sehr offenen Klima diskutiert haben, was jetzt an dieser Hauptänderung – die die Hauptänderung in dem Gesetz betrifft, nämlich das Thema Wirkungsorientierung – hier das Entscheidende ist. Ich glaube, dass hier auch aufgeklärt werden konnte, dass es grundsätzlich um eine Strukturänderung geht. Die Wirkungsorientierung wird nicht mehr sozusagen auf der Dachebene, auf der Bereichsebene konkret formuliert, sondern auf der Globalebene. Das halte ich, und da hast auch du mir zugestimmt, für durchaus sinnvoll, weil jedes Ressort natürlich gewisse Bereiche hat. Ich habe Herrn Landesrat Drexler angeführt, Gesundheit, Wissenschaft und Forschung u.a., der jeweils für diese Ressortzuständigkeiten dann auch konkret Ziele formulieren kann. Ich habe dort auch ganz ehrlich gesagt, das ist ein Lernprozess, Ziel zu formulieren, ist auch für die Landesräte neu. Da gibt es Ressorts, die das, meiner Meinung nach, sehr gut gemacht haben. Ich habe auch hier Landesrat Drexler als ein Beispiel angeführt. Es gibt gewisse Ziele, die nachgeschärft gehören, mit denen ich auch nicht glücklich bin, und da wird es aber auch an uns Abgeordneten liegen, in den zukünftigen Diskussionen das auch einzufordern. Ich glaube, da sind auch wir stärker gefordert. Grundsätzlich – ich bin ein Verfechter dieser Haushaltsreform und auch der Doppik – glaube ich, dass wir damit sehr wohl ein Mehr an Transparenz erreichen, alleine dadurch, dass wir nicht nur mehr eine Finanzierungsrechnung haben, wo wir Ausgaben und Einnahmen gegenüberstellen, sondern dass wir genau diese Ergebnisrechnung haben und auch eine Vermögensbewertung. Wie gesagt, noch einmal, es ist ein Lernprozess; dass nicht alles reibungslos funktioniert, das gebe ich durchaus zu. Dann hast du noch in deiner ersten Wortmeldung gemeint: „Ja, die Ausgaben sind in vielen Bereichen gestiegen.“ Auch das ist richtig. Wir wissen, dass wir im Bereich der Pflege, der Gesundheit steigende Ausgaben haben. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Es muss

uns gelingen, und das wird das Entscheidende sein, die Einnahmen im Sinne einer florierenden Wirtschaft zu fördern. Die Einnahmen entstehen aus Unternehmen, die hier in der Steiermark wirtschaften, die hier ihre Steuern zahlen, von den Kommunalabgaben über die Lohnsteuern und, und, und. Über die Arbeitnehmer, die dann beschäftigt sind und auch über ihre Steuern, Herr Murgg hat schon ganz kritisch geschaut; natürlich die Lohnsteuereinnahmen der Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Ich glaube, da hier sind wir alle gefordert; und das ist einer der wenigen Punkte, wo wir uns einig sind, dass wir in Zukunft und für die zukünftigen Budgets antreten, diese Steiermark, was den Wirtschaftsstandort und was die Rahmenbedingungen anbelangt, einfach fitter zu machen. Wir wissen alle, dass wir im Bereich der Bürokratie viele Dinge haben, die wir noch verbessern können. Wir wissen, dass uns das Thema Arbeitszeitflexibilisierung beschäftigen wird. Auch ich habe wieder zwei Betriebsbesuche gehabt in den letzten Wochen. Das ist etwas, das nicht nur die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sozusagen begrüßen würden, damit sie flexibler in Auftragspitzen etwas abarbeiten können, sondern auch die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fordern ja Arbeitszeitflexibilisierung ein. Das soll jetzt nicht zu einem Muss werden, dass jeder jeden Tag 12 Stunden über das Jahr verteilt arbeitet. Aber ich glaube, hier muss uns auch etwas gelingen. Das ist natürlich eine Forderung an den Bund, aber auch in unseren Bereichen, glaube ich, können wir in der Steiermark einiges tun. Bei den Ausgaben, du hast die Katastrophen erwähnt und das Thema Treffsicherheit. Ich meine, bei Katastrophen hier in ein Budget etwas einzustellen, wo ich dann im Nachhinein sagen kann: „Das war treffsicher“, das wird wahrscheinlich immer schwierig sein. Wo man wahrscheinlich ein bisschen genauer werden könnte oder werden wird, ist das Thema Sozialausgaben. Aber auch hier gibt es eben immer Dinge, die kommen und die man nicht vorhersehen kann. So gesehen halte ich dieses Budget 2015 nicht für ein Jubelbudget, aber Hannes Schwarz hat es gesagt, es ist eine Punktlandung. Da brauchen wir nicht diskutieren. Wir haben das, was versprochen wurde, eingehalten, dass es mittelfristig nicht leichter werden wird, das kann ich hier durchaus so sagen. Dazu sind wir aufgerufen, unser Bestes zu geben. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.00 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dirnberger.

LTabg. Dirnberger – ÖVP (15.00 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren!

Ich möchte mich kurz zu Wort melden, weil im Tagesordnungspunkt 24 auch der Stabilitätspakt ganz maßgeblich angesprochen wurde. Kann vorweg auch sagen, dass es schon eine Leistung der Landesregierung ist und des Finanzlandesrates, hier eine Punktlandung zu erzielen, weil man ja die Entwicklung während eines Jahres im Vorhinein ja nie genau überblicken können. Wie entwickeln sich Steuereinnahmen und dergleichen? Das ist immer die Voraussetzung, ob wir ein Budget erfüllen und dass dann noch eine Disziplin vorherrscht bei den Ausgaben, ist natürlich die Voraussetzung. Die Umstellung war sicher auch eine riesengroße Herausforderung. Im Denken, im Handeln, im Bewusstsein, ob alles dann immer ganz gescheit ist, was da an Zielen drinnen ist, ist eine andere Geschichte. Ähnliches blüht ja auch den Kommunen. Es wird eine Umstellung geben mit der VRV Neu, da sind wir gerade im Ausarbeiten, dass man Teile davon übernimmt, alles eins-zu-eins macht sicher nicht Sinn. Aber wie wir wissen, haben wir ja einen Stabilitätspakt, wo man 3 % des BIP an öffentlichem Budget eigentlich an Defizit haben dürfen. Dies sollte nicht mehr als 60 % an Staatsschulden am öffentlichen Budget ausmachen, das wissen wir, dass wir das bei Weitem nicht einhalten, da gibt es verschiedene Ursachen, das war die Finanzkrise und dergleichen. Jetzt versucht man das wieder runter zu bekommen. Da sind die Gemeinden auch darin verankert, in diesem Stabilitätspakt, dass sie ja eigentlich jährlich eine Null schreiben sollen. Sie müssen keinen Maastricht-Überschuss erzeugen, sondern die gesamtösterreichischen Gemeinden eigentlich halt Null erreichen. Wir haben in den letzten Jahren, also vor 2012, immer deutliche Überschüsse erzielt. 2013 und 2014 ist es dann nicht gelungen und 2015 ist es, wenn man die Gesamtschau auf die steirischen Gemeinden legt, wieder gelungen, doch einen Maastricht-Überschuss zu erzielen. Wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt, ist natürlich schwer voraussehbar. Es hängt maßgeblich von der Wirtschaft ab, es hängt auch vom nächsten Finanzausgleich ab, das ist überhaupt keine Frage, an dem arbeiten wir und darum kämpfen wir, dass wir eine Besserstellung erzielen, aber auch natürlich an einer gewissen Disziplin. Gerade an diesen Gemeindeergebnissen sieht man, wie schwer ein Budget zu erstellen ist. Das Budget ist relativ leicht, aber da schreibt man natürlich auch Wünsche zum Teil hinein und dann muss man während des Jahres feststellen, dieses und jenes kann man nicht erreichen. Das Ziel klafft sehr weit bei den Gemeindebudgets und den Rechnungsabschlüssen, wenn man alle zusammenfasst in der Steiermark mit der Stadt Graz bis zur kleinsten Gemeinde, oft auseinander. So ist es 2015 gewesen, dass wir ein relativ großes Maastricht

Defizit hatten und zu guter Letzt dann aber für 2015 42 Millionen Euro Maastricht-Überschuss erzielt haben, was sehr positiv ist. Wäre das nicht der Fall und würden gesamtösterreichisch die Gemeinden das nicht erzielen, gibt es natürlich auch die Sanktionen, wissen wir; 15 % von den Verursachern werden in Form von Ertragsanteilen einbehalten; im zweitnächsten Jahr, wenn ich das nicht saniert habe, tatsächlich einbehalten und ansonsten wird es ausbezahlt. Wie gesagt, eine riesen Herausforderung diese Kriterien zu erzielen. Voraussetzung, ist heute schon mehrmals betont worden, ist eine florierende Wirtschaft, eine florierende Wirtschaft sichert den Sozialstaat. Nur wenn im Topferl etwas drinnen ist, kann ich etwas rausgeben. Darauf muss unser Hauptaugenmerk liegen, dass wir wirklich dies bewerkstelligen, dass die Konjunktur weiter anspringt. Leichte Erfolge gibt es, aber hier gilt wirklich das Hauptaugenmerk zu setzen, dass sich die Konjunktur weiter nach oben bewegt. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.04 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1083/3 (TOP N 1), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1075/2 (TOP 21), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1079/2 (TOP 22), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Auch wieder mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1080/2 (TOP 23), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dasselbe Abstimmungsergebnis. Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1084/2 (TOP 24), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich

25. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 506/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Reform des Finanzausgleichsgesetzes.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Zu Wort gemeldet ist als erster Abgeordneter Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (15.07 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, Herren Landesräte, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Ich mache es hier kurz, es war ein Antrag von uns, um diese Reform des Finanzausgleichsgesetzes zu erwirken. Dem Grunde nach ist ja im Wesentlichen in ihren Abänderungen einiges übernommen worden. Warum wir nicht mitgehen werden bei diesem Punkt, ist eines, und das ist einmal der wichtigste Punkt, wir haben eigentlich in der Grundpräampel festhalten wollen, dass dieser abgeschürfte Bevölkerungsschlüssel ab 10.001 Einwohner sich eben nicht hier beibehält, sondern sich verändert. Wir glauben, dass auch ein Gebot der Stunde gewesen wäre, hier etwas mutiger zu sein. Vielleicht nur als kurze Antwort auf den letzten Punkt, wo wir gesagt haben, die Wirtschaft ist wichtig und die Einnahmen müssen wir schauen, dass die Wirtschaft, die Konjunktur angehoben wird. Auch da, bitte, gibt es eine Reihe von Anträgen in Richtung Wirtschaft von unserer Seite her. Ich denke, das ist ein Punkt, den wir sicher genauer diskutieren müssen, um hinkünftig in der Steiermark die Wirtschaft anzukurbeln. Da ist auch jeder gefragt, der gute Ideen einbringen kann, ohne hier parteipolitisch wirken zu wollen, sondern parteiübergreifend die Wirtschaft wirklich in die

Hand zu nehmen. Das würde ich mir in diesem Hause wünschen. Wird vielleicht gelingen, wäre schön. Wäre das Gleiche wie bei der Reform dieser Gesetzesnovelle, die wir vorbesprochen haben. Zu diesem Punkt ist uns hier dieser Einzug oder respektive dieser Bevölkerungsschlüssel ein Dorn im Auge. Darum werden wir diesem Thema hier nicht folgen können. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 15.09 Uhr*).

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (15.09 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wertere Landesrätin, geschätzte Landesräte, wertere Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Finanzausgleich, ja, ein ganz wichtiges zentrales Thema, weil es die Finanzverteilung in Österreich auf Bund, Länder und Gemeinden regelt und wohl wissend, dass wir Steirer nicht bevorteilt sind, jetzt ist es auf Landesebene ziemlich gleich. Der Unterschied ist also nicht so gravierend, aber auf Gemeindeebene sehr wohl. So bin ich jeder Fraktion dankbar, die sich mit diesem Thema beschäftigt, Anträge einbringt und auch natürlich damit zeigt, dass wirklich Handlungsbedarf ist. Ich möchte jetzt nicht polemisch werden, aber dass wir jetzt abgeschrieben hätten von euch, mit dem Thema beschäftigen wir uns schon Jahre. Intensive Verhandlungen (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das habe ich nicht gesagt.“*) zwischen Land, Stadt Graz, Städte- und Gemeindebund, das glaube ich, kann ich schon auch für mich in Anspruch nehmen. Ich bin 2007 Gemeindebundpräsident geworden und da habe ich mich sehr intensiv mit dem Finanzausgleich zu beschäftigen begonnen, da habe ich gesehen: „Hoppla, da ist ein eklatanter Unterschied“, aus meiner Sicht ein Missverhältnis und die Schere geht immer weiter auseinander, weil wir aktuell ja drinnen haben, dass eine jährliche Anpassung stattfindet. Wenn jetzt Gemeinden Abwanderungen haben und die Steiermark insgesamt nicht im Österreichschnitt wächst, oder die einzelnen Gemeinden, wie gesagt, eine Abwanderung haben, dann bekommt man jährlich weniger Finanzmasse in die Gemeinde, aber auch in die Steiermark. Deswegen ist es so zentral wichtig. Zu euch und die Begründung von Euch kann ich das allermeiste nachvollziehen. Passt genau, korrekt. Für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der steirischen Gemeinden einzutreten ist klar, das ist allgemein der Tenor. Die Streichung auf den in den Finanzmitteln nach abgestuften ... zugunsten einer einheitlichen, über das kann man natürlich diskutieren, überhaupt keine

Frage, aber gleichzeitig, wenn man die Aufgabenorientierung einführen, hat man wieder abgestuft, usw. Aber zu dem komme ich später noch.

Nur zur Antwort, es hat sicher sehr vieler Gespräche bedurft, bis wir quasi zu einem Kompromiss gekommen sind. Aus meiner Sicht, glaube ich, ist es ganz wichtig, dass die Steiermark geschlossen auftritt – Land, Städtebund, Gemeindebund mit Graz. Wenn einer einzeln ausschert, haben wir nicht mehr die Kraft. Deswegen danke, Herr Finanzlandesrat; danke, Landesregierung, dass wir hier quasi einmal die Eckpfeiler geschlossen festgestellt haben – Mittelverteilung nach dem Fixschlüssel. Ich darf noch die zentralen Fundamente des Finanzausgleiches vielleicht erläutern. Der Gesamtkuchen wird aufgeteilt zu 67,4 % auf den Bund, 20,7 % auf die Länder, zu 11,88 % auf die Gemeinden. Wenn ich auf die Gemeinden dann runterbreche, werden 17,2 % dieser 11,88 % nach der Volkszahl verteilt und 58,5 % nach den abgestuften. Das heißt, da wissen wir, „abgestuft“ heißt: Bis 10.000 gibt es eine Finanzsumme, von 10.000 – 20.000 eine höhere, von 20.000 – 50.000 noch eine höhere und über 50.000 die höchste. Dann gibt es noch Fixschlüssel, die eingeführt worden sind, nicht irgendwann, im Wesentlichen im Jahr 1993, die eigentlich fix bleiben; heißt also Fixschlüssel. Da werden 24,3 % der Finanzmasse für die Gemeinden verteilt. Das heißt de facto so, dass diese Fixschlüssel bewirken, dass z.B. die Stadt Wien 20 % an Bevölkerungsanteil hat, aber aus diesem Topf 30 % bekommt. Bei manchen westlichen Bundesländern verhält es sich ähnlich, aber die Steiermark selbst nur 9 %, obwohl wir Steirer 14 % an der Bevölkerung Österreichs ausmachen. Würde man diese Fixschlüssel streichen und vereinheitlichen und nur mehr nach der Volkszahl verteilen, würde das 78 Millionen für die steirischen Gemeinden/für die Bevölkerung bedeuten, das wären pro Einwohner 65 Euro und Jahr. Das ist natürlich eine ganz schöne Summe, da kann sich jeder ausrechnen, wie viel das mehr wären. Also wie gesagt, jetzt kann ich das noch tiefergehend betrachten. Wenn man dann die Ertragsanteile des Landes dazu nimmt, wenn man dazu nimmt, auf die Steiermark gerechnet, was da an Kommunalsteueraufkommen vorhanden ist, an Grunderwerbssteuer und auch noch an Grundsteuer und das zusammenzählt, bekommt man für einen Steirer im Durchschnitt 3.000 Euro heraus; vergleichen wir das mit der Bundeshauptstadt: 3.600 Euro. Das heißt, man hat in der Stadt Wien 600 Euro mehr zur Verfügung für diverse Leistungen – ganz egal für was, Sozialleistungen und dergleichen. Auch das Land Salzburg ist natürlich hier begünstigt, dort kommt man auf eine Summe von 3.400 Euro. Wenn man das in die Tiefe gehend betrachtet, es gibt den Topf Bedarfszuweisungen und natürlich kann man in Salzburg, in Tirol, in Vorarlberg mit diesem Topf Bedarfszuweisungen viel gezielter den

finanzschwächeren Gemeinden unter die Arme greifen. Wir haben in der Steiermark die Situation, dass wir auch größere Gemeinden, und für uns sind größere Gemeinden die Städte in der Mur- und Mürzfurche, bei mir draußen in der Lipizzanerheimat ist das Köflach, Voitsberg, Bärnbach, die dort Abwanderungen haben und durch Abwanderung immer ein Minus an Ertragsanteilen, aber die gleichen Leistungen – also müssen hier quasi Ausgleichszahlungen aus dem Bedarfszuweisungstopf dort hinfließen. Das heißt, das macht das Ganze sehr herausfordernd. Ein Ziel wäre natürlich, diesen Fixsschlüssel abzuändern und nach der Bevölkerungszahl aufzuteilen. Ein weiterer Punkt ist, dass man auf die Bevölkerungswanderbewegung stärker Rücksicht nimmt. Also die Abwanderungen nicht so stark berücksichtigt wie jetzt aktuell, das bedeutet natürlich, dass man nachdenken muss, wie kann wir das angehen. Ein Zugang wäre, dass man einen Strukturfonds einrichtet. Unser Wunsch im Gemeindebund war es, dass 500 Millionen in diesen Topf kommen. Aktuell diskutieren wir über 400 Millionen. Wie gesagt, die große Frage, wo kommen die Gelder her? Der Bund sagt, das müsst ihr euch selber finanzieren, Länder und Gemeinden. Die Länder haben keine Freude, wir Gemeinden selber sagen: „Okay, wenn wir das selber finanzieren müssen, bringt es uns sehr wenig.“ Natürlich gibt es unterschiedliche Zugänge, Strukturfonds, zum Teil beim Bund begrüßt, aber Verteilung macht der Bundesminister, die Länder – Strukturfonds wird begrüßt, aber die Verteilung machen die Länder und wir von den Gemeinden sagen: „Wir wollen etwas direkt im Gemeindebudget sehen.“

Beibehalten des abgestuften Bevölkerungsschlüssels: Wir haben uns grundsätzlich dafür entschieden, dass der abgestufte beibehalten wird. Alternativ wäre natürlich die Aufgabenorientierung, was großer Wunsch des Finanzministeriums, aber auch des Finanzministers ist. Es gibt aktuell, glaube ich, 65 verschiedene Aufgaben, die definiert wurden. In der Zwischenzeit gibt es so viel Zahlenmaterial und Unterlagen, wenn man die sichten muss, also ist eine riesengroße Herausforderung und vor allem gibt es anscheinend nur ganz eine geringe Anzahl an Beamten, die wirklich auch den Überblick bewahren. Das heißt, die Aufgabenorientierung ist ein Thema, die Aufgaben wurden zum Teil formuliert, aber nur die Oberverteilung grundsätzlich einmal vorgeschlagen von Bundesseite, das würde bedeuten, wenn wir richtig gerechnet haben, dass 5 % mehr finanziell in die Steiermark kommen, aber noch keine Feinverteilung in die jeweilige Gemeinde. Also das ist immer ein hochkomplizierter Prozess, den kann ich mir nicht vorstellen, dass wir das in wenigen Wochen händeln, das bedarf einer ganz guten Abstimmung und hier bedarf es noch eines

wirklich intensiven Diskussionsprozesses. Wir haben auch noch in der Antwort drinnen, dass die Fusionsprämie beibehalten werden müssen, das ist aktuell aber kein Thema.

Ein zentrales Thema ist aber für die einzelne Gemeinde in ganz Österreich, egal ob Steiermark oder ein anderes Bundesland, die Eisenbahnkreuzungsverordnung. In jetziger Gesetzeslage heißt das, wenn eine Sicherungsmaßnahme erneuert, verbessert oder zu einer Ampelsignalanlage noch eine Schrankenanlage dazukommt, bedeutet das im Einzelfall 250.000, 350.000, 400.000 Investitionssumme und nach jetziger Gesetzeslage kann die Gemeinde damit rechnen, dass sie 50 % dazuzahlen muss. Jetzt haben manche Gemeinden vier, fünf solche Kreuzungen, Eisenbahnübergänge, sprich: wenn das erneuert wird, kann man rechnen, dass die Gemeinde gleich einmal 500.000, 600.000, 700.000 bis zu einer Million Euro dazuzahlen muss und das ist aus einem Gemeindebudget nicht finanzierbar. Sicherheit bei solchen Eisenbahnübergängen geht zwar alle etwas an, deswegen unser Zugang, das müsste im Vorwegabzug des Finanzausgleiches geregelt werden. Wunsch wäre, wenn es der Bund übernehmen würde. Wenn das nicht möglich ist, dann bitte als Vorwegabzug, weil dann bezahlen solidarisch der Bund, die Länder und die Gemeinden hier diese Sicherheitsmaßnahmen mit. Keine zusätzlichen finanziellen Belastungen, ohnehin klar. Pflegefonds soll beibehalten werden, ist natürlich eine Riesenforderung, auch nicht nur aus Sicht des Landes, auch aus Sicht der Gemeinden und eine einheitliche Definition der Finanzkraft im Finanzausgleich. Es müssen alle Einnahmen der Gemeinden für die Finanzkraftberechnung wirklich herangezogen werden. Ein großes Thema ist auch immer wieder diese Aufgabenautonomie, die angesprochen, vor allem vom Finanzminister, wird. Das klingt auf den ersten Blick natürlich sehr positiv, dass man einen Wettbewerb hat und mehr Bewegung hineinbringt. In Wirklichkeit lehnen wir aus unserer Sicht als Gemeinden das entschieden ab, weil es wettbewerbsverschärfend ist, –verzerrend ist und dadurch Gunstlagen, Gunstgemeinden, Gunstregionen bevorzugt und de facto, wenn man es in der Tiefe anschaut, andere Gemeinde, die mit dem gar nichts zu tun haben, mitzahlen. Das heißt, wenn ich es auf den Punkt bringen darf: Eine Gemeinde macht einen Kommunalsteuernachlass um ein Prozent/zwei Prozent, damit hat sie eine geringere Steuerkraft. Wenn sie eine geringere Steuerkraft hat, zahlt sie in den Sozialhilfeverbandstopf weniger hinein. Dieses Minus – was von der Gemeinden nicht kommt – müssen die anderen Gemeinden mitfinanzieren. Das heißt, aus der Sicht sieht man schon, dass das nicht durchdacht ist. Dann wird immer die Schweiz hergenommen. Dort definiert der Bürger die Steuerhöhe, aber auch gleichzeitig die Leistungen, was bei uns nicht der Fall ist. In diesem Sinne danke, dass wir da d'accord sind.

Beim Finanzausgleich muss sich in die richtige Richtung etwas bewegen, wissen wir. Unter dem Motto: Jeder Bürger gleich viel wert. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.21 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Letzter zu Wort gemeldet hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Finanzreferent. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer – SPÖ (15.21 Uhr): Als Vorsitzender der Landesfinanzreferentenkonferenz kämpfe ich natürlich Seite an Seite mit dem Gemeindebund, mit dem Städtebund und mit allen anderen acht Ländern dafür, dass die Mittelausstattung der Länder und Gemeinden Österreichs verstärkt wird. Am Ende des Tages ist auch klar, dass dann die steirischen Interessen entsprechend zu berücksichtigen sind, weil dann mehr Fairness einkehren muss, weil so die Verteilung, wie sie momentan zwischen den Ländern ist, alles andere als okay ist. Aber wir haben uns in der Finanzreferentenkonferenz am 12. September, die ich einberufen habe, einmal darauf geeinigt, bevor wir untereinander diskutieren, diskutieren wir einmal mit dem Bund und formulieren einige zentrale Forderungen. Ich möchte darüber den Landtag entsprechend informieren. Das Wichtigste ist, durch Maßnahmen der Bundesgesetzgebung entstehen Ländern und Gemeinden ganz massive Mehrkosten und wir erwarten uns vom Bund, wenn im Parlament Gesetze beschlossen werden, die die Länder, die Gemeinden massiv belasten, dass das auch entsprechend abgegolten wird. Zwei Hauptthemenbereiche dabei, das Ärztarbeitszeitgesetz allein kostet 1,2 Milliarden Euro, damit man nur die Dimensionen auch hat, was an Mehrbelastung auf Länder und Gemeinden zukommt. Bei uns finanzieren die Gemeinden nicht im Gesundheitssystem mit, in allen anderen acht Ländern ist das ein riesengroßes Thema, was das an Mehrbelastungen für die Länder und Gemeinden bedeutet. Wir haben uns diesbezüglich als Finanzreferentenkonferenz ganz klar positioniert, dass wir wollen, dass wir natürlich die EU-rechtlichen Regelungen umsetzen, aber strenger, als die EU erlaubt, müssen wir es nicht machen, weil dann haben wir alle miteinander mit der Finanzierung ein Problem. Daher fordern wir gemeinsam die Reform des Ärztarbeitszeitgesetzes.

Der zweite Punkt ist, wir haben ein umfassendes Reformpaket im Bereich Pflege vorgelegt, weil hier Potentiale sind und hier gehören entsprechende Gesetzesänderungen auf Bundesebene auch durchgeführt. Wir haben uns klar darauf geeinigt, dass wir im Bereich Pflege, Gesundheit, Integration und insbesondere auch im Bereich der behinderten Menschen in Summe 500.000 Millionen Euro mehr vom Bund einfordern, aber das ist jetzt nicht

irgendwo ein unbegründetes Wunschdenken, sondern es ist ganz einfach so: Seit dem Jahr 2008 haben sich diese Bereiche absolut dynamisch entwickelt und die Länder und die Gemeinden haben nicht da irgendwo neue Initiativen gemacht, geschaut, wie können wir das Sozialsystem, das Gesundheitssystem noch einmal teurer machen, sondern die Zahl der Betroffenen ist ganz einfach massiv gestiegen und das muss auch der Bund akzeptieren. Wir haben das Glück, die Leute werden älter, du hast immer mehr über 80-Jährige, diese Zahl steigt massiv an und das bedeutet natürlich dann auch, dass du im Pflegebereich Mehrausgaben hast. Wenn ich mehr Personen im System habe, dann kostet das Ganze mehr. Ähnlich ist, wir bekennen uns gemeinsam dafür, dass für die Gesundheitsversorgung jeder Mensch das Beste bekommen soll, dass wir nicht sagen, mit siebzig bekommst du keine gescheite Hüfte mehr. Das kostet mehr, das ist ganz ein dynamischer Ausgabenbereich, da verlangen wir vom Bund auch die entsprechende Mitfinanzierung. Wir haben die Situation, dass insbesondere behinderte Menschen, Gott sei Dank, älter werden können, dass wir sie unterstützen, dass dadurch aber die Zahl der Betroffenen steigt. Ich möchte das nur erwähnen: Allein in der Steiermark steigt die Zahl der Betroffenen um 15 %. Wenn das Budget dann nur um sieben Prozent steigt, wissen wir alle, dass das noch eine anständige Herausforderung ist, das zu händeln. Daher werden wir auch noch einmal eine ganz klare Studie in Auftrag geben, weil die dynamische Kostenentwicklung der Länder und Gemeinden im Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege viel, viel stärker ist, als bei den Töpfen auf Bundesebene, weil die Wirtschaftsförderung, die Universitäten entwickeln sich – was die Zahl der Betroffenen betrifft – einfach nicht so stark. Da erwarte ich mir vom Finanzminister, dass er einfach respektiert, was sich seit dem Jahr 2008 geändert hat, wo Bundesgesetze beschlossen worden sind, die die Länder und Gemeinden betreffen und belasten. Sinnvoll können sie ja sein, nur das, was man bestellt, muss man auch zahlen. Wir Länder haben aber gesagt, wir sind auch absolut Reform bereit – in guter Abstimmung mit Städte- und Gemeindebund. Ich halte das für ganz wichtig, dass Städte- und Gemeindebund und Länder zusammenhalten, daher habe ich auch die entsprechenden Chefs von Städte- und Gemeindebund bei dieser außerordentlichen Versammlung dabei gehabt. Die haben gesagt: „Na, selbstverständlich, wenn man etwas gescheiter, effizienter organisieren kann, dann sind wir dabei.“ Daher das Angebot an den Bund: Den Ausbau, das Management der Ganztageschule, der Nachmittagsbetreuung von den Gemeinden auch zu übernehmen, hier die Mehrmittel der Bankenabgabe einzusetzen, weil jeder weiß, sinnvoll ist das nicht, dass in der Früh die Gemeinde zuständig ist, dann ist das Land zuständig und am Nachmittag ist wieder Land,

Bund, Gemeinden in unterschiedlichen Ausprägungen in diesen Bereichen verantwortlich. Da gibt es echte Effizienzpotentiale, da können wir einiges leichter machen.

Das Dritte, weil es oft diskutiert worden, ist als Information auch das Thema der Steuerautonomie. Die Steuerautonomie kann man ideologisch lang hin und her diskutieren. Aus meiner Sicht haben wir genug Lohndumping auf europäischer Ebene, da brauchen wir es nicht in Österreich. Klar ist aber, die Steuerautonomie widerspricht jedenfalls den steirischen Interessen, weil wenn ich die Körperschaftssteuer oder die Einkommenssteuer, einen Teil davon, in den jeweiligen Ländern belasse, dann profitiert ein Land am stärksten davon und das ist Wien. Jetzt sage ich ganz ehrlich, meine Zielsetzung bei dem Ganzen ist es nicht, dass ich sage, diese Ungerechtigkeiten beseitigen wir und dann sagt man, man braucht eine Gastpatientenregelung neu und es gehen 30 Millionen nach Wien oder wir gleichen das im Bereich der Steuerautonomie aus. Für mich ist aber klar, unterm Strich am Ende des Tages muss für die Steiermark mehr herauskommen, mehr an finanziellen Mitteln und mehr an Gerechtigkeit und dem entspricht dieser Antrag. Kämpfen wir gemeinsam für die steirischen Gemeinden und das Land. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.29 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 506/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KPÖ angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Regionen über den Antrag, Einl.Zahl 727/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Novellierung des Postmarktgesetzes.

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fartek, bitteschön.

LTAbg. Fartek – ÖVP (15.29 Uhr): Geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Vertreter der Landesregierung!

Zur Forderung der KPÖ eine Novellierung des Postmarktgesetzes herbeizuführen, um der steirischen Bevölkerung eine verbesserte Versorgung mit Postgeschäftsstellen zu gewährleisten, da liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor, die ich ganz kurz erläutern möchte. In dieser Stellungnahme wird definiert, wann eine flächendeckende Versorgung mit Postgeschäftsstellen gegeben ist und welche Kriterien dafür herangezogen werden. Daraus geht hervor, dass die Schließungen der Postfilialen klaren Regeln unterliegen und sich die Post AG bei den Filialschließungen an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hat. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass darauf geachtet wird, eine flächendeckende Postfilialversorgung der steirischen Bevölkerung zu gewährleisten, wenngleich eine restriktivere Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Regulierungsbehörde wünschenswert wäre. Geschätzte Damen und Herren, wieso melde ich mich jetzt da zu Wort? Aus dem Grund, weil es gerade aktuell ist, bei uns, in meiner Stadtgemeinde und ich aus dem praktischen Beispiel kurz eine Antwort oder eine Erklärung geben kann. Wir in der Stadtgemeinde Fehring haben auch ein Schreiben bekommen, dass die Postgeschäftsstelle mangels Kostendeckung nicht mehr weiterbestehen kann. Die Wirtschaftlichkeitsdaten zeigen, dass die Postgeschäftsstelle nicht kostendeckend zu führen ist, es wird eine Schließung beantragt. Für uns war das natürlich schon eine Herausforderung oder auch ein Schock nach der Gemeindestrukturreform, fünf Gemeinden schließen sich zusammen, wir sind im Bezirk Südoststeiermark die zweitgrößte Gemeinde mit 7.500 Einwohnern, flächenmäßig sind wir die Größte, wir haben 410 Wirtschaftsbetriebe und jetzt kriegst du die Meldung: „Die Post sperrt zu.“ Natürlich waren wir da nicht begeistert. Wir haben auch ein Positionspapier festgelegt, wir haben alle überall interveniert, auch bei den Regierern, bei den Ministern, aber da haben wir nichts gehört und wir waren schon sehr nervös, aber wir haben auch einen Briefverkehr gehabt und haben auch in einem Schreiben vom Postvorstand auf alle Fragen, die wir gehabt haben, gute Antworten bekommen. Ich möchte nur ein paar Dinge, Auszüge daraus bringen, weil das vieles auch, was es nach Postmarktgesetz beinhaltet, erklärt. Da steht z.B. drinnen: „Wenn eine Postfiliale nicht mehr dauerhaft kostendeckend geführt werden kann, nehmen wir unsere wirtschaftliche Verantwortung ernst und passen unsere Geschäftsstellen entsprechend an. Dabei erfüllen wir alle gesetzlichen Auflagen und suchen pro aktiv den Dialog mit den lokalen Entscheidungsträgern.“ Weiter heißt es hier: „Der stetige und vor allem in den letzten Jahren rasant an Dynamik gewinnende Wandel im Kommunikationsverhalten der Bevölkerung stellt auch die Post vor enorme Herausforderungen. Dazu eine Zahl: Die Ausgabe für Briefporto“ – und das ist ganz

interessant – „liegt heute bei lediglich 12 Euro pro Jahr und Haushalt und wir sind jährlich mit einem Mengenrückgang von etwa vier bis fünf Prozent konfrontiert. Das ist auch der EU-Trend. Da gibt es jetzt eine Alternativlösung dazu. Vor mehreren Jahren wurde ein alternatives Betreibermodell der Postpartner entwickelt. Funktioniert sehr gut. Mittlerweile gibt es über 1.300 Postpartner in Österreich und es ist, so glaube ich und hoffe ich auch, ein verlässliches, stabiles und bewährtes Netz. Postpartner ist nicht gleich Postpartner, auch die werden den Anforderungen je nach Größe des Einzugsgebietes auch angepasst und auch so gestaltet und aufgestellt. „Es wird“ – und das glaube ich schon und das kann man auch schließen darauf – „bemüht versucht auch nach dem Postmarktgesetz die qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.“ Das war eine kleine praktische Erfahrung in den letzten Wochen und Monaten und meine Meinung habe ich natürlich auch diesem Schreiben angepasst und ich glaube, man muss hier auch die Zeichen der Zeit erkennen. Ich glaube auch nach diesem Postmarktgesetz auf eine weiterhin gute Versorgung. Das war mir wichtig auch einmal in diesem Gremium zu sagen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe auf eine gute Versorgung. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP – 15.34 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Kerschler. Bitte schön.

LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (15.34 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ein paar Ergänzungen zu meinem Vorredner. Ich glaube, in unser aller Sinne ist die Grundversorgung mit diesem wichtigen Gut Postfilialen/Poststellen. Gleichzeitig wie die Gemeinde Fehring hat auch die Marktgemeinde Wildon dieses Schreiben erhalten und die Marktgemeinde Wildon hat mittlerweile einen Postpartner. Das Schreiben ist erst in diesem Jahr ergangen. Was regelt das Postmarktgesetz - Bundesgesetz? Es ist ganz wichtig, dass wir mit ausreichenden Poststellen und Postfilialen versorgt sind. Ich glaube, es geht darum, was wir alle als ausreichend empfinden und wie sich die Zeit verändert, wie sich die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten verändern. Hier könnten wir, glaube ich, heute bis Mitternacht darüber diskutieren, was wirklich ausreichend für die Bevölkerung ist. Das österreichische Postmarktgesetz hat Mindestkriterien festgelegt, wie Entfernungen sind, wie

EinwohnerInnenzahlen sind, wie Mindestversorgung ist. Es ist ein Gesetz mit Einspruchsmöglichkeiten, Überprüfungen, Rückkoppelungsverfahren und Mindestkriterien. Es geht um Einwohnerinnen und Einwohner, es geht um Entfernungen zur Filiale, aber wir müssen auch bedenken, dass sich die Mobilität in der heutigen Zeit stark verändert hat. Die Mobilität der Menschen selbst, das heißt, wie sind sie unterwegs? Aber auch, wie beziehen sie ihre Leistungen? Beziehen sie sie direkt, beziehen sie sie über das Internet. Und hier bin ich beim nächsten Punkt. Wir brauchen hier ein Unternehmen, das gegenüber den anderen Unternehmen konkurrenzfähig ist. Ein Unternehmen, das stark ist, ein Unternehmen das österreichisch ist und ein Unternehmen, das seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einigermaßen stabile Bedingungen, Arbeitsbedingungen gewährleisten kann. Und all dies ist im österreichischen Postmarktgesetz differenziert ausgearbeitet und gewährleistet. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses differenzierte Gesetz gut anzunehmen, zu berücksichtigen – es ist sowieso ein Bundesgesetz – und die vielfältigen Möglichkeiten, die offen stehen, die Fehring angedacht hat, die in Wildon durchgesetzt und diskutiert und in letzter Folge dann auch schon durchgeführt wurden, zu bedenken, und so kann man auch auf sehr gute Lösungen mit diesem differenzierten Gesetz kommen. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.37 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 727/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.
Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen angenommen.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 722/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Registrierkassenpflicht reformieren!

Ich ersuche um Wortmeldungen.

Wenn es keine Wortmeldungen gibt, dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 722/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1006/1, betreffend Europastrategie 2025.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTabg. Amesbauer, BA - FPÖ (15.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren!

Europavision Steiermark 2025 – so nennt sich dieses Machwerk, das der Herr Landesrat Dr. Buchmann vorgelegt hat, der jetzt nicht hier ist, ich weiß nicht, wird er von einem der beiden Herren vertreten? Okay, danke. Im Vorwort zu dieser Europastrategie schreibt der Landesrat Buchmann unter anderem – ich zitiere: Dass wir – also einmal die erste Frage, wen er mit „wir“ meint, ob das seine Büromitarbeiter sind, und er, ob das die Landesregierung ist, aber ich glaube, im Namen der Steiermark, der Steirerinnen und Steirer, kann man an dieser Stelle nicht sprechen – dass wir uns auf EU-Ebene einmischen und unsere Interessen und Positionen konsequent und selbstbewusst in die Entscheidungsprozesse einbringen. Soweit, so gut. Na, dann schauen wir uns einmal an, was in diesem Druckwerk alles drinnen steht. Also unter anderem steht ja drinnen, es gibt vier Leitgedanken, die durch fünf Ziele umgesetzt werden. Also das wird ja schon vorweggenommen, dass das auch so umgesetzt werden soll oder – wenn man es wörtlich nimmt – wird. Unter anderem bei diesen vier Leitgedanken der zweite, das Land Steiermark beteiligt sich aktiv an der Gestaltung Europas. Wir werden uns wahrscheinlich eher aktiv an der Gestaltung der Europäischen Union beteiligen, aber das ist ja immer dieser Denkfehler, der von den politischen selbsternannten Eliten auf europäischer Ebene vollzogen wird. Diese Gedanken und Wortakrobatik, dass Europa mit der Europäischen Union gleichgesetzt wird. Was ja natürlich nicht der Realität entspricht, denn

Europa, das ist unser Kontinent auf den wir leben und die Europäische Union ist im Prinzip ein Verein, bei dem wir Mitglied sind. Soweit so gut. Weiters steht drinnen, Ziel eins: Steirische Interessen in der EU vertreten. Das ist schön und gut, aber unter Interessensvertretung stellte ich mir nicht vor, dass sich das darauf beschränkt, dass die Steiermärkische Landesregierung in Brüssel Regierungssitzungen abhält, das ist ihnen zwar unbenommen, das ist ihnen auch niemand zu neidig, das können sie gerne machen, ich glaube aber nicht, dass die Steirer da so viel davon haben. Wenn man die Interessen auf EU-Ebene vertritt, sehe ich das eher so, dass man endlich konsequent die Interessen im Hinblick auf die noch immer vorherrschende Masseneinwanderung, auf das Asylchaos, an das Chaos an den Außengrenzen denkt, dazu schreiben Sie bei Herausforderungen Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik in der Europavision Steiermark 2025. So ein Absatz, mehr steht da nicht drinnen. Dafür steht auf mehreren Seiten erklärt, was die europäischen Institutionen sind. Also da werden uns die Unterschiede erklärt, zwischen dem Europäischen Parlament, zwischen der EU-Kommission und dem Rat. (*LTA*bg. *MMag. Eibinger-Miedl*: „Das ist auch gut so.“) Das ist auch gut so, aber ich gehe davon aus, dass die Damen und Herren in diesem Haus das wissen. Also, wenn das eine Europavision ist, dann würden mich eher und wahrscheinlich die Steirerinnen und Steirer die Visionen und die Strategien, die Sie tatsächlich verfolgen, interessieren und nicht eine banale Aufzählung der europäischen Institutionen, weil irgendwie ist es fast schade ums Papier. Aber bitte. (*LTA*bg. *MMag. Eibinger-Miedl*: „Also bitte.“) Das nur am Rande. Sie schreiben, bei den Herausforderungen zur Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik, dass in der Europäischen Union, in den 28 Mitgliedstaaten, bald sind es ja nur mehr 27, zwei verschiedene Denkschulen vorherrschen. Die eine Denkschule fordert die konsequente Sicherung der Außengrenzen ein, das ist jene, die mir natürlich sympathisch ist, und die andere fordert eine solidarische Verteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedsstaaten, die ja sowieso nie funktionieren wird. Das wissen wir, weil ja die Sozialsysteme in gewissen Ländern, wo Österreich dazu gehört, die Anreize, die Flüchtlinge, die sogenannten Flüchtlinge mehr anziehen, als in anderen Staaten. Und der letzte Satz ist interessant, in diesem – Flüchtlingskapitel kann man ja gar nicht sagen – Absätzchen, das da drinnen steht, der letzte Satz: „Gemeinsame Herausforderung ist in jedem Fall eine rasche und nachhaltige Integration der zugewanderten Menschen“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zentrale Herausforderung ist und bleibt die konsequente Schließung der europäischen Außengrenzen und nicht die Integration von Menschen, die gar nicht erst ins Land kommen sollten. Das ist der Denkfehler, den sie begehen. (*Beifall bei der*

FPÖ) Ein weiterer Punkt, der mir in dieser Europavision sehr unangenehm aufgefallen ist und deshalb werden wir die Europavision auch dieses Mal ablehnen, die Thematik der Freihandelsabkommen TTIP und CETA, wird ja momentan breit diskutiert. Mittlerweile gibt es ja den x-ten Regierungskrach auch auf Bundesebene zu diesem Thema. Und das möchte ich Ihnen jetzt, das ganze Kapitel, den ganzen Absatz möchte ich Ihnen jetzt vorlesen. Keine Angst, es sind ohnehin nur drei Sätze, die Sie über diese Pakte verlieren, in der Europavision. „Freihandel EU – USA: Die EU verhandelt derzeit ein Handels- und Investitionsabkommen mit den Vereinigten Staaten. Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft – kurz TTIP – soll neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten eröffnen und neue Arbeitsplätze schaffen. Dabei sollen die hohen EU-Standards für Verbraucherschutz, soziale Rechte und der Umweltschutz aufrechterhalten werden. Na bumm! Das ist alles, was Sie dazu zu sagen haben? Die SPÖ auf Bundesebene startet eine Mitgliederbefragung – da wird aus TTIP schnell einmal TIPP – aber das ist wahrscheinlich ein Tippfehler oder ein TTIP-Fehler – keine Ahnung? Da würde mich aber interessieren, wieso die SPÖ-Mitglieder darüber entscheiden sollen, ob wir diesen Pakt unterzeichnen oder nicht, und nicht die österreichische Bevölkerung? Also das wäre redlicher, wenn sich der Bundeskanzler Kern oder auch der steirische SPÖ-Chef für eine Befragung der österreichischen Bevölkerung einsetzen würden. *(Beifall bei der FPÖ)* Und jetzt ist es ja so, ich meine, die österreichische Bundesregierung ist jetzt in einer bequemen Situation, weil die Politik in Deutschland und auch in Frankreich, geht jetzt eher auf Distanz zu TTIP und da kann man es sich leicht machen, da mitzuziehen. Ich bin froh, dass es diesen Richtungswechsel gibt, ich hoffe, dass er auch konsequent vollzogen wird und die Verhandlungen auch gestoppt werden. Weil wenn ich etwas nicht will, brauche ich nicht ewig darum verhandeln, wenn ich an einem Punkt angelangt bin, wo ich sehe „so geht es nicht“. Aber die EU verhandelt ja gerne ewig lang Dinge, die sie scheinbar gar nicht wirklich will, siehe Türkeibeitritt, der ja nach wie vor verhandelt wird. Gewisse Herrschaften auf europäischer Ebene, wenn ich an einen Herrn Juncker, ja, an einen Herrn Schulz, denke, die aus dem BREXIT Ergebnis nichts gelernt haben und als erste Reaktion darauf sagen: „Wir müssen die Europäische Integration vorantreiben“ und dann auch sagen, naja, „eigentlich ist ja die Zustimmung der nationalen Parlamente zu diesen Freihandelsabkommen gar nicht vorgesehen, gar nicht notwendig“, dann sieht man, in welche Richtung diese europäische Elite derzeit unterwegs ist, nämlich mit Vollgas, volle Fahrt voraus, weg vom Bürger. Die sitzen da in ihrem Eiffelturm, in ihrem ideologischen EU-Eiffelturm in Brüssel und Straßburg und es geht eigentlich nichts weiter und die Bürger

bleiben auf der Strecke. Übrigens das Freihandelsabkommen CETA kommt überhaupt nicht vor. Das wird wahrscheinlich die ÖVP-Strategie sein, weil für CETA sind wir, das ist ja gut verhandelt. Jetzt bin ich beileibe kein Wirtschaftsexperte, maße ich mir auch nicht an, das zu behaupten, aber, dass natürlich CETA das TTIP durch die Hintertüre ist, wenn man weiß, dass Amerika und Kanada ohnehin eine Freihandelszone sind, also, das ist auch nicht sehr redlich, das ganz zu verschweigen und darum habe ich Ihnen auch einen Entschließungsantrag mitgebracht, den ich wie folgt jetzt einbringen werde.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Europastrategie 2025 insofern zu adaptieren, als dass diese ein klares Bekenntnis

1. hinsichtlich der umgehenden Beendigung der illegalen Massenzuwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen nach Europa,
2. gegen die Islamisierung des europäischen Abendlandes,
3. zur Beibehaltung aller derzeitigen Euro-Banknoten und zur Ablehnung von Obergrenzen bei Bargeldzahlungen sowie
4. zu einem sofortigen Stopp der TTIP-Verhandlungen und gegen die Ratifizierung von CETA

beinhaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle gleich selbst den Antrag auf punktuelle Abstimmung. Meiner Meinung nach sind alle Punkte zu unterstützen, aber ich will ÖVP und SPÖ nicht die Gelegenheit geben, als Ausrede quasi unsere Begründung und alle anderen Punkte anzuführen, dass sie das ablehnen, aber wenn Sie gegen Punkt 3. – was ja wir beschlossen haben, die Euro-Banknoten, da ist uns die EZB zuvor gekommen, da sieht man wie schnell die Entwicklung geht (*LTabg. MMag. Eibinger-Miedl: „Ist schon beschlossen, Hannes!“*) und genau das ist das Problem, dass eine Person, ein Herr Mario Draghi, über unser Geld- und Wirtschaftssystem bestimmen kann, mit den Spitzenbankern der EZB und die nationalen Parlamente und Regierungen gar nichts mehr zum Mitreden haben. Da sieht man unseren Souveränitätsverlust. Unter Punkt 4. der sofortige Stopp der TTIP und CETA-Verhandlungen. Das ist eine Nagelprobe für die Redlichkeit Ihrer öffentlichen Ankündigungen, meine Damen und Herren. (*Beifall der FPÖ – 15.50 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Meine Damen und Herren, bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüße ich den früheren Dritten Landtagspräsidenten Breithuber. Herzlich Willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Klubobfrau der ÖVP, Frau MMag. Eibinger-Miedl. Bitte schön Frau Abgeordnete.

LTabg. MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (15:50 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzter Herr früherer Dritter Landtagspräsident Breithuber, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

In einem Punkt hat der Hannes Amesbauer Recht, er sagt, es ist ein Machwerk, und das kann ich unterstreichen. Denn Landesrat Buchmann, der dafür verantwortlich zeichnet, ist auch wahrlich ein Macher. *(Beifall bei der ÖVP)*. Die Europastrategie 2025 ist heute hier zur Debatte und sie setzt darauf auf, was wir schon in der letzten Gesetzgebungsperiode im Bereich der Europastrategie hier im Landtag beschlossen haben. Und ich denke, die Steiermark beweist damit, dass uns europäische Themen wichtig sind und dass wir uns auch aktiv in Europa einbringen. Kollege Amesbauer hat ja einige Zielsetzungen schon angeführt. Ganz wichtig ist uns beispielsweise Europa und die Europäische Union den Steirerinnen und Steirern näher zu bringen. Dazu gehört auch politische Bildung und daher finde ich es sehr, sehr sinnvoll, dass auch in der Europastrategie die Organe der Europäischen Union sehr wohl dargestellt sind. Denn ich denke, dass gehört auch zur politischen Bildung eines Abgeordneten, Herr Kollege. *(Beifall bei der ÖVP)* Zweites wichtiges Ziel ist, dass sich die Steiermark aktiv im Rahmen der Europäischen Union einbringt und da kann ich nur sagen, dass das unser Europalandesrat sehr, sehr gut macht, gemeinsam mit seinem Team aus der Steiermark, dass ich heute auch im Zuschauerraum begrüßen kann und auch mit seinem Team in Brüssel, wo wir sehr engagiert mit dem Steiermarkbüro in Brüssel auch unterwegs sind. Und ein drittes Ziel möchte ich nennen, die aktive Nachbarschafts- und Außenpolitik, auch das ist besonders wichtig, dass wir mit den Regionen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft aber auch mit weiter entfernten Regionen hier gute Kooperationen haben. Bemerkenswert ist für mich, das Zustandekommen dieser Europastrategie 2025, vor allem wo und wie sie beschlossen wurde. Auch das wurde kurz angesprochen. Diese Europastrategie wurde direkt in Brüssel beschlossen, als unsere Landesregierung Ende Juni dort eine Regierungssitzung abgehalten hat. Und das war ganz bewusst ein Zeichen, dass erstmals eine österreichische

Landesregierung in Brüssel vor Ort eine derartige Sitzung abhält. Im Rahmen dieser Sitzung oder drum herum, konnten auch wichtige Termine absolviert werden. Beispielsweise hat unser Landeshauptmann einen Termin mit Jean-Claude Juncker gehabt, wo unter anderem auch die Einbindung der nationalen Parlamente bei Freihandelsabkommen ein Thema war. Also ich kann nur sagen, Kollege Amesbauer, in einem Gespräch mehr erreicht, als die Freiheitlichen mit zehn Anträgen. So schaut's aus. *(Beifall bei der ÖVP)* Abgesehen vom Zustandekommen, gibt's aber auch inhaltlich zwei Neuerungen, die ich hervorstreichen möchte, einerseits ist das erstens die Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit, nun auch in dieser Europastrategie. Und ich glaube, uns allen ist klar, dass angesichts der Migrationsbewegungen, die uns die nächsten Jahrzehnte auch begleiten werden, das ein wichtiger Punkt ist, der hier behandelt wird. Eine zweite Neuerung möchte ich noch erwähnen, und zwar ist es so, dass das Arbeitsprogramm der EU-Kommission in Zukunft einerseits von unserer Europaabteilung evaluiert wird aber auch andere Dienststellen der Landesregierung sich damit befassen und in Summe dann eine einheitliche Stellungnahme abgeben werden. Wir werden dies im Landtag auch debattieren und die Steiermark ist das erste Bundesland, das diesen Weg geht. Also auch hier zeigt sich wieder, dass wir europapolitisch Pionierarbeit leisten in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Nun zum eingebrachten Entschließungsantrag der FPÖ. Dazu habe ich mehrere Dinge zu sagen und das Erste ist einmal rein formell. Wir hatten einen Europaausschuss letzte Woche, wo das Stück auf der Tagesordnung war. Es war dort der Europalandesrat anwesend, es waren die Vertreter des Europaessorts anwesend. Man hätte dort Dinge verhandeln können, Fragen stellen können, man hätte einen Unterausschuss beantragen können, aber wissen Sie, meine Damen und Herren, von alledem nichts. Keine einzige inhaltliche Forderung, kein einziger Antrag. Es wurde nichts gestellt. *(LTabg. Amesbauer, BA: „Antrag liegt vor.“)* Da frage ich mich schon, geht es darum, dass man sich intensiv inhaltlich mit einer Strategie beschäftigt und Verbesserungsvorschläge einbringt, oder macht man das dann, im Wege eines Entschließungsantrages im Haus, wo man es populistisch fordert. Das ist für mich schon eine grundlegende Herangehensweise. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass diese Europastrategie eine langfristige Positionierung der Steiermark ist, eine von 274 Regionen in Europa, wo wir uns eine aktive, kritische und konstruktive Rolle vorgenommen haben. Es geht aber nicht darum, dass wir in dieser Europastrategie zu einzelnen politischen Themen inhaltlich Stellung nehmen. Es geht eher darum, wie leisten wir Informationsarbeit, wie bewegen wir uns in diesem Gefüge der Europäischen Union und in

unserer Nachbarschaft? Das was du aufgezählt hast, Hannes, diese inhaltlichen Passagen, da müsstest du bitte genauer lesen, das nächste Mal. Das war nämlich die Wiedergabe des Junckerplanes. Dort wurde wiedergegeben, was Juncker, was die Europäische Union an Herausforderungen sieht und wie sie diese Punkte bearbeitet. Das waren aber bitte nicht inhaltliche Äußerungen unseres Europalandesrates oder der Abteilung. Also das bitte genauer anschauen und zu unterscheiden. Inhaltlich auch noch abschließend, zu sämtlichen Themen, die du angeführt hast, das weißt du genau, gibt es bereits Landtagsbeschlüsse. Deshalb werden wir heute auch nicht doppelt moppeln und einerseits aus formellen Gründen und andererseits eben auch, weil das alles entweder schon beschlossen ist, oder sich in Unterausschüssen befindet, keine Zustimmung zu eurem Entschließungsantrag geben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.57 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Lercher. Bitte schön.

LTAbg. Lercher – SPÖ (15.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Landesregierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, geschätzter Kollege Amesbauer, ich glaube, die Klubobfrau hat ausgezeichnet ausgeführt, um was es dem Landesrat in dieser Strategie geht. Ich glaube, Sie hat dir ausgezeichnet dargelegt, dass alle Punkte, die in Wahrheit schnell noch hervorgekehrt wurden, um irgendetwas auch nur einzubringen, in Arbeit sind, oder schon eine Position dieses Hauses vorliegt. Wir haben zu allen vier Forderungspunkten entweder Unterausschüsse, die damit befasst sind, unzählige Male im Haus dazu schon diskutiert, wir haben zu drei und vier sogar schon Beschlüsse gefasst. Also ich sehe auch keine Notwendigkeit, von meiner Fraktion, dass wir hier eine Zustimmung geben, weil in Wahrheit schon alles von uns erledigt wurde. *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Ablehnung von CETA wurde hier beschlossen?“)* Das ist ja auch gut. Du weißt, dass wir hier einen gemeinsamen Antrag beschlossen haben, dass wir uns gegen jegliche qualitative Verschlechterung gegen Freihandelsabkommen oder durch Freihandelsabkommen aussprechen. Und der wurde mit breiter Mehrheit in diesem Haus besprochen. Und ich glaube, das war ein gutes Zeichen, weil wo andere jetzt noch diskutieren, haben wir schon eine gute Meinung im Vorfeld dargelegt.

Ich möchte jetzt nur – du kannst dich gerne noch einmal melden – ich möchte nur allgemein auf die Intension eingehen, um was geht es dir? Was möchte die FPÖ in Europa? Die Europäische Union wird als Verein von dir dargestellt. Ich finde das ein bisschen verwegen, die Europäische Union als Verein darzustellen, wo die österreichische Bevölkerung per Volksabstimmung mit großer Mehrheit beigetreten ist. Eine Volksabstimmung, die ja von euch in vielen anderen Zusammenhängen immer wieder gefordert wird, und ich glaube, es ist unfair und fahrlässig, dieses so große Projekt hier einfach als Verein abzukapseln. Wo will die FPÖ hin? Will man Bann-Europa? Wollt ihr zum Warschauer Pakt? Wo will man hin oder komme heraus und sag, was du wirklich willst – nämlich den ÖXIT. (*LTA*bg. *Amesbauer, BA: „Nein!“*) Das ist doch wahrscheinlich auch im Hintergrund bei all diesen Debatten, und du hast es ja schon einmal angedeutet, der wahre Grund, um den es der FPÖ geht. Darüber nachzudenken, aus dieser Union auszutreten, und diese Folgen möchte ich der steirischen Bevölkerung nicht zumuten. Weil das ist verantwortungsvolle Politik. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und wenn ihr sprecht im Antrag dann immer wieder vom christlichen Abendland, (*LTA*bg. *Amesbauer, BA: „Ja.“*) dann möchte ich euch eines sagen: So verstehe ich nicht Europa – aufbauend auf eine Religion, weil das ist die große Kritik, die ihr an jenen habt, die unsere Demokratien bedrohen. Ich verstehe Europa nicht aufbauend auf religiöse Strömung bzw. irgendwelche Bestimmungen „*rerum novarum rerum novarum quadragesimo anno*“ Enzykliken, die der Papst vielleicht einmal entworfen hat. Ich verstehe Europa auf Basis der Aufklärung, ausgehend von der Französischen Revolution und diese Werte, die dort definiert wurden, haben mit dem, was ihr da schreibt, überhaupt nichts zu tun, (*Beifall bei der SPÖ*) (*LTA*bg. *Amesbauer, BA: „Nein, aber unsere Werte.“*) weil wir begreifen uns auf Basis einer säkularen Tradition und das bedeutet, die Trennung von Staat und Kirche, und das steht im Mittelpunkt eines fortschrittlichen Europas und nicht wieder in jedem Zusammenhang zu bringen, dass wir uns auf Basis religiöser Wurzeln begreifen. Nein, ich begreife mich auf den Wurzeln der Französischen Revolution, und das heißt, Demokratie und Freiheit, und nicht religiöse Regeln, die unser Leben bestimmen. Dort haben wir uns erhoben und das haben wir zu verteidigen, bei nationalen Strömungen im Inland und bei Angreifern und bei religiösen Fundamentalisten im Ausland, und dort möchte ich nie mehr hinkommen, dass wir in Wahrheit uns auf Basis von Enzykliken begreifen, die uns irgendwann einmal vom Vatikan vorgegeben wurden. Ich glaube, da haben wir uns alle weiter entwickelt. Wir begreifen uns über Werte, die allgemein gültig sind und die in Form einer großen bürgerlichen Revolution über ganz Europa gekommen sind, wo wir uns unsere Bürgerinnen- und Bürgerrechte

erkämpft haben, und die haben wir heute mehr denn je zu verteidigen, und zwar von Nationalisten im Inland und von religiösen Extremisten im Ausland, und da ist die Sozialdemokratie ein guter Garant dafür. In diesem Sinne alles Gute. (*Beifall bei der SPÖ – 16.02 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich unterbreche nun die Debatte und komme zur Behandlung der Dringlichen Anfragen. Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges der Dringlichen Anfragen der KPÖ mit der Einl.Zahl 1086/1 und der FPÖ mit der Einl.Zahl 1091/1 an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus werden diese in einer gemeinsamen Wechselrede behandelt.

Am Mittwoch, dem 07. September 2016 wurde um 12.14 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus, betreffend „Massiver Sozialabbau durch die Abschaffung der Wohnbeihilfe“ eingebracht.

Ich erteile Klubobfrau Landtagsabgeordneten Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (16.03 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, leider ist die restliche Regierungsbank leer, das macht mich etwas traurig, bei so einem wichtigen Thema, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Ich fürchte, das wird nicht – Grüß Gott, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ich fürchte, das wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir uns hier in diesem Haus mit dem Thema Wohnunterstützung auseinandersetzen. Es werden sich alle hier Anwesenden an die letzte Sitzung im Juli erinnern, bei der unter anderem ein neues Gesetz beschlossen wurde, das die bisherige Wohnbeihilfe ablöst. Dieses Gesetz wurde beschlossen mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ und es wurde ohne – wir haben damals hier mehreren Abgeordnete auch diese Frage gestellt – warum dieser Druck, warum diese Eile? Warum dieses Tempo? Es wurde unserer Meinung nach ohne Zwang einfach durchgepeitscht. Es ist jetzt seit 01. September gültig und es ist eigentlich alles das, wovor wir in dieser Julisitzung gewarnt haben, auch eingetreten (*LTAbg. Zenz. „Nein!“*) und angesichts dieser radikalen Kürzungen kann man eigentlich nur von einem brutalen Sparpaket sprechen und zwar auf dem Rücken von jenen Menschen, die

ohnehin mit sehr wenig Geld auskommen müssen. Sowohl die Politik, die dahinter steht, als auch die Vorgehensweise erinnern stark – wahrscheinlich nicht nur mich, sondern auch viele andere, vor allem Steirer und Steirerinnen – an die Zeit der sogenannten Reformpartner. Sie erinnern sich, damals wurde zuerst auf Kosten von Menschen mit Behinderung gespart unter Anführungszeichen, dann waren die Kinder und Jugendlichen dran, dann gab es noch für die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen einen Regress, der damals wieder eingeführt wurde und schließlich wurde auch schon damals bei der Wohnbeihilfe die Betriebskostenpauschale halbiert und damit stark eingeschränkt. Und diese ausgerufene unter Anführungszeichen Sparpolitik mussten also Behinderte, Kinder, Jugendliche und Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen tragen. Auch diejenigen mit wenig Einkommen, haben unter dieser Zeit sehr gelitten, denn mit dieser Reduzierung der Wohnbeihilfe und – es können sowieso nur Menschen mit wenig Einkommen Wohnbeihilfe beantragen – die waren auch in dieser Gruppe dabei. Gesagt hat man ihnen damals, wir haben uns in den letzten Jahren zu viel Butter aufs Brot geschmiert und das müssen wir jetzt ändern. Und am Ende dieser Regierungszeit, dieser Regierung der sogenannten Reformpartner ist ein historischer Tiefststand gestanden, nämlich an Stimmen für SPÖ und ÖVP und gleichzeitig ein nie dagewesener Höchststand, nämlich bei der Verschuldung des Landes einerseits aber auch leider bei den Arbeitslosenzahlen. Jetzt möchte man meinen, dass die Akteure und Akteurinnen dieser Regierung aus ihren Fehlern gelernt haben, es ist leider das Gegenteil der Fall. Denn wir erleben jetzt gerade wieder eine Neuauflage dieser Politik. Meiner Meinung nach einer ideenlosen und einer erfolglosen Politik. Denn es wird jetzt wieder auf Kosten der sozial Schwachen ein sozialpolitisches Experiment durchgeführt. Wir haben schon im Juli darauf hingewiesen, dass Gerechtigkeit anders aussieht und das was uns als Verwaltungsvereinfachung unter Anführungszeichen verkauft werden soll, schlicht und einfach eine brutale Kürzung einer Leistung ist für Menschen, die sich das Wohnen ohne Unterstützung eben nicht leisten können. Und wie Ihre Gerechtigkeit und Ihre Verwaltungsvereinfachung aussieht, das darf ich Ihnen nun anhand einiger Beispiele aufzeigen.

Ich habe als erstes Beispiel gewählt eine Alleinerzieherin mit einer Tochter, sieben Jahre alt, sie hat ein Einkommen vom AMS und durch die Mindestsicherung. Durch die Änderung, nämlich die Einbeziehung der Alimente und der Familienbeihilfe kommt diese Frau nun auf über knapp 1.000 Euro, die ihr zur Verfügung stehen. Genau sind es 1.197 Euro.

Diese Frau hat mit der alten Wohnbeihilfe 117 Euro monatlich bekommen, jetzt bekommt sie 73 Euro monatlich. Das heißt, sie verliert im Monat 44 Euro, das sind 528 jährlich. Das ist für jemanden, der mit einem knappen Tausender im Monat leben muss, sehr viel Geld. Anderes Beispiel, eine Pensionistin, alleinstehend, ihre Wohnungskosten betragen 490 Euro. Eine Pension hat sie von netto 852 Euro. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, wie es ist mit 852 Euro im Monat leben zu müssen. Jedenfalls hat diese Frau mit der alten Wohnbeihilfe monatlich 110 Euro Zuschuss bekommen, jetzt bekommt sie durch ihre Verwaltungsvereinfachung 39 Euro im Monat. Das heißt, diese Pensionistin mit einem Einkommen von 852 Euro monatlich verliert jeden Monat nun 71 Euro, das sind im Jahr 852 Euro. Weiteres Beispiel, eine Familie, Vater, Mutter, drei Kinder, sieben, fünf und zwei Jahre alt, der Vater ist Alleinverdiener, er verdient netto 1.500 Euro, 14 Mal im Jahr. Die Mutter bekommt – das kleinste Kind ist zwei Jahre alt, sie ist noch in Karenz – 450 Euro Karenzgeld. Durch die Einberechnung der Familienbeihilfe kommt diese Familie auf 2.770,20 pro Monat, davon muss diese fünfköpfige Familie leben. Sie liegt mit dem Haushaltseinkommen – es gibt ja diesen Berechnungsschlüssel, wer wie gerechnet werden muss, damit man von dem Gesamteinkommen auf ein Haushaltseinkommen kommt, jetzt kommt diese Familie auf 1.157 Euro und 17 Cent. Und das ist leider um 29 Euro und 17 Cent zu viel, weil damit liegen sie über der Obergrenze, die Sie neu eingeführt haben. Diese Familie bekommt keine Wohnunterstützung mehr. Nächstes Beispiel, eine berufstätige Alleinerzieherin, eine Tochter mit elf Jahren, die Wohnungskosten inklusive Heizung betragen 558 Euro, das sind 62 m² in Graz. Durch die Einberechnung von Alimenten und Familienbeihilfe kommt sie nun auf ein Einkommen von 1.403 Euro und 86 Cent. Diese Frau hat mit der alten Wohnbeihilfe 169,83 Euro bekommen, jetzt bekommt sie 18 Euro. Diese Frau verliert also monatlich 151,83 Euro, das sind im Jahr 1.821,96 weniger. Ein letztes Beispiel noch, Studierende, ein Mann und eine Frau, sie sind ein Paar, beide studieren und arbeiten. Die Frau arbeitet im Einzelhandel Teilzeit und bekommt monatlich 520 Euro. Der Mann arbeitet geringfügig. Sie haben eine Miete von 595 Euro, eine Stromheizung mit 140 Euro, die Wohnungskosten betragen also 735 Euro. Bis dato bekamen sie 174,40 Euro an Wohnbeihilfe – beide gemeinsam. Jetzt soll das Einkommen der Eltern berechnet werden. Die Frau hat eine Mutter, die in Pension ist, der Vater dieser Frau, da gibt es seit 1999 keinen Kontakt, es gibt offene Alimente Forderungen. Die Mutter, die in Pension ist, unterstützt die zweite Tochter, die auch studiert. Beim Mann sind beide Eltern berufstätig, da gibt es allerdings auch zwei Geschwister, davon eine weitere Studentin. Jetzt die große Frage?

Werden die Gehälter bzw. die Pension der Eltern zusammengerechnet und gilt dann immer noch die Obergrenze von 1.128 Euro? Dann bekommt nämlich auch dieses Paar keine Leistung mehr. Oder gilt die Unterhaltspflicht? Wie wird die definiert? Was ist zum Beispiel mit diesem Vater, zu dem es seit 1999 keinen Kontakt mehr gibt? Ist der trotzdem unterhaltspflichtig? Nimmt man da irgendeine fiktive Zahl an? Sie sehen, es gibt da ganz, ganz viele offene Fragen, und das waren jetzt nur fünf Beispiele, von diesen unzähligen, die wir, und ein großer Dank gilt hier meinem Team, in den letzten Wochen durchgerechnet haben. Nicht nur bei mir, auch im Büro meiner Kollegin Elke Kahr sind andauernd, seit diese Verordnung in Kraft ist, Menschen vorstellig geworden und haben uns ihre Beispiele dargelegt. Es würde den Rahmen sprengen, wenn ich Ihnen die jetzt alle aufzähle. Ich habe nur versucht, die unterschiedlichsten Varianten Ihnen hier aufzuzeigen, denn es verlieren alle. Es verlieren alle. Bei all diesen Berechnungen, die wir gemacht haben, und es sind mittlerweile an die hundert, hat es genau zwei Personen gegeben, bei denen eine leichte Erhöhung festzustellen war. Alle anderen verlieren. Alleinerziehende verlieren, PensionistInnen verlieren, Familien verlieren, Studierende verlieren. Und wie viele Menschen ihre Wohnung aufgrund dieser Änderung verlassen müssen und wo sie dann auf diesem freien Markt auch eine billigere Wohnung finden sollen, darauf konnte mir noch niemand eine Antwort geben. (*Landesrätin Mag. Kampus: „Das wird die Frau Kahr dann machen.“*) Ich glaube, es ist nicht an der Zeit, dass wir da jetzt polemisch sind, weil, liebe Frau Landesrätin, seit wir 1998 für das Wohnungsamt zuständig sind, hat sich auch das erste Mal auch etwas getan inzwischen. (*Beifall bei der KPÖ*) Es gibt mittlerweile über 500 Gemeindewohnungen mehr als vor der Amtsperiode der KPÖ. Es wäre schön, wenn das Land auch so tolle Beispiele vorführen könnte. Aber kommen wir zur Wohnunterstützung, denn dafür bist du ja zuständig, liebe Frau Landesrätin. Was mich interessieren würde ist, haben sich vielleicht das Sozialressort oder haben sich die MitarbeiterInnen im Sozialressort danach Inkrafttreten doch darüber Gedanken gemacht, welches Ausmaß diese Kürzungen annehmen, denn die Frage ist, warum hat es nach Inkrafttreten der Verordnung, ich glaube, einen Tag später, die Mitteilung gegeben, es gibt jetzt einen Härtefonds. Wir müssen das abfedern. Und dieser Härtefonds soll mit fünf Millionen dotiert sein. Bei einer Pressekonferenz im Juni hat uns die Frau Landesrätin Kampus bekannt gegeben, durch „die Verwaltungsvereinfachung“ sollen vier Millionen eingespart werden. Also das heißt, zuerst nehmen wir den Leuten zwischen 50 und 100 Euro im Monat weg, dadurch sparen wir vier Millionen ein, gleichzeitig stellen wir aber fünf Millionen an Härtefonds zur Verfügung. Also da muss man keine gute Rechnerin sein,

um mitzubekommen, dass das nicht wirklich etwas bringen wird. Also zu so viel Weitsicht kann man nur herzlich gratulieren, wenn es nicht so traurig wäre. Und zu diesem Härtefonds sind auch unzählige Fragen offen, die ich Ihnen dann gerne auch noch in Form dieser Dringlichen Anfrage stellen werde. Interessant finde ich auch Folgendes. Eine Frau, die sich an uns gewendet hat und dann inzwischen von diesem Härtefonds erfahren hat, hat im Büro bei der Frau Landesrätin angerufen und es würde mich wirklich interessieren, ob diese Information stimmt. Ich kann es nämlich kaum glauben. Es wurde ihr gesagt, also sie verliert rund 150 Euro im Monat, es wurde ihr gesagt und ich darf das zitieren, sie hat mir das geschrieben: „Am Monatsende werden gesammelt die Bescheide ausgeschickt samt Unterstützungsantrag – also für den Härtefonds – und ich kann um eine einmalige Hilfe ansuchen, das sind zirka 150 Euro. Ich muss wieder sämtliche Ausgaben offen legen, Einnahmen auch und eine Begründung schreiben. Die Begründung darf aber nicht lauten – wegen Wegfall der Wohnbeihilfe.“ Also ich muss ganz ehrlich sagen, wenn das stimmt, dann kann man wirklich nur mehr mit dem Kopf schütteln, wie hier auch mit Menschen umgegangen wird. Ja, was soll sie denn schreiben, wenn ihr jetzt dieses Geld fehlt, ja, dann darf sie nicht schreiben, mir fehlt das wegen der Wohnbeihilfe weniger. Wie gesagt, da würde ich auch um Aufklärung bitten. Und dabei können sich ja all jene, die so eine Überbrückungshilfe bekommen, ja noch glücklich schätzen. Allerdings einmal solange bis diese fünf Millionen aufgebraucht sind. Denn die Frage ist, was kommt danach? Ich nehme an, dass spätestens dann die Delogierungen zunehmen werden, die MindestpensionistInnen, Alleinerziehende und Familien mit Kindern treffen, und ich frage mich, wo die dann hingehen sollen? Ein Wohnungswechsel, das wissen alle, ist nicht gratis. Ein Wohnungswechsel kostet immer Geld. Der Umzug kostet Geld. Vielleicht muss ich eine Kautionszahlung zahlen? Ziemlich sicher sogar. Vielleicht muss ich was sanieren? Eventuell passen die alten Möbel nicht und ich brauch das eine oder andere als Neuanschaffung. Und das alles muss man sich zuerst einmal leisten können. Und abgesehen davon hilft mir eine günstigere Wohnung überhaupt nichts, wenn sie zum Beispiel an einem Ort ist, wo ich dann, bis ich zu meiner Arbeit komme, wieder ein Verkehrsmittel brauche, und das Geld sozusagen auf der einen Seite erspare, dort wieder ausgeben muss. Jetzt ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter weg, aber er wird sich erinnern können, ich habe auch ihn auf diese Situation angesprochen und er hat mir erklärt, naja der Wohnraum ist ja nicht überall gleich teuer. Ja eh nicht. Aber was soll ich denn dieser Alleinerzieherin, die jetzt seit zehn Jahren in Graz wohnt und hier eine Arbeit hat, sagen? Ziehen Sie nach Eisenerz, da wohnen Sie billiger. Arbeit haben Sie halt keine. Das ist

doch hirnrissig, wenn man sich solche Dinge nicht vorher überlegt. Und noch ein Wort zur Vermögensoffenlegung. Wer Ersparnisse hat zum Beispiel, das weiß ich sehr gut, aus Sozialsprechstunden, wo Frauen und Männer, die zum Beispiel in Pension sind, schon lange sagen, ich versuche mir jeden Monat ein bisschen was wegzulegen, damit meine Kinder und Enkelkinder mein Begräbnis nicht zahlen müssen, ja. Ich kenne auch viele Menschen, die sich wirklich zum Teil Geld vom Mund absparen, um zum Beispiel, wenn die Waschmaschine kaputt ist, nicht in die Verlegenheit zu kommen, dass sie sich das nicht leisten können. Künftig werden aber all jene, die ein Vermögen unter Anführungszeichen von 4.189 Euro überschreiten, keine Wohnunterstützung mehr bekommen, wenn sie dieses Vermögen nicht vorher aufgebraucht haben. Jetzt kann man sagen, naja, 4.189 Euro, das ist ja nicht wenig, das sollen sie einmal aufbrauchen. 4.189 Euro ist übrigens auch ungefähr ein Viertel des Bruttomonatsgehaltes des steirischen Landeshauptmannes. Das heißt, man verlangt von den Leuten, die sich das Geld für ein Begräbnis oder für eine Waschmaschine aufs Sparsbuch legen, dass sie dieses Geld hergeben, bevor sie eine Unterstützung bekommen, um sich das Wohnen leisten zu können. Ich glaube, es ist nicht unwichtig sich einmal diese Relation vor Augen zu führen. Ein Viertel von dem was der Landeshauptmann jedes Monat brutto bekommt, ist die unter Anführungszeichen die Vermögensgrenze, für diejenigen, die sich das Wohnen nicht leisten können. Und diese neue Wohnungsunterstützung, das ist auf Kosten der Steirer und Steirerinnen ein Kürzungspaket. Und das wird sehr viele persönliche Auswirkungen auch haben auf die Menschen da draußen. Das wird sie zum Teil wirklich vor existentielle Probleme stellen. Ich kann Ihnen heute schon garantieren und auch dir liebe Frau Landesrätin, dass wir alles tun werden, auch die Frau Kahr wird alles tun, um den Menschen zu helfen, weil das sehen wir auch als unseren Job an, aber wir werden auch alles tun, um dieses Gesetz zu verändern, denn ich kann nur sagen, dass man das so nicht stehen lassen kann, dass man sich mit den Menschen da draußen unterhalten muss, und es mag schon sein, dass für alle, die hier sitzen, 50 Euro, 100 Euro, 150 Euro im Monat nicht viel ist, aber wenn ich mit 852 Euro im Monat auskommen muss, dann ist das sehr viel Geld. Abgesehen davon, möchte ich hier noch einmal dezidiert sagen, dann sind wir halt diejenigen, die auf der Seite jener stehen, denen gesagt wird, ihr habt ein bisschen zu viel Butter am Brot. Damit habe ich kein Problem und man kann uns auch ruhig vorwerfen, dass wir mit dem irgendwie hausieren gehen wollen. Wir sehen es nur tagtäglich in unserer Arbeit, wie das die Menschen betrifft und deswegen gibt es auch diese Dringliche Anfrage, um darauf aufmerksam zu machen. SPÖ und ÖVP haben seit Jahrzehnten sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene es nicht

geschafft, leistbaren Wohnraum zu machen, zum Beispiel im Gegensatz zur Frau Elke Kahr in Graz. Denn die Gemeindewohnungen sind leistbar. Aber wo sind denn die großen Initiativen? Ich höre immer nur vor den Wahlen wie wichtig es ist, ja, dass man einen leistbaren Wohnraum schaffen muss. Ich kenne keine einzige Initiative von SPÖ oder ÖVP, die dann hier wirklich umgesetzt wurde. (*LTabg. Schwarz: „Aber dann bist du nicht im Landtag gewesen die letzten Jahre.“*) Weder hier im Landtag noch auf Bundesebene. Ich kann mich noch gut an eine Presseaussendung erinnern, Obersteiermark, Weststeiermark. (*Verschiedene unverständliche Zwischenrufe einzelner Abgeordneter. LTabg. Schwarz: „Du hast eine selektive Wahrnehmung.“*) Obersteiermark, Weststeiermark haben die Abgeordneten davon geredet – krieg ich das zu meiner Redezeit dann dazu? – nach den Presseaussendungen nie wieder was davon gehört. Wohnen ist ein Menschenrecht und damit Punkt. Die Steiermark braucht Wohnungen, die sich die Menschen leisten können. Und solange Sie das nicht schaffen, brauchen Sie nicht hergehen und die Steirer und Steirerinnen dafür bezahlen lassen, sondern Sie sollten hergehen und Ihre Arbeit tun und leistbaren Wohnraum schaffen, denn dann brauchen wir auch keine Wohnbeihilfe mehr. Ich darf jetzt Punkt genau die Fragen vorlesen für die Dringliche Anfrage und um Beantwortung bitten.

1. Wie viel hat das Land Steiermark zwischen 2009 und 2015 für die Wohnbeihilfe ausgegeben?
2. Mit welchen Kosten (Wohnbeihilfe und Wohnunterstützung zusammengerechnet) wird für 2016 und für 2017 gerechnet?
3. Wie viele Haushalte haben seit 2009 jeweils Wohnbeihilfe bezogen?
4. Von welchen Schätzungen gehen Sie dabei für 2016 und 2017 aus?
5. Nach welchen Kriterien werden Mittel aus dem am 2. September angekündigten Härtefonds vergeben und für welchen Zeitraum stehen die fünf Millionen Euro zur Verfügung?
6. In welcher Höhe erfolgen Zahlungen aus dem Härtefonds?
7. Wer entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Härtefonds?
8. Ist daran gedacht, den Härtefonds mit neuen Mitteln auszustatten, sobald der reservierte Betrag verbraucht ist?
9. Warum werden Alimente für jene, die sie beziehen, zwar als Einkommen gewertet, aber bei denjenigen, die die Zahlungen leisten, nicht vom Einkommen abgezogen?

10. Welche flankierenden Maßnahmen, Kollege Schwarz, da kannst du dich ja herausstellen und gerne auch mitteilen, (wie etwa eine Wohnbauoffensive für erschwingliche kommunale Wohnungen) sind von Seiten des Landes Steiermark vorgesehen?

Ich bitte um Annahme. *(Beifall bei der KPÖ – 16.24 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich erteile nun Landesrätin Mag. Doris Kampus das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landesrätin Mag. Kampus *(16.25 Uhr):* Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kollegen! *(LTAvg. Schwarz: „Entschuldigung, tun wir nicht zusammenziehen?“ Präsidentin Dr. Vollath: „Es ist jetzt die Beantwortung, dann kommt die zweite Dringliche Anfrage, dann wird wieder beantwortet und dann kommt es zur Wechselrede. Bitte Frau Landesrätin.)*

Gut so, Danke schön. Ich möchte nur, gestatten Sie mir ein paar einbegleitende Anmerkungen. Erstens, dass ich jetzt in meinen Vorbemerkungen auf beide Dringliche Anfragen eingehen werde. Es passt gut, glaube ich, es fügt sich gut. Die Beantwortung der Fragen erfolgt dann selbstverständlich so, wie es sich gehört. Liebe Claudia Klimt-Weithaler, es tut mir leid, ich muss nicht, aber ich möchte das jetzt tun. Die letzten Tage und Wochen waren geprägt von einer Panikmache der KPÖ, von Unterstellungen, von Gerüchten und ich finde es besonders unlauter, wenn es um Mitarbeiter geht der Landesverwaltung, die sich dagegen nicht wehren können. So etwas tut man einfach nicht. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und es ist wunderbar und ich führe gerne jeden Diskurs, ich bin wirklich leidenschaftlich Politikerin, aber dann bitte auf unserer Ebene, und nicht, wenn es um Mitarbeiter der Verwaltung geht oder um Mitarbeiter in den Büros geht, die angeblich irgendetwas gesagt haben oder nicht gesagt haben und sich einfach nicht wehren und nicht verteidigen können. Und im Gegenzug, ich danke den Mitarbeitern der Landesverwaltung, die jeden Tag Großartiges leisten. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Nun zum Thema. Danke, für die beiden Dringlichen Anfragen. Es gibt mir die Möglichkeit ein paar sachliche Informationen weiter zu geben, vielleicht ein paar Missverständnisse aufzuklären, ich bin immer so unglaublich positiv, sonst müsste ich fast von Unterstellungen reden und von bewusster Fehlinformation der Bevölkerung, die derzeit passiert, aber lasst uns gemeinsam das Positive in den Vordergrund stellen, liebe KPÖ und nicht die Polemik. Das habe ich besonders charmant gefunden, wie du es gesagt hast, weil das, was von euch in den letzten

Tagen und Wochen passiert ist, war Polemik und Populismus pur. Es tut mir leid. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Nun zum Thema der Wohnunterstützung. Auch wenn viele vielleicht meinen, das habe ich schon des Öfteren gesagt. Es ist nicht nur meine Aufgabe, es ist mir auch ein Anliegen, das zu tun. Die Sozialpolitik ist das letzte Auffangnetz. Auch wenn das immer so banal klingt und da jeder mit den Augen rollt und sich denkt, ja eh klar. In Zeiten wie diesen ist es wichtiger denn je darauf hinzuweisen, und die Sozialpolitik kommt dann zum Tragen, wenn andere Politikbereiche nicht in der Form greifen, wie wir es brauchen würden. Das ist kein Vorwurf, das ist schon gar kein persönlicher Vorwurf, das ist nur eine Feststellung. Und wir haben so viele arbeitslose Menschen, wie noch nie, weil die Politik, die Wirtschaftspolitik, der Wirtschaftsmarkt in Österreich und in Europa nicht so anzieht, wie wir es brauchen würden. Und ja, wir brauchen, so viele Menschen, wie noch nie, wir haben so viele Menschen, wie noch nie in der der Wohnunterstützung, weil ganz schlicht, und die Dinge sind beim Namen zu nennen, wir mehr leistbare Wohnungen brauchen. Da kann man jetzt aus einer Rolle der Opposition heraus das kritisieren, nur wenn man in Regierungsverantwortung ist, wie in der Stadt Graz, dann muss die Frage gestattet sein, warum nicht mehr leistbarer Wohnraum geschaffen wird? Dann würden weniger Menschen, ich sage nicht, das nichts geschaffen wurde, sondern warum wird nicht mehr geschaffen? Dann muss diese Frage erlaubt sein. Und ich möchte noch auf etwas hinweisen, weil es da anscheinend auch Missverständnisse gibt. Die Wohnungsunterstützung, Instrumente der Armutsbekämpfung, die wir in diesem Lande haben, wie geben in Summe mehr als 100 Millionen Euro dafür aus. Das ist sehr viel Geld. Und weil von dir auch aufgezählt wurde, was es in den Jahren davor nicht alles an Sparmaßnahmen gegeben habe. Ein Blick in das Budget würde reichen, um zu sehen, dass das Budget des Sozialressorts von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Und das ist das Schwierige an der Situation und ich gebe es auch zu, denn auch die Zahl jener Menschen, die dieses System brauchen, ist im gleichen Ausmaß oder mehr gestiegen. Wir haben zum Beispiel von 2010 bis 2016 eine Verdoppelung der Menschen, die auf das Sozialsystem angewiesen sind. Und da ist es klar und natürlich, dass auch die Kosten im Sozialbereich steigen. Das heißt, wenn das Ganze – und dieser Vorwurf schwingt ja mit – wenn das Ganze ein reines Sparprogramm wäre und da werden Systeme gespart, das hätten wir anders machen können. Das hätten die Regierungskollegen von SPÖ und ÖVP anders machen könne. Weil dann geht man einfach her und kürzt pauschal um 25 oder 30 Prozent, egal wen es trifft, das hätte man tun können, das haben wir nicht getan, sondern wir haben uns wirklich bemüht und wir haben ein neues System auf die Beine gestellt, und ich bin die

Letzte, die sagt, dass es perfekt ist. Was im Leben ist schon perfekt? Wer kann das schon von sich behaupten? Aber es ist ein System, das sozial treffsicherer ist, das jene Menschen unterstützt, die es dringend brauchen. Du hast viele Beispiele genannt. Das Problem ist immer, viele Beispiele von Menschen, die zu euch kommen. Dann kommen, Gott sei Dank, sehr viele dieser Menschen auch zu uns, und wir müssen in unseren Berechnungen feststellen, dass eure Zahlen nicht stimmen. Also wir mussten von eurem Mathematikprofessor lesen, der euch berät, angeblich, ich weiß nicht was der tut, aber ihr solltet euch überlegen, ob ihr den wirklich noch braucht in Zukunft, weil die Berechnungen stimmen leider einfach nie, die von euch ausgehen werden. Ich nenne jetzt ein anderes Beispiel. Ein Beispiel, das nicht genannt wird, selbstverständlich nicht. In der Wohnbeihilfe alt war es so, dass Menschen, die die Mindestsicherung beziehen, wenn das jetzt zwei Personen sind, kommen sie durch die Mindestsicherung ungefähr auf ein Einkommen von 1.200 Euro pro Monat. Diese Menschen haben 174 Euro an Wohnbeihilfe alt bezogen. Wenn jetzt zwei Personen gearbeitet haben und zufällig das Gleiche verdient haben, wie in der Mindestsicherung, nämlich auch ungefähr 1.250 Euro, haben diese beiden Personen 51 Euro an Wohnbeihilfe bekommen. Einen Unterschied von 120 Euro im Monat. Jemand der aus einem Sozialsystem kommt, hat 171 bekommen und jemand der gearbeitet hat und das Gleiche verdient hat, hat 51 Euro bekommen. Das ist gerecht? Ich kann das niemandem mehr erklären. Und in der Wohnunterstützung neu, in der Wohnunterstützung neu bekommen nun beide rund 104 Euro. Egal, ob das aus einer Erwerbstätigkeit kommt oder egal, ob das aus einer Sozialleistung kommt. Und von diesen Beispielen könnte ich ganz viele aufzählen, aber ich möchte das nicht strapazieren, ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns auf die grundlegenden politischen Themen konzentrieren. Das zweite Gerücht, das da so mitschwingt und wo ganz furchtbare Bilder skizziert werden, das zweite Gerücht ist eine Riesensparwelle auf der einen Seite und auf der anderen Seite, die Frage, wie geht sich das aus? Selbstverständlich, wie gesagt, man muss nur die Budgets hernehmen und das was ich immer gesagt habe, aber anscheinend wurde das nicht so wahrgenommen. Das Land Steiermark gibt im Jahr rund 60 Millionen Euro zum Thema „Wohnen“ aus. Durch das Zusammenführen der Systeme und wir geben und das ist auch interessant, aber vielleicht wirkt ja dieses Argument, es waren 46 Millionen Euro eingestellt für die Wohnbeihilfe, aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben wir auf 51 Millionen Euro erhöht, 5 Millionen Euro sind Überbrückungshilfe und trotzdem gehen wir davon aus, dass wir ein Synergiepotential von 4 Millionen haben. Also es tut mir leid, ich weiß nicht, was an dieser Rechnung so kompliziert ist. Also da braucht man nur zwei Zahlen

zusammenzählen und es wird ein Differenzbetrag sich ergeben, weil wir wissen, dass durch die unterschiedlichen Behörden, durch den unterschiedlichen Vollzug, durch jetzt durch das Zusammenführen es ein Synergiepotential gibt, das wir heben werden, und das übrigens auch für unsere steirische Gemeinden ein Potential von zwei bis drei Millionen Euro entspricht und zu einer Entlastung der Gemeinden herbeiführt. Das ist in diesem Zusammenhang, glaube ich, auch ganz wichtig, denn unsere Gemeinden leisten viel jeden Tag. Dafür auch ein Danke von mir. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)* Jetzt ganz kurz auf einer allgemein politischen Ebene zu den Kollegen von der FPÖ. Die Stoßrichtung der FPÖ überrascht mich nicht mehr. Das ist etwas, das ich zu jedem Thema und in jeder Sitzung erlebe – Inländer gegen Ausländer, Einheimische gegen nicht, und wenn die einen nicht da wären, dann wären die anderen uns so weiter. Also das ist etwas, wo ich sage, da haben wir ganz schlicht unterschiedliche Zugänge, da haben wir ganz schlicht unterschiedliche Haltungen. Das ist so, da werden wir uns wahrscheinlich auch nicht annähern, aber erlauben Sie mir diese Grundsatzanmerkung *(LTAvg. Amesbauer, BA: „Darum geht’s es geht gar nicht, Frau Landesrätin.“)* Ah schön, na gut, dann geht es vielleicht um etwas anderes, aber Sie werden das schon noch ausführen. Ich möchte jetzt zur Wohnunterstützung kommen und zu ein paar Details, die so kritisch beleuchtet werden. Mein Gott, diese Vermögensgrenze, also wem ist da nur was eingefallen? Also ich bin manchmal ein bisschen erstaunt, bei der Vermögensgrenze, ganz allgemein, das sie Erstaunen hervorruft. Seit vielen Jahren haben wir die gleiche Vermögensgrenze bei der stationären Pflege. Seit vielen Jahren haben wir die gleiche Vermögensgrenze in der Mindestsicherung. Aber plötzlich ist da so eine Frage, warum, warum, warum, warum nur ist diese Vermögensgrenze, so etwas was so auffällt. Aber wir haben, erlauben Sie mir noch diese abschließende Bemerkung, ich habe von Anfang an gesagt, dass wir das neue System begleiten lassen werden, dass wir das neue System monitoren werden, dass wir das neue System evaluieren lassen werden. Und das tun wir auch. Und wir haben um mögliche Überbrückungen abzufedern auch einen Überbrückungsfonds eingerichtet. Dieser Überbrückungsfonds wurde übrigens bereits im Juni angekündigt, dass wir vorhaben, die Umstellungsphase begleiten zu lassen. Diesen Überbrückungsfonds hat es auch bei der letzten Umstellung in der Wohnbeihilfe Anfang der 2000er Jahre gegeben. Also das ist jetzt nichts, was so großes Erstaunen hervorrufen sollte, und wir sind sehr bemüht, die Menschen in dieser Unterstützung auch gut zu begleiten. Und eines, eine abschließende Bemerkung, dann komme ich zu Beantwortung der Fragen, eine abschließende Bemerkung sei mir gestattet, weil auch das mitschwingt in den Bemerkungen, die Landesregierung würde so ohne, da wurde sogar

ein Vergleich mit dem Gehalt des Herrn Landeshauptmannes strapaziert, das halte ich für absolut unnötig, das zu tun. Ich möchte Ihnen eines sagen, diese Landesregierung hat ganz sicher nicht die Menschlichkeit über Bord geworfen, sie hat aber auch nicht die Vernunft und die Verantwortung für die Menschen in diesem Land über Bord geworfen. Wir sind verantwortlich dafür, dass wir die Menschen in ihren Nöten, die es am Dringendsten brauchen, gut durchbegleiten und dafür stehen wir und das werden wir Ihnen auch in Zukunft zeigen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Nun darf ich zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen.

Zur Frage 1.

Die Gesamtausgaben für die Jahre 2009 bis 2015 betragen:

2009	74.760.680,51 Euro
2010	72.521.560,15
2011	67.209.376,11
2012	51.102.209,88
2013	46.630.817,25
2014	48.295.879,91
2015	51.206.532,16

Zur Frage 2.

Das Budget der Wohnunterstützung wird von 46 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 51 Millionen Euro erhöht. Ich habe es erwähnt. Zusätzlich dazu wird die Überbrückungshilfe mit 5 Millionen Euro gespeist.

Zu Frage 3.

Im Jahre 2009 haben durchschnittlich 34.616 Haushalte eine Wohnbeihilfe bezogen. 2010 35.203 Haushalte, 2011 34.144 Haushalte, 2012 31.579 Haushalte, 2013 29.374 Haushalte, 2014 27.084 Haushalte, 2015 28.881 Haushalte.

Zur Frage 4.

Für das Jahr 2016 wird im Moment von zirka 30.000 Haushalten ausgegangen, die eine Wohnunterstützung oder Wohnbeihilfe alt beziehen. Für das Jahr 2017 wird angenommen, dass die Anzahl der Bezieherhaushalte konstant auf dem Niveau von 2016 bleibt.

Zu den Fragen 5. bis 8. darf gemeinsam geantwortet werden.

Wenn die Wohnunterstützung um mindestens 40,00 Euro geringer ist als die Wohnbeihilfe, kann einmalig eine Übergangshilfe in der Höhe von 50 Prozent der Differenz zwischen Wohnbeihilfe und Wohnunterstützung gewährt werden. Die Übergangshilfe wird für 12 Monate gewährt. Die Mittel für die Übergangshilfe werden vorerst für die Jahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung der Übergangshilfe erfolgt in der Abteilung 11, Referat Beihilfen und Sozialservice. Allen Personen, denen eine Übergangshilfe zugesichert wurde, werden die Mittel, in der gewährten Höhe und über einen Gesamtzeitraum von 12 Monaten gewährt.

Zur Frage 9.

Die Einkommensdefinition des Wohnunterstützungsgesetzes ist an die Begriffsbestimmung der sogenannten EU-SILC-Studie angelehnt. Grundlage für die SILC-Studie ist eine EU-Verordnung. Auch die Statistik Austria und die Landesstatistik Steiermark beziehen sich in ihren Erhebungen auf diese Datengrundlage. Ziel ist es, die Einkommensbegriffe für Sozialleistungen zu harmonisieren. Daher wurde die Einkommensdefinition der Wohnunterstützung an die der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angeglichen. Wohnen Vater und Mutter mit dem Kind oder den Kindern im gemeinsamen Haushalt, so besteht auch grundsätzlich eine Unterhaltsverpflichtung. In diesem Fall wird der Unterhalt durch die konkrete Betreuung des Kindes und durch unmittelbare Deckung seiner täglichen Bedürfnisse geleistet. Wenn allerdings ein Elternteil dieser Verpflichtung nicht nach kommt oder vom Kind getrennt lebt, muss der Elternteil monatlich im Voraus Geldunterhalt entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlen. Da daher eine Unterhaltsverpflichtung gegeben ist, werden alle zufließenden Einkünfte betrachtet und keine Abzüge durchgeführt.

Zur Frage 10.

Er ist da dankenswerterweise, Kollege Landesrat Seitinger. Hier darf ich zuständigkeitshalber an den Kollegen Seitinger verweisen, der schon viele

Maßnahmen in diesem Bereich auch im Sommer angekündigt hat und ich unterstütze und begrüße diese Maßnahmen sehr.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.42 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Weiters wurde am Montag, dem 12. September 2016 um 16.39 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus, betreffend „Die Wohnunterstützung ist ein sozialpolitisches Desaster und zwingt österreichische Staatsbürger zum Sozialstriptease“ eingebracht.

Ich erteile dem Abgeordneten Hannes Amesbauer das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf wiederum auf die Redezeitbegrenzung von 20 Minuten.

LTabg. Amesbauer, BA - FPÖ (16.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Wohnunterstützung neu, ein Dringliches Thema, darum auch eine Dringliche Anfrage von der Freiheitlichen Partei. Ich werde jetzt nicht alles, die Frau Kollegin Klimt-Weithaler, die hat ja vieles schon ausgeführt, wiederholen, aber Sie sehen, es ist ein wichtiges Thema und in einigen oder in vielen Bereichen, die die Frau Kollegin angeführt hat, gehen wir konform, nicht in allen, und wir haben auch in vielen Punkten eine ähnliche Stoßrichtung, wie die KPÖ, bestimmt auch nicht in allen, wie ich gleich ausführen werde. Also wir haben jetzt viel gehört, aber ich möchte damit beginnen, festzustellen, oder leider feststellen zu müssen, dass die Wohnbeihilfe einerseits – die Wohnbeihilfe, die alte Form – in den letzten Jahren ja massiv gesunken ist, nämlich von 73 Millionen Euro im Jahr 2009 auf 46 Millionen Euro im Jahr 2014. Gleichzeitig explodieren für das Land Steiermark aber die Ausgaben für Mindestsicherung und Grundversorgung. Also gleich zu Beginn sieht man hier, wenn man das gegenüberstellt, wenn man das vergleicht, und Sie werfen uns immer diesen Vergleich vor und das ist ein Ausspielen, das ist aber kein Ausspielen, denn hier geht es um Schlechterstellung von österreichischen Bedürftigen, die Steuerzahler waren und sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie sind auf einem sozialpolitischen Blindflug und der manifestiert sich wieder einmal in dieser Wohnunterstützung neu, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Wir erleben seit Jahren, wir erleben seit Jahren hier im Haus im Sozialbereich Kürzung um Kürzung, es wird immer bei den Ärmsten der Armen gespart und gleichzeitig steigen eben die finanziellen Mittel, die Ausgaben für Asylwerber und Asylberechtigte. Da haben wir ständig Steigerungen, ja, und da lass ich mir das nicht gefallen, Frau Landesrätin, wenn Sie eigentlich geschäftsordnungswidrig, wie ich meine oder wie ich das auslege, der Begründung der Dringlichen Anfrage der FPÖ vorgreifen, ja, mit

Ihrer Antwort, um vielleicht nachher bei der Antwort da nicht mehr so genau darauf eingehen zu müssen. Aber das ist kein Ausspielen, das sag ich auch gleich, da verwehre ich mich, das ist eine Darlegung von Fakten. Wir haben Zahlen, Daten und Fakten dazu, dass es hier eine massive Ungleichbehandlung von Österreichern gibt und dann kann es nicht sein, denn die haben im Vergleich zu den Asylwerbern und Asylberechtigten Jahre und Jahrzehntlang in dieses Sozialsystem, das zur Hilfe der österreichischen Bevölkerung geschaffen wurde und konzipiert wurde, diese Ungleichbehandlung erleben wir und das lässt sich auch nicht leugnen. Das können wir durch Zahlen, Daten und Fakten wie gesagt jederzeit belegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Steirern hat man ja sogar die Weihnachtsbeihilfe gestrichen einerseits und dann kommen Sie daher und stellen diese Vermögensgrenze von exakt 4.188,80 auf. Naja, wenn das jetzt das große Vermögen ist, da ist ja die Bezeichnung fast schon zynisch, diese Vermögensgrenze, und wenn wir uns vor Augen führen, was da alles eingerechnet wird. Unter anderem eben Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz, nach dem Behindertengesetz, Pflegegelder, Familienbeihilfen, Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Stipendien und so weiter und so fort. Und das wundert mich, dass gerade eine Vertreterin der sozialdemokratischen Partei das hier so vehement verteidigt, wenn gerade jene betroffen sind, denen es ohnehin nicht so gut geht finanziell – Alleinerzieherinnen, kleine Familien, Menschen mit Schicksalsschlägen, mit kleinen Einkommen – also das ist ja bitte einer Partei, die sich sozialdemokratisch nennt, nicht würdig, meine sehr geehrten Damen und Herren, *(Beifall bei der FPÖ)* das man gerade bei solchen Menschen kürzt. Gleichzeitig und das ist eigentlich mein Hauptkritikpunkt, rechnen Sie in diesen Betrag, das haben wir als Frage, wie Sie auf diese Zahl kommen, mir kommt das ein bisserl willkürlich vor, diese 4.188,80. Gleichzeitig rechnen Sie sämtliche Vermögenswerte ein, wie Bausparverträge, wie Sparbücher, wie Grundstücke, Immobilien, auch den PKW und so weiter. Meine Damen und Herren, Sie nötigen die Steirerinnen und Steirer, die auf diese Unterstützung angewiesen sind, zu einem regelrechten Sozialstriptease, das ist ja unwürdig gegenüber den Betroffenen. Das ist ja nicht nur unwürdig, das ist ja auch von Seiten eines verantwortungsvollen Sozialpolitikers zutiefst unredlich, ja. Über Jahre erwirtschaftete Vermögenswerte, Notgroschen, was sich Menschen über viele Jahre oft Jahrzehnte angespart haben, das wird da alles miteingerechnet und dann sagt man, okay, wir haben jetzt 4.188,80 erreicht und wenn das jetzt 90 Cent sind, dann haben wir ein Problem, weil dann sind sie über diesen Vermögenswert. Meine Damen und Herren, das ist ja reine Willkür und das ist in Wahrheit, wenn man auf die Notgroschen und auf die Sparbücher der Steirer zurückgreift, das ist ein

modernes Raubrittertum. Eine andere Bezeichnung fällt mir leider nicht mehr ein, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) Die Arbeitskammer Wien hat in einer Studie festgestellt, dass – und ich habe Ihnen ja vorher gesagt – dass die Ausgaben der Wohnbeihilfe damals zwischen 2008 und 2014 um etliche Millionen gesunken ist und gleichzeitig im Zeitraum 2008 bis 2014 sind die Mietkosten in Österreich im Durchschnitt um 22 Prozent gestiegen. Sie wissen einerseits, dass das Wohnen immer teurer wird, Sie gehen aber einfach ungeniert trotzdem her und kürzen bei jenen, die wirklich um Wohnunterstützung ansuchen und das auch brauchen. Das Grundproblem, dass wir überhaupt zu wenig leistbaren Wohnraum haben, das möchte ich jetzt gar nicht zu breit ansprechen, das ist eine ganz eine andere Thematik, weil das ist ja jenes Thema, dass immer wieder vor Wahlen, vor allem auch von Mitgliedern der Regierungsparteien angesprochen wird, dass wir leistbaren Wohnraum schaffen müssen. Da geht sehr wenig weiter, weiter geht aber leider sehr, sehr viel bei den massiven Kürzungen. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde es jetzt nicht zu lange machen, weil die Frau Kollegin Klimt-Weithaler ohnehin schon sehr vieles angesprochen hat und ich auch 23 Fragen im Namen des Freiheitlichen Landtagsklubs an Sie stellen werde und ich natürlich gespannt auf Ihre Ausführungen bin, aber eines muss ich zum Abschluss, bevor ich die Fragen stelle, schon noch sagen, die Ungleichberechtigung zwischen Österreichern und Ausländern. Die Asylberechtigten, die keinen Beitrag zum Sozialsystem geleistet haben und ab dem ersten Tag des positiven Asylbescheides Anspruch auf die Wohnunterstützung haben, und da gilt diese Vermögensgrenze nicht, weil die werden naturgemäß wenn sie den Bescheid bekommen, keine Vermögenswerte in der Form aufgebaut haben, sie haben auch nichts einbezahlt, aber das ist eine massive Schlechterstellung der Österreicher und das kann nicht sein, weil wir als verantwortungsvolle Politiker sollten schon Politik in erster Linie für die eigene Bevölkerung machen, die unsere Unterstützung auch benötigt. (*Beifall bei der FPÖ*) Ein weiterer Punkt, den ich auch nach Ihrer Beantwortung noch einmal ausführen werde, wir haben auch einen dementsprechenden Entschließungsantrag vorbereitet, den ich dann einbringen werde und darauf auch eingehen werde, die Bevorzugung von Drittstaatsangehörigen. Da gibt es auch ein massives Ungleichgewicht. Oberösterreich geht dort einen anderen Weg, auch die Steiermark könnte, wenn der politische Wille vorhanden ist, einen anderen Weg gehen, dass wir Sozialleistungen auch im Wohnbereich für jene Menschen sicherstellen, die sie wirklich brauchen, die wirklich darauf angewiesen sind, ohne diesen Menschen quasi, ja, bis in das

Sparbuch, in den Bausparvertrag hinein zu spionieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Frau Landesrätin, ich stelle jetzt die Fragen:

1. Auf welcher Grundlage wurde die „Vermögensgrenze“ von 4.188,80 Euro festgelegt?
2. Wurde eine Stellungnahme der Antidiskriminierungsstelle eingeholt, ob hier eine Diskriminierung von österreichischen Staatsbürgern besteht, die oftmals und selbsterklärend ein Mehr an Vermögen als Asylberechtigte besitzen?
3. Wenn ja, wie lautet diese?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Zieht man in Betracht, das oberösterreichische Modell zu übernehmen, da dieses auch einen Beitrag zum österreichischen Sozialsystem von Drittstaatsangehörigen verlangt?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Warum ist selbst ein Notgroschen, etwa in Form eines Bausparvertrages, offenzulegen und gegebenenfalls zu verbrauchen, um daneben eine dringend notwendige Sozialleistung zu erhalten?
8. In welcher Form werden die Vermögenswerte wie etwa Typen- und Zulassungsscheine sowie Bausparverträge überprüft, welchen Verwaltungsaufwand wird die Überprüfung verursachen und wurde dieser budgetiert?
9. Auf welche Höhe wird sich der gesamte Verwaltungsaufwand für das Jahr 2016 belaufen und wie hoch war dieser in den Jahren 2014 und 2015?
10. Ist die Liste an unberücksichtigtem Einkommen endgültig, oder wird es hier noch zu Anpassungen, vor allem im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes und der Alimentationszahlungen, sowohl bei Zahlern als auch Empfängern, kommen?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Auf welche Art und Weise wurden die Kommunen eingebunden bzw. konnten diese eine Stellungnahme abgeben?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Welche „Jugend- und Studentenvertreter“ waren Ihre sogenannten Verhandlungspartner und wie wurden diese eingebunden?
15. Hatten diese ein offizielles Verhandlungsmandat der ÖH bzw. waren die Personen überhaupt Hochschülerschaftsmandatare oder – wie kolportiert – SPÖ-Parteifreunde aus dem von parteitreuen Personen übernommenen VSSTÖ?

16. Werden Sie Studenten, die von ihren Eltern nicht den gesetzlichen Unterhalt einklagen wollen, trotzdem eine Wohnunterstützung zugestehen, obwohl der Verdienst der Eltern das zulässige Haushaltseinkommen überschreitet?
17. Wenn nein, warum nicht?
18. Inwiefern ist von einer Verwaltungsvereinfachung und einer Einsparung von vier Millionen Euro zu sprechen, wenn nun sämtliche Vermögensnachweise überprüft werden müssen und fünf Millionen Euro für Härtefälle reserviert wurden?
19. Wurden sämtliche, in den vergangenen Jahren erhobenen, Nachweise hinsichtlich Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und dergleichen „gelöscht“ oder entsorgt?
20. Wenn ja, warum?
21. Wenn nein, warum ist dann eine rückwirkende Auswertung nicht möglich?
22. Werden Sie durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes überprüfen lassen, inwiefern eine Auszahlung dieser freiwilligen Sozialleistung des Landes an Asylberechtigte und Drittstaatsangehörige eingestellt werden kann?
23. Wenn nein, warum nicht?
24. Sehr geehrte Frau Landesrätin, Sie sehen, wir haben einen Fragenkatalog mit aus unserer Sicht wichtigen Fragen vorbereitet, den ich jetzt gestellt habe und ich bin gespannt auf Ihre Antwort und ich hoffe, dass vor allem, die sozialdemokratische Grundgeisteshaltung durchkommt, nämlich Politik für die wirklich Bedürftigen zu machen und nicht modernes Raubrittertum zu begehen. *(Beifall bei der FPÖ – 16.56 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Frau Landesrätin, ich erteile dir wiederum das Wort zur Beantwortung der Dringlichen und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landesrätin Mag. Kampus (16.56 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin!

Herr Abgeordneter Amesbauer, Sie kennen mich, keine Sorge, dass ich nicht auf alles und sehr gründlich eingehen würde. Gerade dieses Thema ist mir ein großes Anliegen. Auch bei Ihnen ein paar Vorbemerkungen, dass es dann nicht heißt, da habe ich es und da nicht. Und auch liebe KPÖ und alle Abgeordneten hier, warum haben wir im Juli nicht nur das Thema Grundversorgung neu beschlossen? Warum Sie das nicht neu, sondern oder auch die Mindestsicherung und auch das Thema Wohnen, nämlich genau wegen dieser Diskussion, die wir heute hier haben. Und das vergisst man manchmal über den Sommer und ich verstehe das schon. Und mit der gleichen Vehemenz, mit der jetzt Kritik geübt wird, und das ist gut so,

kritische Diskussionen sind wichtig, mit der gleichen Vehemenz hätte ich mir den Applaus erwartet, aber das ist wahrscheinlich naiv. Wir, diese Regierung, ist die einzige in Österreich, die es schafft, real und in der Diskussion ohne eine Deckung und ohne eine Kürzung in der Mindestsicherung auszukommen. Auch dieses Thema darf ich noch einmal erwähnen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und auch da gibt es andere Beispiele, die ich jetzt zitieren könnte. Beispiele aus anderen Bundesländern, ich könnte aber auch in der Wohnbeihilfe alt andere Beispiele zitieren. Es ist wahrscheinlich bekannt, wir haben mittlerweile Bundesländer in Österreich, wo es die Wohnbeihilfe schon lange nicht mehr gibt, wo sich das Thema Wohnunterstützung auf die klassische Wohnbauförderung konzentriert, auf eine Objektförderung, wie sie beim Landesrat Seitingner ressortiert. Eine Wohnbeihilfe im klassischen Sinne der Armutsbekämpfung ist ein hohes Gut und ist etwas, das man gut auch durch stürmische Zeiten bringen muss. Das gilt für das Soziale im generellen. Und von der FPÖ immer thematisiert und es tut mir leid, aber wir kennen da unsere Haltungen, die sind wirklich Lichtjahre auseinander. Natürlich wird da immer so sehr subtil, naja, wenn jetzt die nicht da wären und wenn wir das Problem mit den Ausländern nicht hätten, dann wäre alles andere, ganz problemlos. Das wäre schön. Und Sie können mir glauben, ich bin die Erste, die sich wünschen würde, dass ganz wenige Menschen in diesem Land, das Sozialsystem brauchen. Und wissen Sie warum? Das würde nämlich heißen, dass wir Vollbeschäftigung haben, dass die Menschen von ihrem Lohn wieder leben können, das würde ich mir wünschen. Nur die Realität schaut leider halt anders aus. Ich möchte jetzt zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen.

Zur Frage 1.

Auch da gestatten Sie mir eine gewisse Form des Erstaunens. Das jetzt so die große Frage im Raum steht, so quasi, wem ist das eingefallen über Nacht, diese 4.188,80? Die aufs Erste tatsächlich ein bisschen, seit Jahren, seit Jahren gibt es diese Grenze in der Pflege und in der Mindestsicherung und wie errechnet sie sich? Aus dem fünffachen Satz der derzeitigen Mindestsicherung, 837,76 mal fünf, komme ich auf diese Grenze. Also was ich Ihnen sagen will, es ist in Ordnung wenn man das nicht weiß, aber wenn man immer unterstellt, da wird willkürlich, hat da irgendwer, ist da über Nacht eine Zahl eingefallen, und nur damit wir irgendjemanden was antun können. Das ist nicht in Ordnung. Das tun wir nicht. Wir nehmen unsere Politikbereiche sehr verantwortungsbewusst wahr.

Und dass wir uns in ganz schwierigen Zeiten befinden, ich bin die Erste, die das jedes Mal hier sagt, nur zu unterstellen, das würde nicht ordnungsgemäß auf Basis von Grundlagen erstellt werden, dagegen verwehre ich mich, auch im Namen der Mitarbeiter, die jeden Tag mit diesem Thema zu tun haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Die Fragen 2. bis 4. darf ich gemeinsam beantworten.

Gemäß Artikel 68 Absatz 2 L-VG aus 2010 können Gesetzesinitiativen von Abgeordneten und Ausschüssen vom jeweils befassten Ausschuss des Landtages einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden. Die Unterlassung des Begutachtungsverfahrens hat gemäß Artikel 68 Absatz 5 L-VG aus 2010 keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Rechtsvorschrift.

Das Steiermärkische Wohnunterstützungsgesetz wurde am 6. Juli 2016 vom Landtag beschlossen. Da es sich um eine Gesetzesinitiative eines Ausschusses handelte, war kein verpflichtendes Begutachtungsverfahren durchzuführen. Die Einholung einer Stellungnahme zu einer Gesetzesinitiative des Landtages ist nicht nur nicht die Aufgabe eines Regierungsmitgliedes, sondern im Sinne der Gewaltenteilung auch gar nicht möglich!

Zu den Fragen 5. und 6. darf gemeinsam geantwortet werden.

Das oberösterreichische Modell schreibt für Angehörige aus Drittstaaten Einkünfte, die der Einkommenssteuer unterliegen oder die Entrichtung von Beiträgen an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich aufgrund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, vor. Ziel der steirischen Sozialpolitik ist es, für alle legal in unserem Land lebenden Menschen das soziale Netz zu erhalten. Im Speziellen soll die Wohnunterstützung beim Zugang und der Erhaltung von Wohnraum unterstützend wirken. Das oberösterreichische Modell stellt außerdem eine indirekte Mindesteinkommensgrenze für den Bezug einer Wohnunterstützung dar. Eine Mindesteinkommensgrenze wird jedoch abgelehnt, da für den Bezug einer Unterstützungsleistung niemand zu arm sein soll.

Zur Frage 7.

Bausparverträge sind deshalb offen zu legen, da diese auch verwendbare Geldmittel darstellen. Es darf jedoch klargestellt werden, dass natürlich niemand gezwungen ist, bestehende Verträge aufzulösen. Ein Seitensatz von mir, auch das wird kolportiert, Selbstverständlich nicht. Lediglich zum Zeitpunkt der Fälligkeit wird das ausbezahlt

Guthaben berücksichtigt, sofern dieses nicht für notwendige Investitionen verbraucht wurde. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Koppelung sozialer Leistungen an eine Vermögensprüfung auch in anderen Bereichen wie bei der Restkostenübernahme von Pflegeheimkosten üblich ist und da auch schon seit langem durchgeführt wird. Im Sinne einer Bedarfsorientierung von Sozialausgaben ist Hilfe der öffentlichen Hand jenen zu gewähren, die diese Hilfe auch wirklich und am meisten benötigen.

Die Fragen 8. und 9. dürfen gemeinsam beantwortet werden.

Die Prüfung von Bausparverträgen wurde bereits im Punkt 7. erläutert. Bei Kraftfahrzeugen wird geprüft, ob diese berufsbedingt oder aufgrund besonderer Umstände, wie zum Beispiel aufgrund körperlicher Einschränkungen, unzureichender Infrastruktur, Transport von Minderjährigen oder pflegebedürftigen Personen für tägliche Erledigungen wie etwa den Einkauf erforderlich sind. Trifft eine dieser Erfordernisse zu, wird keine Wertfeststellung durchgeführt und sind diese Vermögenswerte dann auch nicht relevant für die Gewährung der Wohnunterstützung. Und auch da gibt es das Gerücht, dass man den Menschen sagt, wenn ihr ein Auto habt, müsst ihr es sofort verkaufen. Das stimmt doch nicht. Jene Menschen, die das Auto brauchen, für – ich habe es jetzt aufgezählt – da ist das überhaupt kein Thema, aber es wird halt so gern nur eine Sichtweise, und da werden so gerne jetzt Gerüchte verbreitet, und da werden so gern die Menschen verunsichert, ich halte das wirklich, wirklich für verantwortungslos, die Menschen zu verunsichern. Unsere Aufgabe in der Politik, es gibt so viele, die den Menschen Angst machen im Moment, unsere Aufgabe ist es, den Menschen Mut zu machen und sie gut in die Zukunft zu führen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Ich weiß nicht, ob die Frage kommt, ich erwähne es nur dazu, gestatten Sie mir das, geschätzte Abgeordnete von der FPÖ, das Gleiche gilt übrigens auch für die Wohnung. Weil da auch kolportiert wird, da müssen Wohnungen verkauft werden und so weiter. Selbstverständlich nicht, die Wohnung, das Haus, das man braucht zum Leben, wird nicht in die Wertfeststellung miteinbezogen.

Der Personalstand im zuständigen Referat ist über die Jahre 2014 und 2015 gleich geblieben. Es wird für 2016 von keinen Zusatzkosten ausgegangen.

Zu den Fragen 10. und 11. darf gemeinsam antworten.

Um die Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuwerten, gibt es seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ein Reporting zur laufenden Evaluierung. Sollte sich dadurch ein Änderungsbedarf ergeben, werden die notwendigen Maßnahmen geprüft.

Die Fragen 12. und 13. darf ich gemeinsam beantworten.

Hier darf auf die Beantwortung zu den Fragen 2. bis 4. verweisen. Darüber hinaus ist ergänzend noch anzumerken, dass die Ausgaben aus dem Wohnunterstützungsgesetz nur das Land Steiermark treffen und nicht die Kommunen.

Die Fragen 14. und 15. darf ich ebenfalls gemeinsam beantworten.

Es wurden im Laufe des Gesetzeswerdungsprozesses zum Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz und auch vor Beschluss der entsprechenden Verordnung viele Gespräche mit verschiedensten Zielgruppen geführt. Darüber hinaus darf ich nochmals auf die Beantwortung der Fragen 2. bis 4. hinweisen und klarstellen, dass es sich um eine Gesetzesinitiative des Landtages gehandelt hat, die politischen Verhandlungen darüber obliegen daher nicht mir als Mitglied der Landesregierung.

Die Fragen 16. und 17. dürfen gemeinsam beantwortet werden.

Die gesetzlichen Regelungen sind eindeutig. Sind die Förderungswerberinnen oder Förderungswerber Studierende, gilt als Haushaltseinkommen ihr eigenes Einkommen und das Einkommen der ihnen gegenüber unterhaltsverpflichteten Personen unabhängig davon, ob diese mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben. Übersteigt das Haushaltseinkommen die festgelegten Grenzen, kann keine Wohnunterstützung gewährt werden. Diese Regelung zwingt daher niemanden, seine Eltern auf Unterhalt zu klagen.

Zur Frage 18.

Der Prüfung der zusätzlichen Nachweise steht eine Verwaltungsvereinfachung bei der Prüfung der Wohnungsdaten gegenüber. Betrachtet man alle Maßnahmen der Zusammenführung der Systeme der ehemaligen Wohnbeihilfe und des ergänzenden Wohnungsaufwandes aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung, auch in Bezug auf die Veränderungen in den Bezirksverwaltungsbehörden, kann in der Gesamtheit von einer Verwaltungsvereinfachung ausgegangen werden. Es werden durch das Nutzen von Synergien

auch bei den Bezirksverwaltungsbehörden positive Effekte durch Verwaltungsvereinfachung entstehen. Sie erinnern sich, ich habe das über viele Monate ausgeführt, Ziel dieser Reform war auch, die unterschiedlichen Systeme zum Thema „Wohnen“ zusammenzuführen. Das heißt, wir haben es nicht nur mit einer Entlastung der Kommunen zu tun, sondern die Bezirksverwaltungsbehörden, die bisher eine Maßnahme vollziehen mussten, brauchen das in Zukunft nicht mehr tun, und es wird zu einer Entlastung auch in diesem Bereich kommen.

Die Fragen 19., 20. und 21. darf ich gemeinsam beantworten.

Die Staatsbürgerschaft bzw. der rechtliche Aufenthaltsstatus werden bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen abgefragt, da in der Folge entsprechende Unterlagen vorgelegt werden müssen. Bei ÖsterreicherInnen zum Beispiel muss ein Nachweis der Staatsbürgerschaft vorgelegt werden, bei EU- oder EWR- Bürger und Bürgerinnen eine Anmeldebescheinigung und bei Drittstaatsangehörigen der entsprechende Aufenthaltstitel sowie Meldezettel, die den aufrechten Wohnsitz in der Steiermark während der letzten drei Jahre bestätigen. Asylberechtigte müssen einen positiven Asylbescheid vorlegen. Bisher wurden diese Daten – da sie ja nur der Klärung dienten, ob überhaupt ein Anspruch vorliegt und nicht entscheidend für die Höhe eines allfälligen Anspruches war – nicht statistisch erhoben. Ich habe jedoch, es gab eine Initiative, die wurde von mir auch aufgegriffen seitens der FPÖ, ich habe jedoch bereits beauftragt, dass auch diese Daten in Zukunft ebenfalls in statistisch auswertbarer Form zu erheben sind.

Die Fragen 22. und 23. dürfen gemeinsam beantwortet werden.

Die Anspruchsvoraussetzungen für Drittstaatsangehörige wurden bereits angepasst. Für einen Wohnbeihilfenanspruch war ein dauerhafter Aufenthalt von drei Jahren vorgeschrieben. Im Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz wurde diese Grenze mit fünf Jahren definiert. Weitere Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen für Asylberechtigte und Drittstaatsangehörige sind nicht angedacht. Dementsprechend wird diesbezüglich auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes nicht kontaktiert. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.10 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich eröffne nunmehr die gemeinsame Wechselrede zu beiden Dringlichen Anfragen. Die Redezeit beträgt für Regierungsmitglieder und für Abgeordnete zehn Minuten. Zu Wort gemeldet hat sich Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (17.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte bevor ich mit meinen eigenen kurzen Ausführungen beginne, auf ein paar Dinge eingehen, die jetzt schon in den Dringlichen Anfragen bzw. in der Beantwortung gefallen sind. Ich will das ohne große Polemik tun. Ich finde, es gibt genug Fakten, die wir hier haben, aber es ist schon so, dass es halt von beiden Seiten gekommen ist, finde ich und ich finde es aber ein bisserl unfair, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prinzipiell in so eine Diskussion reinzuziehen und möchte einfach betonen, dass alles, was ich hier sage, rein inhaltlich auf diese Sache bezieht und nichts mit der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun hat oder mit irgend einer Form von Kritik an dieser (Beifall LR Mag. Kampus: „Danke“). Ja, ist mir wichtig. Ich finde, aber eben auch, das wurde eben von Ihnen erwähnt, dass man solche Dinge, wie die Höhe der Vermögensgrenze, das hat auch nichts mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun, wichtig ist aber, dass man und das finde ich schon wirklich bemerkenswert, dass man dann eigentlich über diese Grenze nicht mehr diskutieren scheint zu dürfen, das finde ich schon wichtig, weil das kann man wohl so sehen, und das finde ich auch total legitim, das Beispiel zu bringen, wie das in einem Verhältnis steht. In einer Zeit, wo die Schere zwischen reich und arm, unabhängig ob man in der Politik arbeitet oder sonst wo, immer mehr auseinandergeht, ja, ist es irgendwie logisch, dass Menschen, die jetzt Wohnungsunterstützung bekommen haben, angesichts so einer Grenze sich vielleicht ein bisserl komisch fühlen, und sich denken, naja, die einen sahen immer mehr ab, das sind immer weniger und hier ist die Grenze, über die man grundsätzlich einmal diskutieren muss, nämlich in allen Bereichen. Das betrifft ja jetzt nicht nur diese Sache. Das wollte ich dazu sagen. Ich finde es gut und bin froh, dass es jetzt ein Reporting geben wird zu dieser ganzen Angelegenheit, aber ich habe halt auch in der Vorbereitung auf diese Sitzung mir gedacht, im Grund ist alles was im Juli diskutiert worden ist, jetzt halt doch irgendwie eingetreten, auf Basis dessen, dass es keine vorherige Kostenfolgeabschätzung gegeben hat, dass nicht vorher eine Begutachtung da war und jetzt werden Beispiele gerechnet, von allen Seiten. Die einen sagen das ist falsch, die anderen sagen das ist richtig. Letztlich bleibt über, dass es doch sehr, sehr viele Menschen gibt, wie die Claudia uns gesagt hat, die offensichtlich jetzt um viel Geld

umfallen. Und das sind Menschen, die an einer Grenze des Einkommens sind, die jedenfalls keiner von uns sich wirklich gut mehr vorstellen kann. Und ich glaube, keiner von uns würde gerne so leben müssen und mit so wenig auskommen. Ich habe es auch etwas komisch gefunden, jetzt in der Beantwortung der Anfrage, dass man zwar nicht gezwungen ist auf Unterhalt zu klagen, ja, aber letztlich was bleibt über, wenn man sich dann einfach die Wohnung nicht mehr leisten kann. Wenn man eh schon arbeitet, aber wenn es gerade so ist, dass die Wohnung so teuer ist, dass es sich nicht ausgeht, ja dann bleibt nur über, diese Wohnung zu verlassen, sich etwas anderes zu suchen. Du hast es eh schon gesagt, was dann billiger sein muss (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Wohin?“*) und das muss man erst einmal finden, genau. Also es gibt da, sage ich einmal durch auch Dinge, die vielleicht jetzt auch in der Evaluierung sich eh erweisen werden, dass man die verändern muss, ich nehme auch zur Kenntnis, dass es da offensichtlich einen guten Willen gibt, da dann hinzuschauen, aber aus meiner Sicht wäre es besser gewesen, es gar nicht erst soweit kommen zu lassen, sondern vorher den korrekten Weg, oder aus meiner Sicht besseren Weg zu gehen, das als Gesetz zu bringen und so zu bringen, dass man es begutachtet, das Kostenfolgen abgeschätzt werden, und dass man dann vorher schon weiß, was wird ungefähr passieren. Für mich ist noch einmal wichtig, dass es nach zwei Monaten, oder es ist ein wichtiges Symptom eigentlich, dass es halt nach zwei Monaten schon klar war, man braucht so etwas wie einen Härtefonds oder Überbrückungsfonds haben Sie es jetzt genannt, das zeigt irgendwie, dass es halt oder für mich macht es den Anschein stärker, dass es nicht sehr ausgegoren war, was da vorgelegt wurde, zumal man eigentlich die soziale Treffsicherheit erhöhen wollte. Und ein Punkt, der mir da immer aufstoßt ist, wenn ich soziale Treffsicherheit erhöhen will, dann muss ich das vorher irgendwie klar kriegen, wie mach ich das und wer sind jetzt genau die? Und jetzt müssen genau die, die dann diese Einzelfälle sind, als, sage ich einmal, BittstellerInnen, diesen Härtefonds sozusagen anzapfen und man wird ja eh erst sehen, wie viele Fälle das dann sind und wie es den Menschen dann wirklich geht. Sie können sowieso nicht mehr auf den Betrag kommen, den sie vorher hatten. Weil soweit ich es verstanden habe, sind es 50 Prozent, die sie ausgeglichen bekommen, ja. Insgesamt ist es für mich, und jetzt komme ich gleich auf einen Punkt zu sprechen, den der Herr Amesbauer erwähnt hat, so, dass es da jetzt ganz viel Unzufriedenheit von allen Seiten gibt, es liegt auch eine entsprechende Anzahl von Entschließungsanträgen vor, wir werden den von der KPÖ selbstverständlich unterstützen. Zu den Anträgen der FPÖ kann ich eigentlich nur sagen, dass ich da wirklich nicht mehr verstehe, wie Sie sich eine Gesellschaft vorstellen, wo wir dann Menschen, die per

Gesetz, die gleichen Ansprüche haben, auf einmal in irgendeine, ja, ich weiß nicht, wo die dann wohnen sollen, wie die wohnen sollen, Sie sagen selber, sie haben nichts, aber dann dürfen sie auch schon gar nichts kriegen, und am wirklich Absurdesten finde ich dann, also das ist wirklich absurd, eine Stellungnahme der Antidiskriminierungsstelle einzufordern, ja, die sollen dann feststellen, dass die, die gar nichts haben, bevorteilt sind, gegenüber denen, die schon noch was haben oder? Ich versteh das nicht. Für mich ist das absurd und weswegen wir mit Ihren Anträgen nicht mitgehen können, dass Sie einfach immer, immer Sündenböcke suchen, in Form von Menschen, die hier hergekommen sind, auf der Flucht, die hier sozusagen, das Notwendigste bekommen haben oder bekommen müssen, da gehört Wohnen natürlich in irgendeiner Form dazu. Das ist für die eh schon besonders schwierig, überhaupt Wohnraum zu finden und dann sollen wir die sozusagen aus allem raus tun und dann wäre das Problem gelöst. Und diese Sündenbocksuche, die haben Sie in Ihren Anträgen heute in den Begründungen überall drinnen und deswegen können wir leider auch den zweiten nicht mittragen, der grundsätzlich sonst eigentlich vom Antragstext für uns sehr okay war, eigentlich unserer Forderung entsprechen würde. Ja, das war es im Großen und Ganzen schon. Für mich ist es noch wichtig oder für uns war es wichtig, mit unserem Entschließungsantrag, den ich jetzt auch gleich einbringen werde, noch einmal auf eine speziell benachteiligte Gruppe hinzuweisen oder auf eine, die uns besonders am Herzen liegt und die durch diese Systematik jetzt besonders getroffen wird, wie jetzt die neue Wohnungsunterstützung aufgesetzt ist. Da geht es eben um Alleinerzieherinnen oder Menschen, die mit Kindern alleine leben müssen und wo jetzt in der neuen Wohnungsunterstützung eben Kinderbeihilfe und Alimente eingerechnet werden und das trifft eben immer dann genau die Kinder. Natürlich die Frauen oder Männer, die mit diesen Kindern leben, aber letztlich steht diesen Kindern und Jugendlichen dann weniger zur Verfügung, wenn dieses Geld eingerechnet wird und dadurch die Wohnungsunterstützung entsprechend niedriger ausfällt. Darum möchte ich jetzt unseren Entschließungsantrag einbringen und bitte Sie diesen dann auch anzunehmen.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Geldleistungen, die allein dem Wohl der Kinder dienen (insbesondere Alimente und Familienbeihilfe), nicht als Einkommen bei der Berechnung der Leistungen aus dem Wohnunterstützungsgesetz einzuberechnen.

Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 17.19 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (17.19 Uhr): War noch gar nicht vorbereitet, Frau Präsidentin, ich habe geglaubt, ich habe noch jemanden vor mir auf der Liste gesehen.

Ja, ich darf zu allererst auf deine Ausführungen eingehen. Danke, für die Beantwortung, und möchte vorweg fragen, wenn ich das richtig verstanden habe, hast du zu Beginn gesagt, dass jemand von der KPÖ oder ich oder wir oder die KPÖ irgendwelchen MitarbeiterInnen von dir etwas unterstellt hätten. Da bitte ich im Anschluss um Aufklärung, denn das möchte ich gerne wissen. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist. Was ich sehr oft höre und was jetzt auch von dir gekommen ist, ist, und da erlebe ich gerade ein Déjà-vu, nämlich auch wieder aus der Zeit der sogenannten Reformpartnerschaft, da waren vor allem die Kollegin Edlinger-Ploder und der Herr Kollege Schrittwieser immer diejenigen, die gesagt haben, alles, was die KPÖ hier sagt und kritisiert, ist Panikmache und Hetze und Leute verunsichern. Beide sind jetzt nicht mehr da, wir immer noch! Was ich feststellen möchte, ist Folgendes: Du hast erwähnt, das ist kein Sparprogramm, das hätten wir anders machen können, wenn wir ein Sparprogramm wollten. Dann frage ich dich jetzt auch, sagst du den Leuten, die zu euch kommen, wenn sie sagen, warum kriege ich jetzt statt, weiß ich nicht, 149 Euro nur mehr 35 oder statt 169 nur mehr 14, das ist eh kein Sparprogramm. Also, jetzt kann man sich schon hinstellen und sagen, nein, nein wir wollten nicht sparen, wir wollten nur vereinfachen, aber de facto haben die Menschen jetzt weniger von dieser Leistung, und denen ist es, glaube ich, relativ wurst, wie das jetzt betitelt wird, es ist ein Faktum, und sie haben unterm Strich weniger. Weil du angesprochen hast, es kommen immer mehr Menschen in das Sozialsystem, ja, aber das Traurige ist ja, wer ist denn verantwortlich dafür seit Jahrzehnten? Wer sitzt denn in der Bundesregierung? Wer sitzt in der Landesregierung? Und wer macht diese Politik, die offensichtlich dazu führt, dass immer mehr Menschen vom Sozialsystem abhängig sind? Wir haben das zum Beispiel auch in der letzten Periode immer wieder kritisiert, bei den verschiedensten Kürzungen, wir haben immer gesagt, passt auf, die fallen dann da raus, die landen womöglich in der Mindestsicherung, wir haben noch nie so eine hohe Anzahl an MindestsicherungsbezieherInnen gehabt wie jetzt. Naja, das wird eine Auswirkung der Politik gewesen sein, die da gemacht wurde. Aber eben nicht von der KPÖ, sondern von SPÖ und ÖVP. Und weil du gesagt hast, unsere Zahlen stimmen nicht. Ich wollte ja ganz unvoreingenommen mich heute hier herstellen, aber ich habe es offensichtlich geahnt, denn

alle Beispiele, die ich hier zitiert habe, habe ich einerseits mit der Abteilung abgeklärt und nachrechnen lassen und mit eurem – wie heißt er jetzt – Wohnunterstützungsrechner. Also wenn meine Beispiele nicht stimmen, dann rechnen entweder eure Leute in der Abteilung auch falsch, also bei der Beihilfenabteilung, oder der Wohnunterstützungsrechner stimmt nicht, ja. Weil ich glaube nicht, dass wir es nicht schaffen, eine Zahl dort richtig einzugeben. Was ich auch noch sagen möchte, zur Frage neun, zu den Alimenten. Wir haben gefragt: Warum sind die Alimente auf der einen Seite jetzt zwar als Einkommen gerechnet, warum werden sie bei dem, der Alimente zahlt, nicht abgezogen? Da hast du eine Antwort gegeben, die hat sich sehr viel mit Unterhaltszahlungen beschäftigt, aber die Frage wurde meiner Meinung nach nicht beantwortet. Vielleicht kann man mich da noch aufklären. Wir haben auch einen Entschließungsantrag, den ich am Ende einbringen werde und ich möchte jetzt auch noch zu den anderen Entschließungsanträgen etwas sagen. Dem Entschließungsantrag der Grünen werden wir zustimmen. Den Entschließungsantrag der FPÖ, wo es um die Leistungsgerechtigkeit geht, den werden wir ablehnen und den Entschließungsantrag der FPÖ, also ihr nennt ihn Sozialraubbau am Rücken der Ärmsten stoppen und Einkommensberechnung ändern, da sage ich jetzt kein Wort über die Begründung, denn die ist einfach nur grauslich. Aber mit der Forderung, die bei diesem Antrag am Ende steht, habt ihr natürlich Recht und nachdem das auch das ist, was wir fordern, werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Wir stimmen ja Gott sei Dank nicht über eine Begründung ab, sondern über einen Antragstext. Soweit zu dem. Was mir auch noch wichtig ist zu sagen, Frau Landesrätin, du hast erklärt, es gibt in Österreich schon so viele Bundesländer, die keine Wohnbeihilfe mehr haben. Da würde ich auch um Aufklärung bitten. Ich weiß nicht, wo es keine Wohnbeihilfe mehr gibt? Ich habe allerdings auch Länder gefunden, wo es Wohnbeihilfe gibt. Zwei Beispiele noch. Ein Einpersonenhaushalt mit einem Einkommen von 942 Euro, wenn man davon ausgeht, dass die Wohnungskosten 262 Euro betragen, bekommt in Oberösterreich 157,50 Euro monatlich Wohnbeihilfe, in Niederösterreich 153 Euro, in Salzburg 177,22 Euro und in der Steiermark jetzt 53,23. Oder eine Familie mit vier Personen, zwei Erwachsene, zwei Kinder, Haushaltseinkommen 1.974 Euro, Wohnungsaufwand 357,06: Oberösterreich Wohnbeihilfe 203,10, Niederösterreich 251 Euro, Salzburg 152,57, in der Steiermark mit der Wohnunterstützung neu 28,50. Also das sind die Beispiele, die ich gefunden habe. Zu dem Entschließungsantrag, ich glaube, er ist sehr offensichtlich. Ich darf

Ihnen jetzt den Antragstext vorlesen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich dazu, dass Wohnen ein Grundbedürfnis ist und für alle Menschen erschwinglich sein muss und daher eine ausreichende Subjektförderung ein unverzichtbares Element der Wohnungspolitik ist.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Wohnunterstützungsgesetzes auszuarbeiten, mit der die Wohnunterstützung der in den Jahren 2006 bis 2011 geltenden Rechtslage der damaligen "Wohnbeihilfe-Neu" angeglichen wird und
 - b) eine Wohnbauoffensive zur Schaffung von genügend leistbarem sozialen und kommunalen Wohnraum zu starten.

Wir sind überall dort wo wir Zuständigkeit haben, vor allem mit dem Thema „Wohnen“ beschäftigt, und wir haben in den letzten Jahren in Graz einen massiven Ausbau an Gemeindewohnungen gehabt. Ich habe es vorhin schon erwähnt. Beim letzten Budget wurden gemeinsam mit SPÖ, damals noch mit der Martina Schröck, aber auch mit der ÖVP, mit dem Bürgermeister Nagl, ein Budget beschlossen, das unter anderem beinhaltet, dass 500 neue Gemeindewohnungen gebaut werden. Also ich glaube nicht, dass man uns vorwerfen kann, dass wir zwar davon reden, aber dort wo wir Verantwortung haben, in diesem Sinne nichts tun. Ich kann alle Abgeordneten hier in diesem Haus nur bitten, dass Sie sehr wohl auch selbst einmal über diese Zahlen nachdenken, und vielleicht auch darüber nachdenken, wie es denn wäre, wenn man einem Entschließungsantrag einer Oppositionspartei einmal zustimmt, denn das Problem wird nicht aus der Welt sein, wenn Sie heute so tun, dass es diese Probleme nicht gibt. Denn es einfach nur schön zu reden und zu sagen, wir sind so vorsichtig und wir haben alles ganz genau geplant und wir werden dann eh evaluieren, das wird nicht reichen. Den Menschen fehlt es ab 01. September. Ab dem Moment, wo sie eben ihre Wohnunterstützung neu in der Hand haben, fehlt ihnen das Geld, was sie vorher hatten. Und ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Sie vermutlich den Entschließungsanträgen nicht Ihre Zustimmung geben werden, aber das heißt für uns nicht, dass die Sache damit gegessen ist. Ganz sicher nicht. Wir werden da sicher weiter kämpfen und Sie wissen – Stichwort Regressabschaffung – wir haben einen langen Atem, wenn es um diese Dinge geht, wir werden das weiter verfolgen auch die Evaluierung und die Änderungen. Uns geht es darum, dass wir uns wirklich mit der Bevölkerung gemeinsam an die

Landesregierung, in dem Fall auch an dich als Soziallandesrätin, wenden wollen und sagen wollen, bitte da ist etwas passiert, das nicht in Ordnung ist. Und wenn man draufkommt, ja da hat man vielleicht über das Ziel hinausgeschossen, dann sollte man durchaus auch sagen, okay, das war zu viel, das wollen wir wieder ändern. Und neben den Protesten, die es ganz sicher geben wird, werden wir auch einen Antrag auf Prüfung der Verfassungswidrigkeit des neuen Wohnunterstützungsgesetzes stellen. Man braucht dafür ein Drittel der Abgeordneten, das sind 16 Personen. Ich gehe einmal davon aus, dass diese 16 Personen durchaus zu finden sind in diesem Haus und es möglich sein wird, diese Prüfung zu beantragen. Schauen wir uns an, was dabei raus kommt. Abschließend möchte ich noch sagen, weil dann immer so getan wird, wir naja, die KPÖ will da politisches Kleingeld machen und stellt sich her und gibt sich als die großen Sozialen. Was mich wirklich schockiert ist, dass, wenn hier zu einem Thema eine ernsthafte Dringliche Anfrage gestellt wird, und ich frage, was soll passieren mit den Menschen, die dann zu wenig Geld haben, um sich diese Wohnung leisten zu können, wenn ich dann von dir höre, darum wird sich die Frau Kahr schon kümmern, ich muss ehrlich sagen, das hätte ich mir von dir nicht erwartet. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 17.30 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Marco Triller von der FPÖ.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (17.30 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Frau Klubobfrau, vielen herzlichen Dank, dass Sie unseren Entschließungsantrag betreffend der Einkommensberechnung mittragen, ich fordere und beantrage auch hiermit eine punktuelle Abstimmung zum Antrag, zum Entschließungsantrag der KPÖ – Rückkehr zur Wohnbeihilfe der Jahre 2006 bis 2011. Der Kollege Amesbauer hat alles so ziemlich auf den Punkt gebracht. Ich möchte nur auf einen Bereich noch kurz eingehen, und zwar damals bei der Wohnbeihilfe wurden ja keine statistischen Erhebungen gemacht, an welche Personengruppen bzw. an welche Personen mit betreffenden Aufenthaltsstatus oder Staatsbürgerschaft diese Gelder fließen. Freut mich ganz besonders, dass aufgrund unserer Initiative das jetzt geändert wird und in Zukunft das auch statistisch erhoben wird. Ich hoffe, das wird auch umgesetzt und im Sinne der Transparenz dann an uns weitergeleitet. Möchte aber zum Entschließungsantrag kommen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die finanziellen Einschnitte für Bezieher von Leistungen nach dem Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz zurückzunehmen und eine neue Durchführungsverordnung zu erlassen, die vor allem die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und Alimentationszahlungen, sowohl von Zahlenden als auch Empfängern, bei der Berechnung des Einkommens nicht mehr heranzieht.

Ich bitte um Annahme. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 17.32 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Klaus Zenz von der SPÖ.

LTAbg. Zenz – SPÖ (17.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Im Jahre 2006 wurde in diesem Hohen Haus die Wohnbeihilfe beschlossen. Damals ein Antrag der SPÖ unter Landesrat Flecker. Das Ziel dieser Wohnbeihilfe war, Menschen in der Steiermark mit geringem Einkommen, die im Bereich des Wohnens Unterstützung brauchen, auch die notwendige Unterstützung zu geben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Ziel steht nach wie vor im Vordergrund, und dieses Ziel wird in dieser neuen Gesetzgebung, die wir im Juli beschlossen haben, mit dem Wohnunterstützungsgesetz neu, definitiv verbessert und auch in die richtigen Wege gebracht. Das sei vorweg einmal gesagt. *(Beifall bei der SPÖ)* Lassen Sie mich sagen, dass dieses Wohnunterstützungsgesetz eine Sozialleistung des Landes Steiermark ist und lassen Sie mich vielleicht mit dazu sagen, für was diese Wohnunterstützung neu und auch die Wohnbeihilfe nicht gedacht ist. Bei aller Wertschätzung den Wohnbau zu fördern, sie war nie gedacht, als eine Wohnbauförderung. Sie war auch nie gedacht, als eine Förderung für eine Vermietlobby, die damit höhere Mietpreise lukrieren kann und sie war auch definitiv kein Instrument, um eine verfehlte Wohnpolitik, zum Beispiel in Graz, zu unterstützen. Weil wenn Sie, Frau Klubobfrau, jetzt hergehen und sagen, wir hätten in Graz 500 neue Gemeindewohnungen geschaffen, dann freut mich das, dann unterstütze ich Sie. Bei 133.000 Haushalten, die es in Graz gibt, sind 500 Gemeindewohnungen, das habe ich gerade ausgerechnet 0,37 Prozent, *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Ja, mehr als die Hälfte.....“)* 0,37 Prozent aller Haushalte. Ich kann Ihnen sagen, wir haben 14.400 Wohnbeihilfenhaushalte in Graz, das sind wenigstens 11 Prozent und ich freue mich sehr darüber. Aber wenn Sie jetzt sagen nach 20 Jahren beinahe verantwortlich, verantwortlich für die Wohnpolitik in Graz, dass das jetzt eine gute

Antwort darauf ist und dass das was wir im Land Steiermark machen, eine verfehlte Politik ist, dann würde ich Sie gerne einmal fragen, was sie da in Graz machen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Lassen Sie mich noch einmal die Grundsätze dieser Wohnunterstützung neu uns in den Vordergrund bringen. Es geht darum, alle Zielgruppen gleich und sozialgerecht zu behandeln. Keine Zielgruppe hat bessere oder schlechtere Chancen für den Bezug dieser neuen Wohnunterstützung. Alle Zielgruppen werden im gleichen Ausmaß unterstützt. Der Mensch bzw. der Haushalt, wo der Mensch lebt, steht im Mittelpunkt dieses Gesetzes und nicht mehr die Wohnung, die Wohnungsgröße und die Miethöhe, was besonders in gewissen Bereichen für Probleme gesorgt hat, steht im Mittelpunkt. Genau das ist das, was wir in diesem Gesetz umsetzen wollen. Die Wohnunterstützung wird daher nicht automatisch und geschätzte Kolleginnen und Kollegen wir wissen das, bedauerlich, dass es zu solchen Entwicklungen geführt hat, wird nicht automatisch zu Mietpreiserhöhungen führen. Wer, ist eine gute Zeit im September, sich umschaute, was Studentinnen und Studenten angeboten wird, der hat in den letzten Jahren gesehen, wie die Mietpreise gestiegen sind und automatisch inkludiert waren die Erhöhungen und es war die Wohnbeihilfe. Und aus einer Mitwohnung, die vielleicht 320 Euro gekostet hat, sind dann 460 Euro geworden. Aber automatisch, weil die Wohnbeihilfe des Landes Steiermark damit eingerechnet waren. Das wird es nicht mehr geben. Und weil es auch in den Entschließungsanträgen drinnen ist, es gibt eine nachvollziehbare, gerechte Einkommensberechnung. Und erlauben Sie mir zu dem Thema, und wer schon länger mit sozialen Gesetzgebungen des Landes zu tun hat, ja, ich glaube, wir werden uns irgendwann einmal dezidiert genau hinsetzen müssen, was ist eine gerechte Einkommensberechnung? Ich glaube, dieses Gesetz hat auch in diesem Zusammenhang neue richtige Schritte gemacht. Weil es ist schwierig, wenn in einem Gesetz gewisse Unterstützungsleistungen als Einkommen gerechnet werden und in einem anderen Bereich nicht. Ich glaube, dass es hier längst an der Zeit ist, auch vom Bundesgesetzgeber hier einen gleichen Einkommensbegriff, einen vereinheitlichten Einkommensbegriff festzulegen. Es wird auch mit diesem neuen Gesetz kein Unterschied gemacht, ob das Einkommen aus Arbeit oder aus Sozialleistung stammt. Ich weiß, ein heißes Thema, das wir in vielen Ausschüssen auch schon besprochen haben. Hier gibt es keinen Unterschied und ich denke auch, dass das vollkommen berechtigt ist, diesen Vorschlag und diese Gesetzgebung auch so umzusetzen. Vermögensprüfung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist sozial ausgewogener. Einkommen ist der eine Punkt, aber Vermögensprüfung ist der andere Punkt. Ich erinnere daran, dass dieses Gesetz, der Herr Landesrat möge mir verzeihen, er ist jetzt nicht da, es ist

kein Anhängsel mehr, das Wohnbauförderungsgesetz. Es ist eine Sozialgesetzgebung. Und ich halte es für sozial richtig und gerecht hier zu sagen: Was sind die Vermögenswerte, die dahinter stehen? Und das halte ich für einen guten Vorschlag und auch einen richtigen Vorschlag. Und ja, ohne Zweifel, wenn man ein System umstellt, auch in diesem Gesetz, wird es Menschen geben, die mehr bekommen, es wird Menschen geben, deren Leistung gleich bleibt und es wird auch Menschen geben, die weniger bekommen. Deshalb auch der Vorschlag der Frau Landesrätin, diesen Unterstützungsfonds einzurichten, und diesen auch begleitend weiter zu betreuen. Wir haben geändert, wir haben Quadratmetergrößen geändert, wir haben andere Zugänge, aber selbstverständlich und das ist ein wichtiger Punkt, und wenn man bei einem Budget von 46 Millionen Euro einen Unterstützungsfonds für Härten errichtet, der fünf Millionen Euro ausmacht, also ungefähr zehn Prozent, dann sehen Sie, dass wir diese Problemstellungen sehr, sehr ernst nehmen, und dass es uns ein Anliegen ist, auch hier, und jede Umstellung im Sozialgesetz, in der Sozialgesetzgebung, bedingt das, aber genau das ist unsere Intension. Ich glaube, dass das vorliegende Gesetz und auch die Verordnung, die dazu erlassen wird, weil das Gesetz haben wir ja Anfang Juli beschlossen, eine sehr, sehr gute, sehr, sehr gute Gesetzesvorlage ist, die im Bereich des Wohnens entscheidende und wichtige Maßnahmen für die steirische Bevölkerung trifft und ich hoffe, dass Sie das auch so sehen. Ich bedanke mich. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.41 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Hannes Amesbauer von der FPÖ.

LTAbg. Amesbauer, BA - FPÖ (17.41 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe jetzt den angekündigten zweiten Entschließungsantrag der FPÖ zu diesem Thema ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag eine Novelle des StWUG zur Beschlussfassung vorzulegen, die
 - die Abschaffung der willkürlich festgelegten Vermögensgrenze von 4.188,80 Euro,
 - für Asylberechtigte die Aussetzung des Zuganges zu Leistungen aus dem StWUG,
 - für Drittstaatsangehörige den Nachweis von Deutschkenntnissen, eines mindestens fünfjährigen Hauptwohnsitzes in Österreich, eines Bezugs von Einkünften, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen oder eines Leistungsbezugs aus der gesetzlichen Sozialversicherung aufgrund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowie den

Nachweis der entsprechenden Einkünfte oder eines Leistungsbezuges aus der gesetzlichen Sozialversicherung über einen Zeitraum von 54 Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre beinhaltet und

2. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass in Zusammenarbeit mit Verfassungsexperten und dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine rechtliche Prüfung durchzuführen ist, inwiefern eine ausschließliche Ausbezahlung von Wohnunterstützung an Bürger des EWR-Raumes zulässig ist.

Ich bitte um Zustimmung und möchte noch ergänzend erklären, dass wir dem Antrag der Grünen unsere Zustimmung erteilen werden und dem Antrag der KPÖ in gewissen Punkten. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 17.42 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Barbara Riener von der ÖVP.

LTabg. Riener - ÖVP (17.43 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer auch via Livestream!

Sozialdebatten sind hitzige Debatten, weil sie direkt Menschen betreffen, ebenso wie Gesundheitsdebatten. Aber auch weil sie sehr komplex sind und weil es oft sehr schwierig ist, alle Facetten darzustellen, auch zu erfassen, um dann diese Ausgewogenheit, um die wir uns wirklich redlich bemühen, in den Systemen, diese Ausbalancierung darstellen zu können. Ich danke Klaus Zenz, dass du noch einmal so Revue passiert hast, und auch die Grundlagen, dieses Gesetzes dargestellt hast, weil das nämlich hilft, diese Komplexität ein bisschen besser zu durchleuchten. Ich habe auch in meiner Vorbereitung nachgedacht, und es geht jetzt nicht, dass wir den Menschen etwas ankreiden, die diese Leistungen beziehen. Sie haben ein gutes Recht, wenn Möglichkeiten bestehen, dass sie eine Unterstützung bekommen können, diese auch zu nützen. Aber wir haben und du hast es angesprochen, 2006 Wohnbeihilfe eingeführt, wir haben sie dann erweitert und zwar in einer Art und Weise, wo wir Wohnbau unterstützt haben, wo wir Wohnungsgrößen unterstützt haben, wir haben dann Betriebskosten dazu gerechnet, dann haben wir sie wieder halbiert, und das ist etwas, wo wir für die Menschen nicht verlässlich agieren. Ein Beispiel aus meiner Sozialarbeiterzeit: Eine Familie, Ehepaar mit drei Kindern, durch die Wohnbauunterstützung des Eigentümers haben die eine 100 Quadratmeterwohnung bekommen, durch die eigene Wohnbeihilfe konnten sie sich die

leisten, wie die Betriebskosten mit dazugerechnet wurden. Wie diese halbiert wurden, konnten sie sich die Wohnung nicht mehr leisten. Solche Systembrüche sind keine Voraussetzung von Verlässlichkeit im Sozialsystem. Und das ist unser Bestreben, auch hier mit diesem Wohnunterstützungssystem, dass wir mehr Verlässlichkeit bieten, auch wenn es momentan ein bisschen schwierig ist zu erklären. Aber diese Verlässlichkeit auf die nächsten Jahre wollen wir auf jeden Fall bieten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und um die Komplexität zu verstehen, denke ich jetzt, es wurde auch schon von der Frau Landesrätin ausgeführt, wenn ich drei auszählende Stellen habe, die einander bedingen, wo ich hin und her rechnen muss, ist diese Verlässlichkeit nicht gegeben. Es wurden auch inzwischen die Gemeinden entlastet, weil bei der Mindestsicherung der erhöhte Wohnungsaufwand dazu gerechnet wurde. Da die Wohnungen in gewissen Bezirken teurer sind, wurde etwas dazu gezahlt. Es wurden aber jene benachteiligt, die in der Arbeit stehen - Ungleichbehandlung, das wurde mit dieser Vorgangsweise jetzt ausgeräumt. Gleichzeitig Einkommensbegriff: Einen Einkommensbegriff österreichweit möglichst einheitlich zu gestalten, ist das Bestreben schon sehr, sehr lange. Gelingt nicht wirklich. Wir versuchen es in der Steiermark. Aber das bedeutet natürlich, und jetzt darf ich euch einmal fragen, weil da diese Ersparnisse angesprochen wurden, auch von der FPÖ, von der KPÖ aber vor allem sehr stark von der FPÖ, bei den Mindestsicherungsbeziehern hat es diese Aufregung 2011 ganz gleich gegeben, oder? Ich habe am Anfang sehr viele Anfragen gehabt diesbezüglich, aber inzwischen fragt mich keiner mehr, ob er das Auto hergeben muss, fragt mich keiner mehr, ob er seine Wohnung verkaufen muss. Also insofern ändert sich das, mit dem, wenn ich weiß, wie ich das spüre, beruhigt sich manches, aber ich habe auch jetzt einige Anrufe bekommen, wo ich weiß, die bekommen weniger. Weil ich auch in der Abteilung, Gott sei Dank, danke den Mitarbeitern in der Abteilung, dass sie auch so hilfsbereit sind, auch diese Auskünfte dann zu geben, wenn man nachfragt, und es ist nicht einfach, jenen, die man sehr gut kennt, wo man weiß, die drehen jeden Euro um, und trotzdem stehen wir von der ÖVP zu diesem System, weil es muss einmal ein Anfang sein, dass man eine Balance kriegt, zwischen den unterschiedlichen Systemen, nämlich auch, dass die, die zum Beispiel bis jetzt gearbeitet haben, benachteiligt waren, gegenüber jenen, die nicht gearbeitet haben. Das geht nicht. Für uns ist es wichtig, Leistung muss sich lohnen, und somit ist das einmal ein Anfang, die Korrektur eines Sozialsystems bei der Wohnunterstützung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Aber wir haben auch schon vor dem Sommer bei der Einführung dieses Gesetzes gesagt, und da bin ich dankbar - ich habe damals schon den Dank an die Frau Landesrätin ausgesprochen,

dass wir, wenn es wirklich notwendig ist, nachjustieren, dass wir vorher Reporting betreiben, dass wir das gut anschauen, dass wir dann die Daten erheben und dann nachjustieren, wenn es notwendig ist. Und das könnte durchaus sein. Aber ich kann nicht, wenn das Gesetz und die Verordnung am 01. September in Kraft tritt, sofort sagen, „und jetzt tun wir nachjustieren“. Wohin hinein? Dass wir wieder eine Schieflage haben, dass dann wieder Leute aufschreien und sagen, ja ich habe es jetzt bekommen, warum kriege ich es nicht weiter? Und ich möchte auch betonen, es gibt auch neue Bezieherinnen und Bezieher dieses Systems, die vorher nichts bekommen haben. Das heißt, wir waren nicht ganz so gerecht unterwegs vorher. Die hätten wir ausgeschlossen auf Dauer oder wie? Also insofern bitte ich darum, auch, wenn es natürlich ganz, ganz schmerzlich ist, dass man sagt, es ist jetzt weniger für manche, andere kommen dazu, dass da wir uns das einmal genauer anschauen. Auch dazu, ich bin froh, dass seinerzeit, also vorm Sommer, die Frau Landesrätin, und das sage ich jetzt ganz bewusst, in die FPÖ Richtung, auch Vorschläge gemacht hat, wie wir bezüglich – wie lange muss ich in Österreich sein, dass ich in ein System eingezahlt habe – auch die Integrationshilfe vorgestellt hat. Dass der Bund nichts weiter tut, ist nicht unser Problem in der Steiermark, aber dass da der Wille da ist, sehr wohl hinzuschauen, eine Ausgewogenheit und eine soziale Ausbalancierung zu haben, wer leistet und wer nimmt heraus, ist sehr wohl eine Sache, die man weiter verfolgen muss und die auch wichtig ist meines Erachtens. Zur Wohnbauoffensive. Also der Antrag ist ja „gschmackig“ von euch. Ich möchte sagen, Wohnbau in den Ortskernen wieder lebbar zu machen, dass Menschen in Wohnungen, in den Ortskernen, draußen in Regionen einziehen können, ist zu unterstreichen. Nur daraus abzuleiten, und das ist ja nur für die Asylberechtigten, das ist schon ein bisserl witzig. Weil es ist für alle, es ist für jede Steirerin und jeden Steirer. Genauso, wie für diejenigen, die dann einen Asylbescheid haben. Also es wird nicht separiert bei einer Wohnbauoffensive, wo Wohnraum wieder reaktiviert wird und da Geld in die Hand genommen wird vom Landesrat Seitinger, dass das dann nur für eine Gruppe ist, sondern es ist für alle, wer dann diese Wohnungen auch mietet. Ich kann aber auch sagen und ich bin bei Ihnen, es sind Asylberechtigte, die lieber in die Stadt ziehen, Steirerinnen und Steirer, die lieber in die Stadt ziehen. Das heißt, wir müssen uns überhaupt überlegen, wie halten wir die Menschen in den Regionen. Und da sind wir wieder bei dem, Arbeitsplätze hinaus in die Regionen. Regionen fördern, wie die Landesregierung schon seit je her in ihrem Arbeitsprogramm verankert hat, dass wir das weiter forcieren, damit wir insgesamt in dem gesamten System „Arbeitsschaffen“, „Wohnraumschaffung“, „Wohnunterstützung“, einen sozialen Ausgleich,

wirklich ein gutes ausbalanciertes System haben. Und nur damit man das auch noch weiß, es gibt sehr wohl offene Stellen auch, es heißt, wir müssen auch schauen, dass jene, die zurzeit in der Mindestsicherung sind, auch in die Arbeit kommen. Das heißt, wir haben sehr viel zu tun. Wir fangen jetzt bei der Wohnunterstützung insofern an, dass wir uns das anschauen, dieses korrigierte Wohnunterstützungssystem in einer Ausbalanciertheit bezüglich alle gleich berechtigt, dass wir das in die Zukunft gut führen, aber natürlich nachjustieren können. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Es war mutig, eine so große Systemumstellung zu machen. Wir stehen dazu von der SPÖ und von der ÖVP und wir werden es sicher gut weiter führen. Danke. *(Beifall der ÖVP und SPÖ – 17.53 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ein weiteres Mal zu Wort gemeldet hat sich Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne *(17.53 Uhr):* Danke sehr, werte ZuhörerInnen!

Ich möchte nur ganz kurz auf zwei, drei Punkte eingehen, die da jetzt gefallen sind, bei den diversen Debattenbeiträgen. Für mich wäre es total okay und ich finde es auch gescheit, Komplexitäten zu reduzieren. Also, nur dass das einmal klar gesagt ist. Es geht mir nicht darum, dass ich dagegen bin, komplizierte und unterschiedliche Einkommensberechnungen nicht anzugehen und die so zu gestalten, dass die in Zukunft gerechter sind, jederzeit. Das wäre aber meiner Meinung nach in dem Fall vorher zu diskutieren gewesen und dann hätte man weitere Schritte ergreifen können und Gesetze verändern oder Verordnungen dazu heraus geben. Jetzt macht es halt genau den Anschein, dass man das zum Anlass nimmt, um das nachher vielleicht für andere Dinge zu diskutieren, das ist aber nicht im Sinne der Sache und ist eher ein Aufhänger, den ich nicht ganz so ernst nehmen kann angesichts dieser Debatte. Aber wenn darüber allgemein diskutiert werden soll, bitte gern, aber dann muss man auch darüber reden, was ist dann eine gerechte Höhe? So wie ich es eh vorher schon angemerkt habe und wo zieht man dann wirklich Grenzen? Das würde ich dann auch gleich gern mitdiskutieren. Der Klaus Zenz hat angemerkt, dass die Wohnbeihilfe die Mietlobbys unterstützt hätte und dadurch die Mietpreise so gestiegen wären. In dieser Logik müssten sie jetzt dann aber sinken. Also ich denke, man sollte vielleicht schauen, wenn es vielleicht nicht sehr realistisch ist, ob sie jetzt sinken, weil ich glaube nicht, dass die Unterstützung in dieser Höhe, wie sie vorhanden war, das war für die Menschen sehr viel Geld, aber dass das die Mietpreise in die Höhe getrieben hat, das ist für mich so nicht nachvollziehbar und den

Menschen fehlt das Geld jetzt so oder so. Die Barbara Riener hat gesagt, es ist ihr gutes Recht es zu beantragen. In vielen Fällen ist dieses gute Recht halt jetzt leider verschwunden und die Leute müssen sich dann an den Härtefonds oder diesen Ausgleichsfonds wenden, wenn man merkt, ich habe eigentlich zu wenig zum Leben und zum Wohnen und brauche das Geld, aber laut dieser neuen Unterstützung steht es mir nicht mehr zu. Das ist halt eben genau das was ich gemeint habe. Die werden dann halt eher Richtung Bittsteller und haben nicht mehr diesen rechtlichen Anspruch, der aus meiner Sicht eben, ihnen zustehen würde. In punkto Verlässlichkeit ist es halt ähnlich. Niemand der bis jetzt Wohnbeihilfe bezogen hat, kann was dafür, dass das Vorgehen der bisherigen Regierungen in dieser Sache so inkonsistent war. Die Menschen erleben das was die Folge ist, ihnen wird was weggenommen und das ist aus meiner Sicht in dieser Unausgereiftheit einfach nicht zu rechtfertigen und weil das vorher auch noch gefallen ist, von der Frau Landesrätin, dass das Ganze den Menschen Mut machen soll. Mut machen sieht für mich auch irgendwie anders aus. Also da hätte ich mir gewünscht, dass das vorher alles durchdiskutiert ist, dass das vorher klar am Tisch liegt und dann versucht man die Menschen da mitzunehmen. Ich finde, das ist halt in der Sache nicht ganz gelungen und dadurch gibt es halt auch Widerstände. Das wollte ich nur einmal noch angemerkt haben. Danke.

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet hat sich nun die Frau Landesrätin Doris Kampus. Bitte schön Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus (17.57 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Bevor ich jetzt versuche, auf möglichst viele der Punkte gut einzugehen, möchte ich mich bei allen bedanken, die sich kritisch geäußert haben, ich möchte mich bei allen bedanken, allen voran der Barbara Riener und beim Klaus Zenz, die dieses System so gut auch erklären und mittragen. Gestatten Sie mir eine Anmerkung. Die Debatte heute ist durchwegs und naturgemäß und nicht überraschend sehr emotional geführt worden. Da geht es um die Menschen in diesem Land, da geht es um das Thema Armut und da ist, glaube ich, eine gewisse Emotionalität auch fast notwendig. Ich bitte aber um Verständnis, es sind einige Anmerkungen gefallen, von persönlichen Enttäuschungen und einige Anmerkungen aus meiner Sicht über sehr qualifizierte ehemalige Mitglieder dieser Landesregierung, ich bitte um Verständnis, auf diese Themen werde ich nicht eingehen. Ich glaube, das ist nicht der

richtige Raum und würde auch dem Thema nicht gerecht werden, wenn wir auf dieser Ebene diskutieren. Jetzt zu den sachlichen und zu den inhaltlichen Punkten. Ja, ich kann es nur wiederholen und ich bleibe dabei, die Wohnbeihilfe alt und die Wohnunterstützung neu ist ein Instrument der Sozialpolitik. Es ist kein Instrument der Wirtschaftspolitik, es ist kein Instrument der Bildungspolitik und es ist kein Instrument der Wohnbaupolitik. Und deswegen sind selbstverständlich und ich weiß nicht, was da unlauter daran ist zu sagen, jene Personen, die zuständig sind, noch mehr leistbaren Wohnraum zu schaffen, selbstverständlich gefordert. Und ganz egal, ob das eine Frau Vizebürgermeisterin Kahr in der Stadt Graz ist und ganz egal, ob das ein Herr Landesrat Seitinger auf Landesebene ist, der im Sommer da auch schon eine große Initiative angekündigt hat. Das kann das Sozialsystem des Landes niemals kompensieren, wenn es zu wenig leistbare Wohnungen gibt, kann man nicht fordern, dass die Armutsbekämpfung das ersetzt. Das ist eine Forderung, die nicht zu erfüllen ist, und das wissen Sie ganz genau (*Beifall bei der SPÖ*) und deswegen auch die klare Positionierung und ich bin dankbar dafür, dem Hohen Landtag, die klare Positionierung des Wohnunterstützungsgesetzes neu als Sozialgesetz, als eigenes Sozialgesetz, und ich werde auch versuchen, wie gesagt, gut zu beantworten, und ich bitte um Verständnis, dass ich da jetzt nicht in Details eingehen kann. Insofern sind andere Bundesländer auch anders, weil hier der Bezug der Wohnbeihilfe unmittelbar an den Bezug der Wohnbauförderung gekoppelt ist. Das ist als starke Objektförderung organisiert und wir haben es ganz klar als Sozialleistung positioniert. Und ich bin, ich möchte es auch jetzt sagen, falls ich es zum Schluss vergesse, wir hatten viele, unglaublich viele Gespräche und Fragen jetzt zu diesem Thema. Meine Tür ist immer offen und meine Hand bleibt immer ausgestreckt für jene, die ein ehrliches Interesse haben, da zu einer guten Lösung für die Steirerinnen und Steirer zu kommen. Und ich habe es im Juni angekündigt, ich wiederhole es noch einmal in aller Deutlichkeit, ich bin jederzeit gesprächsbereit, wenn das begleitende Monitoring oder die Evaluierung zeigen sollte, dass wir Dinge noch besser machen können. Dann werden wir das gemeinsam ganz selbstverständlich tun. (*Beifall bei der SPÖ*) Die Frage der Grenzen, ich versuche es jetzt allgemeiner zu fassen, die Frage der Grenzen ist aufgetaucht. Von der Barbara Riener und vom Klaus Zenz ausgeführt, dass ist immer ein schwieriges Thema. Und überall in den Sozialbereichen, wo es Ober- oder Untergrenzen gibt, gibt es Menschen, die gerade noch hineinfallen oder gerade nicht mehr. Und jede dieser Grenzen schmerzt, das ist ganz klar, und ich habe immer diese berühmten Grenzfälle. Und trotzdem ist es notwendig zu sagen, ab wann beginnt ein System zu greifen und wann nicht mehr. Und diese Unter- und

diese Obergrenze, weil auch in den Wortmeldungen, ich glaube, von Herrn Amesbauer war von Willkür die Rede, und das ist etwas, wogegen ich immer wieder auftrete. Nichts von dem, was in diesem Gesetz steht ist willkürlich. Wir können gerne oder auch die Sandra Krautwaschl hat gemeint, diese 4.188, wir können gerne darüber diskutieren, selbstverständlich, ob diese Höhe angemessen ist, aber was ich nicht möchte, wie gesagt, die Aufgabe, und dieser Hohe Landtag würde dem nicht gerecht. Da ist nichts willkürlich, sondern das sind Grenzen, die seit vielen, vielen Jahren in Österreich schon existieren. Wir können gerne Diskussion führen, ob die Grenze in der Pflege in der Mindestsicherung und jetzt beim Thema Wohnen, die geeignete ist, nur dass diese Grenze irgendwie über Nacht irgendwo entstanden sei, da bitte ich um Verständnis, dagegen verwehre ich mich. Wie gesagt, die inhaltliche Diskussion, ob fünf Mal der Grenzwert der Mindestsicherung noch passend ist, gerne eine Diskussion darüber, und das Gleiche gilt für die Unter- und für die Obergrenze, auch da ist keinerlei Willkür, das sind die Grenzen aus der Armutskonferenz, dem Armutsbericht und von der Statistik Austria. Irgendjemand hat in Österreich einmal definiert, wann ist man armutsgefährdet? Und das sind genau die Grenzen, die auf Basis einer EU-Verordnung herangezogen worden sind. Auch darüber können wir gerne gemeinsam diskutieren, passt das noch? Haben wir da andere? Nur aus meiner Sicht macht es Sinn, und es gibt da sogar ein Projekt im Land Steiermark, das darauf abzielt, die Definition: Was ist Einkommen? Wo sind die Einkommensgrenzen gemeinsamen zu definieren? Die Frau Abgeordnete Riener hat es ausgeführt, ein großes Vorhaben. Aber, dass wir zumindest im Sozialbereich danach trachten, das anzugleichen, das halte ich für sehr vernünftig. Weil stellen Sie sich vor, sehr viele unserer BezieherInnen greifen auf mehrere Systeme zu. Bekommen Mindestsicherung, bekommen Wohnunterstützung, bekommen andere Leistungen, und es ist auch nicht zumutbar, dass diese Menschen, jedes Mal mit komplett anderen Systemen konfrontiert werden, und das versuchen wir anzugleichen. Ob per se die Definition: Wann ist jemand arm? Wann beginnt diese Grenze? Wie gesagt, wir halten uns da an die Statistik Austria, an die Armutskonferenz. Also da ist nichts von Willkür. Aber gerne, ich bin die Erste, die sagt, diskutieren wir über das Thema, wie ist Armut in diesem Land zu definieren und welche Grenzen wären da als passend. Auch da Vereinfachung, auch wenn man das jetzt ein bisschen fast ins Lächerliche gezogen hat – Verwaltungsvereinfachung. Auch da ist es natürlich eine Verwaltungsvereinfachung für die Behörden, wenn ich Ober- und Untergrenzen und wenn ich Vermögensdefinitionen in der Sozialgesetzgebung möglichst einheitlich habe. Selbstverständlich ist das auch etwas, wie gesagt, das zu einer

Verwaltungsvereinfachung beitragen wird. Es ist das laufende Reporting angesprochen worden, das alle begrüßen, ich auch, ich habe im Moment ein tägliches Reporting, das heißt, Sie können mir glauben, dass ich sehr gut über die Situation Bescheid weiß, ich schaue mir auch Entwicklungen an, prognos in die Zukunft. Jetzt eine Anmerkung, weil ich glaube, es war von der Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, die Zahlen stimmen, sie stimmen und sie stimmen nicht, weil natürlich real das was beim Rechner rauskommt, also ich mache es jetzt hypothetisch, weil ich kann ja nur vermuten, natürlich die Überbrückungshilfe nicht berücksichtigt. Ich gehe jetzt davon aus, dass die Berechnungen so angestellt wurden, ohne das System der Überbrückungshilfe zu berücksichtigen. Und natürlich macht es einen Unterschied, wenn ich jetzt sage, jemand bekommt – ich sage jetzt irgendwas – um 80 Euro im Monat weniger oder wenn es durch die Überbrückungshilfe dann 40 Euro sind. Auch 40 Euro sind viel Geld selbstverständlich. Na, also ich ... (LTabg. Klimt-Weithaler: „Aber die Überbrückungshilfe ist 2017 aus oder?“) .. ich glaube, es war eine Frage der FPÖ und ich habe bewusst Betonung auf das Wort vorläufig gelegt, weil mir bewusst ist und klar ist, entweder die Systeme greifen so, wo es geplant ist, dann brauchen wir die Überbrückungshilfe nicht mehr, oder die Systeme greifen in manchen Bereichen nicht so wie geplant ist, dann werden wir nach einer guten Evaluierung und einer guten Diskussion hier auch ganz sicher zu einer guten Adaptierung kommen. Also ich bin die Letzte, mir fällt kein Zacke aus einer nicht vorhandenen Krone. Das sind wir den Menschen schuldig, nur ein System in Grund und Boden zu reden, dem wir nicht einmal noch die Chance gegeben haben, das seit drei Wochen im Einsatz ist, da schon alle möglichen Schreckensbilder zu skizzieren, das habe ich damit gemeint, das heißt nicht Mut machen, das heißt nur Angst machen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Und ich möchte noch etwas sagen, weil es mir persönlich einfach wichtig ist, es ist schwierig und es ist gefallen, ich weiß nicht von wem, da haben wir einen Rechtsanspruch und da haben wir.... haben wir leider nicht und die Wohnbeihilfe ist kein Rechtsanspruch. Läuft im sogenannten Ermessensbereich des Landes und hat in anderen Bundesländern auch dazu geführt, dass Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe zusammen abgewickelt werden. Wie gesagt, ich halte und unterstütze jeden, der sagt, das kann doch nicht sein, dass diese Menschen Bittsteller sind, genau. Ich halte das Bild Bittsteller und Mitleid im Sozialbereich für unerträglich und nicht passend. Die Menschen haben ein Recht darauf, dass wir sie in den Notlagen unterstützen und deswegen auch, sitzen heute Vertreter der Abteilung auch hier, deswegen, werden die Menschen ganz selbstverständlich automatisch zur Überbrückungshilfe geleitet. Also da muss niemand jetzt sagen, mein Gott

und wie mache ich mich da kompliziert auf den Weg und da muss ich da, und ein Bittsteller und ich weiß nicht was. Na selbstverständlich nicht. In den Schreiben wird ganz automatisch, werden die Menschen darauf hingewiesen und, und, und. Das heißt, das Land Steiermark und ich als Soziallandesrätin, wir haben ein hohes Interesse daran, dass jene Menschen, die es brauchen, auch möglichst rasch zu den Mitteln kommen, die ihnen zustehen. Und ich bitte, und ich weiß es, ich gebe dir in einem Recht, wir haben jetzt Menschen, die vielleicht ein bisschen weniger bekommen, aber wir haben in Summe mehr Geld denn je in der Wohnunterstützung, weil in Summe viel mehr Menschen jetzt von dieser Wohnunterstützung profitieren werden. Viel mehr Menschen werden eine Wohnunterstützung erhalten. Und das ist mir in der Gesamtverantwortung für das Soziale in diesem Land recht, dass möglichst viele Menschen, die derzeit einen Bedarf haben, bestmöglich unterstützt werden und das ist das große Anliegen und das versuchen wir umzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP, Präsidentin Khom: Frau Landesrätin, ich muss dich bitten zum Schluss zu kommen.)* Ich danke sehr, ich komme zum Schluss, wie gesagt, nur noch zwei Sätze. Es ist ein sehr schwieriges Thema, das wir jetzt hier diskutieren, weil der Sozialbereich und gerade der Bereich der Armutsbekämpfung immer sehr stark von Ängsten und Sorgen geprägt ist, die wir sehr ernst nehmen. Ich möchte deshalb nur zwei Dinge wiederholen, sollte es Gesprächsbedarf geben, vor allem von Seiten der Opposition, jederzeit und gerne um vielleicht noch Punkte aufzuklären. Ansonsten ersuche ich Sie und würde Sie wirklich bitten, für die Menschen in diesem Land, schauen wir uns das neue System in Ruhe an, schauen wir uns an, wie tatsächlich die Auswirkungen sind und besprechen wir dann, ob nicht doch diese Umstellung aus Sicht aller Steirerinnen und Steirer eine gute gewesen ist. Ich bin davon überzeugt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.09)*

Präsidentin Khom: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 1086/2 betreffend keine Verschlechterung für Alleinerziehende bei der Wohnunterstützung ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der KPÖ, der FPÖ und der Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Zum Entschließungsantrag der Grünen gibt es den Antrag auf punktuelle Abstimmung. Entschuldigung: Zum Entschließungsantrag der KPÖ gibt es den Antrag auf punktuelle Abstimmung. Somit stelle ich die Frage betreffend Rückkehr zur Wohnbeihilfe: Wer seine Zustimmung gibt zum Punkt 1, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der KPÖ, FPÖ und der Grünen keine Zustimmung.

Zum Punkt 2.a), wer damit einverstanden ist und seine Zustimmung gibt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Punkt fand mit den Stimmen der KPÖ und den Grünen keine Zustimmung.

Zum Punkt 2.b), wer damit einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Punkt fand mit der Zustimmung der KPÖ, der FPÖ und der Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 1091/2 betreffend Leistungsgerechtigkeit im Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz dringend notwendig – Benachteiligung von Österreich beenden, ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 1091/3 betreffend Sozialabbau am Rücken der Ärmsten stoppen und Einkommensberechnung ändern, ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ und der KPÖ keine die erforderliche Mehrheit.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet. Ich fahre nunmehr mit den Beratungen zum Tagesordnungspunkt 28, Bericht des Ausschusses für Europa, fort und zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg - KPÖ (18.12 Uhr): Liebe Frau Präsidentin, geschätzte wenig anwesende Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist jetzt ein bisschen schwierig, nach dieser doch inhaltlich sehr, glaube ich, ergiebigen und langen Debatte wieder dort anzuknüpfen, wo wir aufgehört haben.

Ich werde versuchen, es recht kurz zu machen angesichts der schon fortgeschrittenen Zeit. Es geht – zur Erinnerung – um die Europavision 2025 und es liegt ein Antrag der FPÖ zu diesem Stück vor. Selbstverständlich werden wir der Europavision 2025 nicht zustimmen. Ich weiß nicht, wer es heute gesagt hat, es ist tatsächlich ein Machwerk. Frau Klubobfrau, ich muss Sie korrigieren. Der Herr Landesrat Buchmann – er ist ja nicht da – wäre nicht begeistert, wenn Sie gesagt haben: „Es ist sehr wohl ein Machwerk, weil er so ein Macher ist“, dann wäre es ein Macherwerk. Aber ein Machwerk, ob er damit glücklich wäre, das bezweifle ich. Aber ich weiß, was Sie gemeint haben, aber es ist auch tatsächlich kein Macherwerk. Es ist nämlich ein Kompendium von Wunschvorstellungen und von einer Beschreibung einer Situation, die unserer Meinung nach katastrophal ist und zu der Sie sich als Mehrheitsfraktion in diesem Haus, SPÖ und ÖVP, aber bekennen. Ich will da nur zwei oder drei Stichpunkte herausgreifen. Es fängt schon mit dem Friedensprojekt der EU an, da wird also groß schwadroniert, wie wunderbar dieses Friedensprojekt ist und schließlich hat die EU ja auch den Friedensnobelpreis bekommen. Also, wenn ich mir anschau, wo die EU als Gesamtorganisation bzw. ihre entscheidenden Player, sage ich einmal, als Nationalstaaten in der Zwischenzeit in der Welt im Sinne der – unter Anführungszeichen – Friedenspolitik tätig geworden sind, dann weiß ich, warum wir diese Migrationskrise heute haben, die wir haben. Also, wer hier von einem Friedensprojekt der EU spricht, der, glaube ich, hat sehr rosarote Brillen auf. *(Beifall bei der KPÖ)* Ich will jetzt gar nicht von den ... *(LTabg. Schwarz: „Die Putin-Freunde treffen sich heute wunderschön!“)* Ich bin ein Freund der kommunistischen Partei der Russischen Föderation, die bei der letzten Wahl leider von 19 % auf 13,4 % zurückgegangen ist, aber das nur nebenbei. Ich sage jetzt von den Battlegroups spreche ich gar nicht, aber diese geopolitische Rolle, die Sie auch in dieser Europavision sozusagen auf den Schemel heben, die hat ja genau mit dieser Nicht-Friedens-Politik der EU zu tun. Denn wenn mehrere deutsche Bundeskanzler und Bundeskanzlerinnen behaupten – und da traben Sie brav hinterher: „Die deutsche Freiheit muss auch am Hindukusch verteidigt werden“, dann ist das Geopolitik, die mir nicht passt und die dazu führt, dass wir heute eben diese Migrationsströme haben.

Zur Währungsunion, das ist ein Euphemismus, was Sie sagen: „Das ist ein Konstruktionsfehler und da müssen wir ein bisschen herumschrauben!“ Die Währungsunion ist von Anfang an verkorkst und sie führt dazu, dass Völker Europas gegeneinander aufgehetzt werden. Schauen Sie einmal nach Griechenland, schauen Sie nach Portugal, schauen Sie nach Italien: Was dort passiert, das ist nicht zu reparieren. Der Euro in dieser

Form muss verschwinden, meinetwegen machen Sie einen neuen Euro, aber der muss ganz andere Rahmenbedingungen haben. Die wichtigste Rahmenbedingung wäre, dass man vorher die Sozial- und Wirtschaftsniveaus der Staaten, die den Euro haben, angleicht und nicht, dass man zuerst den Euro einführt und dann mit der Rasierklinge drüberfährt, um die Angleichung am sozialen Rücken der betroffenen Bevölkerungen vorzunehmen.

Zum Lissabon-Vertrag: Wunderbar, der Lissabon-Vertrag, der wird uns jetzt mehr Demokratie bringen! Der Lissabon-Vertrag ist die eine Seite der Medaille, wo auf der Rückseite die Lissabon-Agenda steht, und Sie wissen, was diese Agenda sagt. Sie sagt, dass Europa zum wettbewerbsfähigsten Raum der Welt werden soll und diese Wettbewerbsfähigkeit ist genau diejenige, die diese Kluft zwischen oben und unten in Europa tagtäglich aufs Neue befördert. Und die Spitze dieser Kluft und dieser Lissabon-Agenda sind eben die vier Freiheiten. Auch davon wird ja auf Seite 13, glaube ich, in dieser Europavision gesprochen, den Binnenmarkt – ich darf da wirklich nur einen Satz vorlesen, der, wenn man ihn tatsächlich sich auf der Zunge zergehen lässt, also die ganze Ungeheuerlichkeit vor allem dieser vierten Freizügigkeit, der sogenannten Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeutet, da heißt es: „Der Binnenmarkt ist einer der wichtigsten Errungenschaften der EU, integrierte und tiefere Kapitalmärkte“, usw., und jetzt kommt es: „Freizügigkeit fördert die Mobilität der Arbeitskräfte, die sich ungehindert dorthin begeben können, wo ihre Qualifikationen benötigt werden.“ Na danke, das sagen Sie einmal dem fertigen griechischen Studenten, der heute durch diese Politik der EU keine Arbeit mehr findet und der gezwungen wird, nach Deutschland oder nach Österreich auszuwandern, oder dem spanischen Facharbeiter, der aufgrund des Platzens der Kreditblase in Spanien - was wiederum mit dem Euro was zu tun hat – gezwungen wird, nach Norwegen oder nach Schweden zu gehen. Tun Sie doch nicht so, als wenn das alles freiwillig passieren würde. Die Menschen werden doch zu Nomaden gemacht in dem Europa, was angeblich Ihr Europa ist. Ich habe nichts dagegen, wenn jemand von Spanien nach Österreich studieren geht, oder wenn er drei oder vier Jahre von Spanien nach Österreich geht, um eine Qualifikation zu erlernen, neue Kontakte zu schließen, was Neues kennenzulernen, aber das ist ja nicht die Realität. Die Realität ist die, dass in vielen Staaten der Europäischen Union die Menschen gezwungen werden, auszuwandern, was dort zu einem Brain-Drain führt und ganze Landstriche verelenden lässt. Und wenn Sie das in Ihrer Europavision feiern, dann ist Ihnen in Wahrheit ja nicht mehr zu helfen. (*LTabg. Schwarz: „Im Kommunismus sind sie eingesperrt worden!*) Ich möchte jetzt noch etwas sagen zum Antrag der FPÖ: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Ich könnte jetzt polemisch

sein: Wir haben über das TTIP und CETA im Übrigen, es ist heute eh schon einmal gesagt worden, vier oder fünf Mal abgestimmt, unter anderem auch unsere Forderungen, dass man gegen TTIP und gegen CETA sind und dass wir uns dagegen aussprechen, das ist in der Minderheit geblieben. Aber wir haben uns – auch Sie im Übrigen – haben uns mehrmals dazu bekannt tatsächlich, dass wir eben gegen diese beiden Freihandelsabkommen sind und ich sehe keinen Grund, das hier zum zigsten Mal zu tun. Aber der tiefere Grund, warum wir gegen Ihren Antrag sind, ist der, Sie wollen das nämlich in die Europavision verpacken und ich sage: Wir brauchen keine Europavision. Die Dinge, die Sie hier ansprechen, muss in erster Linie auf nationalstaatlicher Ebene geregelt werden, da brauchen wir keine Europavision dazu, sondern wir müssen uns selber am Riemen reißen. Natürlich sind wir, oder bin ich auch gegen eine Islamisierung des europäischen Abendlandes, genauso wie ich gegen eine – der Lercher hat es heute schon gesagt – ich zumindest, aber ich glaube auch der Kollege Lercher ist es, für eine Rekatholisierung des europäischen Abendlandes wären im Sinne eines Katholizismus, den man Gott sei Dank vor 50 oder 100 Jahren überwunden haben. Aber da wäre die Frage zu stellen: Wie schaut dieser Islam aus, denn wir alle eigentlich nicht wollen? Und was bedeutet Religionsfreiheit? Für mich, als Agnostiker ist Religionsfreiheit in erster Linie auch mal das Recht, frei von Religion zu sein. Und da wünsche ich mir auch einen Staat, der, wenn man zehn oder 20 % Agnostiker und Freidenker in dem Land hat, für diese Menschen auch offensiv tätig wird. Über das alles würde ich gerne einmal reden und ich könnte mir auch beispielsweise vorstellen, dass wir in einer Aktuellen Stunde sehr wohl einmal über dieses Thema spricht: Wie gehen wir eigentlich mit einem politischen Islam, der uns allen – hoffentlich sage ich – nicht passt, sowie uns der politische Katholizismus nicht gepasst hat, um? Aber da würde sich eine Aktuelle Stunde besser anbieten, wo man nicht nachher irgendwelche Anträge beschließen muss, die ja ohnehin in dieser großen europaweiten Frage, wo wir in dieser großen europaweiten Frage im Landtag gar nicht die Kompetenz haben oder irgendwie hinausgehen sollen, wenn wir da jetzt irgendetwas beschließen, dass das kommt. Aber nachdenken über diese Fragen sollten wir sehr wohl und das gilt genauso natürlich für diese Massenzuwanderung, ob man jetzt dafür ist oder dagegen. Ich habe mit Bedauern festgestellt, dass ein Zetsche, seines Zeichens Vorsitzender von Mercedes Benz, mit Vehemenz gesagt hat: „Nein, wir müssen jetzt die ganzen Afghanen und Syrer in Deutschland haben, weil da werden wir die Facharbeiter bekommen.“ Ich meine, wie man so blauäugig sein kann, aber das sind alles Dinge, die gehören einmal grundsätzlich diskutiert. Ich sehe, es blinkt schon. Eine kleine Polemik muss ich natürlich auch der FPÖ mit

auf den Weg geben: Wenn Sie heute sagen, man müsste die Österreicher abstimmen lassen und nicht die SPÖ über CETA und TTIP - ich glaube, er lässt ja nur über CETA, da muss ich fragen, er lässt ja nur über CETA abstimmen – dann sage ich Ihnen: Es gibt kein einziges Dokument der FPÖ, kein offizielles, wo sie sich offiziell für einen Austritt aus der Europäischen Union aussprechen. Machen Sie einmal in Ihrer Mitgliedschaft eine Befragung, ob Ihre Mitglieder für einen Austritt sind oder nicht. Sie werden massenweise für den Austritt sein. Und wie Sie dann mit diesem Spagat umgehen, das zeigen Sie uns. Danke. *(Beifall bei der KPÖ - 18.23 Uhr)*

Präsidentin Khom: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 106/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 1006/2 betreffend Adaptierung der Europastrategie 2025 – und hier gibt es den Antrag einer punktuellen Abstimmung – zustimmen, wieder um ein Zeichen mit der Hand, nämlich wer dem Punkt 1 stimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wer dem Punkt 2 gegen die Islamisierung des europäischen Abendlandes die Zustimmung gibt, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zum Punkt 3: Wer dem Punkt 3 die Zustimmung gibt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ keine Mehrheit gefunden.

Zum Punkt 4, wer diesem Punkt zustimmt, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Punkt hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die notwendige Zustimmung gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1049/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2016/6) betreffend Tourismus in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Hofer. Bitte schön, Stefan.

LTabg. Mag.(FH) Hofer - SPÖ (18.25 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Von der internationalen und europäischen Politik kehren wir jetzt wieder zurück in die Steiermark zum steirischen Tourismus. Ich möchte mich ganz kurz zu diesem Tagesordnungspunkt melden. Die Steiermark ist das Tourismusland schlechthin in Österreich und wird auch zu Recht als „Grünes Herz Österreichs“ bezeichnet. Sie zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot und auch durch eine wunderbare Landschaft besonders aus. Natur und Bewegung, Essen und Trinken, Regeneration und Wellness, sowie Kultur sind die vier touristischen Schwerpunkte in unserem Bundesland. Und der Tourismus – und das weiß ich auch als Bürgermeister – bietet sehr viele Synergien, die es zu nutzen gilt. Schließlich sind gute Lebensqualität, passende Infrastruktur, gepflegtes Landschaftsbild und auch vielfältige Veranstaltungen nicht nur für die Gäste sondern auch für die heimische Bevölkerung besonders gut. In der Follow-up-Überprüfung widmet sich auch der Bundesrechnungshof dem Tourismus in der Steiermark und stellt dem Tourismus in unserem Bundesland ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Alle Empfehlungen der ursprünglichen Prüfung aus dem Jahr 2013 wurden mittlerweile umgesetzt. Unter anderem wird die Tourismus Steiermark GmbH alle fünf Jahre evaluiert, klare Wirkungsziele und auch quantitative Indikatoren in der touristischen Strategie sind vorhanden, auch die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes in punkto Budgetierung und Controlling wurden umgesetzt und beim Geschäftsführervertrag ist es jetzt so, dass dieser Geschäftsführertrag einen Gesamtjahresbezug als Fixbetrag über die gesamte Vertragslaufzeit aufweist. Auch Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden gesetzt und die Vergaberichtlinien wurden an die aktuelle Rechtslage angepasst. Dadurch wurde im Tourismus in der Steiermark noch mehr Kostenbewusstsein und Transparenz geschaffen. Ich danke dem Bundesrechnungshof für seine Empfehlungen und ich danke auch dem zuständigen Wirtschafts- und Tourismuslandesrat Dr. Christian Buchmann, dem Steiermark-Tourismus-Geschäftsführer Erich Neuhold und dem Tourismusreferat im Land

Steiermark mit Hofrat Mag. Ingo List an der Spitze für die gute Arbeit und für die rasche Umsetzung der Maßnahmen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.28 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet Herr Kollege Hermann Hartleb. Bitte schön.

LTAbg. Hartleb - ÖVP (18.28 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollege, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Tourismus der Länder Oberösterreich und Steiermark wurde vom Rechnungshof über das Wirtschaftsjahr 2013 gemeinsam überprüft. Der vorliegende Prüfbericht fällt für die Steiermark sehr, sehr positiv aus. Die Steirische Tourismus GmbH setzt einen Großteil der Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Jahr 2013 bereits schon lt. Vorbericht um. Die durchgeführten Änderungen bewirken mehr Kostenbewusstsein und auch mehr Transparenz. Von den acht Empfehlungen des Rechnungshofes setzt das Land Steiermark, wie wir vom Kollegen Hofer gehört haben, auch schon alle um. Es sind dies: Evaluierung der Rechtsform, Erstellung einer Planungserfolgsrechnung, Erstellung einer Planbilanz, Controlling und Berichterstattung an den Aufsichtsrat, Ausgestaltung der Managerverträge, Rahmenverträge der Österreich-Werbung und Anpassung der Vergaberichtlinien an die aktuelle Rechtslage. Weiters ist der Steiermark-Tourismus der Rechnungshofempfehlung betreffend Zeichnungsberechtigung bereits nachgekommen und hat ihre Banken mit der Änderung beauftragt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der steirische Tourismus und seine Marke „Das Grüne Herz Österreichs“ gilt als zentraler Wirtschaftsfaktor der Steiermark. Trotz Krisen, mäßiger Konjunktur und knapper öffentlicher Mittel verzeichnet die steirische Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine sehr positive Entwicklung, speziell in den letzten Jahren, und auch im heurigen Jahr 2016 wird es ein großes Plus geben. Somit, es gibt einen sehr, sehr positiven Prüfungsbericht und da kann man auch Danke sagen für die sehr gute Arbeit und Führung, was den Tourismus in der Steiermark betrifft: *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Erstens einmal beim politischen Referenten, beim zuständigen Tourismusreferent seinerzeit im Prüfungsjahr und bis voriges Jahr im Sommer, bei unserem jetzigen Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer sowie beim jetzigen Landesrat Christian Buchmann, der jetzt der Tourismusreferent ist. Und praktisch ... es wirkt sich schon sehr positiv aus, die Zusammenführung Wirtschaft und Tourismus. Auch ein Dankeschön beim Referatsleiter Hofrat Ingo List – er sitzt ja hier hinten – und auch beim Abteilungsleiter

Hofrat Hellmuth Schnabl und selbstverständlich auch beim Geschäftsführer von Steiermark-Tourismus Erich Neuhold und auch seinerzeit – es hat ja 2013 einen Wechsel gegeben bis 31.Jänner, glaube ich, mit März 2013 - war es der Georg Bliem, beim jetzigen Chef der Planai-Bahnen. Ein herzliches Dankeschön für die gute Arbeit. Danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Kenntnisnahme. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.31 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1049/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1064/1, der Abgeordneten Anton Gangl, Manuela Khom, Helga Ahrer und Mag. Bernadette Kerschler betreffend Zentrales Infrastrukturprojekt zur Entwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Steiermark: Pyhrn-Schober-Achse.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Ahrer, bitte schön.

LTAbg. Ahrer - SPÖ (18.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuseherinnen und Zuseher im Publikum und via Livestream!

Erlauben Sie mir einige Worte zu diesem Antrag bzw. gemeinsamen Antrag zwischen ÖVP und SPÖ zur Pyhrn-Schober-Achse. Also trotz wichtiger Projekte wie z.B. Koralm, Semmering, aber auch wie Breitband oder den Flughafen Graz, haben wir noch immer eine Lücke, was Wirtschaftsstandort und Strategie anbelangt im Bundesvergleich in der Steiermark und es herrscht hier nach wie vor Aufholbedarf. Seit 1990 wird der Ausbau der Pyhrn-Schober-Achse forciert, geplant, immer wieder ins Schlafen gekommen, dann wieder aufgeweckt worden. Tatsache ist aber, dass die Bahnstrecke entlang der Pyhrn-Schober-Achse eine wichtige Verbindung zwischen Norden/Süden ist, zwischen Deutschland sowie der

Tschechischen Republik über die Pyhrnbahn und den Schoberpass mit Graz und in weiterer Folge aber auch mit Slowenien. Die Pyhrn-Schober-Achse bietet aber auch eine bedeutende Anbindung zum Mittelmeerhafen Koper, welche wir natürlich als einen wichtigen Exportweg brauchen und erschließen müssen. Zur Zeit ist es so, dass der infrastrukturelle Ausbau dieser Strecke bzw. der jetzige Zustand der Strecke es manchmal nicht zulässt, gewisse Lasten über den Schoberpass bzw. über den Pyhrnpass zu führen, denn dann ist es auch noch erforderlich, das Ganze über einen Umweg über Hieflau zu befördern, d.h. es kommt zu Zeitverlusten, aber auch zu Lieferungsverzögerungen und dem ist wirklich strengstens entgegenzuwirken. Daher haben wir uns gemeinsam dazu entschlossen, dass wir dieses Projekt weiterhin forcieren. Ich muss auch sagen: Seit Jahren ist hier das Bestreben der Wirtschaftskammer, aber auch der steirischen Arbeiterkammer gegeben und es ist auch in Form einer Enquete schon bestärkt worden, dieses Vorhaben. Ich möchte auch kundtun, dass das Ganze auch bereits mit unserem Bundesministerium und mit unserem Bundesminister Mag. Jörg Leichtfried in Absprache gekommen ist und wo wir sehr dahinter sind, gemeinsam zwischen Verkehrsministerium und dem Land Steiermark hier zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Was auch besonders wichtig ist: Wir müssen es auch schaffen, dass diese Strecke an das TEN-Netz, also das Transeuropäische Verkehrsnetz angeschlossen wird, denn genau mit dieser Anschließung können wir nämlich auch Mittel aus der EU lukrieren und damit auch, wie gesagt, die benötigten Maßnahmen erleichtert umgesetzt werden. Was ist notwendig? Auf jeden Fall, wie gesagt, die Steilstrecken – wir können den Berg nicht abtragen, aber wir brauchen auf jeden Fall eine belastbare Strecke, wir brauchen den Ausbau des Bosrucktunnels, um hier, wie gesagt, einen rascheren Schritt voranzukommen und auch hier die Güterbeförderung in unserem Sinne abzuwickeln. In diesem Sinne bitte ich natürlich um Zustimmung für diesen Antrag, damit wir hier unseren Wirtschaftsstandort in der Steiermark noch mehr verbessern können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.36 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Anton Gangl. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Gangl - ÖVP (18.36 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

Ich werde es ganz kurz machen. Ich kann mich den Ausführungen der Kollegin anschließen. Es geht hier eigentlich um zwei ganz wichtige Dinge, nämlich die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Steiermark und die Sicherstellung dessen Finanzierung mit europäischen Mitteln und daher ist die Aufnahme, wie schon gesagt worden ist, in das europäische TEN-Programm von großer Bedeutung. Ich möchte aber vielleicht noch einen Aspekt einbringen, der mir wichtig ist. Es geht nicht nur darum, die Verbindung von der sogenannten Summerauerbahn Richtung Koper herzustellen, sondern wir sollten bei diesem Projekt auch die Elektrifizierung des kleinen Teilabschnittes von Graz Richtung St. Gotthard ins Auge fassen, weil wir hier den Wirtschaftsstandort mit dieser Elektrifizierung sehr stark fördern könnten, vor allem den Großraum Graz, und sozusagen auch zu einer zusätzlichen Aufwertung der Pyhrn-Schober-Achse und auch die Verbindung Richtung Kärnten sicherstellen könnten. Die Steiermark ist gut aufgestellt, wir sind mit der Forschungsquote vorne dabei, im europäischen Spitzenfeld an zweiter Stelle, das wird zweifelsohne dazu führen, dass wir im Bereich der Wirtschaft uns stark weiterentwickeln werden und die Herkulesaufgabe, oder die notwenige Aufgabe hier, vor allem den Güterverkehr dementsprechend abzusichern und auszubauen, ist eine Notwendigkeit für die Steiermark und mit dem Ausbau des Bosrucktunnels der Pyhrn-Schober-Achse sozusagen würden wir einen wichtigen Meilenstein setzen, um an den großen Märkten besser angeschlossen zu sein. Es ist ja etwas da, aber technisch leider ein wenig veraltet und hier bedarf es sozusagen einer guten Struktur der Finanzierung mit Hilfe der Europäischen Union und die soll sichergestellt werden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.38 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Anton Kogler. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Kogler - FPÖ (18.38 Uhr): Danke Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, werte Zuhörer, Zuseher hier im Auditorium und via Livestream!

Es ist ja schon vieles gesprochen worden. Zweifellos ist dieser Ausbau der Pyhrn-Schober-Achse ein wichtiges zentrales Infrastrukturprojekt für die Steiermark und für unseren Wirtschaftsstandort. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass natürlich jeder Bahnausbau grundsätzlich als volkswirtschaftlich sinnvoll einzustufen ist. Und Herr Verkehrslandesrat, ich

bitte dich auch den übrigen Verkehr, Bahnverkehr, Regionalbahnen in der Steiermark, nicht zu vergessen. Die Antwort auf die Frage, ob der Bahnverkehr oder der Regionalverkehr, also der Bahnverkehr im ländlichen Raum, oder der Schnellzugverkehr am wichtigsten ist, ist ganz einfach: Sowohl, als auch. Alle drei Bahnverkehrsarten sind wichtig für unsere Steiermark. Danke. *(Beifall bei der FPÖ - 18.39 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Lambert Schönleitner. Bitte schön.

LTabg. Schönleitner – Grüne (18.40 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mich kurz gemeldet, der Steiermärkische Landtag ist jetzt – ich weiß nicht – älter als 600 Jahre auf alle Fälle. Wie der Peter Hagenauer, mein Vorgänger, an mich übergeben hat, hat er immer schon gesagt: „Und was noch ganz wichtig ist, darüber reden wir schon lange“, damals schon 10 Jahre, „ist der Ausbau der Pyhrn-Schober-Achse!“ Es war ja immer schon ein Thema und ich kann mich erinnern, zu Beginn auch schon. Und es ist halt schon bei solchen Debatten dann die Frage zu stellen: Wenn ihr euch wieder selber auffordert – was ja generell begrüßenswert ist und natürlich ich auch begrüße – wenn ihr selbst erkennt, dass man sich wieder einmal selber den Anstoß geben muss und was tun muss, ist halt irgendwann schon wichtig, dass es dann auch einmal umgesetzt wird. Denn die Industriellenvereinigung sagt uns das seit ewigen Zeiten, die Wirtschaft immer schon, dass der Ausbau der Pyhrn-Schober-Achse wichtig ist, wir sind ja bis Selzthal zweigleisig. Was natürlich die wirkliche Schwachstelle ist, das ist der Bosrucktunnel, das wissen wir seit langer Zeit und das Problem ist natürlich, dass immer noch nicht konkret am Tisch liegt, wann endlich dieser Tunnel ausgebaut wird. Wir haben jetzt ausgebaut den – soll meinerwegen okay sein – Bosruck-Straßentunnel in beide Richtungen ohne Gegenverkehr, demnächst ist der Gleinalmtunnel soweit. Das Problem ist halt, wenn du jetzt auch gesagt hast, Anton Kogler, wo du völlig Recht hast: „Die Bahn ist wichtig, auszubauen, wirtschaftlicher Faktor und es ist nicht die Frage, was von beiden, sondern sowohl als auch“, so muss man doch ehrlich sein, dass man in den letzten Jahrzehnten halt in eine ganz andere Richtung gelenkt hat, das war der Straßenbau, das wissen wir, und im Bahnbereich ist leider nichts geschehen. Also, alles was ihr heute gesagt habt - und dieser Antrag findet natürlich unsere Unterstützung - ist richtig, aber es bräuchte halt so etwas wie eine Zusage natürlich von Bundesseite, wann das

Kernprojekt – und das ist der Bosrucktunnel – endlich in Angriff genommen wird. Ich wollte das nur noch einmal festhalten, ewiges Thema, hoffentlich nicht mehr ewiges Thema, sondern endlich Umsetzung. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 18.42 Uhr)*

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet der Herr Landesrat Anton Lang. Bitte schön, Herr Landesrat.

Landesrat Anton Lang - SPÖ (18.42 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich war noch nicht lange im Amt, war schon eine große Runde von Leuten aus Industrie und Wirtschaft bei mir und hat mich darauf hingewiesen, wie wichtig dieses Projekt ist. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, wir wissen alle, dass dieses Projekt für den Wirtschaftsstandort Steiermark sehr, sehr wichtig ist. Und ich habe dann auch gleich die Gelegenheit benutzt, mit unserem Minister Jörg Leichtfried zu sprechen und ich kann hier sagen: Jörg Leichtfried ist gerade dabei, alles prüfen zu lassen und zu schauen, damit also einmal die ersten Schritte, was die Pyhrn-Schober-Achse betrifft, eingeleitet werden. Eines muss ich nur zu bedenken geben: Es gibt derzeit in Österreich große Bahnprojekte, unter anderem unser Semmeringtunnel, Koralmtunnel, aber auch den Brennertunnel, Riesenprojekte, d.h. es muss auch im Ministerium sichergestellt werden, dass also hier auch die entsprechenden Finanzierungen möglich sind – das zu dem. Und zum zweiten Punkt, lieber Kollege Kogler, ich kann dir hier versprechen: Ich vergesse die Regionalbahnen nicht. Mit eurer Unterstützung werden wir eine Offensive starten, dass bei den Landesbahnen, bei den regionalen Bahnen in den nächsten Jahren etwas passieren muss, wir werden auf die Infrastruktur schauen, wir werden auf die Zuggarnituren schauen, und ich glaube, das ist wichtig. Mein Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr beinhaltet natürlich auch, entsprechende Infrastruktureinrichtungen in der Steiermark entsprechend zu gestalten. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.43 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1064/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das freut mich, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1050/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2016/7) betreffend Projekt AirPower.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Marco Triller, bitte schön.

LTAbg. Triller, BA - FPÖ (18.44 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Ja, der Rechnungshofbericht der AirPower 2013 ist interessanterweise genau kurz vor der AirPower 2016 eingelangt. Es sind einige Empfehlungen dabei und ich würde halt wirklich an die Landesregierung diesbezüglich appellieren, diese Empfehlungen auch ernst zu nehmen. Ob sie schon umgesetzt wurden bei der AirPower 2016 kann ich mir nicht vorstellen. Ich gehe einmal davon aus, dass jetzt dann die Beurteilungsphase einlaufen wird, dann wird man es einmal bewerten und dann Folgerungen daraus ziehen, dass man wirklich bei der künftigen AirPower, sofern sie 2018 stattfinden wird, auch umgesetzt wird. Die Veranstaltung an sich, ich war 2013 dabei, war wirklich hervorragend, auch gut organisiert vom Österreichischen Bundesheer, auch schön, dass das Land Steiermark diese Förderungen zur Verfügung gestellt hat. Aber trotzdem, ich möchte hier nur ein paar Empfehlungen herauspicken, und zwar fördert ja das Land Steiermark 800.000 Euro ohne die nach dem Finanzverfassungsgesetz 1948 erforderliche gesetzliche Grundlage. Auch da in Zukunft vielleicht ansetzen ebenfalls die BH Murtal, nachdem ja nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz diese Großveranstaltung nicht wirklich angemeldet wurde und diese veranstaltungsrechtlichen Maßnahmen die BH Murtal eigentlich verfügen müsste. Ich würde wirklich bitten, dass das in Zukunft beurteilt wird, bewertet und auch gefordert wird, dass für 2018 wiederum so eine Großveranstaltung in der Steiermark so derartig tadellos abläuft, dass in Zukunft der Rechnungshof dann derartige Empfehlungen an das Land Steiermark nicht mehr abgeben muss. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP - 18.46 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (18.47 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, werte Mitglieder des Landtages und noch verbliebene Zuhörende!

Ja, wir haben die AirPower immer kritisiert und wir werden das auch weiter tun und keine Sorge: Ich werde hier jetzt nicht so lange referieren und wieder eine „Backhendl-Diskussion“ auslösen, so wie beim letzten Mal, wo mir dann hier an dieser Stelle erklärt wurde, wie nachhaltig doch diese AirPower ist, weil so viele - jetzt weiß ich nicht, Grillhendl waren es, glaube ich – wie so viele Grillhendl dort verkauft werden. Wir finden nach wie vor, dass 1,2 Millionen Euro Förderung vom Land Steiermark für ein einmaliges Spektakel einfach zu viel sind, weil eben – und das sehen wir da ja auch bei diesem Rechnungshofbericht – dass es offensichtlich doch nicht so nachhaltig ist, wie es die Befürworter und Befürworterinnen gerne sagen. Ich darf Ihnen unter anderem - weil das auch immer wieder ein Punkt war, auf den wir hingewiesen haben - einen Teil eines Leserbriefes eines Anrainers zitieren, der in der Kleinen Zeitung am 5. September geschrieben hat: „Schon Tage vor der AirPower erlebt das Aichfeld sinnlosen, teuren und schädlichen Krawall, weil da beinahe täglich irgendwelche stupiden Flugmanöver trainiert werden. Ich kann mir keine sinnlosere Geldverschwendung vorstellen, als eine solche Flugschau. Schon vor Jahren hat ein Gutachten von Univ.-Prof. Schneider aufgezeigt, dass die von der Politik und den Veranstaltern behauptete Wertschöpfung maßlos übertrieben ist. Nun hat auch der Rechnungshof die letzten Veranstaltungen vernichtend beurteilt. Trotzdem stopft die Landespolitik neuerlich 1,2 Millionen Euro Steuergeld in den Unsinn.“ Das ist eine Meinung von jemanden, der dort oben ist und der sich diesen „Krawall“, wie er es beschreibt, dort auch anhören muss und zwar eben nicht nur an dem Tag der Veranstaltung, sondern auch Tage davor und auch noch Tage danach, wenn dann die diversen Fluggeräte wieder abziehen. Was ich auch kritisiert habe vor der Veranstaltung, und hier noch einmal festhalten möchte, ist ein Faktum: Es werden bei dieser Flugschau oder es wurde bei der letzten AirPower in Zeltweg auch ein Kriegsgerät gezeigt, dass z. B. in Syrien Einsätze fliegt. (*LR Mag. Drexler: „Hoffentlich!“*) Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, wenn wir uns hier als steirischer Landtag zu solchen Veranstaltungen bekennen und damit unterstreichen, wie toll doch diese Kriegsgeräte sind. Ich denke, wir sollten hier eher ein Zeichen setzen, wo es darum geht zu sagen: „Wir sind für eine Welt, in der friedlich zusammengelebt wird.“ Abgesehen davon geht es uns nicht darum

– weil das wird dann immer so ein bisschen hintan gestellt, wenn man gegen die AirPower ist, dann ist man gegen Investitionen in dieser Region im Murtal, das stimmt nicht. Es werden die meisten wahrscheinlich wissen: Ich stamme aus dieser Region und ich gehöre z. B. auch zu jenen, die damals von dort oben weggegangen sind, (*LTabg. Lercher: „Wegen der AirPower!“*) nicht, weil sie es so furchtbar schlimm dort gefunden haben, wie es dort aussieht. Es war schlicht und einfach keine Möglichkeit, dort einen Arbeitsplatz zu finden. Diejenigen jungen Kolleginnen und Kollegen, die auch aus dieser Region kommen, werden wissen, dass es für junge Menschen nicht einfach ist. Jetzt habe ich mittlerweile doch schon ein gesetztes Alter erreicht und trotzdem ist noch nicht wirklich etwas an Investitionen dort passiert, wo man sagen kann: Dort wurden nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen. (*Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der SPÖ*) Aber man geht her – man geht her – und sagt: „Die AirPower ist so wichtig, weil sie dort so viel bringt für die Region!“ Wir sind der Meinung – und ich sehe mich mit diesem Rechnungshofbericht, dem wir natürlich zustimmen werden, nur bestätigt in unserer Kritik - und wir glauben, es gäbe sinnvollere Möglichkeiten vonseiten des Landes, 1,2 Millionen Euro dort oben zu investieren, als in diese Waffenschau. Danke. (*Beifall bei der KPÖ - 18.51 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Maximilian Lercher. Bitte, Max.

LTabg. Lercher - SPÖ (18.51 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich mache das ganz kurz. Ja, wir sind froh, dass es berechtigte Punkte gibt, die wir besser machen können, dafür ist ein Landesrechnungshof da. Aber eines möchte ich schon sagen, liebe Claudia: Dass in dieser Region, d.h. Bezirk Murtal im Speziellen, nichts passiert wäre, halte ich für abenteuerlich. Wenn man nämlich das Projekt Spielberg in seiner Gesamtheit versteht, dass sich von Leoben bis Murau erstreckt, dann wird man feststellen, dass es ein wesentlicher Punkt ist, dass nämlich in weiten Teilen die Arbeitslosenquote rückläufig ist in dieser Region. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Wie viele Arbeitsplätze sind das, Herr Sozialdemokrat?“*) Dann wird man feststellen, dass eine Veranstaltung die andere sucht, die hervorragend besucht ist auch. (*Landesrat Mag. Drexler: „Bravo!“ - Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Dann wird man auch feststellen, dass dort Perspektive für die gesamte Region geschaffen wird. Und jetzt möchte ich dir eines sagen, weil du von diesem Leserbrief zitiert hast: Lassen wir doch die Bevölkerung in der Region abstimmen, ob sie für die AirPower sind, oder nicht. Ich scheue mich nicht vor dieser Abstimmung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Dann werden wir schauen, wie viele dafür und wie viele dagegen sind. Und zum Schluss möchte ich noch einbringen: 300.000 Besucherinnen und Besucher plus einem anwesenden Van der Bellen können nicht irren. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.53 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lukas Schnitzer.

LTAbg. Schnitzer - ÖVP (18.53 Uhr): Ja sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Herren auf der Regierungsbank, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte es ähnlich kurz halten wie der Kollege Max Lercher. Die regionale Bedeutung als Oststeirer sehe ich für die gesamte Steiermark gegeben und insofern ist es positiv, eine solche Veranstaltung in unserem Heimatbundesland zu haben, auf die könnten wir allesamt massiv stolz sein. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Was mich aber doch durchaus verwundert, ist die Aussage von der Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Wenn Sie sich mit der AirPower beschäftigen würden, Frau Klubobfrau, würden Sie wissen, dass das eine militärische Übung auch vom Österreichischen Bundesheer ist, wo letztendlich und bei der diesjährigen AirPower 2016 in Summe 4.000 österreichische Soldatinnen und Soldaten im Einsatz waren, die Eurofighter auch geübt haben, um eben die Sicherheit auch zu erproben. Und ich glaube, wenn wir immer von Sicherheit sprechen – das gebe ich schon zu – Sicherheit ist nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts. Insofern können wir froh sein, diese größte Flugschau Europas in der Steiermark zu haben und da können wir nicht alles nur negativ sehen, sondern auch ein bisschen stolz auf unser Heimatbundesland sein. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.54 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hermann Hartleb. Bitte schön, Herr Kollege.

LTAbg. Hartleb - ÖVP (18.54 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, nachdem ich von der Region komme, muss ich es ein bisschen länger machen. So kurz geht es nicht, wie bei meinen Vorrednern. Geschätzte Damen und Herren, der Rechnungshof überprüfte von April, August 2014 die Gebarung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und das Land Steiermark hinsichtlich des Projektes der AirPower und konzentrierte sich dabei auf die AirPower 2013 und auch teilweise 2011. Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Zielvorgaben und der Zielerreichung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und das Land Steiermark in Hinblick auf den Nutzen dieser Veranstaltung. Weitere Schwerpunkte waren die Prüfung der Einzahlungs- und Auszahlungsgebarung, der Kosten, der Verträge, des Sponsorings, der Förderung, der Organisation, der Durchführung der Veranstaltung. Die AirPower ist eine Flugshow auf dem Militärflughafen Hinterstoisser-Zeltweg, welche das Bundesministerium für Landesverteidigung zuletzt eben jetzt im September 2016 und im Jahr 2013 veranstaltete. Geschätzte Claudia Klimt-Weithaler, wird alles akzeptiert, alle können nicht dafür sein, aber alleine die Besucherzahl hat es gezeigt, wie es wirklich in der Region aussieht. Und auf eines möchte ich auch noch darauf hinweisen: Dem Militärflughafen Hinterstoisser in Zeltweg gibt es seit 1937 und sichert dort, glaube ich, um die 1.000 Arbeitsplätze. Das Land Steiermark und die Red Bull GmbH leisteten gemäß einer Vereinbarung als Partner einen finanziellen Beitrag zur Realisierung der AirPower, das haben wir schon gehört, das waren im Jahr 2013 800.000, und bei der heurigen 1,2 Millionen Euro. Wehrpolitisches Ziel der AirPower 2013 war es, eine breite Öffentlichkeit unter dem Motto „Souveränität und Solidarität über die Leistungsfähigkeit und Notwendigkeit von Luftstreitkräften zu informieren“. Die strategische Ausrichtung der AirPower 2013 und die durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport mit der Veranstaltung verfolgenden Ziele waren klar definiert. Für mich ist der Rechnungshofbericht okay und Rechtfertigung auch wichtig. Erfreulich ist, dass es keine groben Verfehlungen gab, 32 Empfehlungen wurden abgegeben. Der Bericht kann daher im Gesamten auch positiv gesehen werden. Das Positive ist dabei, dass diese Empfehlungen lt. Auskunft vom Bundesheerverantwortlichen Oberst Schinnerl, der bei der heurigen AirPower die Gesamtleitung hatte und sein Stellvertreter Oberst Manfred Mayer bei der AirPower zum größten Teil umgesetzt wurden, oder wenn dies nicht möglich war, auch begründet werden kann. Kollege Triller hat es schon gesagt, praktisch, 2013 ist eines passiert: Das Veranstaltungsgesetz in der Steiermark war neu, da war es nicht klar, aber das Bundesministerium hat es nicht angefordert, dadurch war es lt. Veranstaltungsgesetz nicht bewilligt, das ist im heurigen Jahr passiert. Da steht auch drinnen:

„Es wurden zu viele Parkplätze und Parkflächen angemietet.“ Das kann man vorher nicht sagen. Jetzt muss ich sagen, 300.000 Zuschauer, nur zum Vergleich: Im heurigen Jahr an zwei Tagen gezählte 37.000 PKW, 1.200 Motorräder, 330 Busse und 4 Sonderzüge aus den verschiedenen Richtungen von Österreich. Da eine Parkraumbewirtschaftung im Vorhinein planen ist nicht leicht, aber es hat bestens funktioniert, kann ich nur sagen. Oder was auch drinnen steht: „Miete für Veranstaltungszelte wurden 2013 220.000 Euro an Kosten ausgegeben“, da ist die Empfehlung drinnen, ob es nicht besser wäre, dass man sich die selber anschafft. Auch von den Bundesheerverantwortlichen wurde mir mitgeteilt, dass eine Neuanschaffung der ganzen Zeltlandschaft, die man da brauchen würde, ca. 2,5 und drei Millionen Euro kosten würde. Jetzt gehen wir her, alle drei Jahre ist eine AirPower, da muss ich sagen, es ist mir erklärt worden: „Es ist nicht möglich, fachgerechter Aufbau, Abbau, Lagerung, jährliche Sicherheitsüberprüfung ...“ Eines, was passiert ist: Es gibt die kleinen Zelt pavillons, fünf mal fünf, davon wurden 25 angekauft. Eine Ausschreibung erfolgt bei ihnen auch nach Bestbieterprinzip. Natürlich gibt es auch Kriterien, da muss der Nachweis erbracht werden: Wer war schon bei solchen Großveranstaltungen? Und wer hat das ganze Equipment? Das gehört einfach dazu. Aber es gab auch eine ganz klare vorhandene Strategie, um die zukünftigen AirPower-Veranstaltungen, praktisch die Werbewirksamkeit zu nutzen. Da war schon z. B. jetzt Ziel bei der AirPower, wie gesagt, das Bundesheer hat eine Leistungsschau abgeführt und auch gleichzeitig über die Luftstreitkräfte, wo ganz wichtig im Vordergrund gestanden ist – es ist mir gesagt worden – es gehen in der nächsten Zeit sehr viele Piloten in Pension, auch die beim Bodenpersonal arbeiten und da ist es gegangen um das Anwerben von zukünftigen Piloten und Bodenpersonal. Gesamt gesehen, geschätzte Damen und Herren, ist die AirPower, die es seit 2003 gibt, ein Erfolgsprojekt vom Österreichischen Bundesheer, Red Bull und dem Land Steiermark, das war auch jetzt bei der AirPower im September so: 240 Flieger aus 20 verschiedenen Nationen, 2013 300.000 Besucher und 2016 über 300.000 Besucher. Ich habe die Ehre gehabt, bei der Abschlussveranstaltung unseren Landeshauptmann dort zu vertreten und Dankesworte zu sprechen und war dann praktisch beim General Reißner auf dem Tisch, ich war dort dabei, wie Vertreter von den 20 Nationen hergekommen sind und sich bei ihm bedankt haben für die super organisierte Veranstaltung und sie waren begeistert, sie haben gesagt: „Einzigartig in Europa!“ Und so ist auch die AirPower die größte Flugschau in Europa, aber auch die sicherste. Die AirPower ist wirtschaftlich gesehen ein gutes Geschäft für Österreich, für die Steiermark, aber vor allem für die gesamte Region bei uns in der Obersteiermark. Durch die AirPower kommt es zu einer

verstärkten Nachfrage in den Bereichen Tourismus, Freizeitwirtschaft und Handel und auch die Urlaubsregion Murtal kann mit der AirPower ein durchschnittliches Plus von 27 % bei den Nächtigungen und bei den Ankünften um 24 % im Vergleich zu einem normalen Jahr verzeichnen. Die weltweite Bekanntmachung ist eine unbezahlbare Werbung für die Steiermark. Bei der heurigen AirPower waren 350 Journalisten aus aller Welt und zusätzlich waren 700 sogenannte Spotter akkreditiert. Der Nutzen der AirPower für die Region und die Steiermark steht außer Frage, geschätzte Frau Kollegin Claudia Klimt-Weithaler. Immerhin kommt jeder, der vom Land investierte Steuereuro acht Mal zurück, das ist klar und das wissen wir auch aus der Vergangenheit. Auch für Red Bull ist die AirPower von besonderer Bedeutung. Die stets gelebte Partnerschaft mit dem Österreichischen Bundesheer und dem Land Steiermark hat sich seit 2003 kontinuierlich weiterentwickelt. Und wie gesagt, es begeistert einfach sehr viele Menschen, wie gesagt, nicht nur in der Steiermark, bei uns in der Region, sondern auch in ganz Österreich. Früher hat es bei uns immer praktisch oft teilweise die Aussage gegeben: „Krisenregion“, das war seinerzeit, wie die Verstaatlichte nicht mehr so funktioniert hat. Das hat man in den letzten Jahren praktisch nicht mehr gehört. Jetzt sage ich: Red Bull ist ein Partner mit Dietrich Mateschitz, die haben in den vergangenen Jahren bei uns über 400 Millionen Euro investiert in Baulichkeiten und Immobilien, das ist einzigartig in Österreich. Nur im heurigen Jahr hat es fünf Großveranstaltungen gegeben, wo über 800.000 Zuschauer waren. In der Hauptsaison beschäftigt Red Bull bei uns an die 400 Arbeitsplätze und über Jahr ca. 300. Ich glaube, das ist eine große Leistung, was sich noch rundherum da alles ergibt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und ganz Österreich, glaube ich, beneidet uns darum und gleichzeitig auch um eine Partnerschaft beim Veranstalter praktisch, wenn man Red Bull dabei hat. Durch die AirPower können die Angehörigen des Bundesheeres – das haben wir auch schon gehört – ihr Wissen in Bereichen wie dem Krisenmanagement, den zivilen Blaulichtorganisationen, Schulungen des Kadar-Personals in internationaler Zusammenarbeit, sowie Ablaufplanung und militärische Führung und einen Maßnahmenkatalog für Krisenbewältigung theoretisch und praktisch abarbeiten; z. B. hat es heuer geheißen bei Flugunfällen, Terrorbedrohung - die Cobra war dabei, es ist sonst unmöglich, das kann man nirgendwo üben, außer bei der AirPower. Wo ich auch Danke sagen möchte, das ist alles nicht selbstverständlich und funktioniert aber bestens, das Zusammenspiel bei einem Verkehrsleitsystem und die Sicherheit. Was das Bundesheer da abgeliefert hat mit seinen 4.000 Soldaten, was wir schon gehört haben, war mustergültig. Das Bundesheer hat in Österreich Flagge gezeigt, die Veranstaltung ist unter keinem guten Stern

gestanden, man hat überlegt, was man machen sollte, aber wie gesagt, das Bundesheer hat das super bewältigt. Und auch bei uns im Bezirk, die Bezirksbehörde, praktisch auch mit der Baubezirksleitung, mit dem Verkehrsleitsystem, die Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Rettung, das hat alles bestens funktioniert. Ich sage hier an dieser Stelle ein Dankeschön. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ).

Geschätzte Damen und Herren – ich komme schon zum Schluss – die AirPower ist ein Motor, mit dem sich die Steiermark vor allem als Wirtschafts-, Tourismus- und Innovationsstandort international positioniert hat. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.05 Uhr)

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet Landesrat Mag. Christopher Drexler. Bitte schön, Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (19.05 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Kollege auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf mich zu allererst für alle Wortmeldungen bedanken, aber es ist mir schon ein Anliegen, diesen Tagesordnungspunkt zum Anlass zu nehmen, einige wenige Anmerkungen zu machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich erinnern, was in diesem Hause über diese Region Aichfeld-Murboden in den letzten 20 Jahren diskutiert worden ist, über alle Wechselfälle des Schicksals der dortigen Rennstrecke, diese Meinungen, jene Meinungen, gemeinsame Meinungen, wenn Sie sich erinnern, was darüber diskutiert worden ist, was es dort jetzt an Events gegeben hat, nicht nur die Wiederkehr – die Wieder-Wiederkehr – der Formel 1, Moto-GP, und letztlich auch die im biennalen Rhythmus stattfindende AirPower, dann muss man sagen, was einerseits durch das Engagement des Landes, der kleinere Teil, zum größeren Teil das Engagement der Region und aller die dort Verantwortung tragen und zum größten Teil offensichtlich mittlerweile Teil des Engagements von Dietrich Mateschitz und Red Bull, was dort zustande gekommen ist, da muss man einmal sagen: Das ist eine steirische Erfolgsgeschichte, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Und wir können den Partnern aus der Industrie nur dankbar sein. Aber wenn man z. B. bei dieser AirPower da jetzt vor wenigen Wochen vor Ort war, dann weiß man, dass es vielleicht gescheit ist gelegentlich, oder verlockend ist gelegentlich, in demokratische Prozesse – und ich bekenne mich zur repräsentativen Demokratie – plebiszitäre Elemente einspeisen zu wollen: Dort eine Volksabstimmung, da ein Volksgehren, da irgendetwas, was

wir alles brauchen. Kann auch katalysatorisch sein, überhaupt keine Frage. Aber da und dort gibt es bei Projekten, gibt es bei Geschichten, die ein Land auszeichnen, die eine Region auszeichnen auch das plebiszitäre Element der besonderen Art. Wissen Sie, was das ist? Das ist die wirkliche und real stattfindende Abstimmung mit den Füßen. Und wer bei dieser AirPower war, wer gesehen hat, wie viele zehntausende, duzendtausende, hunderttausende Steirerinnen und Steirer und Menschen aus dem ganzen Kontinent diesen Event einfach durch ihre Teilnahme ausgezeichnet haben, der weiß: Wir sind hier auf dem richtigen Weg, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und es gibt so etwas, wie natürliche Feinde solcher Veranstaltungen, ist ja gar keine Frage. Mein Gott, wenn ich ein Grüner Protagonist wäre, hätte ich auch meine Probleme möglicher Weise mit dem Ganzen. Aber man muss auch die Ernsthaftigkeit einer solchen Geschichte sehen. Letztlich geht es auch darum in Zeiten, wo es um Sicherheit geht, in Zeiten, wo wir auch klarstellen wollen als Republik, als Staat, dass wir für Sicherheit Gewährleistung übernehmen, dass wir auch die Leistungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres unter Beweis stellen, dass wir mithin natürlich auch dafür sind, wenn das Österreichische Bundesheer insbesondere mit seinen Luftstreitkräften hier unter Beweis stellen kann, zu welchem logistischen, zu welchem qualitativ wertvollen und zu welchen Leistungen insgesamt man fähig ist. Das ist gut so, weil es hat viel zu lange in dieser Republik eine Zeit gegeben, wo man nicht wusste, ob man zu dem eigenen Bundesheer steht. Ich halte es daher auch – und gerade – am Beginn dieses 21. Jahrhunderts für wertvoll und wichtig, dass wir hier ein klares Bekenntnis aussprechen in der Partnerschaft zwischen dem Österreichischen Bundesheer, dem Land Steiermark und letztlich einem privaten Partner, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und es ist unglaublich, welches Publikum sich dort versammelt, das dann man nicht gering schätzen sollte und da soll man nicht irgendwelcher billigen Kritik sofort auf den Leim gehen. Wenn wir sehen, dass annähernd 300.000 Menschen entlang dieses Wochenendes dort dabei waren, und wer dort vorbeigefahren ist, wenn man bei diesem Campingplatz vorbeifahrt beispielsweise, und wenn man dort sieht, dass bei diesen ganzen Wohnmobilen kaum ein österreichisches Kennzeichen oben hängt – und wir unterstellen, dass die alle bei der richtigen Zulassungsbehörde ihr Fahrzeug zugelassen haben, weiß ich ja nicht, aber ich nehme es einmal an – dann ist das ein mitteleuropäisches Event. Dann ist das wirklich eine europäische Einzigartigkeit in dieser Perfektion der Organisation *(LTAvg. Dr. Murgg: „Das gehört in die Europavision 2025!“)* und das ist super. Was sagt der Dr. Murgg? *(LTAvg. Dr. Murgg: „Das gehört in die Europavision 2025!“ – Heiterkeit unter den Abgeordneten)* Ja, sehen Sie,

schauen Sie, die großen Kommunisten der Vergangenheit waren alle international arrangiert. Dass Sie gegen die EU sind, ist ein kommunistischer Denkfehler. (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ – Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Also, ich meine, wissen Sie, Herr Dr. Murgg, wir können immer diskutieren, aber nur, schauen Sie, das ist ein wunderbarer Event, aber es ist nicht nur dieser Event, es ist die gesamte Geschichte der Entwicklung des Aichfeldes, es ist die gesamte Geschichte dieser Region. Es ist die Geschichte, wie die Steiermark hier einfach Geld in die Hand genommen hat, aber nicht nur, sondern auch mit diesen Partnern. Da sieht man einfach, dass hier eine Geschichte im Laufen ist, da sieht man, dass einfach etwas von Emotion auch dahinter ist. Und jetzt muss man beim Grand Prix die Autos nicht mögen, man muss bei der Motor-GP die Motorräder nicht mögen, man muss bei der AirPower die Flugzeuge nicht mögen – ich mag alle drei – nur, man muss es nicht mögen, aber man kann dennoch neidlos einmal sagen: „Hier ist etwas für die Steiermark geschehen!“ Das ist der Punkt, der mir wichtig ist. Das ist einfach der Punkt, der mir wichtig ist. Und wissen Sie – ich weiß gar nicht, welcher Debattenredner das gesagt hat oder in Frage gestellt hat, ob man 1,2 Millionen Euro, ich glaube, das war die letzte Förderung, 1,2 Millionen Euro – das ist die Grundproblematik des politischen Geschehens: Bei jeder 1.000-Euro-Ausgabe der öffentlichen Hand kann irgendjemand aufzeigen und sagen: „Diese 1.000 Euro wären besser wo anders ausgegeben. Diese 100 Euro wären besser wo anders ausgegeben. Diese Million wäre besser wo anders ausgegeben. Diese zehn Millionen wären besser wo anders ausgegeben!“ Ja, das kann man immer behaupten. Die Kunst der Politik ist es, all diese Notwendigkeiten abzuwägen und entlang einer Gradwanderung vernünftige Entscheidungen zu treffen. Das heißt, wer das ernst nimmt, wie ein Budget ist, wer das ernst nimmt, wie eine öffentliche Hand insgesamt agiert, sollte niemals sagen: „Diese Million ist schlecht und ich hätte gerne die andere!“ Ich muss immer einen Gesamtblick haben. Und so, wie das Land Steiermark, entlang seines Landeshaushaltes, das wir im Dezember wieder beschließen, Abwägungen trifft, Einordnungen trifft, Größenordnungen definiert, würde ich mich niemals hergeben und sagen: „Diese Million ist schlecht, hätten wir dort eine Million!“ Es geht immer ums Gesamtbild und das ist ein Appell, insbesondere auch an die Opposition. Weil ich darf Ihnen eines sagen, wenn heute beklagt wird, dass 1,2 Millionen Euro an Förderung in diese AirPower gegangen sind: Schauen Sie, 1,2 Millionen Euro, wissen Sie, was das im Kontext des Gesellschaftszuschusses des Landes Steiermark für die Krankenanstaltengesellschaft bedeutet, was 1,2 Millionen Euro dort verbessern, verschlechtern würden? Einen halben Tag Betrieb – einen halben Tag Betrieb!

Und Sie, wie ich, sind mit Sicherheit nicht der Meinung, dass das gesamte Landesbudget in den Zuschuss für die Krankenanstalten aufgehen sollte. Wir müssen auch andere Zukunftsperspektiven entwickeln. Wir müssen Förderungen, Impulse, ja wir müssen Neugierde wecken. Wir müssen da und dort sagen: Es muss in eine neue Richtung gehen. Ich kann nicht immer alles eins gegen das andere aufwiegen, das finde ich sogar unfair. Und vor allem, wenn es nur um einen halben Tag geht, finde ich es unfair. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es gut und richtig, dass sich Rechnungshöfe auch mit diesen Events beschäftigen, dass das alles durchbesprochen wird, aber es gehört eines klipp und klar festgestellt seitens der Steiermark oder seitens der überwiegenden Mehrheit in der Steiermark: Was sich hier im Bezirk Murtal, was sich hier in der Region Aichfeld-Murboden, was sich hier rund um diesen historischen Zeltweger Flughafen Rennstreckenbereich entwickelt hat, mit allen Brüchen in der Geschichte – mit all diesen Brüchen in der Geschichte – aber was sich da nicht zuletzt durch das Engagement von Dietrich Mateschitz entwickelt hat in den letzten Jahren ist eine Erfolgsgeschichte für die Steiermark, ist eine Botschaft in die Zukunft, ist eine Botschaft, die von Zukunftsvertrauen getragen ist. Gerade in einer Region, wo wir immer nur davon reden, dass in der Obersteiermark Abwanderung ist, Niedergang ist, weniger ist, Minus, Minus, Minus – nein! Wir wollen Plus, weil wir für die gesamte Steiermark tätig sind, nicht nur für Teile davon, eine Steiermark, eine Zukunft. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.18 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1050/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 218/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Aufrechterhaltung der Pädiatrischen Kardiologie am LKH-Universitätsklinikum Graz.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dipl.-Ing. Hedwig Staller, bitte schön.

LTabg. Dipl.-Ing. Staller - FPÖ (19.18 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ist Ihnen beim Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes etwas aufgefallen? Nein? Ich darf kurz nachhelfen. Die Einlagezahl ist ungewöhnlich niedrig: 218, hm. Das liegt vermutlich daran, dass wir diesen Antrag bereits im Ausschuss für Gesundheit am 15. September 2015 behandelt haben. Der damals gestellte Antrag zur Einholung einer Stellungnahme durch Landesrat Drexler wurde einstimmig angenommen. In der Zwischenzeit war der Verein „Hilfe für das herzkranke Kind“ nicht untätig. Er hat dem Landtag Steiermark eine Petition mit 40.000 – 40.000 – Unterschriften vorgelegt. Der Inhalt der Petition war, gleich wie in unserem Antrag, die Aufrechterhaltung der Pädiatrischen Kardiologie als eigene Abteilung. Im Ausschuss am 13. November 2015 wurde diese Petition zur Äußerung an Landesrat Drexler geschickt. Die Stellungnahme von Landesrat Drexler wurde bereits am 08. März 2016 im Petitionsausschuss behandelt. „Zusammenfassend kann festgehalten werden“, ich zitiere, „dass die geplante Strukturänderung der Eingliederung der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Kardiologie in die Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie vorerst nicht weiter verfolgt wird. Die Klinische Abteilung für Pädiatrische Kardiologie könnte sogar künftig Teil eines Herzzentrums werden.“ So weit, so gut. Mit dieser Stellungnahme waren alle zufrieden. Alle? Nicht ganz. Es gab da ja noch den Antrag der FPÖ, die sich des Themas bereits im September 2015 angenommen hatte und da kam es anscheinend zu einem technischen Problem. Die Stellungnahme von Landesrat Drexler mit Regierungssitzungsbeschluss vom 19. November 2015 wurde leider erst im August 2016 ins Pallastsystem eingebracht. Es liegt auf der Hand, dass der Inhalt der Stellungnahme hoffnungslos überaltet ist, vor allem weil sie sich – und ich zitiere wieder: „auf die Erarbeitung von Umsetzungs- und Maßnahmenplänen, die voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2016 abgeschlossen sein werden“, bezieht. In meinen Augen alles halb so schlimm. Fehler können, dürfen, müssen sogar passieren, wir sind ja auch nur Menschen. Schade jedoch, dass sich die ÖVP nicht dazu durchringen konnte, unserem ursprünglichen Antrag zuzustimmen, sondern einen Abänderungsantrag eingebracht hat. Wir werden diesem Abänderungsantrag, gleich wie im Ausschuss, selbstverständlich zustimmen. Er trifft ja zur Gänze unsere ursprüngliche Intention. Der einzige Unterschied zu unserem Antrag ist, dass der Passus „die Kinderkardiologie könnte künftig sogar Teil eines Herzzentrums werden“ in den Text aufgenommen wurde.

Ehrlicher wäre es allerdings gewesen, und so hätten Sie, meine Damen und Herren, von den Regierungsparteien wahrlich Größe beweisen können, wenn Sie unserem ursprünglichen Antrag zugestimmt hätten. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ - 19.23 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Barbara Riener. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Riener - ÖVP (19.23 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, Zuhörer – gibt es zwei – und via Livestream!

Ja, was wäre schön, was wäre galant, was wäre sinnvoll, liebe Hedwig Staller? Es wäre auch eine Möglichkeit gewesen, weil die Angelegenheit über den Petitionsausschuss bereits erledigt war und zwar in eurem Sinne, auch den Antrag zurückzuziehen. Ja, wäre auch eine Möglichkeit gewesen, weil vom Prozedere her ist es für uns nicht möglich, eine Stellungnahme, die verspätet und überholt ins Haus kommt, einfach zu ignorieren. Das heißt, unser Abänderungsantrag zeigt genau das auf, was passiert ist, dass die Stellungnahme bereits am 19. November 2015, wie du ausgeführt hast, von der Regierung beschlossen wurde, dass sie dann aber verspätet, im August 2016, ins Haus kam, dass sie aber überholt ist und somit den Intentionen – und du sagst ja, du stimmst ja dem zu, weil sie vom Inhalt her eigentlich entspricht – den Intentionen eures Antrages Recht gibt. Das heißt, wir beschreiben nur: Was hat sich auf dem parlamentarischen Weg abgespielt? Wie sollen wir sonst damit umgehen? Einfach die Stellungnahme unter den Tisch fallen lassen, ist auch blöd. Also insofern glaube ich, dass das ein durchaus brauchbarer, guter Weg war und ich danke aber in diesem Sinne allen, dass sie dem auch Rechnung tragen und da mitgehen, damit wir das, was da durchaus aus irgendeinem technischen Gebrechen passiert ist, dass wir das heute gut korrigieren können. Sinngemäß inhaltlich im Vordergrund – und das hat der Herr Landesrat im Petitionsausschuss eindeutig gesagt, du hast das auch vorgelesen – es heißt, die Kinderkardiologie bleibt selbständig und das war die Intention, dem wurde Rechnung getragen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.25 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet der Kollege Oliver Wieser. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag.(FH) Dr. Wieser - SPÖ (19.25 Uhr): Danke schön Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte nur ein paar Punkte ergänzen, weil es für mich wichtig war und ich schon damals im September auch eingebracht hätte, wenn wir es damals behandelt hätten. Und zwar fehlt mir ein spezieller Punkt, also ihr weist auch darauf hin, Spezialausbildung usw. ist sehr wichtig und ihr weist auch darauf hin, dass ein Prozent der Neugeborenen quasi einen Herzfehler haben und eben in dieser speziellen Ambulanz, in diesem speziellen Krankenhaus behandelt werden müssen. Was mir gefehlt hat, waren die Erwachsenen, die dann auch Herzfehler, also die „Mit-Herzfehler“ haben, die haben eine eigene Abkürzung, wenn man mit den dortigen Ärzten spricht, nämlich die EMAH's – also mit h geschrieben - Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern. Das darf man nicht übersehen, dass in den Sechzigerjahren nur ein Drittel mit einem angeborenem Herzfehler überlebt hat und heute sind es über 90 %. Was heißt das jetzt? Damit will ich das Ganze auch nur unterstreichen, dass diese Personen ja natürlich, Gott sei Dank, diese – ich sage jetzt einmal – die Situation überleben, dann auch nachher noch behandelt werden müssen. Dazu brauchen sie auch die Spezialisten. Damit möchte ich nur – ich möchte nicht eine neue Diskussion lostreten, sondern ich möchte damit nur unterstreichen, dass es immens wichtig war, auch hier diese – was ja in der Stellungnahme ja dann quasi eh bestätigt wurde – diesen Schritt zu gehen, dass man wirklich sagt: Es soll getrennt bleiben, weil eben das auch nicht berücksichtigt wurde. Und ich wollte jetzt einfach nur noch einmal darauf hinweisen, dass in dem Antrag auch darauf eingegangen hätte werden können, dass man eben gerade auch diese Erwachsenen, die eben einen angeborenen Herzfehler haben, weiter zu behandeln haben. Also das war eigentlich jetzt nur, was von meiner Seite noch zu ergänzen war. Ich schau jetzt nur, aber ich glaube, alles andere hat meine Kollegin Riener schon erwähnt und möchte damit einfach nur um Kenntnisnahme bitte und um Zustimmung. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.27 Uhr)*

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet hat sich Landesrat Mag. Christopher Drexler. Bitte schön, Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (19.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

Schauen Sie, da gibt es ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu tätigen. Zum einen: Ich bin der Frau Kollegin Staller dankbar für das Engagement im Zusammenhang mit der Pädiatrischen Kardiologie, bin allen anderen Kolleginnen und Kollegen dankbar für ihre Wortmeldungen. Ich möchte Ihnen nur einmal kurz sagen, wie es überhaupt zu der Diskussion gekommen ist. Ist das lustig, Frau Kollegin? (*LTabg. Dipl.-Ing. Staller: Ich denke gerade: Für meine Wortmeldung sind Sie mir nicht dankbar, nur für mein Engagement?*“) In Gottes Namen, ich bin Ihnen für Ihre Wortmeldung auch dankbar, das ist überhaupt kein Problem. Ich bin ja überhaupt dankbar dafür, dass Sie da sind. (*Allgemeine Heiterkeit unter den Abgeordneten – Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Nein, schauen Sie, wie ist denn die Diskussion überhaupt entstanden? Da würde ich wirklich um eine große, im Idealfall um eine Verbindung rundherum in diesem Rund des Landhauses bitten. Schauen Sie, der Hintergrund der ganzen Übung ist, dass die Medizinuniversität Graz nicht mitgekommen ist bei der besoldungsrechtlichen Abfederung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes. Wir waren ein bisschen schneller. Wir haben verhandelt, die Medizinuniversität Graz hat in allen ihren komplizierten Gremien es nicht ganz so schnell mitvollziehen können. Dann haben die sogar einen Beschluss gehabt, haben eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die aber der Universitätsrat wieder nicht nachvollzogen hat. Dann war große Krise: Was ist das los? Und plötzlich immer dann, wenn das, was dem Land eigentlich im Gesundheitsbereich nichts angeht, nämlich die Geschicke der Medizinuniversität - ist dem Vernehmen nach eine Bundesinstitution in hoher Autonomie, umso mehr Autonomie, umso mehr Schwierigkeiten – so, dann haben sie gesagt: „Jetzt ist es schwierig, jetzt müssen wir verhandeln“. Dann haben wir gesprochen, dann ist darüber gesprochen worden: Wie kann man aufgrund von Verbesserungen im Zusammenwirken von Land und Uni - sprich KAGes und MedUni – wie kann man irgendwie ein Potential schöpfen, dass die MedUni in die Lage versetzt wird, die besoldungsrechtliche Abfederung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes zustande zu bringen? Das ist ja der Hintergrund. Dann sind viele Professoren, Professorinnen, Universitätsratsvorsitzende und sonstige Menschen zusammengesessen und hat man Pakete ausgemacht: „Da müssen wir verhandeln, dort müssen wir verhandeln“, und dann ist ein Fülle von Vorschlägen gekommen, taugliche und untaugliche. Der der Integration der Kinderkardiologie in die Allgemeinkardiologie war ein untauglicher, das hat sich relativ rasch herausgestellt. Es haben sich auch von den NGO's, wie diesem Herzkrankes-Kind-Verein, bis über die zuständigen Expertinnen, Experten bald alle geäußert. Und wir haben es relativ rasch geklärt gehabt, nämlich: Das findet nicht statt. Das ist aber kein Landesthema, das ist Uni, das

ist Bund, aber wir sind eh immer da, wir machen das. Und dann wurde die originelle Situation – und von der sind Sie jetzt auch noch ereilt worden – dass wir da zuerst einmal den Professor, den pensionierten oder emeritierten oder wie immer man da sagt, ist da vom Petitionsausschuss vorgeladen gewesen, der war nicht so gut gebrieft offensichtlich, hat noch gegen die Zusammenführung argumentiert, wo wir schon sagen haben können: „Die findet ja nicht statt, die Zusammenführung!“ Enttäuschung auf allen Seiten. Bei Ihnen wieder Enttäuschung, weil Sie irgendeine Antwort nicht bekommen haben. Unerhört. Ich gebe Ihnen zu: Wäre ich Abgeordneter, täte ich mir das nicht gefallen lassen. Fehler bei uns, ist ja „trottelhaft“, dass solche Stellungnahmen nicht rechtzeitig daherkommen, damit das einmal klar ist. Weil die Regierung ist natürlich in Bringschuld gegenüber dem Landtag und jeder Fraktion. Und es ist unerhört, dass Fristen nicht eingehalten werden, es ist unerhört, dass Antworten nicht kommen und es ist unerhört, dass irgendwer nicht auf den Knopf drückt, damit irgendwas durch irgendeinen elektronischen Kanal geschickt wird. Das ist ja der Hintergrund von der Geschichte. So, inhaltlich hingegen können wir sagen: Große Entspannung, weil es ist längst klar, dass wir natürlich dieses große Kompetenzzentrum am Landeskrankenhaus Universitätsklinikum Graz im Hinblick auf Kinderkardiologie aufrecht erhalten wollen, auch als eigene Organisationseinheit. Alles, was im Zusammenhang mit Ausbildungsstätten für künftige Ärztinnen/Ärzte, was auch an Attraktivität für die im internationalen Wettbewerb herumschwebende Ärztinnen und Ärzte behauptet worden ist, ist akzeptiert, bleibt aufrecht. Insofern - genaugenommen hätten Sie nach der Ausschusssitzung, wo wir da geredet haben, Ihren Antrag zurückziehen können, aber andererseits muss ich auch sagen: Warum soll man das als Oppositionsfraktion tun - haben wir heute am mittleren Abend noch eine kleine Plenardebatte, Sie haben inhaltlich Recht, wir waren aber inhaltlich nie anderer Meinung. Inzwischen waren ein paar organisatorische Unzukömmlichkeiten und insofern gibt es wahrscheinlich eine Fünf-Parteien-Übereinkunft. Alles bleibt besser. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.33 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, wir kommen daher zu Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 218/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 729/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (19.34 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Ich möchte zu diesem Antrag jetzt einen Entschließungsantrag einbringen. Und zwar nur ganz kurz, dass Sie sich nicht wundern, dass dieser Entschließungsantrag ähnlich ist dem ursprünglichen Antrag. Fakt ist Folgendes: Bereits im Vorjahr hat ja die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht an das Parlament auf die eklatante Versorgungslücke mit FachärztInnen in der Kinderpsychiatrie hingewiesen. Wir haben uns dann mit dem Thema auch sehr intensiv beschäftigt in der Steiermark und haben dann eben diesen Antrag, der heute auch auf der Tagesordnung ist, wo es eine Stellungnahme dazu gibt, formuliert. In dieser Stellungnahme steht drinnen - und die, die im Gesundheitsausschuss sitzen, wissen, wir haben den ja beim letzten Ausschuss auch sehr ausführlich diskutiert, und auch der Herr Landesrat hat dazu gemeint: „Ja, der Antrag ist wichtig, denn es gibt noch Lücken in der Versorgung und wir wollen auch einiges dazu im positiven Sinne verändern“, das habe ich sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Herr Landesrat hat aber auch gesagt, dass – und das stimmt natürlich – für viele Dinge ja auch gar nicht der steirische Landtag zuständig ist. Jetzt haben wir uns gedacht, es würde einen Sinn machen, wenn wir diese Dinge auch an den Bund richten und uns klar als steirischer Landtag dazu bekennen und sagen: Wir tun hier in der Steiermark das, was für uns möglich ist, aber es möge doch auch der Bund das Seinige tun.

In diesem Sinne darf ich jetzt folgenden Entschließungsantrag einbringen und zwar: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. flächendeckend genügend kinderärztliche Kassenstellen,
2. flächendeckender kinderärztlicher Notdienst nachts und an Wochenenden,
3. Behandlung von Minderjährigen ausschließlich auf Stationen für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
4. Aufstockung der Ausbildungsplätze von Fachärztinnen und Fachärzten der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
5. Ausbau der tagesklinischen und ambulanten Strukturen der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
6. Ausbau der Bettenkapazitäten der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrien, sowie
7. Reha-Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach psychiatrischen Klinikaufenthalten.

Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ - 19.37 Uhr)*

Präsidentin Khom: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Barbara Riener. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTAbg. Riener - ÖVP (19.37 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, es ist natürlich dieser Entschließungsantrag, der jetzt von der Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler eingebracht worden ist, jetzt an den Bund gerichtet, aber wenn ich die Stellungnahme genauer durchlese bzw. auch dem folgen möchte, sage ich einmal, „gibt es schon mehrere Aber“. Das eine ist: Auch die Bundesregierung kann der Sozialversicherung nicht vorschreiben, was sie tut, weil die Sozialversicherung halt in ihrer Selbstverwaltung auch die Kompetenz hat, mit den Ärzten zu verhandeln und Kassenstellen zur Verfügung zu stellen, oder eben auch nicht. Dass das dann nicht immer erquicklich ist in der Politik, dass man halt diese Vorgangsweise hat, ja, aber ich muss einmal respektieren, dass wir dieses System haben. Also das heißt, die fachärztliche Versorgung mit Kassenstellen ist Aufgabe der Sozialversicherung.

Das Zweite ist: In der Stellungnahme wird auch ausgeführt, dass eben gerade die Wochenenddienste bzw. auch die Nachtzeiten von den diensthabenden Mediziner abgedeckt ist, dass es nicht sinnvoll erscheint, eigene Kinderfachärzte so quasi jetzt in jeder Region mit einem Wochenenddienst und Nachtdienst zu haben, weil ich glaube, dass die

Allgemeinmediziner durchaus in der Lage sind, auch die Versorgung entsprechend zu gewährleisten. Und wenn es Notsituationen gibt, steht das Notarztsystem zur Verfügung, so wie für jeden anderen auch. Also, insofern wurde da in der Stellungnahme das sehr differenziert dargestellt, dass wir eigentlich da schon eine Versorgung haben.

Auch wird dargestellt, dass im Kinder- und Jugendlichen-Psychiatriebereich mit der Forderung, dass es einzelne spezielle Bereiche geben soll, und zwar ausschließlich immer auch für ältere Jugendliche – ab 16 wird da extra ausgeführt – dass es nicht immer sinnvoll ist, die dann bei den Kindern zu haben. Also das heißt, es hat durchaus auch Sinn gerade im Suchtbereich z. B., dass man die auch im Erwachsenenbereich behandelt, d.h. dieses individuelle, personenbezogene Hinschauen, ist sinnvoll. Und ich glaube, das ist gut so, weil jeder braucht von seiner Anamnese her, von seiner Situation her, in welcher Situation er steckt, auch die entsprechende Behandlung, und das wurde auch differenziert dargestellt.

Im stationären Bereich wurde auch angesprochen, Kinder- und Jugendlichenbereich, dass der RSG einen Planungshorizont bis 2020 festlegt, der wird heuer auch neu verhandelt, d.h. es wird dann 2016 der ÖSG beschlossen und werden wir sehen, wie das in weiterer Folge ausschaut. Der tagesklinische und ambulante Bereich soll konsequent ausgebaut werden, ist in der Stellungnahme auch wahrzunehmen. Bei den Rehabilitationsstellen, haben wir auch gehört jetzt im Sommer, dass es bereits die Steiermark geschafft hat, Plätze für Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation in die Steiermark zu bekommen. Jetzt ist ein Teil davon orthopädisch, das sage ich schon, aber in Wildbad-Einöd ist es für den psychosozialen Bereich, dass Plätze in die Steiermark gekommen sind. Also auch das ist anzuführen. Und die Herausforderung im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich ist, dass wir sowohl im Primär-, als auch Sekundärpräventivbereich mehr tun, aber das liegt nicht nur im Gesundheitsressort, sondern auch im Sozialressort. Das heißt, wir müssen teilweise bei den Kindern und Jugendlichen, wo Eltern psychisch krank sind, schon hinschauen und unterstützen. Ich würde mir wünschen, dass wir gute Möglichkeiten finden, wo beide Ressorts dann anteilig die Familien unterstützen, auch im Jugendlichenbereich. Was wir dringend brauchen, sind Jugend-WG's, wo psychisch kranke Jugendliche auch tatsächlich mit der unterstützenden Betreuung ausgestattet sind. Kollege Peter Tschernko arbeitet im Standort Süd des Krankenhauses Graz-Südwest – ihr wisst alle, früher hat es LSF geheißen, Landeslinik Siegmund Freud, (*LTA*bg. *Tschernko MSc*: „*LKH Graz Süd-West Standort Süd!*“) ja ganz richtig, Standort Süd, ich habe es nur umgedreht gesagt - auf jeden Fall weißt du, Peter, wie wichtig es ist, nicht nur stationäre Betten im Klinikum zu haben, sondern dann

auch nachfolgend Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche zu haben, die sonst immer wieder in die stationäre Betreuung kommen. Das ist aber dann eine Aufgabe des Sozialbereiches der Kinder- und Jugendhilfe und unterstützend mit den entsprechenden therapeutischen Maßnahmen, ambulanten Maßnahmen dann eben aus dem Gesundheitssektor. Das würde ich mir wünschen, dass man da gemeinsam eben gut hinschaut, um eben individuell ausgewogen dann die Maßnahmen zu haben.

Das heißt, wenn ich jetzt die Stellungnahme dargelegt habe, ist es viel differenzierter und wir werden deswegen auch dem Antrag nicht zustimmen, Claudia, weil einfach zu sagen: „Dann stellen wir den Antrag halt an den Bund“, das ist zu wenig. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.43 Uhr)*

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet Landesrat Mag. Christopher Drexler. Bitte schön, Herr Landesrat!

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (19.43 Uhr): Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es jetzt kurz machen, ich glaube, die Kollegin Riener hat Wesentliches auf den Punkt gebracht. Ich möchte nur eines sagen, weil es am Vormittag auch am Rande einer Befragung eines Regierungsmitgliedes Thema war, insbesondere die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in der Steiermark wird ein großes Thema sein - das ist allgemein bekannt - im niedergelassenen Bereich, aber auch im stationären Bereich, oder wenn Sie so wollen: Im extramuralen und im intramuralen Bereich. Ich hoffe, dass wir im Bereich der Verantwortung des Landes, also im intramuralen Bereich, hier ausreichend Investitionen in die Zukunft tätigen können, mit allen, die bei dem Thema dabei sind. Mit der Frau Primaria Purtscher-Penz und anderen sind wir im täglichen Gespräch beinahe, da brauche ich gar keine Interviews dazu, dass ich weiß, wo wir stehen. Es geht aber auch darum, gerade in diesem wichtigen Bereich hier wirklich im niedergelassenen Bereich etwas weiterzubringen. Und auch da sind wir im Gespräch mit der Sozialversicherung, sodass ich hoffe, dass wir die zurecht, wenngleich auch etwas schrill vorgebrachte Kritik der Volksanwaltschaft – schrill, aber das ist so, wenn Protagonisten halt den schrillen Ton eher zugetan sind, egal ob es um den Huchen geht, oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie auch immer – die Kritik ist gerechtfertigt und wir sind wirklich mit allen, die bei diesem Thema Verantwortung haben, daran, die Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Steiermark zu verbessern, im niedergelassenen Bereich, im stationären Bereich. Und ich hoffe, dass wir irgendwann einmal

– also ich täte ganz gerne in ein paar Jahren einmal in der Situation sein, dass wir nicht Nummer neun von neun Bundesländern sind in der Versorgung. Das möchte ich da in dem Fall wirklich einmal sagen. Ich bin der Erste, der bereit ist zu sagen wo wir super sind und in anderen Bereichen sind wir nicht super. In diesem Bereich sind wir nicht super und da schauen wir jetzt einmal, dass wir ins Mittelfeld – hoffentlich – vordringen mit gemeinsamen Kräften, aber dazu braucht es auch budgetäre Mittel, das als kurze Anmerkung am Rande. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.43 Uhr)*

Präsidentin Khom: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 729/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 729/6, betreffend bessere medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 787/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Pflegende Angehörige von Demenzerkrankten entlasten.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Helga Kügerl. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTAbg. Kügerl - FPÖ (19.48 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kollegen und Zuhörer!

Dass der Bereich Altenpflege in Österreich infolge des demografischen Wandels in den nächsten Jahrzehnten stetig wachsen wird und damit natürlich auch die Häufigkeit von Demenzerkrankten zunimmt, ist ein Faktum. Es zeigt auch, wie wichtig unser Antrag

„Pflegerische Angehörige von Demenzerkrankten entlasten“ ist. Schon heute sind Demenzerkrankungen Grund Nummer eins für Pflegebedürftigkeit in Österreich und wird auf 130.000 Menschen geschätzt – Tendenz steigend. Die von der Bundesregierung vorgestellte Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ ist ein Schritt in die richtige Richtung und es ist begrüßenswert, dass es schon einige Demenzangebote gibt. Ob es ausreichend ist, wird sich herausstellen. Jedenfalls fordert die Caritas und die Selbsthilfegruppe Alzheimer Austria, wie im Standard vom 16. September zu lesen ist, mehr finanzielle Mittel und eine raschere Umsetzung der im Abschlussbericht zur Demenzstrategie genannten Maßnahmen. Dieser Forderung kann ich mich nur voll und ganz anschließen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ - 19.49 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet der Herr Kollege Peter Tschernko. Bitte schön.

LTabg. Tschernko, MSc - ÖVP (19.49 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, die Kollegin Kügerl hat zweifelsohne den Punkt angesprochen, den wir im Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 als Teil des Ganzen verankert haben und im Vorjahr – ich glaube vor eineinhalb Jahren – den auch hier beschlossen haben. Es ist auch richtig, dass ein Großteil der Menschen, überhaupt die Pflege bedürfen, von Familienangehörigen gepflegt werden und das heißt, dass noch 80 % der zu pflegenden Menschen noch zu Hause gepflegt werden und das vor allem und vorwiegend von Frauen. Dass das natürlich an die Grenzen der Belastbarkeit bei den pflegenden Angehörigen oftmals stößt, ist unübersehbar. Wir haben aber auch hier in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan entlastende Maßnahmen festgeschrieben und festgelegt, die jetzt nicht von einer Stunde auf die andere umgesetzt werden kann, aber doch im Rahmen dieses gesamten Konzeptes auch in Verbindung mit der Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ – die du, Frau Kollegin, schon angeführt hast – umzusetzen sind. Aber wie schaffen wir diese Entlastung und diese Umsetzung? Da gibt es zwei wesentliche Punkte, dass der stationäre Bereich entlastet wird, die zum Teil schon als Pilotprojekte geführt werden. Das heißt, wir brauchen hier Tagesbetreuungen, damit eben pflegende Angehörige entlastet werden können und wir haben jetzt auch noch eine Überzahl an Pflegeheimbetten, ich erinnere an ca. 13.300, rd. 11.800 sind belegt, d.h. wir haben auch hier einen Überhang von Langzeitpflegebetten, die man in Kurzzeitpflegebetten umwandeln könnte und sollte.

Somit könnten auch wir hier die pflegenden Angehörigen entlasten. Wenn wir das jetzt aber wieder hochrechnen, wie es der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 vorgibt oder beschreibt, und wollen wir das noch bedarfs- und flächendeckend machen, dann brauchen wir sowieso noch zusätzlich Kurzzeitpflegebetten für die Steiermark. Dass das natürlich nicht von einer Stunde auf die andere Sekunde passieren kann, ist auch im Plan beschrieben. Wir müssen das, wie in vielen anderen Bereichen, auch etappenweise den Ausbau begleiten, regelmäßig jetzt dann evaluieren und auch regional abstimmen, das ist auch ganz, ganz wichtig.

Ja, es ist schon angesprochen worden, es gibt ja derzeit sechs Pilotprojekte, was auch in der Stellungnahme zur Tagesbetreuung – und drei dieser Einrichtungen sind speziell für die Menschen mit Demenz konzipiert und werden auch als solche geführt und werden als teilstationäre Einrichtung zur Verfügung gestellt. Wir wissen, dass das zu wenig ist, aber wie gesagt, wir sind im Werden und wir sind jetzt auf dem besten Weg, auch das für die Steiermark flächendeckend im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu machen. Übrigens sind auch noch viele, viele Pflegeheime, die befragt worden sind, dafür, dass sie diese Angebote auch für demenzkranke Menschen bereithalten und bereitstellen werden.

Abschließend möchte ich noch sagen, wir müssen dieses immer als Gesamtpaket sehen, wir müssen es aber auch sehen im Rahmen der Finanzierung: Wie finanzieren wir Pflege in Zukunft insgesamt? Wir können das ja nur im Gesamtpaket im Pflege- und Betreuungsgesetz dann diesen möglicherweise Rechtsanspruch schaffen, damit wir pflegende Angehörige entlasten können.

Zum Schluss noch, das muss immer wieder, oder muss finanziert werden, und auch hier schon in der Stellungnahme angeführt und auch von unserem Landesrat schon angeführt, dass wir hier im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Pflegefonds über den Pflegefonds auch hier Mittel zur Verfügung bekommen müssen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.54 Uhr)*

Präsidentin Khom: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 787/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und der ÖVP angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

35. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1008/1, betreffend Beschluss Nr. 194 vom 19.04.2016 betreffend Prüfung des Angebotes im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung in der Steiermark in Hinblick auf potentielle Versorgungslücken.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Barbara Riener. Bitte schön.

LTAbg. Riener - ÖVP (19.55 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Hier haben wir einen Bericht der Landesregierung aufgrund eines Antrages der FPÖ, die genau das gefordert hat, nämlich Bericht zu erstatten, dem wir auch seinerzeit gerne gefolgt sind. Hier ist jetzt der Bericht der Landesregierung und ich darf in aller Kürze das ausführen, was uns zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung berichtet wird. Als Allererstes möchte ich festhalten, dass die Steiermark das erste Bundesland war, das überhaupt die Palliativ- und Hospizversorgung in den RSG als Zielformulierung gehabt hat, 2008 und 2009 in die Regelfinanzierung übergeführt war. Es wurde daraufhin eine Koordinierungsstelle Palliativbetreuung Steiermark in der KAGes eingerichtet und zur Zeit ist es so, dass der Bund auch den Auftrag hat, übers Parlament – das war im November 2015 ein einstimmiger Beschluss im Parlament – wo speziell eben auch für den ÖSG die Forderung besteht, die Palliativ- und Hospizversorgung in die Vereinbarung des ÖSG hineinzubringen. Der stationäre Bereich ist bei uns auf Hospiz und Palliativ vereinzelt ausgebaut. Ich durfte voriges Jahr im Sommer selbst die Palliativstation im Krankenhaus des Klinikum Graz besuchen, habe mit dem Team dort gesprochen und es ist wirklich phantastisch, wie dort gearbeitet wird. Und jetzt möchte ich das versuchen zu beschreiben. Wenn man dort hineinkommt, es ist eine ruhige Atmosphäre, wo man sofort das Gefühl bekommt: Hier steht der Patient, der zu begleiten ist voll und ganz im Mittelpunkt. Es wird Aromatherapie angeboten, man nimmt sich Zeit, man begleitet die Angehörigen und das trotz schwierigen Situationen, die es immer wieder gibt. Gerade das Thema Sterbebegleitung und Tod ist bei uns nach wie vor tabuisiert. Für das Protokoll: Der Lärmpegel ist da hoch, d.h., man lenkt sich auch ab, wenn es um so ein Thema geht, auch hier im Saal. Ich weiß, es ist schon spät, es ist eine besondere Herausforderung, aber das Sterben sucht sich die Zeit nicht aus.

In der Steiermark haben wir trotzdem einiges zu tun. Es wurden flächendeckend bei uns in der Steiermark auch die ambulanten Palliativ- und Hospizteams ausgebaut. Wir haben voriges Jahr den Palliativ- und Hospizteams den SALUS-Preis überreichen dürfen. Heuer haben wir mitgeteilt bekommen, wie sich die Arbeit weiterentwickelt hat. Ich danke an dieser Stelle Hans, Johann Baumgartner – Dr. Johann Baumgartner – der der Koordinator für die Hospiz- und Palliativteams ist, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und zwar egal ob hauptamtlich oder auch die vielen ehrenamtlichen, für ihre Arbeit, die sie leisten. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Wir haben einiges zu tun, das ist ja auch im Bericht nachlesbar. Die ambulante Versorgung ist aufgrund der demografischen Entwicklung natürlich weiter auszubauen, auch der stationäre Bereich. Und ich danke allen, die hier verantwortlich sind, auch dem Herrn Landesrat, dass wir das in der Steiermark weiter so angehen zum Wohle der Patientinnen und Patienten, der Menschen, der Angehörigen, weil es ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht immer einfach, auch für die Angehörigen nicht, weil man möchte es nicht wirklich erkennen, dass es zu Ende geht. Mein höchster Respekt allen, die dort arbeiten und ich wünsche ihnen viel Kraft für ihr Tun. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.01 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1008/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Das ist mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der Freiheitlichen und der Grünen gegen die Stimmen der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

36. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 794/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Sandra Krautwaschl und Ing. Sabine Jungwirth betreffend Ermöglichung der stressfreien Schlachtung.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Wenn das nicht der Fall ist ... entschuldigen Sie, ich habe Sie nicht gesehen. Bitte, Herr Doktor.

LTabg. Dr. Murgg - KPÖ (20.03 Uhr): Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat!

Wir wollen einen Entschließungsantrag einbringen und deswegen melde ich mich zu Wort. Wir haben ja, wenn ich mich recht erinnere, heuer im Frühjahr, oder war es im Herbst, vonseiten der Grünen - ich glaube, es war eine Aktuelle Stunde - ausführlich über die nichtstressfreie Schlachtung in vielen steirischen Schlachthöfen gehört und auch das dokumentiert bekommen. Jetzt war wieder ein Vorfall ganz anderer Art, wo eben 70 oder 80 Schafe sicher auf tierquälerische Art und Weise ums Leben gekommen sind. Deswegen glaube ich, sollten wir dem Antrag doch alle nähertreten. Es geht darum, dass wir die Gesetze, die es gibt und die eigentlich tierquälerisches Schlachten verhindern, konsequent anwenden und dass wir vielleicht auch darüber nachdenken, die Strafen bei Vergehen zu erhöhen.

Deswegen stellen wir folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im eigenen Wirkungsbereich und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. die Kontrollen der Schlachtungen massiv verstärkt,
2. etwaige Vergehen in Bezug auf tierquälerisches Schlachten konsequent verfolgt und
3. der Strafraum empfindlich erhöht wird.

Danke. (Beifall bei der KPÖ – 20.04 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Amesbauer, bitte schön.

LTabg. Amesbauer, BA - FPÖ (20.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Dem vom Kollegen Dr. Murgg eingebrachten Entschließungsantrag werden wir natürlich in allen Punkten unsere Zustimmung erteilen. Genauso ist der ursprüngliche Antrag der Grünen und auch die Stellungnahme der Landesregierung für uns absolut positiv, das ist klar. Ich habe auch mit mehreren Landwirten gesprochen, die diese Form der stressfreien Schlachtung auf ihrem privaten Grundstück durchführen möchten und sich die gesetzliche Legitimation dazu wünschen. Den unselbständigen Entschließungsantrag, den wir einbringen – den ich jetzt einbringen werde – behandelt wieder einmal das Thema des Schächtens. Und Sie wissen, dass wir uns in diesem Haus schon seit Jahren mit diesem Thema auseinandersetzen. Wenn Sie auf das Datum sehen, ist dieser Entschließungsantrag auch eingebracht worden, im Pallast-System schon gewesen, bevor dieser jüngste grausame Vorfall in der Oststeiermark

stattgefunden hat. Deswegen wird der ja in diesem Antragstext in der Begründung nicht erwähnt. Sie sehen, das ist uns seit Jahren ein Anliegen und kein Anlassfall. Aber dieser Anlass, dieser traurige – und Sie alle kennen die Zeitungsmeldungen, wo auf einer oststeirischen Weide 79 Schafe bestialisch niedergemetzelt wurden, weitere 52 Schafe in der Reihe gestanden sind und gerettet werden konnten – da frage ich mich: Was passiert in unserem Land? Welche primitive, rohe und grausame Sitten haben hier Einzug gehalten? Und dann hört man immer wieder von diversen wissenschaftlichen Untersuchungen, dieser Kehlkopfschnitt ermöglicht ein sofortiges Ausbluten, wenn der Kehlkopf und die Luftröhre durchschnitten werden und das eigentlich keine Schmerzen gefühlt werden und dass der Tod eigentlich sofort eintritt. Da gibt es aber auch andere wissenschaftliche Aussagen, die das in Abrede stellen. Man braucht sich nur ein bisschen auf YouTube durchklicken und diverse Videos ansehen und auch Berichte anhören, die von nicht sauber durchgeführten Schächtschnitten sprechen, wo die Tiere einen minutenlangen, qualvollen Todeskampf erleiden müssen und das ist wirklich Tierquälerei, da wird einem schlecht, wenn man sich das ansieht. Das ist grauenhaft, das ist mit keinem Tierschutzgedanken vereinbar, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Auch die Reaktion vom zuständigen Landesrat Anton Lang ... du hast das ja selbst verurteilt, diese Art und Weise, hast aber auch gesagt: „Es gibt da keine rechtliche Handhabe dagegen!“ Das glaube ich nicht, man bräuchte nur das Gesetz ändern. Wie sonst ist es in anderen Staaten möglich wie Schweiz, Luxemburg, Schweden, Norwegen und Holland, dass die Schächtung verboten ist? Hier geht es um Lebewesen. Man kann Tierschutz nicht einfach situationselastisch gestalten. Ich kann mir das Abstimmungsverhalten von SPÖ und ÖVP vorstellen - Religionsfreiheit, das hohe Gut. Ich bin kein Verfechter einer katholischen Gesellschaft, die vom Vatikan vorgegeben wird, wie der Max Lercher das zu einem anderen Punkt heute dargelegt hat. Wer mich kennt, weiß, dass ich persönlich religiösen Dingen eher fern stehe, aber wir leben nun mal in einer christlichen Kultur und die gilt es auch zu verteidigen. Auch dieser Punkt, wenn solche Praktiken bei uns normal werden – und da gibt es die große Empörung: „Das wird illegal gemacht“, aber es gibt ja auch lt. dem Tierschutzgesetz legale Möglichkeiten, eine Schächtung durchzuführen. Und ich denke mir: Es kann keinen Tierschutz geben mit einer Schächtung, egal in welcher Form. *(Beifall bei der FPÖ)* Mich hat es ja gewundert, dass sich die Grünen nicht als Erstes zu Wort gemeldet haben, weil der ursprüngliche Tagesordnungspunkt der stressfreien Schlachtung - wie gesagt, das begrüßen wir – basiert auf euren Antrag. Und ich weiß ja zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wie ihr abstimmen werdet. Lambert, ich meine, ich weiß es nicht: Stimmt ihr

dem zu jetzt, unserem Antrag, oder nicht? (*LTabg. Ing. Jungwirth: „Das werdet ihr dann schon merken!“*) Das werden wir merken, okay, das ist auch eine klare Ansage. Aber ich sage Ihnen allen eines: Wie gesagt, Religionsfreiheit ist ein hohes Gut, aber die Religionsfreiheit kann nicht Narrenfreiheit bedeuten. Und wir sind uns einig hier, dass wir gewisse Sitten in anderen arabischen, muslimisch geprägten Ländern, wie Zwangsheirat, Unterdrückung der Frau, Vollverschleierung, dass wir das in dieser Form hier nicht haben wollen und das muss auch für den Tierschutz gelten. (*Beifall bei der FPÖ*)

Ich bringe jetzt den Antrag ein. (*LTabg. Schwarz: „Ja bitte!“*) Ja bitte, Herr Schwarz, das ist ja alles immer so lustig und ... jaja. Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Steiermark spricht sich für ein generelles Verbot der Schächtung aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein bundes- und europaweites Schächtungsverbot von Tieren umgesetzt wird.

Und ich bitte Sie wirklich, über Ihren Schatten zu springen. Hier geht es darum, für die Tiere, die uns anvertraut werden, mit denen ordentlich umzugehen und vor allem auch unsere Werte zu verteidigen. Zu unseren Werten gehört es definitiv nicht, dass zig Schafe niedergemetzelt werden auf brutalste und primitivste Art und Weise. Das wollen wir nicht, das hat in Österreich einfach keinen Platz. (*Beifall bei der FPÖ*) Und lieber Lambert Schönleitner, wie gesagt, ihr habt euch nicht geäußert. Auf die Frage, ob ihr zustimmt, bekam ich als Antwort: „Das werdet ihr schon sehen!“ Aber lieber Lambert, du als Chef der Grünen, die sich ja immer den Tierschutz auch auf die Fahnen heftet, dir möchte ich schon eines mitgeben: Wenn man den Tierschutz ernst meint, ist das kein Tierschutz à la carte, ein Tierschutz, wo man die Steirische Jägerschaft permanent in Misskredit zieht, dann ist es ein Tierschutz, der in allen Bereichen gilt, ein ernstgemeinter Tierschutz. Und wenn ihr sagt, ihr seid eine Tierschutzpartei und stimmt diesem Antrag nicht zu und seid somit für das grauenhafte Schächten, dann kann ich nur sagen, dann seid ihr zwar eine Multi-Kulti-Partei, eine Refugees-welcome-Partei, aber dann ist euer Tierschutzgedanke pure Heuchelei. (*Beifall bei der FPÖ – 20.11 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Hubert Lang. Bitte schön.

LTabg. Hubert Lang - ÖVP (20.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren!

Zu diesem Tagesordnungspunkt und speziell zur Wortmeldung von Kollegen Amesbauer ist es, glaube ich, auch Zeit, die jüngsten Vorfälle der illegalen Schächtung aufs Äußerste zu verurteilen. Nicht nur zu verurteilen, es macht uns auch wütend, dass es solche Vorfälle gibt, weil es die Landwirtschaft und auch die Schlachtungen, wie sie nun mal auch sehr geordnet, nicht nur in der Steiermark, in Österreich, in Europa, durchgeführt werden, in Misskredit bringen. Diese illegalen Schlachtungen sind ausdrücklich und vehementest abzulehnen. Illegales Schlachten oder illegales Schächten ist gesetzeswidrig. Es ist gesetzeswidrig, es ist anzuzeigen und es muss strafrechtliche Folgen haben. Meine Damen und Herren, der Antrag, auch was Kollege Amesbauer gebracht hat, was das Schächten betrifft, wurde im letzten halben Jahr ausdrücklich diskutiert, in der Breite diskutiert. Es wurde ja im Dezember letzten Jahres ein Antrag eingebracht im Ausschuss, über eine Stellungnahme wieder in den Ausschuss, und hier im Landtag die gesetzlichen Rahmenbedingungen klar diskutiert. Aber meine Damen und Herren, Schlachtungen in der Steiermark werden nach höchsten europäischen Tierschutzmaßnahmen durchgeführt, wir haben die Grundlage des Tierschutzgesetzes, einer Schlachtverordnung, einer Kontrollverordnung und es gelten für die Schlachtung die strengsten Regeln für den höchsten Tierschutz bei den Schlachtungen. Wenn es illegale Schlachtungen gibt und wenn man sich die Zahlen anschaut, auch den Entschließungsantrag der KPÖ, der möglicherweise noch folgen wird, wie viele Schlachtungen in Österreich durchgeführt werden, dann ist jede Verfehlung eine zu viel. Nur gibt es - und dagegen wehre ich mich persönlich – es darf nicht sein, dass wir alle Schlachtungen und alle Schlachtbetriebe unter Generalverdacht stellen. Illegale Schlachtungen sind dementsprechend mit Hilfe des Gesetzes, der Anzeigen der Staatsanwaltschaft, zu verfolgen und es muss auch tatsächlich zu rechtlichen Auswirkungen und zu Konsequenzen führen, denn das darf es in Zukunft nicht mehr geben. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.15 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor ... bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Anton Lang - SPÖ (20.16 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin allen, die sich hier bisher herausgestellt haben, sehr dankbar für die Wortmeldung, ich bin vor allem dem Kollegen Hubert Lang sehr dankbar, weil er ein bisschen die Emotionen herausgenommen hat. Aber was ich eigentlich in den letzten Tagen erleben musste, hat

gezeigt, dass so ein Vorfall wirklich in der Steiermark hohe Emotionen auslöst. Und ich stehe nicht an, heute hier das Gleiche zu sagen, was ich bei vielen, vielen medialen Terminen, aber auch so in Beantwortungen immer wieder gesagt habe: Ich bin zutiefst entrüstet, dass es so eine Tierquälerei in der Steiermark gibt. Und ich erwarte mir von den Behörden, dass man mit aller Härte gegen die Personen, die hier mit diesem Vorfall inkludiert sind, vorgeht. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Ich wurde auch immer wieder gefragt, ob es notwendig ist, hier Gesetze zu ändern und ich habe gesagt, es ist, wie in vielen anderen Bereichen: Wenn es Gesetzes gibt – und die gibt es in diesem Fall, wo das Schächten in dieser Art und Weise verboten ist, das ist ja allen hier bekannt, ich möchte es nicht wiederholen, aber es gibt halt leider Personen, die sich nicht daran halten - und auch, wenn wir Gesetze verschärfen, dann wird es wahrscheinlich weiterhin Menschen geben, die sich an diese Gesetze nicht halten. Und ich bin bei dir, lieber Kollege Hubert Lang: Ein Generalverdacht gegenüber Schlachthöfen, den weise ich genauso strikt zurück. Ich habe vor ein paar Tagen mit dem Kollegen Christopher Drexler die Gelegenheit gehabt, einen – und das sage ich hier wirklich – einen Vorzeigebetrieb, einen Schlachthof im Raabtal anzuschauen. Ich war das erste Mal in meinem ganzen Leben in einem Schlachthof im Vollbetrieb. Und von Anfang an, also von der Anlieferung bis quasi dort, wo das Fleisch exportiert wird, habe ich den Eindruck gehabt, dass es dort nie um Tierquälerei geht, aber auch vor allem nicht darum geht, also hier irgendwelche Gesetze zu übertreten. Daher liegt es mir sehr fern, hier einen Generalverdacht auszusprechen. Aber lieber Kollege Amesbauer: Ich gebe dir bei vielem Recht, was du jetzt gesagt hast, nur leider ist es nicht so einfach, wie du es gesagt hast, dass es in unserer Macht steht, hier mit Gesetzesänderungen das zukünftig zu verhindern, denn – und das darf ich jetzt wirklich sagen, ich bin kein Jurist, darum muss ich jetzt meine Brille aufsetzen und das hier zitieren, dass es einfach nicht möglich ist - denn wenn man das verbietet in Österreich, dann verstößt man gegen Art. 14 des Staatsgrundgesetzes, man verstößt gegen Art. 63 Abs. 2 des Staatsvertrages von Saint Germain und gegen Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ich sage das so nur deshalb, weil es zu einfach ist zu sagen: „Macht ein Gesetz!“ Es ist so, dass man das mit dem nicht erledigen kann. Ich bitte das wirklich hier so zu verstehen, als zuständiger Landesrat für Tierschutz verurteile ich das aufs Schärfste. Ich verurteile auch diese Tierquälerei, wo man sich hinter Religionsfreiheit versteckt, aber es liegt nicht in unserer Hand. Da bitte ich schon in der Diskussion um Verständnis. Aber grundsätzlich, wenn man heute auch diesen Entschließungsantrag, der eingebracht wurde, mit Verschärfung von Gesetzen, von Maßnahmen ... hat alles meine

Unterstützung. Nur letztendlich können wir das nie leider zu 100 Prozent ausschließen. Aber trotzdem, glaube ich, ist es gelungen, mit unserem couragiertem Auftritt, ganz klar die ganze Steiermark, aber ich sage einmal ganz Österreich - weil ich Mails und Anfragen von ganz Österreich bekommen habe - aufzurütteln, damit man wirklich den Tierschutz ernst nimmt und vor allem in dieser Form. Darum bin ich sehr froh, dass wir heute diese sachliche Diskussion haben. Aber ich bitte trotzdem das als Ausnahmefall zu sehen und nicht Schlachtbetriebe oder Sonstige zu verdächtigen. Das wäre meine Bitte. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.20 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Letzte Wortmeldung Frau Abgeordnete Kügerl, bitte.

LTAbg. Kügerl - FPÖ (20.21 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kollegen, liebe Zuhörer!

Es freut mich natürlich, dass wir heute wieder ein Zeichen für den Tierschutz setzen. Aber stressfreies Schlachten sollte heutzutage selbstverständlich sein. Leider wird im vorliegenden Abänderungsantrag nicht auf die wohl grausamste Art der Schlachtung eingegangen, nämlich dem Schächten. Wie die Landesregierung in der Stellungnahme unseres Antrages darlegte und auch der Herr Landesrat jetzt ausgeführt hat, lässt es sich aus Gründen der Religionsfreiheit nicht verbieten. Ich glaube, es ist ein Widerspruch zum rituellen Töten. Religionsfreiheit sollte mit dem Schlachten nichts zu tun haben und mit Tierquälerei. Liebe Kollegen, stressfreies Schlachten und Schächten – ich möchte es noch einmal betonen – stehen im Widerspruch zum Tierschutz. Raffen Sie sich dazu auf und stimmen Sie im Sinne eines ernstgemeinten Tierschutzes für unseren Antrag. *(Beifall bei der FPÖ)* Das meiste hat schon Abgeordnete Amesbauer gesagt, aber ich möchte es noch einmal betonen. Ich habe es bei meinem letzten Antrag, den ich eingebracht habe für ein Schächtverbot, schon erwähnt, ich habe das Schächten durch meinen jahrelangen Aufenthalt im Irak selbst miterlebt und ich kann Ihnen nur eines sagen: Das hat bei uns nichts verloren! Der grauenhafte Vorfall vom Dezember und auch der jetzt sind ja nur eine Spitze. Wir wissen auf kleineren Bauernhöfen, dass immer wieder Leute hinkommen, Schafe kaufen wollen und sofort an Ort und Stelle diese schächten wollen. Das kommt immer häufiger vor. Bekannt werden ja leider nur solche großen, barbarischen Dinge, aber es passiert x-fach, das erzählen nämlich die Schafbauern selbst. Die mit Herz schicken die natürlich wieder weg, andere, die dafür mehr bezahlt bekommen oder auch von der Existenz abhängen, lassen oft genug dieses grausame

Schlachten zu. Deshalb richte ich noch einmal meinen Appell an Sie: Machen wir es der Schweiz, Polen, Schweden, Norwegen, Irland, Island, Liechtenstein, Holland und Dänemark nach und sprechen wir uns für ein generelles Schächtverbot aus. Auch Paragraphen kann man ändern. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 20.24 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Mario Kunasek.

LTAbg. Kunasek - FPÖ (20.24 Uhr): Ja, danke Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren auf der Regierungsbank, geschätzte Damen und Herren!

Ja, Klubobmann Schwarz, es dauert halt noch ein bisschen länger und ich glaube, wir sollten uns nicht einer Diskussion verschließen. Ich habe mich deswegen noch einmal zu Wort gemeldet, weil es mir wirklich am Herzen liegt, vielleicht auch einen Sachverhalt zu schildern, der vielleicht nicht jedem bekannt ist. Ich habe eine Facebook-Seite, auf dieser Facebook-Seite habe ich rund 24.000 Fans, das ist nicht besonders viel im Vergleich zu anderen Politikern. Aber es hat ein Posting von mir gegeben nach diesem grauenvollen Vorfall und es wurde dieses Posting gegen das Schächten 32.000 Mal geteilt, wurde von zwei Millionen Menschen gesehen und insgesamt auch von 2.800 Menschen geliked. Jetzt traue ich mich aufgrund meiner Erfahrung mit anderen Facebook-Postings behaupten, dass das ein Spitzenwert ist. Was für mich, und ich glaube für uns alle, deshalb auch wichtig ist, dass wir uns diesem Thema ernsthaft annähern und auch entsprechend aufgreifen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein ideologisches Thema, wo halt die böse FPÖ jetzt hergeht und weil irgendein Vorfall passiert ist, der halt verurteilenswert ist, jetzt hier das Wort ergreift und entsprechend sich positioniert. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier geht es darum, dass wir als Abgeordnete dieses Hauses – und da schaue ich auch ganz besonders auch Richtung Grüne, die immer dann, wenn es unangenehm wird, sich nämlich der Diskussion verweigern – auch ein klares Bekenntnis dazu abgeben, dass wir zur Religionsfreiheit stehen, aber selbstverständlich das Tierwohl über der Religionsfreiheit auch entsprechend anzusiedeln ist. *(Beifall bei der FPÖ)* Und lieber Toni Lang, ich bin auch kein Jurist und ich kann mich auch in deine Rolle hineinversetzen, die ist nicht leicht, und ich weiß, du warst auch beim Tierschutzverein Vicky & Purzel, du bist auch ein Tierfreund, sowie wahrscheinlich alle hier in diesem Raum auch Tierfreunde sind. Aber sich auf die Position zurückzuziehen, zu sagen: „Na ja, das ist halt jetzt so, wir haben halt Gesetze, die es uns nicht

ermöglichen, etwas in dieser Richtung zu tun!“; das ist ein bisschen zu billig in diesem Fall. Und selbst im Staatsgrundgesetz – und ich bin auch kein Jurist, aber ich habe Gott sei Dank welche bei mir im Klub – gibt es auch immer wieder Möglichkeiten abzuwägen und entsprechend auch, ja, andere Vorgangsweisen zu finden. Und wenn es in anderen europäischen Ländern möglich ist, na bitte, dann fragen sich nicht nur die 32.000 Menschen, die mein Posting geteilt haben, wahrscheinlich: „Wieso ist es dann in Österreich und in der Steiermark nicht möglich?“ Es wird heute nicht so sein, dass diversen Anträgen, die heute eingebracht worden sind hier, mehrheitlich die Zustimmung gegeben wird, (*LTA*bg. Schwarz: „Das weiß du ja nicht!“) ich sage, wahrscheinlich nicht. Wenn es so wäre, hätte es wahrscheinlich andere Wortmeldungen seitens der SPÖ gegeben und auch seitens der ÖVP, aber dennoch möchte ich wirklich auffordern, dass wir das Thema sachlich – nicht aufgeregt und nicht emotional – weiterhin im Blickfeld auch haben, aber vor allen Dingen auch irgendwann einmal ein klares Bekenntnis auch abgeben. Und ein klares Bekenntnis, lieber Toni, ist nicht das, was du gemacht hast. Ich glaube es dir persönlich, aber ein klares politisches Bekenntnis wäre, heute diesen Anträgen auch die Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der FPÖ – 20.28 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Landesrat Christopher Drexler. Bitte schön. (*Heiterkeit unter den Abgeordneten*)

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (20.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Nach dieser technischer Verirrung – wobei ich schon sagen möchte, der Hans ist vorher da gesessen, wo er nicht hingehört, dann ist er eines weitergerückt, jetzt hat das offensichtlich ... nein, Scherz beiseite, es ist ja völlig „wurscht“. Das ist eine ziemlich ernste Debatte, die hier eigentlich geführt wird und es tut mir leid, dass das Auf und Ab von Rednerpulten gelegentlich den Ernst aus so einer Debatte nimmt.

Warum melde ich mich? Ich habe das bemerkenswert gefunden, wie die Qualität der Beiträge insgesamt heute war und ich habe ein ganz ein grundsätzliches Bekenntnis, mit dem ich in so einem Zusammenhang nicht hinter dem Berg halten möchte. Nämlich: Man darf sich nie hinter bestehenden Normen verstecken. Aufgabe der Politik ist es, über künftige Normen zu reden und geltende Normen zu evaluieren und insofern – und das ist kein Misstrauen gegenüber auch übergeordneten Normen, also im Stufen bei Rechtsordnung, wir tun nur über Landesgesetze, Landesverfassungsgesetze reden, dann gibt es drüber, Bundesgesetze,

Bundesverfassungsgesetze, Europarecht, subnationale Verträge, UN-Konventionen, was auch immer, nein. Wer Politik ernst nimmt und wer sich damit beschäftigen will, wie wohl und weder Zukunft aussieht, darf – muss manchmal, aber darf nicht immer sich allein auf bestehende Rechtsnormen beziehen, sondern muss darüber diskutieren: Wie soll die Welt der Zukunft, wie soll auch die Normenwelt der Zukunft aussehen? Grundsätzliche Vorbemerkung. Das heißt für mich natürlich auch, dass all die Stellungnahmen, die wir bekommen haben – und den Toni kann ich da hundertprozentig unterstützen in seiner Stellungnahme zum Status quo. All die Stellungnahmen, die es gibt vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, aus dem Gesundheitsministerium und von wem auch immer, stellen ab auf einen Status quo gewisser Normen. Wir sind aber keine Richter, wir sind auch keine Beamten. Ihr, ihr alle seid Legislative, macht Gesetze, macht Normen, könnt mithin auch über die Zukunft der Normen bestimmen. (*Beifall bei der ÖVP und FPÖ*) Und natürlich sind wir hier in einer Gratwanderung und in einer abwägenden Geschichte. Es ist unbestreitbar, dass die Religionsfreiheit und alle ihr innewohnenden Nebenrechte zum Grundkern dessen gehören, was eine aufgeklärte und moderne rechtsstaatliche Gesellschaft ausmachen, das ist unbestritten, das muss und soll so bleiben. Auf der anderen Seite ist es eine der ältesten Fragestellungen aller Grundrechtsdebatten, aller Menschenrechtsdebatten, aller Debatten in diesem Zusammenhang sind immer Abwägungsfragen. Also die Freiheit der Kunst ist, der Klavier übt gegenüber dem Recht auf persönliche Freiheit, der daneben wohnt – Abwägungsfrage. Abwägungsfrage daher auch: Kann religiöse Freiheit in all ihren archaischen – möglicherweise archaischen – Bestimmungen soweit gehen, andere Dinge, die die Rechtsordnung normiert hat über Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte, sozusagen zu überstrahlen? Das sind einfach Fragen, die zu diskutieren sind. Insofern möchte ich den Klubobmann Kunasek in diesem – ausnahmsweise – in diesem Fall Recht geben: Man muss auch über die Weiterentwicklung solcher Rechtsgeflechte diskutieren. Weil Abwägungsprozesse, insbesondere in Grundrechtsfragen, beweglich sind auch. Es gibt Dinge, die absolut gelten und gelten müssen und es gibt Dinge, die zu diskutieren sind. Das möchte ich nicht in einem Versteinerungsprozess eingewogen wissen, das möchte ich nicht in einem unflexibel gelebten Diskussionsprozess eingewogen wissen, da würde ich schon ganz gerne darüber diskutieren. Insofern ist aus meiner Sicht die Frage erlaubt, ob ein Schächtungsverbot kollidiert mit dem verfassungsmäßig garantierten Grundsatz der Religionsfreiheit, ja oder nein. Die Diskussion darüber muss jedenfalls erlaubt sein. Ich weiß nicht, welche Antwort es am Ende geben wird und ich weiß auch nicht, welche Motive die Freiheitlichen reiten. Weil

ich finde euer plötzlich mit so viel Verve unter Beweis gestelltes Tierschutzengagement schon bemerkenswert, wenn es natürlich auch Konnotationen in anderem Zusammenhang gibt. Weil ich tät mir ja anschauen, mit wie viel Verve das vorgetragen werden würde, wenn es andere Religionsgemeinschaften wären, die es betreffen würde. Aber das ist eine Spekulation, die ich jetzt auch nicht über Gebühr breittreten möchte. Nur, eines ist mir wichtig: Für mich ist einfach wichtig, dass wir in diesen Diskussionen nicht schwarz-weiß, undifferenziert, pepitamusterartig diskutieren. Und insofern möchte ich sagen und möchte ich ausdrücklich unterstützen die Grundfrage, die der Kollege Kunasek aufgeworfen hat, nämlich jene: Können wir über das Verhältnis dieser Normen in Hinkunft diskutieren oder tun wir das jetzt einfrieren im Tiefkühlkasten irgendwie festfrieren? Diese Frage möchte ich jedenfalls im Sinne des Kollegen Kunasek unterstützen. Es gehört über diese Dinge diskutiert – es gehört über diese Dinge diskutiert – unaufgeregt, in voller Verantwortung darüber, worum es geht. Aber es gibt natürlich auch in der Abwägung von Grundrechtsfragen Dinge, die man diskutieren darf. Und ich kann nicht sozusagen einerseits – sogar den Kollegen Amesbauer möchte ich in dem Fall Recht geben – ich kann nicht ... das ist wirklich eine Besonderheit. Aber ich möchte schon sagen: Ich kann nicht auf der einen Seite das letzte Jota an Tierschutzbestimmungen ausloten und immer, immer neue Überlegungen starten, was alles noch möglich ist - vorher anschauen so, nachher anschauen so, dies und jenes – und aus anderen Motivlagen heraus sagen: „Nein, das kann uns nur Wurscht sein, weil da ist die Europäische Menschenrechtskonvention, da ist das Staatsgrundgesetz von 1868, da ist der Staatsvertrag von Wien oder sonst irgendetwas plötzlich dagegen.“ Nein, das ist mir an Argumentation zu billig. Wenn, müssen wir einen offenen Diskurs führen in einer offenen Abwägung von Grundrecht, in einer offenen Abwägung von Rechtspositionen, das wollte ich einfach nur kurz angemerkt haben, zumal ich ja auch für das Veterinärwesen zuständig bin und mit dem Toni im Übrigen gemeinsam ein schönes Schlachthoferlebnis – unter Anführungszeichen – letzte Woche gehabt habe, wie du richtig beschrieben hast. Es geht um verantwortungsvolle Positionen in diesem Zusammenhang und es geht um alles andere, als auf diesem Feld billige Punkte zu machen. Das gilt für alle ideologischen Seiten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.37 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Hans Seitinger und dann ... bitte Hans.

Landesrat Seitinger - ÖVP (20.37 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Kollegen auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Zuhörer!

Ich möchte mich ganz bestimmt auch zu diesem Punkt zu Wort melden, weil ein Punkt heute noch nicht angesprochen worden ist. Wir kennen alle diesen flapsigen Begriff: „Außen hui und innen pfui“, oder umgekehrt, und ich sage das ganz bewusst zu diesem Thema, weil wir in der Steiermark und in Österreich in Fragen des Tierschutzes – und das ist von Christopher Drexler ebenso, wie von Toni Lang sehr klar und gut aufgearbeitet worden und auch von den Abgeordneten gesagt worden – einen hohen Standard haben, international, in Europa sowieso und wir in vielen Bereichen Vorreiter waren und sind. Denken wir nur an die Tierschutzstandards, denken wir an die Käfighaltung beim Geflügel, an die Anbindehaltung, denken an die Tierschutzombudsmänner, an die Transportkontrolleure, an die hohen Kontrollen in den Schlachthöfen und auf den Betrieben etc., etc., Gesundheitsdienste, die es sonst in dieser Form nirgends gibt. Wir sind hier mit Recht Vorreiter und ich glaube, das ist sehr, sehr gut so. Nur, sehr oft passiert es natürlich, dass wir feststellen müssen, dass Produkte nach Österreich gelangen, die diesen Standards überhaupt nicht entsprechen und in unseren Supermärkten, in der Gastronomie, in Großküchen etc., angeboten werden. Ich glaube, dieses Thema müssen wir auch einmal sehr deutlich besprechen: Ist das sozusagen die „saubere Moral“, dass wir das Tierleid exportieren, indem wir sehr strenge Gesetze machen – und das ist gut so, das sage ich noch einmal – aber gleichzeitig gibt es die offene Tür für die Schweinerei nämlich der Produkte, die es dann in unserem Lande gibt, aus diesem, aus unserer Sicht niemals rechtskräftigen Behandlungen von Tieren, Schlachtungen etc., etc.? Und ich glaube, meine Damen und Herren, da gilt es auch einen gemeinsamen Aufruf zu machen und gemeinsam zu handeln, nämlich auch deshalb, weil das auch letztlich mit unserer Zukunft der Landwirtschaft zu tun hat. Wir können nur überleben, wenn wir in einem korrekten Wettbewerb auch unsere guten Standards, unsere hohen Standards, unsere guten Produkte dann letztlich auch an den Mann bringen, und wenn wir nicht zuschauen müssen, wie wir die hohen Standards hoffentlich sauber und ordentlich einhalten, und im Regal liegt dann ein Produkt, von dem wir wissen, wie es hergestellt worden ist, wie es gehalten worden ist, wie hier sozusagen der gesamte Lebenslauf dieses Produktes ausschaut. Daher möchte ich auch hier eine sogenannte Lanze brechen, dass wir auch darüber einmal diskutieren, wie wir auch mit diesen Dingen umgehen, nämlich mit dem Stopp des Importes solcher Produkte, die letztlich in der Produktion unseren Standards nicht entsprechen. Da müssen wir überall, wo

wir selbst das Reglement in der Hand haben, wo wir auch die Reglements steuern können wie im Bereich des Gewerblichen und auch des Bäuerlichen, an den Schrauben drehen, wo wir es können. Ich bitte, dass wir auch darüber einmal ausführlich diskutieren. Aber zur Causa prima heute und zu dem Thema, das heute hier zur Diskussion steht, da haben alle Beteiligten, glaube ich, sehr klar und deutlich gesagt, dass wir diese Form massivst ablehnen, dass es hier höchste Standards geben muss. Und da hat sich Toni Lang hier nicht gedrückt aufgrund all dieser Gesetze, Verordnungen und Normen, die wir hier auch zu berücksichtigen haben, auch im Sinne des Menschenrechtes und anderer Konventionen, sondern das sind nun mal die Dinge, die wir auch in einem offenen Land zu berücksichtigen haben, unter Einhaltung der Standards. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe seit 30 Jahren mit diesem Thema zu tun gehabt und weiß, wo Schweinereien passiert sind, habe sie auch aufgezeigt und habe auch angezeigt und habe auch schärfste Richtlinien dafür erstellt und bin dankbar, dass Christopher Drexler das in dieser Schärfe und auch Toni Lang weiterführen. Ich glaube, da haben wir überhaupt nichts zu verdecken, da gibt es nichts zu verdecken, da müssen wir die hohen Standards fahren, aber genauso sollten wir auch darauf schauen, wie gesagt, dass das, was wir importieren, auch diese hohen Standards hat, um hier den korrekten Wettbewerb und damit auch die Zukunft unserer Bauern sicherstellen zu können. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.42 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Danke, als Nächster zu Wort gemeldet Klubobmann Mario Kunasek.

LTAbg. Kunasek - FPÖ (20.42 Uhr): Ja, danke Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich mache es wirklich kurz, aber lieber Christopher Drexler, ich möchte mich – auch fürs Protokoll, darum habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet – für deine durchaus deutlichen Worte bedanken und für die positive Situation in diesem Fall, dass uns ein Regierungsmitglied als Gesetzgeber etwas mitgibt auf die Reise. Und ich glaube, wir sollten diesen Schwung jetzt nutzen und möchte deswegen auch hier, gleich hier vom Rednerpult ankündigen, dass wir alles daran setzen werden, vielleicht eine parlamentarische Enquete hier im Landtag sicherzustellen zu diesem Thema; auf Klubdirektorenebene einmal mit einem gemeinsamen Vorschlag gerne breit diskutiert, Parteienvertreter, Verfassungsjuristen, Vertreter der Religionsgemeinschaften, um dieses Thema hier zu debattieren, auch wenn es

über weite Strecken Bundesmaterie ist. Aber insgesamt glaube ich, hat jetzt die Diskussion im letzten Drittel durchaus einen positiven Drall bekommen, sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Christopher, nicht zuletzt aufgrund deiner Wortmeldung. Herzlichen Dank dafür. *(Beifall bei der FPÖ – 20.43 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Schwarz. Bitte schön.

LTabg. Schwarz – SPÖ (20.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also, dass vonseiten unserer Fraktion Tierquälerei abgelehnt wird, das ist ja vollkommen klar. Dass das Vorgänge sind, die auf das Schärfste zurückzuweisen sind, das hat der zuständige Landesrat Lang ja sehr ausführlich, sehr detailliert und sehr klar zum Ausdruck gebracht. Ich bin schon der Meinung – da kann ich den Landesrat Lang nur unterstützen – die Ausübung der Verwaltung geschieht aufgrund der rechtlichen Grundlagen, ich glaube, das nennt man Legalitätsprinzip. Und wenn der Herr Landesrat als zuständiger Tierschutzlandesrat darauf verweist, dass aufgrund des Legalitätsprinzips so zu handeln, wie er es getan hat, dann ist aus meiner Sicht das nicht zu hinterfragen, dass er sich hinter irgendetwas verschanzt, sondern dann kommt er seiner Aufgabe als zuständiger Landesrat nach, nämlich dass er Verwaltungstätigkeit, politische Tätigkeit aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ausführt. Und dafür möchte ich ihm danken, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Das Zweite, was ich dazu möchte: Natürlich kann man rechtsphilosophische Überlegungen anstellen, der Herr Landesrat Drexler hat das getan, bin natürlich aber auch der Meinung, dass man die Geschichte, warum es zur Europäischen Menschenrechtskonvention, zu den Grundwerten der Religionsfreiheit gekommen ist, dass man die Fragen der Aufklärung eines liberalen Rechtsstaates sehr sorgfältig abwägen muss, und nicht wie die Frau Kollegin Kiegerl *(LTabg. Kiegerl: „Kiegerl!“)*, Kiegerl gesagt hat, also ihrer Meinung nach steht der Tierschutz auf jeden Fall über der Religionsfreiheit, also das kann ich aufgrund unserer Geschichte, aufgrund unserer demokratischen, liberalen Entwicklung unseres Rechtsstaates so nicht stehen lassen. Das muss man – der Herr Landesrat Drexler hat durchaus Recht – man muss solche Fragen durchaus abwägen, man muss sich Gedanken darüber machen, man kann es nicht grundsätzlich ausschließen, darüber zu reden, das ist immer wichtig, weil sich die

Rechtslage auch weiterentwickeln soll, aber dass man pauschal einmal sagt: „Der Tierschutz ist wichtiger als die Religionsfreiheit“, das kann ich so nicht stehen lassen.

Und zum letzten Punkt: Ich würde mir bei manchen Sitzungen des Landtags Steiermark, wenn es um Fragen der Menschenrechte, wenn es um Fragen der Mitmenschlichkeit geht, vor allem von einer Fraktion auch so eine engagierte Diskussion wünschen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.46 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 794/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Damit wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 794/6 zu TOP 36, betreffend Schächten und stressfreie Schlachtung sind nicht vereinbar! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 794/7 zu TOP 36, betreffend Kontrolle und Strafen für tierquälerische Schlachtungen erhöhen! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag wurde, soweit ich gesehen habe, einstimmig angenommen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung erledigt. Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 18. Oktober 2016 statt. Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen.

Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen einen sicheren Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 20.48 Uhr